

TÄTIGKEITSBERICHT 2022



Berichtsteil	3
Vorwort	4
Regierungsrat	5
Staatskanzlei	13
Departement Finanzen und Gesundheit	21
Departement Bildung und Kultur	29
Departement Bau und Umwelt	41
Departement Volkswirtschaft und Inneres	53
Departement Sicherheit und Justiz	67
Gerichte	79
Statistikteil	83
Staatskanzlei	84
Departement Finanzen und Gesundheit	86
Departement Bildung und Kultur	90
Departement Bau und Umwelt	97
Departement Volkswirtschaft und Inneres	100
Departement Sicherheit und Justiz	107
Gerichte	115
Jahresrechnung	125
Impressum	131

BERICHTSTEIL

Vorwort des Landammanns



Benjamin Mühlemann
Landammann

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Die Welt erscheint im Moment noch etwas komplizierter, als sie ohnehin ist. Jedenfalls waren die Spannungen und Krisen im letzten Jahr gross. Anfang 2022 sahen wir uns noch mit den Ausläufern der Coronavirus-Pandemie konfrontiert. Und noch bevor die letzten einschränkenden Massnahmen aufgehoben wurden, startete Russland an der Ostgrenze von Europa den grausamen Angriffskrieg gegen die Ukraine – mit weitreichenden Folgen bis zu uns: Einerseits strömten zahllose Schutzsuchende in unser Land und wollten versorgt sein, andererseits spitzte sich im Herbst die Energieknappheit zu und es galt, einer drohenden Mangellage vorzubeugen. Das sind nur ein paar Beispiele von Herausforderungen, welche uns – und damit auch die Kantonsverwaltung – in den letzten Monaten enorm forderten.

Gleichzeitig ging in unserem Kanton die Legislaturperiode 2019–2022 zu Ende bzw. wurde mit den Gesamterneuerungswahlen kantonaler und kommunaler Behörden die neue Amtsdauer lanciert. Rückblickend dürfen wir ein positives Fazit ziehen. Obschon die Pandemie die abgelaufene Legislatur prägte, konnten entscheidende Fortschritte erzielt werden. Die allermeisten Ziele wurden ganz oder teilweise erreicht; in den Fokus-Themen Digitalisierung, Verkehr und Bildung wurden entscheidende Weichen gestellt. Zum Beispiel bestehen heute Grundlagen für eine erfolgreiche digitale Transformation im Kanton und die wesentlichen Projekte rund um unsere Verkehrsinfrastruktur werden konsequent vorangetrieben.

Den eingeschlagenen Weg wird der Regierungsrat konsequent weiter beschreiten. Der Strauss an neuen Zielen ist ein bunter: Im Fokus stehen wiederum die digitale Transformation und die Befähigung dazu, aber auch die Optimierung unserer Gesundheitsversorgung, die politische Partizipation, der Umgang mit der Klimaveränderung und vieles mehr. Zwar sind unsere Ressourcen begrenzt, und die vergangenen drei schwierigen Jahre haben den finanziellen Reserven arg zugesetzt. Das soll uns aber nicht daran hindern, uns für einen wirtschaftsstarken Kanton zu engagieren. Im Gegenteil: Damit die Verwaltung überhaupt öffentliche Leistungen erbringen kann, brauchen wir eine gut funktionierende Volkswirtschaft – als Basis dafür, dass wir unsere Welt trotz all ihrer Komplexität lebenswert gestalten können.

Benjamin Mühlemann



REGIERUNGSRAT

DER REGIERUNGSRAT ZIEHT BILANZ UND SETZT SICH NEUE ZIELE

Der Regierungsrat zieht eine positive Bilanz zur vergangenen Legislaturperiode 2019–2022, die durch die Coronavirus-Pandemie geprägt wurde. Für die Jahre 2023–2026 setzt er sich 13 neue Regierungsziele. Zur Erreichung dieser 13 Ziele definierte er 43 Massnahmen.

Jeweils vor Erarbeitung einer neuen Legislaturplanung zieht der Regierungsrat Bilanz zur Zielerreichung in der vergangenen Legislaturperiode. Die Tabelle unten zeigt eine Übersicht über die Beurteilung der Erreichung der Ziele der Legislaturplanung 2019–2022. Demnach betrachtet der Regierungsrat sieben von total achtzehn Zielen als erreicht. Acht weitere Ziele sind zumindest teilweise erreicht, drei Ziele wurden nicht erreicht. Die detaillierte Beurteilung ist auf der Website des Kantons publiziert (s. QR-Code rechts).

Der Regierungsrat zieht mit Blick auf die Erreichung der Ziele der Legislatur 2019–2022 grundsätzlich ein positives Fazit. Trotz der herausfordernden Coronavirus-Pandemie, welche die Legislatur prägte, konnten entscheidende Fortschritte erzielt werden. Von 18 Legislaturzielen konnten 15 ganz oder teilweise erreicht werden. Von den 38 Massnahmen, die nach der Beratung durch den Landrat in der Planung enthalten waren, wurden 29 umgesetzt. Zudem wurden im Rahmen von Gesetzgebungsprojekten weitere Massnahmen

Übersicht Beurteilung Legislaturziele 2019–2022

Im Kanton Glarus beteiligen sich mehr Menschen an der Politik.	•
Die öffentliche Verwaltung ist in den Kernbereichen digitalisiert.	•
Der Kanton Glarus hält seine Position als Kanton mit einem der höchsten verfügbaren Einkommen.	•
Die Bevölkerung nutzt die Angebote der integrierten Gesundheitsversorgung.	•
Dem Fachkräftemangel in den Bereichen Informatik und Gesundheit wird entgegengewirkt.	•
Das Bildungsniveau der Glarner Bevölkerung ist gestiegen.	•
Die Bevölkerung pflegt dank Sport und Kultur einen aktiveren Kontakt.	•
Kinder und Jugendliche sind besser auf die Anforderungen der digitalisierten Welt vorbereitet.	•
Die Zahl der Personen, die mit dem öV und dem Velo unterwegs ist, ist gestiegen.	•
Prioritär werden Näfels, Mollis und Netstal vom Durchgangs- und Schleichverkehr entlastet.	•
Der Kanton Glarus ist besser auf relevante Auswirkungen der Klimaveränderung vorbereitet.	•
Die bauliche Dichte und die Siedlungsqualität im Kanton Glarus nehmen zu.	•
Das System der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung ist in der Bevölkerung akzeptiert und die Integrationsförderung ist erfolgreich.	•
Die Wirtschaft nutzt neue Entwicklungspotenziale einer aktiven Bodenpolitik durch den Kanton.	•
Der Kanton Glarus verfügt über mehr und wertschöpfungsstärkere Arbeitsplätze als in 2018.	•
Der Kanton Glarus gewährleistet Rahmenbedingungen zur Transformation zur digitalen Arbeit.	•
Der Kanton Glarus ist für neue Risiken im Bereich Sicherheit und Ordnung gerüstet.	•
Eine Anschlusslösung als Ersatz für das alte Gefängnis ist gefunden.	•

• Ziel erreicht • Ziel teilweise erreicht • Ziel nicht erreicht

umgesetzt (z. B. Einführung Öffentlichkeitsprinzip). Die Umsetzung einiger Massnahmen wurde durch die Pandemie jedoch verzögert oder gar verunmöglicht. In den Fokus-Themen Digitalisierung, Verkehr bzw. Verkehrsinfrastruktur und Bildung wurden wichtige Weichenstellungen vorgenommen. So wurden die Grundlagen für eine erfolgreiche digitale Transformation im Kanton Glarus geschaffen. In der Legislatur 2023–2026 sollen die Früchte dieser Grundlagenarbeit geerntet werden. Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur konnten die wesentlichen Projekte vorangetrieben werden. Ausserhalb der Legislaturplanung wurde zudem auf Bundesebene der Umfahrung Netstal Priorität beim Ausbau des Nationalstrassennetzes beigemessen. In der Bildung konnten wichtige Fortschritte erzielt werden, wenngleich die Herausforderungen – etwa in Bezug auf die Digitalisierung und den Fachkräftemangel – nicht kleiner geworden sind.

Digitalisierung prägt auch Periode 2023–2026

Die Legislaturplanung 2023–2026 enthält 13 Ziele, die im Einklang mit dem Politischen Entwicklungsplan 2020–2030 stehen. Der Regierungsrat verzichtete bewusst darauf, Ziele departementsweise festzulegen. Ausgehend von der Zielsetzung prüfte er, welche Departemente welche Massnahmen zur Zielerreichung

beitragen können. Er unterstreicht damit die Rolle des Gesamtregierungsrates als für die politische Planung verantwortliches Gremium und erteilt dem Silodenken eine Absage. Zur Erreichung dieser 13 Ziele definierte der Regierungsrat insgesamt 43 Massnahmen. Viele von ihnen hängen mit dem Thema der Digitalisierung zusammen

Wohlwollende Aufnahme im Landrat

Im Landrat fand die Legislaturplanung gute Aufnahme, insbesondere der departementsübergreifende Ansatz der 13 Ziele. Lediglich drei der 43 Massnahmen wurden zur nachmaligen Prüfung an den Regierungsrat zurückgewiesen. Bezüglich der Reform der kommunalen Legislativen forderte der Landrat mehr Tempo. Die Thematik des Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene wies er zur nochmaligen Prüfung an den Regierungsrat zurück. Zudem sollte die kantonale Immobilienstrategie schneller implementiert werden. Im Übrigen wurde die Legislaturplanung genehmigt.



Ziele der Legislatur 2023–2026

Nr.	Titel	Kosten einmalig	Kosten wiederkehrend
LZ 1	Die Bevölkerung im Kanton Glarus kann sich einfacher an der Politik beteiligen.	50 000 Fr.	20 000 Fr.
LZ 2	Der Kanton Glarus treibt die digitale Transformation voran.	4 835 000 Fr.	1 405 000 Fr.
LZ 3	Die Organisation der Verwaltung ist auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichtet.	100 000 Fr.	200 000 Fr.
LZ 4	Die Bevölkerung im Kanton Glarus verfügt über bessere Voraussetzungen für ein gesundes Leben.	180 000 Fr.	300 000 Fr.
LZ 5	Der Kanton Glarus ist steuerlich attraktiver.	50 000 Fr.	3 800 000 Fr.
LZ 6	Der Kanton Glarus betreibt ein integriertes Risikomanagement.	300 000 Fr.	160 000 Fr.
LZ 7	Im Kanton Glarus werden mehr Fachkräfte ausgebildet und das Fachkräftepotenzial besser genutzt.	350 000 Fr.	375 000 Fr.
LZ 8	Der Kanton Glarus fördert eine nachhaltige Entwicklung.	10 685 000 Fr.	90 000 Fr.
LZ 9	Die Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung ist erhöht.	0 Fr.	k. A.*
LZ 10	Die Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen werden besser ausgeschöpft und Bildungsbarrieren abgebaut.	20 000 Fr.	100 000 Fr.
LZ 11	Im Kanton Glarus herrscht ein grösseres Bewusstsein für eine hohe Baukultur.	140 000 Fr.	80 000 Fr.
LZ 12	Der Kanton setzt sich für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren Auswirkungen ein.	1 200 000 Fr.	190 000 Fr.
LZ 13	Die zentralen Infrastrukturprojekte des Kantons werden vorangetrieben.	k. A.*	k. A.*
Total		17 910 000 Fr.	6 720 000 Fr.

* Keine Angabe aufgrund noch unklarer Ausgestaltung der Projekte

DIE KANTONALE INFORMATIK WIRD MIT GLARUS HOCH3 VERHEIRATET

Die Landsgemeinde 2022 beschloss die Zusammenführung der Informatik von Kanton und Gemeinden beim Kanton. Ab dem 1. Januar 2023 erbringt die neue Hauptabteilung Informatik ihre Dienstleistungen neu auch für die Gemeinden. Dafür wurden im 2022 die rechtlichen, organisatorischen und infrastrukturellen Grundlagen geschaffen.

Mit der Vorlage zur Förderung der Digitalisierung schuf die Landsgemeinde 2022 die Grundlage, um die Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden künftig gemeinsam digital anzubieten (vgl. Tätigkeitsbericht 2021, S. 6 f).

Informatikverordnung regelt IT-Organisation

Mit der Erarbeitung der Verordnung über die Informatik (ITV) wurde eine Projektgruppe unter der Leitung der Fachstelle Digitale Verwaltung beauftragt. Mitgearbeitet haben das Departement Finanzen und Gesundheit, der Leiter Informatik, der Rechtsdienst der Staatskanzlei und Vertreter der drei Gemeinden.

Die ITV schafft die organisationsrechtlichen Ausführungsbestimmungen für die Zusammenführung der Informatik von Kanton und Gemeinden beim Kanton. Neben allgemeinen Grundsätzen zum Informatikeinsatz legt sie die verschiedenen Gremien der Informatikorganisation fest und regelt deren Aufgaben und Zusammensetzung. Darüber hinaus legt sie die Instrumente fest, mit denen die Informatik künftig geplant und gesteuert wird.

Im Kontext dieser Verordnung umfasst der Begriff «Informatik» nicht nur das technisch geprägte Feld der Digitalisierungsprojekte, sondern auch die Prozesse und die Organisation rund um die Informatik. Die Informatikmittel unterstützen die Behörden bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Der Einsatz von Informatikmitteln erfolgt nach wirtschaftlichen Grundsätzen, möglichst standardisiert. Der Informationssicherheit kommt dabei grosses Gewicht zu.

Die Ausführungsbestimmungen zum DVG wurden in der Vernehmlassung positiv gewürdigt. Die Zusammenführung der kantonalen und kommunalen Informatik wurde begrüsst. Sie führe zu einer Harmonisierung und Standardisierung der eingesetzten Informatikmittel und begünstige die digitale Transfor-

mation der öffentlichen Verwaltungen. Die Verordnung verteile die Kompetenzen klar und reduziere den Verwaltungsaufwand. Der Regierungsrat erliess die auf der Grundlage der Vernehmlassungsergebnisse überarbeitete Verordnung Ende Dezember 2022.

Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinden

Auch wenn die Gemeinden künftig Informatikleistungen beim Kanton beziehen müssen, stehen ihnen Mitwirkungsmöglichkeiten auf strategischer und operativer Ebene zur Verfügung. Der IT-Steuerungsausschuss, die IT-Koordination und die IT-Erfahrungsgruppen bilden die drei gemeinsamen Gremien dafür. Der IT-Steuerungsausschuss steuert strategisch-planerische Aspekte

Weitreichende Möglichkeiten zur Mitwirkung für die Gemeinden

des Einsatzes von Informatikmitteln. Er setzt sich primär aus politischen Vertretern von Kanton, Gemeinden und Gerichten zusammen. Die IT-Koordination behandelt operative Aspekte aus Sicht der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger und berät die Geschäfte des IT-Steuerungsausschusses vor. Sie setzt sich aus Fachpersonen von Kanton, Gemeinden und Gerichten zusammen. Die IT-Erfahrungsgruppen sollen die Anliegen der Anwendenden zuhanden der IT-Koordination einbringen. Für die Planung, Steuerung und Kontrolle der Informatik sieht die ITV verschiedene Instrumente vor. Dabei handelt es sich um strategische Elemente wie die E-Government- und die IT-Strategie oder den IT-Risikobericht wie auch um betriebliche Elemente wie die Mehrjahres- und Jahresplanung, das IT-Projektportfolio oder das Informatikbudget.

Hauptabteilung als zentrales Kompetenzzentrum

Als zentrales Kompetenz- und Servicezentrum für die Informatik für den Kanton und die Gemeinden wurde die bisherige Abteilung Informatik per Anfang 2023 zur Hauptabteilung innerhalb des Departements Finanzen und Gesundheit aufgewertet. Sie ist für die Umsetzung der IT-Strategie sowie die Planung, Beschaffung und den Betrieb der Informatikmittel zuständig.

Der bisherige Leiter des kantonalen Informatikdienstes, Pierre Rohr, übernahm die Leitung der neuen Hauptabteilung. Die bestehenden Anstellungsverhältnisse der Mitarbeitenden von Glarus hoch3 wie auch des Lernenden wurden vom Kanton übernommen. Operativ wird in drei Fachstellen – Projekte, Infrastruktur und Betrieb sowie Helpdesk und Support –

Alle Mitarbeitenden der Glarus hoch3 AG wechselten zum Kanton

gearbeitet. Durch den Zusammenschluss sowie aufgrund von zusätzlich für Digitalisierungsprojekte notwendigen Projektleiterstellen stieg der Personaletat von heute 8 auf 18,2 Vollzeitstellen. Hinzu kommen vier Lernende und zwei Mitarbeitende in Ausbildung. Die Zusammenführung der beiden Organisationen erfolgte gezielt und schrittweise: Bereits kurz nach der Landsgemeinde 2022 zügelte die Glarus hoch3 ihre Arbeitsplätze an den Standort der kantonalen Informatik in Glarus. Alle Mitarbeitenden arbeiteten zunächst weiterhin in ihren angestammten Teams, erhielten jedoch durch die räumliche Zusammenführung Gelegenheit, sich besser kennenzulernen. Erfreulicherweise wechselten alle Mitarbeitenden der Glarus hoch3 per Anfang Jahr 2023 zum Kanton.

In einem nächsten Schritt wurde der Helpdesk zusammengeführt. Ab dem 1. Januar 2023 können sich alle Kunden an eine zentrale Anlaufstelle wenden.

Im Weiteren wurde das Projekt für die Zusammenführung der beiden IT-Organisationen in folgende vier Teilprojekte gegliedert, die im 2022, 2023 und teilweise 2024 (Infrastruktur) bearbeitet werden:

- Dienstleistungen: Es wird ein Kundenportfolio (Mengengerüst) erstellt, das aufzeigt, welche Kundengruppen aktuell und künftig welche ICT-Dienstleistungen (inkl. Support) bei der Hauptabteilung Informatik an welchen Standorten und mit wie vielen Benutzern beziehen werden. Ausserdem wird ein Servicekatalog mit Angaben zum Leistungsumfang, zur Qualität, zur Verfügbarkeit, zu den Verantwortlichkeiten und Kosten der einzelnen Dienstleistungen erarbeitet.

- Infrastruktur: Basierend auf dem im Teilprojekt «Dienstleistungen» erarbeiteten Mengengerüst und mit dem Entscheid, dass keine Auslagerung von Dienstleistungen zu Cloud-Anbietern erfolgt, wird die Zielarchitektur definiert. Der Aufbau der Zielarchitektur insbesondere des Netzwerkes erfolgt in Phasen. In der ersten Phase und im Umfang dieses Projekts werden diejenigen Komponenten migriert, die für den weiteren Betrieb notwendig sind. Darunter sind die Hauptapplikationen mit den Datenbanken, alle Nebenapplikationen, Office mit sämtlichen Daten, der Dateiablage (Registratur) und Anbindungen an die externen Dienstleister zu berücksichtigen.
- Beschaffung: Das Teilprojekt stellt sicher, dass die benötigten ICT-Komponenten und Dienstleistungen Dritter rechtzeitig, gesetzlich korrekt und kosteneffizient innerhalb des bewilligten Budgets bereitstehen.
- Rechtliches/Finanzen/Organisation: Ziel dieses Teilprojekts ist es, eine Übersicht über die rechtlichen Verpflichtungen und möglichen Vertragsänderungen (Erweiterungen im Leistungsumfang, zeitliche Verlängerung oder Kündigung) mit Lieferanten und Kunden zu schaffen. Zudem wird in diesem Teilprojekt die neue Aufbau- und Ablauforganisation umgesetzt. Ebenfalls im Verlauf des Jahres 2023 wird der Kanton die verbliebenen Aktiven und Passiven der Glarus hoch3 AG übernehmen.

Jenny leitet Fachstelle Digitale Verwaltung

Die mit dem DVG neu geschaffene Fachstelle Digitale Verwaltung wurde mit Martin Jenny besetzt und der Staatskanzlei zugeordnet. Sie ist für die Umsetzung der E-Government-Strategie sowie die Koordination von Informatikvorhaben und Digitalisierungsschritten zuständig. Die Fachstelle leitet das Gremium IT-Koordination und ist Ansprechpartnerin für die Bevölkerung und die Wirtschaft in Fragen der Digitalisierung von Behördendienstleistungen.

Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden

Angeichts der knappen zeitlichen Ressourcen und der bis Ende 2023 gültigen Leistungsvereinbarungen zwischen der Glarus hoch3 AG als bisherigem Dienstleister und den Gemeinden werden die bisherigen Leistungsvereinbarungen befristet für ein Jahr durch die Hauptabteilung Informatik fortgeführt. Für das Jahr 2024 soll eine gänzlich neue Leistungsvereinbarung erarbeitet werden.

Einführung Behördenportal als nächster Schritt

Noch nicht per 1. Januar 2023 umgesetzt wurde die Einführung des Behördenportals und die damit zusammenhängenden Ausführungsbestimmungen. Der Regierungsrat fällte jedoch bereits den Entscheid, das Portal mit der Lösung iGovPortal umzusetzen.

DAS WAHLJAHR 2022 BRINGT KEINE GROSSEN ÜBERRASCHUNGEN

Die bisherigen Mitglieder des Regierungsrates wurden im Februar 2022 für eine weitere Amtsdauer gewählt. Auch im Landrat blieben die Verhältnisse mehr oder weniger unverändert; es kam nach den Wahlen vom Mai 2022 zu keinen grösseren Sitzverschiebungen.

2022 war Wahljahr. Im Februar wurden die Stimmberechtigten zur Wahl des Regierungsrates für die Amtsdauer 2022–2026 an die Urnen gerufen. Es stellten sich alle bisherigen Mitglieder des Gremiums zur Wiederwahl; Herausforderinnen oder Herausforderer gab es keine. Und so erstaunte es kaum, dass alle Bisherigen ohne Mühe das absolute Mehr von 3872 Stimmen im ersten Wahlgang erreichten:

- Benjamin Mühlemann, FDP, Mollis, 7366 Stimmen
- Markus Heer, SP, Niederurnen, 7238 Stimmen
- Marianne Lienhard, SVP, Elm, 7120 Stimmen
- Andrea Bettiga, FDP, Ennenda, 6919 Stimmen
- Kaspar Becker, Die Mitte, Ennenda, 6577 Stimmen

Die Stimmbeteiligung betrug rund 35,9 Prozent, wobei die Unterschiede zwischen den Gemeinden einmal mehr frappant waren: Während in Glarus Süd rund

verlor Die Mitte zwei Sitze, die GLP einen (Die Mitte neu: 12 Sitze; GLP neu: 3 Sitze). Die Sitzzahl von FDP und SP blieben hingegen unverändert (FDP neu: 11 Sitze; SP neu: 8 Sitze). Der Frauenanteil erhöhte sich mit 15 gewählten Landrätinnen leicht gegenüber dem Zeitpunkt nach den Wahlen 2018.

Die GLP schloss sich nach den Wahlen der Die-Mitte-Fraktion an. Diese gemeinsame Fraktion wurde jedoch kurz vor Jahreswechsel 2022/2023 aufgelöst: Die drei Vertreter der GLP schlossen sich mit zwei Vertreterinnen der Grünen, die aus ihrer angestammten Fraktion austraten, zur neuen GLP-Fraktion zusammen.

Landratswahl: Abwärtstrend bei Beteiligung für einmal durchbrochen

Die Wahlbeteiligung lag mit 34,8 Prozent höher als noch bei den Wahlen 2018 (29,5 %) und 2014 (32,3 %). Der Negativtrend konnte für einmal also durchbrochen werden. Auch hier schwankte die Wahlbeteiligung aber stark zwischen den Gemeinden: Glarus Nord verzeichnete eine Beteiligung von 29,7 Prozent, Glarus Süd eine solche von 41,3 Prozent.

Regierungsratswahl: Bisherige ohne Mühe

44,6 Prozent der Stimmberechtigten an der Wahl teilnahmen, waren es in Glarus Nord nur deren 30,8 Prozent. Im langjährigen Vergleich erreichte die Stimmbeteiligung an einer Gesamterneuerungswahl des Regierungsrates einen neuen Tiefststand.

Frauenanteil im Landrat leicht erhöht

Im Mai 2022 war schliesslich der Landrat an der Reihe; es galt, die Gesamterneuerung des Kantonsparlaments vorzunehmen. Insgesamt kandidierten 394 Personen für ein Landratsmandat, davon 137 Frauen, auf 25 Listen.

Grössere Verschiebungen ergaben sich dabei jedoch nicht. Die SVP konnte zwei Sitze, die Grünen / Jungen Grünen einen Sitz gewinnen (SVP neu: 18 Sitze; Grüne / Junge Grüne neu: 8 Sitze). Demgegenüber

Keine Beschwerden

Die beiden Wahlen wurden in enger Abstimmung mit den Gemeinden geplant und durchgeführt. Im Februar 2022 fand eine Informationsveranstaltung für alle Beteiligten statt. Ebenso wurden die Mitglieder der kommunalen Wahlbüros in der Anwendung des Resultatermittlungssystems SESAM geschult. Diese wurde bei beiden Wahlen eingesetzt. Die Korrektheit der Ergebnisse, insbesondere des Zuteilungsddivisors bei den Landratswahlen, wurde durch die Staatskanzlei überprüft. Sowohl die Regierungsrats- wie auch die Landratswahlen konnten ohne Zwischenfälle durchgeführt werden. Die Resultate lagen in angemessener Zeit vor. Beschwerden gingen keine ein.

Nach den Landratswahlen konnten die Gemeinden Rückmeldungen eingeben, um eine kontinuierliche Verbesserung zu ermöglichen. Erste Rückmeldungen zeigen, dass viele Stimmabgaben für ungültig erklärt werden mussten, weil Stimmberechtigte mehr als eine Liste eingelegt haben. Diesem Umstand gilt es mit besseren Anleitungen Rechnung zu tragen.

DIE REFORM DER KOMMUNALEN LEGISLATIVEN IST ANGESTOSSEN

Der Regierungsrat beschloss 2021 verschiedene Massnahmen zur Förderung der politischen Partizipation. Die gewichtigste unter diesen ist die Reform der kommunalen Legislativen. Der Regierungsrat präsentierte im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der Beratung zweier Memorialsanträge seine Vorstellungen der Reform. Die politische Partizipation ist aber auch sonst ein zentrales Thema.

Die kommunalen Legislativen – also die aktuellen Gemeindeversammlungssysteme – sind reformbedürftig. Zu diesem Schluss gelangte im 2021 eine Arbeitsgruppe, die sich mit der politischen Partizipation befasste. Dieser gehörten Vertretungen des Kantons und der Gemeinden an. Sie empfahl dem Regierungsrat in ihrem Schlussbericht, eine Reform im Zusammenhang mit der ohnehin anstehenden Revision des Gemeindegesetzes zu prüfen.

Der Regierungsrat nahm diese Empfehlung auf und beauftragte das Departement Volkswirtschaft und Inneres mit der Umsetzung. Dieses hatte sich gleichzeitig mit zwei Memorialsanträgen, die eigene Vorschläge für eine Reform der Gemeindeorganisation vorbrachten, zu befassen.

Fahrplan für Reform umstritten

In seiner Vorlage vom Oktober 2022 beantragte der Regierungsrat schliesslich, die beiden sich in zentralen Punkten widersprechenden Memorialsanträge abzulehnen. Damit soll der Weg frei werden für den Vorschlag des Regierungsrates, der jedoch Elemente der beiden Volksbegehren beinhaltet. Dieser will in einem totalrevidierten Gemeindegesetz ein System mit Gemeindeparlament und Gemeindeversammlung favorisieren. Dieses ist dem System auf Stufe Kanton nachempfunden. Daneben soll auch das bisherige Gemeindeversammlungsmodell weiterhin möglich sein. In beiden Varianten hätte die Gemeindeversammlung das letzte Wort; Urnenabstimmungen sind weiterhin nicht vorgesehen.

Der Regierungsrat beabsichtigt, die Revision des Gemeindegesetzes der Landsgemeinde 2025 zu unterbreiten. Dadurch haben Verwaltung und Regierungsrat genügend Zeit, die komplexe Totalrevision seriös

vorzubereiten. Andererseits ermöglicht diese Planung den Gemeinden genügend Zeit für die Umsetzung einer umfassenden Reform auf kommunaler Stufe. Im Zusammenhang mit der Legislaturplanung 2023–2026 forderte der Landrat jedoch, die Revision schneller voranzutreiben und bereits der Landsgemeinde 2024 vorzulegen. Über den Grundsatzentscheid über die Stossrichtung der Reform der kommunalen Legislativen entscheidet die Landsgemeinde 2023.

Breite Palette an Massnahmen

Nebst dem zentralen Projekt der Reorganisation der kommunalen Legislativen arbeitet die Verwaltung an der Umsetzung weiterer Massnahmen zur Verbesserung der politischen Partizipation. So wurden Ende 2022 die Arbeiten zur Durchführung eines Pilotprojekts mit der digitalen E-Mitwirkung gestartet. Als Pilotdepartement fungiert das Departement Bau und Umwelt. Im Sommer 2023 sollen erste Vernehmlassungen mit dem Tool durchgeführt und Erfahrungen gesammelt werden.

Grundlagenbericht zur politischen Bildung in Arbeit

Das Departement Bildung und Kultur befasste sich zudem mit der politischen Bildung und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Die umfangreichen Arbeiten münden in einen Grundlagenbericht samt Massnahmenkatalog. Dieser soll im ersten Halbjahr 2023 fertiggestellt und publiziert werden.

Für 2023 sind zudem weitere Vorhaben vorgesehen. So sollen diverse Empfehlungen aus dem Bericht der Arbeitsgruppe politische Partizipation in einer Vorlage umgesetzt werden, die der Landsgemeinde 2024 vorgelegt werden soll. Themen sind etwa das Stimmrecht für Auslandschweizer bei Ständeratswahlen, eine Generationenklausel zur Landsgemeinde oder einer Überarbeitung der Abstimmungsinformationen. Ob und wie die Schaffung der Möglichkeit, das Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene einzuführen, Bestandteil einer Rechtsänderung ist, wird sich nach einer Rückweisung eines entsprechenden Vorhabens im Zusammenhang mit der Legislaturplanung 2023–2026 erst noch weisen.

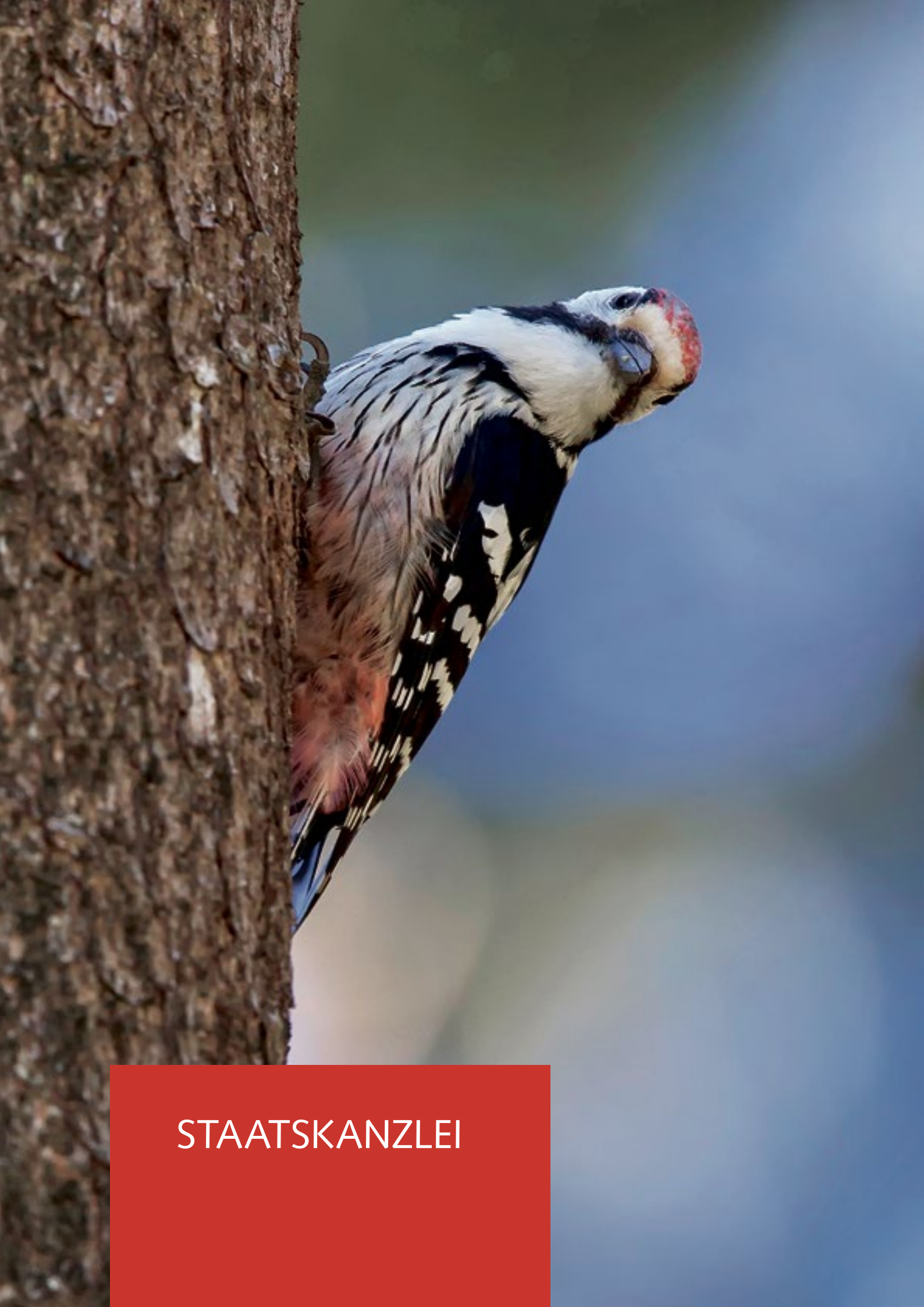
Ständeratspräsidium wird erst im zweiten Anlauf gefeiert

Am 29. November 2021 wurde Thomas Hefti zum Präsidenten des Ständerates gewählt. Die geplante Wahlfeier im Heimatkanton musste aufgrund der Coronavirus-Pandemie kurzfristig verschoben werden. Nachdem sich die pandemische Lage beruhigt hatte, konnte die Feier am 15. Juni 2022 nachgeholt werden. Bei strahlendem Sonnen-

schein wurden die im Extrazug aus Bern angereisten Ehrengäste um Bundesrätin Karin Keller-Sutter in Glarus empfangen. Nach einem festlichen Umzug und einer öffentlichen Wahlfeier in der Stadtkirche wurde der Empfang in Heftis Heimatdorf Schwanden fortgesetzt. Ein breit zusammengesetztes Organisationskomitee unter der Leitung von Ratsschreiber Hansjörg Dürst und mit Einbezug der Gemeinden zeichnete für die Wahlfeier verantwortlich.

Regierungs- und Landrat in Zahlen

	2019	2020	2021	2022
Aufwand (in 1 000 Franken)				
Personalaufwand				
Regierungsrat	– 1 639	– 1 660	– 1 711	– 1 690
Landrat	– 258	– 247	– 280	– 238
Sachaufwand				
Regierungsrat	– 541	– 288	– 615	– 334
Landrat	– 38	– 17	– 35	– 40
übriger Aufwand				
Regierungsrat	– 62	– 68	– 60	– 64
Landrat	n. a.	n. a.	n. a.	– 57
Ertrag (in 1 000 Franken)				
Regierungsrat	103	104	76	102
Sitzungen				
Regierungsrat	40	44	42	42
Landrat	12	11	11	11
Landrätliche Kommissionen	40	50	39	37
Landratsbüro (inkl. erw. Büro)	18	16	17	11
Geschäfte Regierungsrat				
Geschäfte total	671	673	793	696
Vorlagen an Landrat	72	51	79	66
Vernehmlassungen	84	59	85	92
Verwaltungsrechtspflege	20	20	21	21
Arbeitsvergebungen	32	57	53	35



STAATSKANZLEI

ÖFFENTLICHKEITSPRINZIP UND NEUES DATENSCHUTZRECHT TRETEN IN KRAFT

Nachdem die Landsgemeinde 2021 dem Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen zugestimmt hatte, beauftragte der Regierungsrat eine Projektgruppe mit der Umsetzung. Diese schloss ihre Arbeiten im Dezember 2022 ab. Der Regierungsrat setzte das neue Recht auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Mit Zustimmung zum neuen Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) durch die Landsgemeinde 2021 galt es, die Ausführungsbestimmungen zu erarbeiten. Eine Projektgruppe, welche sich unter der Leitung der Staatskanzlei aus Vertretern des Landesarchivs, des Informatikdienstes, der Datenschutzaufsicht, des Rechtsdienstes und der Information und Kommunikation sowie einer Vertretung der drei Gemeinden zusammensetzte, nahm ihre Arbeiten Anfang 2022 auf. Neben der Ausführungsgesetzgebung sowie dem Aufbau der neuen Fachstelle Datenschutz befasste sich die Projektgruppe mit der Information und Schulung der Mitarbeitenden des Kantons und der Gemeinden. Zudem setzte sie sich intensiv mit dem Informationszugangsprozess auseinander. Dies mit dem Ziel, dem Bedürfnis der Bevölkerung nach einem möglichst einfachen Zugang zu amtlichen Dokumenten gerecht zu werden; bei gleichzeitig möglichst geringem Aufwand für die Verwaltung. Die Projektgruppe traf sich insgesamt zu zehn Sitzungen. Sie wurde in ihren Arbeiten durch das Sekretariat der Staatskanzlei sowie durch Mitarbeitende des Informatikdienstes unterstützt.

Fachstelle Datenschutz erfolgreich besetzt

Neben der gesetzlichen Regelung des Öffentlichkeitsprinzips und des Archivwesens beinhaltet das neue Recht auch eine Anpassung des kantonalen Datenschutzrechts an das Datenschutz-Reformpaket der EU und des Europarates. Damit ist gewährleistet, dass die kantonalen Datenschutzbestimmungen auch künftig dem europäischen Standard genügen. Die gestiegenen Anforderungen an die Unabhängigkeit des Kontrollorgans sowie die ihm neu zukommenden zusätzlichen Aufgaben und Befugnisse wurden zum Anlass genommen, eine neue Fachstelle Datenschutz mit einem Pensum von 50 Prozent einzurichten. Um einen geordne-

ten Übergang und eine zeitnahe Umsetzung des neuen Rechts sicherzustellen, wurde die Fachstellenleitung bereits im Herbst 2021 ausgeschrieben. Die Wahl fiel schliesslich auf den Juristen Elias Krummenacher, der damals bei der Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz der Stadt Bern arbeitete (s. S. 16). Krummenacher brachte seine Erfahrung ab 1. März 2022 in die Projektgruppe ein. Zusammen mit der Projektgruppe baute er

Umfangreiche Bemühungen zur Schulung der Mitarbeitenden

die neue Fachstelle auf. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Erarbeitung von Grundlagen zu den neuen datenschutzrechtlichen Instrumenten wie der Informationspflicht, der Datenschutz-Folgenabschätzung oder der Meldung von Verletzungen der Datensicherheit.

Verordnung vereinigt Ausführungsbestimmungen

Im Zentrum der Arbeiten der Projektgruppe stand die Erarbeitung der Ausführungsgesetzgebung. Dem Konzept des Gesetzes folgend, führt die neue Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (VIDAG) die bisher in mehreren Verordnungen geregelten Ausführungsbestimmungen aus den Bereichen Datenschutz und Archivwesen systematisch in einem Erlass zusammen und ergänzt sie mit dem Ausführungsrecht zum Öffentlichkeitsprinzip. Der Schwerpunkt im Bereich des Datenschutzes liegt dabei insbesondere auf der Datensicherheit, der Informationspflicht sowie auf den neuen datenschutzrechtlichen Instrumenten. Im Bereich des Archivwesens wird der Archivierungsprozess übersichtlich dargestellt; der Bestand und die Nutzung

des Landesarchivs sowie seine weiteren Aufgaben und Befugnisse werden geregelt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Konkretisierung der Aktenführungs- und Aktenaufbewahrungspflicht, welche für die kantonale Verwaltung mit Vorschriften über den Einsatz von Geschäftsverwaltungssystemen in der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung ergänzt werden. Schliesslich führt die VIDAG auch die Ausnahmen von der Kostenlosigkeit von Zugangsgesuchen weiter aus. Der von der Projektgruppe im Frühjahr 2022 erarbeitete Entwurf stiess in der Vernehmlassung auf grosses Interesse und breiten Zuspruch. Die neue Verordnung schaffe gut handhabbare sowie zeitgemässe Ausführungsbestimmungen zu einem in der Praxis sehr bedeutsamen Gesetz. Gleichzeitig wurde vorgebracht, dass die Umsetzung des neuen Rechts für die öffentlichen Organe sehr anspruchsvoll und mit Unsicherheiten verbunden sei. Der Regierungsrat erliess die auf der Grundlage der Vernehmlassungsergebnisse überarbeitete Verordnung Anfang November 2022.

Schulung der Mitarbeitenden zentral

Eine Herausforderung stellte die Information und Schulung der betroffenen öffentlichen Organe dar. Dies einerseits aufgrund des grossen Adressatenkreises, andererseits aber auch aufgrund der in den Verwaltungen latent vorhandenen Unsicherheit in Bezug auf die praktische Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips und der neuen datenschutzrechtlichen Instrumente. Die Projektgruppe entschied sich für ein zweistufiges Vorgehen: Personen mit Leitungsfunktionen innerhalb der Kantons- und Gemeindeverwaltungen sollten an Präsenzveranstaltungen über das neue Recht sowie die von der Projektgruppe erarbeiteten und zur Verfügung gestellten Hilfsmittel informiert werden. Den Mitarbeitenden sollte das Basiswissen zum neuen Recht hingegen durch den Einsatz von E-Learning vermittelt werden. Dadurch erhoffte sich die Projektgruppe eine möglichst grosse Abdeckung und breite Wirkung. Während die Präsenzveranstaltungen noch vor den Herbstferien durchgeführt werden konnten und auf ein breites Echo stiessen, verzögerte sich der E-Learning-Kurs. Schliesslich konnte er jedoch gegen Ende November 2022 flächendeckend für über 900 Kantons- und Gemeindemitarbeitende ausgerollt werden. Bis Anfang März 2023 haben knapp 70 Prozent davon den Kurs erfolgreich abgeschlossen. Der E-Learning-Kurs vermittelt die Lerninhalte spielerisch; das Gelernte wird mit Lernkontrollen überprüft. Für neu eintretende Mitarbeitende bildet er Teil des Eintrittsprozesses. Als weiteres Hilfsmittel erarbeitete die Projektgruppe ein IDAG-Glossar. Dieses steht den Mitarbeitenden der Kantons- und Gemeindeverwaltungen als digitales Nachschlagewerk im Intranet zur Verfügung.

Elektronisches Formular für Zugangsgesuche

Bei der Ausgestaltung des Prozesses für den Zugang zu amtlichen Dokumenten suchte die Projektgruppe nach einem Ansatz, welcher dem Bedürfnis der Bevölkerung nach einem möglichst einfachen Zugang zu amtlichen Dokumenten entspricht, gleichzeitig aber auch die Bearbeitung von Zugangsgesuchen durch die öffentlichen Organe erleichtert. Sie entschied sich dafür, ein elektronisches Formular zu erarbeiten. Dieses erlaubt es interessierten Personen, ab dem 1. Januar 2023 bequem Gesuche um Zugang zu amtlichen Dokumenten online zu stellen. Die Gesuche können auf diese Weise nicht nur an alle Behörden und Verwaltungsstellen des Kantons, sondern auch an die Gemeinden, die Glarner Pensionskasse und die Glarnersach gestellt werden. Als Vorbild diente der Projektgruppe das Formular des Kantons Zug. Durch seine Ausgestaltung und durch die Verwendung von Pflichtfeldern sorgt das Onlineformular dafür, dass den öffentlichen Organen möglichst alle notwendigen Angaben bereits mit dessen Eingang zur Verfügung stehen.

Onlineformular ermöglicht einfachen Zugang zu amtlichen Dokumenten

Ergänzend dazu erarbeitete die Projektgruppe eine Wegleitung zum Öffentlichkeitsprinzip. Diese dient den öffentlichen Organen als Leitfaden und Nachschlagewerk bei der Bearbeitung von konkreten Zugangsgesuchen. Sie wird durch ein Ablaufschema des Zugangsprozesses sowie Briefvorlagen ergänzt. Das elektronische Formular, die Wegleitung und das Ablaufschema sind auf der Website des Kantons aufgeschaltet. Dort finden sich auch die wichtigsten Informationen zum Informationszugangsgesuch, dessen Geltendmachung und Schranken sowie zum Verfahren und allfälligen Kosten. Die Gemeinden verweisen auf ihren Websites jeweils auf jene des Kantons. Statt auf dem elektronischen Weg können Gesuche auch per Brief oder E-Mail, aber auch persönlich direkt bei der betreffenden Stelle, etwa am Schalter einer Gemeinde, gestellt werden.

Auf Wunsch der Gemeinden soll ein regelmässiger Erfahrungsaustausch mit dem Kanton zur Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips institutionalisiert werden.



IN DER DATENSCHUTZAUF SICHTSSTELLE ERFOLGT DIE STABÜBERGABE

Die Anpassung des kantonalen Datenschutzrechts an die Reform des europäischen Datenschutzrechts führte zu einer Stärkung der Unabhängigkeit der Datenschutzaufsichtsstelle. Die Aufsichtsfunktion wurde von der Personalunion mit dem Rechtsdienst der Staatskanzlei entkoppelt und wird von einer neuen Fachstelle Datenschutz wahrgenommen. Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen des Aufbaus der neuen Fachstelle.

Bis 2022 war die Funktion des Datenschutzbeauftragten mit 20 Stellenprozenten dotiert. Sie wurde von einem oder einer Mitarbeitenden des Rechtsdienstes der Staatskanzlei in Personalunion wahrgenommen. Mit dem Beginn der Vorarbeiten zur Revision des kantonalen Datenschutzgesetzes im Sommer 2018 zeichnete sich bereits ab, dass diese Personalunion nicht länger aufrechterhalten werden konnte. Die Amtszeit 2018–2022 der damaligen Stelleninhaberin Livia Casanova war deshalb geprägt von der Einleitung des Transformationsprozesses zu einer unabhängigen Fachstelle für Datenschutz.

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Landsgemeinde zum neuen Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) beschloss der Landrat im Februar 2020 eine Erhöhung des Stellenetats der Datenschutzaufsichtsstelle auf 50 Stellenprozente. Nachdem die Landsgemeinde dem neuen Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) im September 2021 zugestimmt hatte, wurde zeitnah mit der Rekrutierung der neuen Leitung für die Fachstelle Datenschutz begonnen. So konnte dem Landrat im Januar 2022 die Wahl des Juristen Elias Krummenacher zum neuen kantonalen Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2022–2026 beantragt werden.

Schwerpunkt liegt auf Beratung

Elias Krummenacher übernahm das Amt des Datenschutzbeauftragten ab 1. Juli 2022. Da er bereits im März 2022 seine Arbeit bei der Datenschutzaufsichtsstelle aufnahm, standen rund drei Monate für eine Einführung zur Verfügung. Die Zeit wurde insbesondere

für die gemeinsame Bearbeitung von Fällen, die Vorstellung bei interkantonalen Gremien, die Optimierung der Aktenablage sowie die Übergabe der laufenden Dossiers genutzt. Ein wesentlicher Schwerpunkt lag im Berichtsjahr auf der datenschutzrechtlichen Beratung von öffentlichen Organen. Vereinzelt erteilte der Datenschutzbeauftragte betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Auskunft über ihre Rechte. Eingbracht hat er sich auch im Rahmen von Stellungnahmen zu datenschutzrelevanten Erlassen.

Neue Instrumente erarbeitet

Nebst der Erfüllung der gesetzlich geregelten Aufgaben bestand für den neuen Datenschutzbeauftragten ein weiterer Schwerpunkt im Aufbau der neuen Fachstelle Datenschutz, welche mit Inkrafttreten des IDAG am 1. Januar 2023 einsatzfähig sein sollte. Der im Berichtsjahr gestartete Aufbau zielte im Wesentlichen auf die neuen datenschutzrechtlichen Instrumente ab, die – mit

Fachstelle Datenschutz bereitet sich auf neues Datenschutzrecht vor

Ausnahme von rechtlich geregelten Übergangsbestimmungen – ab Januar 2023 Geltung haben. So erarbeitete der Beauftragte etwa das neue Instrument der Datenschutz-Folgenabschätzung. In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Informatikdienst wurde sodann der Beschaffungsprozess für Informatikmittel angepasst. Ab Januar 2023 gilt, dass die Eingabe einer Datenschutz-Folgenabschätzung ein erforderlicher Bestandteil des Informatik-Projektantrags ist. Mit diesem Vorgehen soll sichergestellt werden, dass Informatikmittel bereits vor der Beschaffung auf potenzielle Datenschutzrisiken geprüft werden, um diese minimieren zu können oder – sofern angezeigt – auf eine Beschaffung zu verzichten. Die standardisierten Formulare sowie Merkblätter zu den neuen Instrumenten sind seit Dezember 2022 auf der Webseite der Fachstelle Datenschutz publiziert.



Webseite der
Fachstelle Datenschutz



REGE RECHTSETZUNGS- UND PUBLIKATIONSTÄTIGKEIT IM 2022

Das Berichtsjahr zeichnete sich durch eine rege Publikationstätigkeit in der Gesetzessammlung aus. In der rechtlich verbindlichen chronologischen Gesetzessammlung im Internet wurden 68 Änderungsdokumente veröffentlicht. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme um 58 Prozent. Der Durchschnitt 2017–2021 liegt bei 45 Publikationen pro Jahr.

Die markante Zunahme der Publikationen von neuem oder geändertem Recht im Vergleich mit den Vorjahren ist auf den pandemiebedingten Ausfall der Landsgemeinde 2020 und auf die kurz aufeinanderfolgenden Landsgemeinden im September 2021 und Mai 2022 zurückzuführen. Dies sorgte für einen Stau in der Rechtsetzungstätigkeit und verzögerte das Inkrafttreten zahlreicher Erlasse und von Erlassänderungen. Dieser Stau löste sich 2022 auf. Augenfällig ist dabei, dass im Jahr 2022 und zu Beginn des Jahres 2023 mehrere für den Kanton wichtige, grössere Rechtsetzungspakete in Kraft getreten sind.

Legistische Vorprüfung sichert Qualität

Sämtliche neuen Erlasse sowie grössere Erlassänderungen durchlaufen im Rechtsetzungsverfahren seit dem Jahr 2016 eine systematische legistische Vorprüfung durch den Rechtsdienst der Staatskanzlei. Neben der Rechtmässigkeit von beabsichtigten Regelungen und deren Notwendigkeit stehen dabei auch weitere Aspekte der guten Gesetzgebung wie die Frage nach der Subsidiarität einer Regelung, deren Flexibilität oder dem Kosten-Nutzen-Verhältnis auf dem Prüfstand. Ein Schwerpunkt liegt schliesslich auch auf der formellen Qualität eines Erlasses oder einer Erlassänderung. Die legistische Vorprüfung basiert auf den Gesetzgebungsrichtlinien der Staatskanzlei. Sie erfolgt jeweils in zeitlicher Hinsicht nach dem Vernehmlassungsverfahren bzw. vor der Beschlussfassung durch den Regierungsrat und beinhaltet Empfehlungen und Prüfaufträge an das für das Rechtsetzungsprojekt zuständige Departement für die finale Überarbeitung der Erlassentwürfe. Im Berichtsjahr nahm der Rechtsdienst der Staatskanzlei rund 30 legistische Vorprüfungen vor; mehr als das Doppelte als im Vorjahr (13). Die legistische Vorprüfung bildet inzwischen einen festen Be-

standteil des Rechtsetzungsverfahrens und trägt einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung in der Rechtsetzung bei.

Publikation des Rechtsstoffes als letzter Schritt

Die Konzentration der Rechtsetzungstätigkeit im Jahr 2022 forderte den Rechtsdienst der Staatskanzlei auch bei der Publikation des neuen Rechtsstoffes in der kantonalen Gesetzessammlung. Deren Publikation erfolgt seit 2014 mit der Web-Applikation Lexwork. Diese wird aktuell von 17 Kantonen und seit Kurzem in einer für die Gemeinden angepassten Version auch von der Gemeinde Glarus eingesetzt. Bei der Publikation des Rechtsstoffes in der Gesetzessammlung handelt es sich um die letzte Phase im Rechtsetzungsverfahren. Sie ist

Chronologische Gesetzessammlung erscheint neu im HTML-Format

Voraussetzung für die rechtliche Wirksamkeit eines Erlasses. Die Änderungsdokumente werden dabei in der chronologischen Gesetzessammlung gemäss den Vorgaben des kantonalen Publikationsrechts in der Regel zehn Tage vor ihrem Inkrafttretenszeitpunkt publiziert. Ab diesem Zeitpunkt sind die Änderungen auch bereits in der systematischen Gesetzessammlung (GS) im Internet als «zukünftige Version» eines Erlasses abrufbar; ab dem Inkrafttretenszeitpunkt sodann als «aktuelle Version». Im Amtsblatt wird lediglich noch ein Verzeichnis des neuen Rechtsstoffes veröffentlicht.

Der Publikationsdienst der Staatskanzlei profitierte von den im Jahr 2022 realisierten Weiterentwicklungen von Lexwork, insbesondere von der Möglichkeit der direkten, vollständig automatischen, auch zeitversetzt möglichen Publikation. Ohne diese Neuerungen wäre die Menge des zu publizierenden Rechtsstoffes nur schwer zu verarbeiten gewesen. Die chronologische Gesetzessammlung erscheint – gleich wie die systematische – seit 2022 neu ebenfalls im HTML-Format.



Informationspflicht beschäftigt den Datenschutzbeauftragten

Mit der sich nähernden Inkraftsetzung des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) nahmen beim Datenschutzbeauftragten im auslaufenden Berichtsjahr Anfragen zur Ausgestaltung der ab Januar 2023 geltenden Informationspflichten zu. Werden Personendaten von Bürgerinnen und Bürgern erhoben, so müssen öffentliche Organe die Betroffenen neuerdings darüber informieren, auf welcher gesetzlichen Grundlage die Beschaffung erfolgt. Sie legen damit Rechenschaft darüber ab, ob es ihnen anhand einer Rechtsgrundlage überhaupt gestattet ist, die Daten zu bearbeiten. Bürgerinnen und Bürger müssen des Weiteren etwa über den Zweck der Datennutzung und die weiteren Empfänger informiert werden. Damit soll einerseits Transparenz geschaffen werden. Andererseits schränken der kommunizierte Bearbeitungszweck und die genannten Empfänger das Handeln der öffentlichen Organe im Umgang mit den erhobenen Personendaten ein, bleiben sie doch grundsätzlich an die kommunizierte Datenbearbeitung gebunden.

Bei automatisiertem Bezug von Personendaten ist Vorsicht geboten

Im Berichtsjahr nahm der Datenschutzbeauftragte zu verschiedenen Anträgen Stellung, die den Zugriff auf die kantonale Datenplattform (GERES) beinhalteten. Dabei wurde auch ein Antrag auf automatisierten Bezug von Personendaten gestellt. Ein automatischer Bezug von Personendaten kann mit besonderen Risiken für die Persönlichkeit und die Grundrechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger einhergehen. Riskant kann etwa die Menge der bezogenen Personendaten sein oder aber die Möglichkeit, bezogene Daten mittels Fachapplikationen mit anderen Daten zu verknüpfen. Insgesamt handelt es sich bei einem automatisierten Bezug von Personendaten um einen nicht unerheblichen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Beabsichtigen öffentliche Organe einen automatisierten Bezug von Personendaten, so haben sie zu beachten, dass dieser mit rechtlichen Hürden einhergeht: Grundsätzlich gilt, dass vor Erteilung der Berechtigung zum automatisierten Bezug die hohen Anforderungen an die rechtliche Grundlage erfüllt sein müssen. Zusätzlich ist seit Inkraftsetzung des neuen Datenschutzrechts zu beachten, dass bei einer Verknüpfung von automatisiert bezogenen

Daten via Fachapplikation eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen ist.

Umgang mit Informationen, die dem Amtsgeheimnis unterstehen

Im Jahr 2022 gingen beim Datenschutzbeauftragten in verschiedenen Zusammenhängen Anfragen zum Umgang mit dem Amtsgeheimnis ein. Neben den Regierungsratsmitgliedern und den Mitgliedern der übrigen Verwaltungsbehörden sind auch die mit Verwaltungsaufgaben betrauten privaten Personen zur Verschwiegenheit über amtliche Angelegenheiten verpflichtet. Zur Verschwiegenheit verpflichten kann einerseits eine gesetzliche Bestimmung. Die Geheimhaltungspflicht begründet sich andererseits aber auch aus überwiegenden Geheimhaltungsinteressen des Gemeinwesens (öffentliches Interesse) und/oder privaten Interessen von Betroffenen. Letzteres hat denn auch zur Folge, dass eine Entbindung vom Geheimhaltungsinteresse des Gemeinwesens nicht automatisch zur Entbindung vom Amtsgeheimnis führt. Vielmehr gilt es zu klären, ob aufgrund überwiegender privater Interessen bei den Betroffenen vorgängig noch die Einwilligung auf Offenbarung des Geheimnisses einzuholen ist.

Medienkonferenzen können neu live übertragen werden

Die Audiovisions-Anlage im Landratssaal wurde im Berichtsjahr technisch erweitert. Neu können neben den Landratssitzungen auch weitere Veranstaltungen im Landratssaal via Livestream im Internet übertragen werden. Die Grundfunktionalitäten wie die automatische Kameraführung via Mikrofonpositionen auf die jeweils sprechende Person konnten in die neue Lösung übernommen werden. Wichtigster Anwendungsfall sind Medienkonferenzen. Die Aufzeichnungen können den Medienschaffenden entweder live oder als Aufzeichnung zur Verfügung gestellt werden. Diese Möglichkeit wurde bereits erfolgreich eingesetzt. Bei wichtigen Ereignissen, beispielsweise in einer Krisensituation wie der Coronavirus-Pandemie, kann die Bevölkerung über den Youtube-Kanal des Kantons direkt angesprochen werden.

Glarus sagt «Hallo» in 15 Sprachen

Nach längerer Vorbereitungszeit konnte in Zusammenarbeit mit den Kantonen Aargau und Basel-

Landschaft die Informations-Website hallo-glarus.ch gestaltet und aufgeschaltet werden. Wer immer neu in den Kanton Glarus zieht, wird beim Einleben und sich Zurechtfinden auf hallo-glarus.ch unterstützt. Die Website vermittelt Grundwissen und Zugang zu Dienstleistungen im Glarnerland – und das in 15 Sprachen. Aufgrund des Krieges in der Ukraine wurde kurz vor dem Start auch die Sprache Ukrainisch implementiert. Die Website richtet sich in erster Linie an Personen, welche kein Deutsch sprechen. Es werden aber auch sehr viele deutsche Einträge abgerufen, weil sie in leicht verständlicher Sprache und sehr themenfokussiert mit wenigen Klicks zur gewünschten Information oder zu einem Link führen. Die Inhalte werden von der Fachstelle Gesellschaft kuratiert und gepflegt.

Unsichere Zeiten führen zu Stabsarbeit

Die aussergewöhnliche Zeitenlage mit einer Pandemie, einem Krieg in Europa und damit einem Flüchtlingsstrom aus der Ukraine sowie einer möglichen Energiemangellage musste innerhalb der Kantonsverwaltung auf vielen Ebenen bewältigt werden. Die in der Staatskanzlei angesiedelte Fachstelle Information und Kommunikation ist in den jeweils eingesetzten Stäben (Coronavirus, Ukraine, Energiemangellage) vertreten und dort für

die Konzeption und Umsetzung der externen Kommunikation zuständig. Dabei besteht eine enge Zusammenarbeit mit Bundesstellen und anderen Kantonen. Während die Stabsarbeit im Verlauf der Coronavirus-Pandemie zeitweise rund um die Uhr stattfand, beschränkt sie sich nun je nach Thema und Intensität auf die Arbeit in interdisziplinär zusammengestellten Arbeitsgruppen der Kantonsverwaltung.

Ein neuer Film soll das Phänomen Landsgemeinde erklären

Die Glarner Landsgemeinde ist eine bedeutende politische Institution mit internationaler Ausstrahlung. Für die Glarnerinnen und Glarner und zahlreiche Interessierte wurde letztmals 2010 ein Film produziert, der Sinn, Zweck und Bedeutung der Landsgemeinde illustriert. Solche dokumentierenden Filmproduktionen sind jeweils Momentaufnahmen. Man sieht ihnen nach einigen Jahren das Alter in Bezug auf den Inhalt, die verwendete Technik und das Format an. 2022 wurden erste Vorarbeiten für einen neuen Landsgemeindefilm gemacht. Für die Filmproduktion zeichnet die Fachstelle Information und Kommunikation verantwortlich, zusammen mit den einheimischen Film- und Medienunternehmen von Martin Bähler und Florian Landolt. Ein Erklärfilm über das Wesen

Die Staatskanzlei in Zahlen

	2019	2020	2021	2022
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 2 680	– 2 833	– 2 712	– 2 762
Personalaufwand	– 1 268	– 1 433	– 1 508	– 1 564
Sachaufwand	– 1 175	– 1 112	– 918	– 929
übriger Aufwand	– 237	– 288	– 286	– 269
Ertrag (in 1 000 Franken)	263	283	523	516
Personal				
Vollzeitäquivalente	9,1	9,2	10,0	11,2
Personen	11	11	13	14
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	24	19	31	22
erledigt	24	21	30	23
hängig per 31. Dezember	29	27	28	27
überjährige Pendenzen	10	16	13	11

des Memorialsantrags wird in die Produktion integriert. Dabei wird anhand eines fiktiven Beispiels mit animierten Figuren erzählt, wie aus einer Idee ein Memorialsantrag wird, den die Landsgemeinde später behandelt. Der Film wird bis Sommer 2023 fertiggestellt.

Run auf Sonderbriefmarke mit dem Landsgemeinde-Sujet

Eine Stärke der Schweiz ist ihre kulturelle und politische Vielfalt. Gleichzeitig verbinden gemeinsame Werte und Traditionen das Land zu «einer Schweiz». Diese vielfältige Verbundenheit feierte die Post im Berichtsjahr mit dem Briefmarkenbogen «Mein Kanton – unsere Schweiz». Künstlerinnen und Grafiker haben für jeden der 26 Kantone eine Briefmarke gestaltet. Es entstand ein Briefmarkenbogen, der die Vielfalt der Schweiz und zugleich auch die Einzigartigkeit jedes Kantons zeigt. Es verwundert wenig, dass der mit dem Auftrag betraute Glarner Grafiker Peider C. Jenny das Glarner Kulturgut schlechthin – die Landsgemeinde – als Sujet für den Glarner Beitrag der Markenserie wählte. Die 5000 in den Verkauf gelangten Glarner Sonderbriefmarken waren sehr schnell ausverkauft, ebenso die nachbestellte Auflage in derselben Menge. Mittlerweile ist die Marke nicht mehr auf dem freien Markt erhältlich.

Arpad Baranyi wird neuer Ratsschreiber

Der langjährige Ratsschreiber Hansjörg Dürst erreicht im Mai 2023 das Pensionsalter. Er reichte auf Mitte 2023 seine Demission ein. Der Regierungsrat setzte für die Rekrutierung einer Nachfolge einen Ausschuss aus der Personalkommission unter Leitung von Landammann Benjamin Mühlemann ein, wobei der Ausschuss sich stets in engem Austausch mit dem Gesamtregierungsrat befand. Die Ausschreibung der Stelle erfolgte im August 2022; im September fand eine erste Interviewrunde statt, an der acht der neun Bewerbenden teilnahmen. Eine zweite Interviewrunde fand Ende Oktober mit dem Gesamtregierungsrat statt; auf Vorschlag des Ausschusses nahmen daran vier Bewerbende teil. Zwei Kandidierende wurden schliesslich einem Management Assessment unterzogen; beide Personen sind im Glarnerland wohnhaft und bereits in der kantonalen Verwaltung angestellt. Der Regierungsrat wählte im Dezember nach Anhörung des Landratsbüros den bisherigen Departementssekretär des Departements Sicherheit und Justiz, Arpad Baranyi, zum neuen Ratsschreiber mit Stellenantritt per 1. Juli 2023. Arpad Baranyi verfügt über das Lizenzat der Rechtswissenschaften der Universität Zürich und das Rechtsanwaltspatent. Er absolvierte zusätzlich ein Nachdiplomstudium in Verwaltungswissenschaften.

Geschäftskontrolle

Projekte	2019	2020	2021	2022	Termine	Kosten
Erarbeitung Bericht «Förderung der Partizipation der Stimmberechtigten auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden»	x	x	✓		●	●
Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für die kantonale Verwaltung	✓				●	●
Umsetzung der Digitalisierungsstrategie		x	x	x	●	●
Einführung E-Voting für alle	✓				●	●
Schaffung einer Fachstelle E-Government	x		x	✓	●	●
Umsetzung des Kommunikationskonzepts des Regierungsrates	✓				●	●
Einführung E-Amtsblatt	x	✓			●	●
Einführung Öffentlichkeitsprinzip	x	x	x	✓	●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
FINANZEN UND
GESUNDHEIT

DIE ZIELE DER STEUERSTRATEGIE SIND WEITERHIN ERFÜLLT

Der Kanton Glarus ist steuerlich insgesamt attraktiv. Ein Handlungsbedarf besteht bei den Verheirateten, die der Landrat gezielt entlasten will.

Anpassungen bei der Vermögenssteuer und dem Kantonssteuerfuss lehnt er hingegen ab. Dafür soll der kantonale Finanzausgleich zugunsten der Gemeinden ausgebaut werden.

Die Steuerstrategie des Kantons Glarus von 2007 verfolgt zwei Ziele: Die Steuerbelastung für natürliche Personen bewegt sich im schweizerischen Mittel und diejenige für juristische Personen – also vor allem Unternehmen – ist vergleichbar mit dem Niveau der wichtigsten Konkurrenten im interkantonalen Steuerwettbewerb. Damit soll das Portemonnaie der Bevölkerung geschont und die Attraktivität des Kantons Glarus als Wohn- und Arbeitsort gesichert werden. Zur Umsetzung der Steuerstrategie entlastete der Kanton Glarus die natürlichen und juristischen Personen ab 2007 schrittweise.

Die Steuerstrategie und deren Umsetzung werden immer wieder überprüft. Eine solche Überprüfung war auch eine Massnahme der Legislaturplanung 2019–2022. Das entsprechende externe Gutachten von BAK Economics aus dem Jahr 2022 kommt zum Schluss, dass die Ziele der Steuerstrategie insgesamt, d. h. über alle Steuersubjekte und Steuerklassen gesehen, immer noch erreicht sind. Handlungsbedarf würde bezüglich der Einkommenssteuer am ehesten bei den Verheirateten sowie bei der Vermögenssteuer bei Vermögen zwischen 250 000 und 500 000 Franken bestehen. Bei den juristischen Personen besteht gemäss Studie kein Handlungsbedarf.

Der Regierungsrat schlug dem Landrat in der Folge auf Basis des Gutachtens und des Legislaturziels 2023–2026 «Senkung der Steuerbelastung» eine Erhöhung der Sozialabzüge bei den Vermögenssteuern und eine Senkung des Kantonssteuerfusses um 1 Prozentpunkt vor. Der Landrat beantragt der Landsgemeinde hingegen, auf die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Anpassungen zu verzichten und stattdessen die Einkommenssteuertarife bei Verheirateten per 1. Januar 2024 zu senken. Davon profitieren rund 10 500 Haushalte mit durchschnittlich 270 Franken pro Jahr. Die erwarteten

Steuerausfälle für Kanton, Gemeinden und Kirchgemeinden betragen gesamthaft rund 2,9 Millionen Franken.

Auswirkungen der STAF-Reform überprüft

Im Jahr 2020 traten das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) und die in diesem Zusammenhang von der Landsgemeinde 2019 vorgenommenen Änderungen im kantonalen Steuergesetz in Kraft. Die bis anhin privilegiert besteuerten Gesellschaften (sog. Statusgesellschaften) verloren ihren Sonderstatus und wurden neu ordentlich besteuert. Um Standortverlagerungen der Statusgesellschaften zu

*Gezielte statt generelle
Entlastung bei
den Kantonssteuern*

vermeiden und steuerlich weiterhin attraktiv zu bleiben, senkte der Kanton die Steuersätze für juristische Personen. Davon profitierten alle Unternehmen im Kanton Glarus. Die Steuerausfälle sollten neben den erwarteten höheren Steuererträgen der Statusgesellschaften durch eine Erhöhung der Besteuerung von Erträgen aus massgeblichen Beteiligungen (privilegierte Dividendenbesteuerung) und eine Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer kompensiert werden. Um die unterschiedliche Betroffenheit der Gemeinden auszugleichen, wurde zudem der kantonale Finanzausgleich – einstweilen befristet von 2020 bis 2023 – angepasst. Die ressourcenschwachen Gemeinden erhielten einen Ausgleichsbeitrag von insgesamt 1,2 Millionen Franken pro Jahr. Zudem wurde

der sogenannte Disparitätenabbau (Ausgleich der Unterschiede zwischen den Gemeinden in Bezug auf die Steuerkraft) im Ressourcenausgleich auf 40 Prozent erhöht und die Begrenzung des Ressourcenausgleichs ausser Kraft gesetzt.

Wegen der unsicheren Auswirkungen der Reform wurde der Regierungsrat gesetzlich verpflichtet, dem Landrat Bericht über die Auswirkungen der Umsetzung des STAF im Kanton Glarus zu erstatten und allenfalls unbefristete Ausgleichsmassnahmen zu beantragen. Die Analyse zeigt, dass entgegen der Annahmen im Memorial für die Landsgemeinde 2019 insgesamt

Geringere Steuersenkungen beim Kanton, höhere Ausgleichszahlungen an Gemeinden

21 ehemals privilegiert besteuerte Unternehmen aus dem Kanton Glarus weggezogen sind. Trotzdem konnten aber der Kanton und die Gemeinden Glarus Nord und Glarus im Jahr 2021 gegenüber 2019 höhere Steuererträge generieren. Einzig die Gemeinde Glarus Süd musste Steuerausfälle von rund 0,9 Millionen Franken verkraften. Diese dürften in den Jahren 2022 und 2023 durch höhere Ausgleichszahlungen aus dem Finanzausgleich (welche auf den Steuerdaten 2020 und 2021 basieren) kompensiert werden. Die Steuerausfälle in Glarus Süd lassen sich aber nicht allein auf die Umsetzung des STAF zurückführen, sondern sind auch Folge anderer Gesetzesänderungen sowie der allgemeinen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung.

Landrat passt Finanzausgleich stark an

Aufgrund seiner Analyse und der Vernehmlassung kam der Regierungsrat zum Schluss, dass eine Anpassung des Finanzausgleichs und unbefristete Ausgleichsmassnahmen zum aktuellen Zeitpunkt nicht zweckdienlich sind. Verschiedene Auswirkungen des STAF, insbesondere auf die Kantons- und Gemeindefinanzen sowie auch auf den nationalen Finanzausgleich, seien aktuell zu wenig klar. Zudem stünden Kanton und Gemeinden aktuell vor grossen, aber teilweise noch unklaren finanziellen Herausforderungen. Diese dürften auch Auswirkungen auf die Diskussion zur Ausgestaltung und Finanzierbarkeit des Finanzausgleichs haben. Der Regierungsrat schlug daher vor, die bisherigen Ausgleichsmassnahmen grundsätzlich unverändert um drei Jahre zu verlängern. Einzig der vom Kanton finanzierte Ausgleichsbeitrag zugunsten der ressourcenschwachen Gemeinden sollte um 300 000 Franken auf

1,5 Millionen Franken erhöht werden. Für die Landsgemeinde 2026 wäre in der Folge eine umfassende Überprüfung der Auswirkungen des STAF, aber auch des Finanzausgleichs vorzunehmen gewesen.

Der Landrat stimmte der Analyse des Regierungsrates in Bezug auf die Auswirkungen der Umsetzung des STAF zwar grundsätzlich zu. Er war aber der Ansicht, dass die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes genutzt werden müsse, um namentlich die Gemeinde Glarus Süd aufgrund der in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Sonderlasten und der schwierigen finanziellen Lage rascher und wirksamer zu unterstützen. Der Landrat beantragt der Landsgemeinde daher folgende Anpassungen des Finanzausgleichs:

- Ressourcenausgleich: Unbefristete Anpassung des Disparitätenabbaus auf 30 Prozent und Aufhebung der Begrenzung der Zahlungen im Ressourcenausgleich auf 500 000 Franken;
- Lastenausgleich: Erhöhung der Dotation um 2 Millionen auf insgesamt 3 Millionen Franken; davon profitiert die Gemeinde Glarus Süd;
- STAF-Ausgleich: Verlängerung des STAF-Ausgleichs bis Ende 2027 und Erhöhung der Dotation um 0,3 Millionen auf 1,5 Millionen Franken pro Jahr. Davon erhält die Gemeinde Glarus Nord 1 Million Franken und die Gemeinde Glarus Süd 0,5 Millionen Franken.

Weitere Änderungen des Steuergesetzes

Neben der erwähnten Steuersenkung sollen im Steuergesetz auch die folgenden Anpassungen vorgenommen werden:

Um zu verhindern, dass die Steuerpflichtigen aufgrund rein nominaler Lohnerhöhungen steuerlich real stärker belastet werden (sog. kalte Progression), sollen die Steuertarife und -abzüge künftig automatisch an die Teuerung angepasst werden. Bereits rückwirkend per 1. Januar 2023 und mit dem Ziel von identischen Abzügen von Bund und Kantonen, soll die kalte Progression zudem bei diversen Abzügen ausgeglichen werden.

Daneben sind verschiedene Änderungen im Steuerrecht des Bundes im kantonalen Steuerrecht umzusetzen. Es geht dabei um die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen, die Steuerfreiheit von Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose und die Aktienrechtsrevision 2020.

Im Weiteren wurde der Maximalabzug für Kinderdrittbetreuungskosten auf Bundesebene ab dem 1. Januar 2023 von 10 100 auf 25 000 Franken pro Kind und Jahr erhöht. Zwecks Harmonisierung mit dem Bundesrecht soll der Maximalabzug auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern ab gleichem Datum ebenfalls auf 25 000 Franken erhöht werden.

KOORDINATIONSSTELLE GESUNDHEIT WIRD UNBEFRISTET WEITERGEFÜHRT

Die als Pilotprojekt im Jahr 2019 provisorisch eingeführte Koordinationsstelle Gesundheit wird definitiv weitergeführt. Während der Startphase ab 2019 musste das Budget der Koordinationsstelle nicht voll ausgeschöpft werden und der Nettounutzen überstieg die Kosten um ein Mehrfaches.

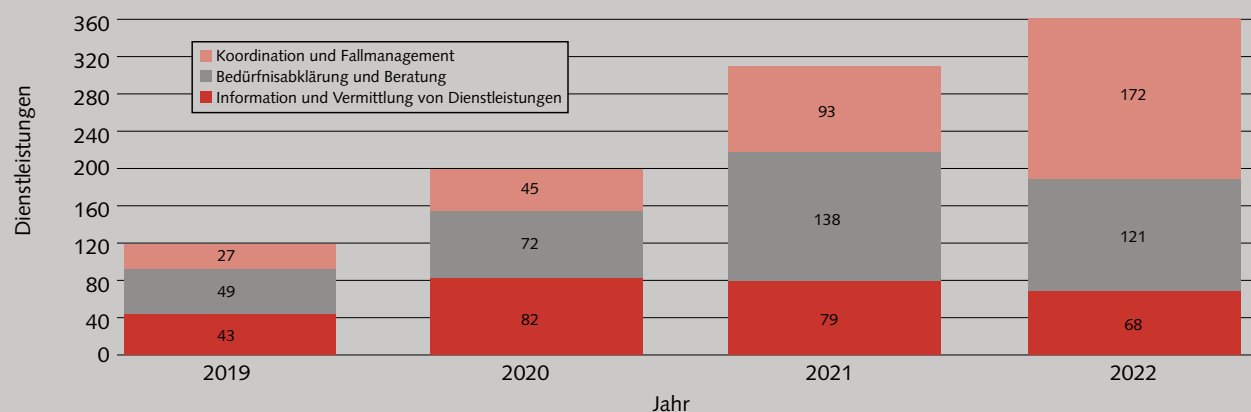
Der Landrat genehmigte 2018 einen Verpflichtungskredit über 900 000 Franken für den Aufbau und Betrieb einer Koordinationsstelle für das Gesundheitswesen. Diese wird seit 2019 als Fachstelle Koordination Gesundheit (KOG) der Hauptabteilung Gesundheit betrieben. Deren Zweck besteht darin, für Personen, die Pflege oder Betreuung benötigen, eine der individuellen Situation angepasste Lösung zu finden. Durch die Bedürfnisabklärung und Beratung sollen die Selbstständigkeit der betagten, kranken, verunfallten oder anderweitig beeinträchtigten Personen so lange wie möglich gewahrt und unnötige Heim- oder Spitaleintritte vermieden werden. Damit ist die KOG ein wichtiges Steuerungsinstrument. Konkret bietet sie der Bevölkerung und Leistungserbringern Informationen an, nimmt auf Wunsch hin eine Bedürfnisabklärung und Beratung vor und vermittelt geeignete Pflege- und Betreuungsleistungen. Die Bedürfnisabklärung und Beratung ist dabei durch eine Pflegefachperson zu erbringen. Ein

weiteres Angebot stellt das gesundheitsfokussierte Case Management in komplexen Pflegesituationen dar.

Wirksamkeitsbericht zeigt Nutzen auf

Ein externer Wirksamkeitsbericht und eine interne Evaluation belegen den Nutzen der KOG. Diese etablierte sich in den vergangenen Jahren als wertvolles Element im Glarner Gesundheitswesen. Durch ihre Tätigkeit konnte der Gesundheitszustand von betroffenen Personen und/oder deren sozialen Umfeld präventiv bzw. indirekt beeinflusst bzw. erhalten werden. Die Bewältigung der gesundheitlichen Problemstellungen erfolgte dabei zweckmässig und unter Einbezug der Betroffenen. Durch den niederschweligen Zugang und frühzeitigen Einbezug der KOG können zudem teils wesentliche Folgekosten für Kanton und Gemeinden verhindert werden. Der externe Wirksamkeitsbericht schätzt den Nettonutzen der durch die KOG herbeigeführten stabilen Zustände der Pflege- oder Betreuungssituationen auf mindestens 95 000 Franken pro Jahr. Je nach Dauer des stabilisierten Zustands ergeben sich sogar signifikant höhere Nettonutzen von rund 400 000 bis zu über 730 000 Franken. Der Landrat nahm Ende September 2022 vom Wirksamkeitsbericht Kenntnis und stimmte der unbefristeten Weiterführung der KOG als Informations- und Beratungsstelle gemäss dem Pflege- und Betreuungsgesetz zu. Damit wird die KOG ab dem Jahr 2023 in ihrer bisherigen Form unbefristet weitergeführt.

Anfragen nach Dienstleistungen 2019–2022



CORONAVIRUS: VON DER PANDEMIE ZUR ENDEMIE

Bis Ende März 2022 wurden die Massnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie schweizweit und im Kanton Glarus aufgehoben. Im Verlauf des Jahres konnten die noch verbliebenen Aufgaben reduziert und letztlich weitgehend abgeschlossen werden.

Trotz sehr hoher Zahl von Coronavirus-Infektionen zu Beginn des Jahres 2022 entwickelte sich die epidemiologische Lage dank der hohen Immunität der Bevölkerung und den milden Verläufen der Omikron-Variante positiv. Da eine Überlastung des Gesundheitswesens damit unwahrscheinlich war, hob der Bundesrat die Massnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie (Masken- und Zertifikatspflicht, Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen, Einschränkungen privater Treffen, Homeoffice-Emp-

fehlung) per 17. Februar 2022 grösstenteils auf. Die besondere Lage endete Ende März. Damit fielen auch die Isolationspflicht von positiv getesteten Personen und die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und in Gesundheitseinrichtungen dahin.

Auch der Kanton hob die noch geltenden Massnahmen unmittelbar nach dem Entscheid des Bundesrates auf. Die departementsübergreifende Task Force Covid-19 wurde am 22. Februar 2022 aufgelöst. Die Hauptabteilung Gesundheit blieb jedoch auch nach dem Ende der besonderen Lage durch diverse, vornehmlich organisatorische und administrative, Aufgaben gefordert.

Bis Ende 2022 konnten praktisch alle Massnahmen in die Regelstrukturen überführt werden.

Testungen
Mit der Aufhebung der meisten Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie Mitte Februar stellte der Bund auch die Finanzierung der Flächentests für die Betriebe und Schulen ein. Sie wurde daher im Kanton ebenfalls per sofort eingestellt. Länger beibehalten wurden die Flächentests in den Gesundheitseinrichtungen, die sich

Impfungen

Nach rund 60 000 verabreichten Impfdosen wurde das Impfzentrum Ennenda Ende März 2022 geschlossen. Ab 1. April 2022 bot in der Folge das Kantonsspital Glarus (KSGL) Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen an. Der Regierungsrat schloss dazu mit dem KSGL eine Leistungsvereinbarung ab, wobei eine Impfkapazität von bis zu 500 Personen pro Tag möglich gewesen wäre. Die erforderlichen baulichen Massnahmen für die Bereitstellung der benötigten Infrastruktur und die Grundleistungen in Zusammenhang mit der Impfung wurden dabei pauschal mit 100 000 Franken abgegolten. Aufgrund der geringen Impfnachfrage wurde die Impfung gegen das Coronavirus Ende 2022 in die Regelstrukturen überführt und das Impfzentrum geschlossen. Seit dem 1. Januar 2023 steht der Glarner Bevölkerung das Impfangebot der Apotheke Glarus und in einzelnen Hausarztpraxen zur Verfügung. Ebenfalls per Ende 2022 eingestellt wurde zudem die Covid-19-Hotline.

Schrittweiser Personalabbau

Aufgrund der rückläufigen Aufgaben und der geringen Nachfrage konnte auch der Personalbestand schrittweise reduziert werden. Die letzten Covid-19-bedingten Arbeitsverhältnisse endeten im März 2023. Viele Mitarbeitende konnten dabei aufgrund der Herausforderungen im Asylwesen von diesem Bereich übernommen werden.

Erkenntnisse sichern

Die in der Pandemie gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse wurden durch die verantwortlichen Personen in Konzepten für das Contact Tracing, das Impfzentrum, die Flächentests und Schutzmaterialien festgehalten. Noch offen ist eine umfassende Überarbeitung des kantonalen Pandemieplans. Dafür ist zuerst der neue Pandemieplan des Bundes abzuwarten.

Die Finanzhaushaltverordnung wird totalrevidiert

Die Landsgemeinde 2022 beschloss verschiedene Änderungen im Finanzhaushaltgesetz (vgl. Tätigkeitsbericht 2021, S. 22). Im Nachgang musste auch die landrätliche Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (FHV) angepasst bzw. totalrevidiert werden. Dabei waren insbesondere die Abschreibungssätze an die lineare Abschreibungsmethode anzupassen. Ausserdem wurden die Verzinsung der Spezialfinanzierungen und der Fonds, die Handhabung der Bausteuer und die Konsolidierung präziser geregelt. Sämtliche Änderungen gelten dabei bereits für das Budget bzw. die Jahresrechnung 2023. In einem letzten Schritt soll im Jahr 2023 zudem das Handbuch zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 entschlackt und an die aktuellsten Entwicklungen angepasst werden.

Teuerung bei den Lohnbändern nachvollzogen

Seit Inkrafttreten der neuen Lohnverordnung am 1. Juli 2018 sind die Lohnbänder des Kantons nicht mehr an einen Teuerungsindex gebunden. Zur Sicherstellung eines arbeitsmarktkonformen Lohnpotenzials sind Tendenzen auf dem Arbeitsmarkt

gemäss dem Grundsatz 2 der Lohnpolitik «Die Löhne sind arbeitsmarktfähig» bei den Lohnbändern nachzuvollziehen. Gemäss Lohnverordnung hat der Landrat die Lohnbänder mindestens alle vier Jahre und unter Mitberücksichtigung der Finanzlage des Kantons an die Arbeitsmarktentwicklung anzupassen. Der regierungsrätliche Antrag auf Anhebung der Lohnbänder für Verwaltungsangestellte sowie Lehrpersonen um 4 Prozent wurde vom Landrat am 23. November 2022 gutgeheissen. Damit wird der Teuerungsentwicklung seit Einführung der neuen Lohnverordnung sowie der zunehmenden Knappheit an Arbeitskräften Rechnung getragen. Die Anpassung verursacht keine zusätzlichen Kosten, sie verbessert aber die Lohnentwicklungsperspektive. Abgelehnt wurde eine Lohnanpassung für die Mitglieder des Regierungsrates.

Umfrage zeigt: Die Mitarbeitenden des Kantons sind motiviert

Der Kanton Glarus führte nach 2018 Anfang 2022 die zweite umfassende Mitarbeitendenbefragung durch. Als zentraler Aspekt wurde die Mitarbeitenden-Motivation analysiert, da eine hohe Motivation Voraussetzung für eine positive Einstellung der Mitarbeitenden zu ihrer Tätigkeit und ihrem Arbeitgeber sind. Die Beteiligung war

Das Departement Finanzen und Gesundheit in Zahlen

	2019	2020	2021	2022
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 143 063	– 133 174	– 131 611	– 136 542
Personalaufwand	– 7 890	– 7 902	– 8 202	– 8 096
Sachaufwand	– 3 939	– 3 846	– 4 086	– 4 190
übriger Aufwand	– 131 234	– 121 426	– 119 323	– 124 256
Ertrag (in 1 000 Franken)	324 585	276 132	290 354	300 962
Personal				
Vollzeitäquivalente	50,9	51,4	53,1	51,2
Personen	56	58	60	58
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	5	6	7	3
erledigt	4	6	7	2
hängig per 31. Dezember	2	2	2	3
überjährige Pendenzen	0	1	0	1

mit 83 Prozent (2018: 82%) wiederum erfreulich hoch, womit ein objektives und gesamtheitliches Bild über die aktuelle Situation der Mitarbeitenden gegeben ist. Im Vergleich zu 2018 ist die Mitarbeitenden-Motivation mit 76 von 100 Punkten unverändert und im externen Benchmark-Vergleich leicht über dem Schnitt anderer öffentlicher Verwaltungen. Nach Ansicht der Mitarbeitenden besteht jedoch nach wie vor Aufholbedarf in den Bereichen Veränderung sowie Anerkennung und Feedback, obwohl sich bei allen Fragen zu diesen Themen eine leichte Verbesserung gegenüber 2018 zeigt.

Der Kanton Glarus sorgt sich um die Sicherheit der Mitarbeitenden

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) startete im Februar 2020 bei der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz das Pilotprojekt zur systematischen Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Aufgrund der Erkenntnisse wurde das Projekt im Berichtsjahr auf die gesamte Verwaltung ausgeweitet. Mittels Begehungen wurde der Handlungsbedarf ermittelt und festgehalten. Das Potenzial gliedert sich in bauliche Massnahmen, Arbeitsplatzorganisation sowie den Bereich Schulung und Instruktion. Damit die Vorgaben systematisch und nachhaltig umgesetzt werden können, bedarf es an Verantwortlichen vor Ort. Die durch die Departemente bezeichneten Gebäudesicherheitsverantwortlichen wurden befähigt, Gefahren in ihrem Zuständigkeitsbereich zu identifizieren, entgegenwirkende Massnahmen im dafür vorgesehenen System zu erfassen und die priorisierten Massnahmen verhältnismässig umzusetzen.

Online-Steuererklärung ist erfolgreich eingeführt

Nur knapp fünf Monate nach dem Entscheid der Landsgemeinde 2021 hat die Steuerverwaltung im Februar 2022 die Glarner Online-Steuererklärung für natürliche Personen (eTax.GL) erfolgreich eingeführt. Der Deklarationsprozess wurde damit für die Steuerpflichtigen vereinfacht und erfolgt neu komplett digital. Insgesamt wurden im 2022 rund 80 Prozent der Steuererklärungen mittels eTax.GL und 20 Prozent in Papierform eingereicht. Die Online-Steuererklärung entspricht damit einem Bedürfnis eines Grossteils der Steuerpflichtigen. Trotzdem gab es auch Kritik, insbesondere von Vertretern der älteren Generation. Selbstkritisch kann

festgehalten werden, dass die Kommunikation in der Anfangsphase zweckmässiger hätte ausgestaltet werden können. Die wiederkehrenden Kosten für eTax.GL belaufen sich auf rund 310 000 Franken pro Jahr. Demgegenüber stehen Einsparungen von rund 75 000 Franken.

Integrierte Versorgung: Arbeiten nehmen wieder Fahrt auf

Der Regierungsrat hat die Stärkung der integrierten Gesundheitsversorgung als ein Ziel in der Legislaturplanung 2019–2022 (LZ 4) definiert. Er strebt dazu die Schaffung eines integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Grundversorgungsangebots im Kanton an (vgl. Tätigkeitsberichte 2019 und 2020). Das Projekt startete im Herbst 2019, wurde aber durch die Coronavirus-Pandemie sowie personelle Wechsel im Departement wie auch im Kantonsspital Glarus verzögert. Es wurde im 2022 neu aufgelegt und als spezifische Massnahme für die Legislatur 2023–2026 definiert (M 4.1). Es wird im 2023 mit externer Unterstützung vertieft bearbeitet. Aktuell erscheint eine Umsetzung per Anfang 2025 realistisch.

Keine gemeinsame Spitalplanung mit den Ostschweizer Kantonen

Im Februar 2020 unterzeichneten die Kantone Appenzell Ausserrhodens, Appenzell Innerrhodens, Glarus, Graubünden und St. Gallen eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit in der Planung der stationären Grundversorgung. Im Dezember 2020 trat auch der Kanton Thurgau dem Projekt bei (vgl. Tätigkeitsbericht 2020, S. 22 f). Während der rund zweijährigen Projektphase untersuchten Fachpersonen aus den sechs Kantonen mit externer Begleitung die Rahmenbedingungen und die Wirkung einer stärkeren Koordination und engeren Zusammenarbeit in der Spitalplanung (stationäre Akutso-matik). Als Resultat liegen ein gemeinsamer Versorgungsbericht für die sechs Ostschweizer Kantone und zwei Modellvarianten für eine gemeinsame Spitalplanung vor. Die Kantone konnten sich in der Folge jedoch nicht auf eine Variante einigen, da insbesondere zur Frage der Einführung von Mindestfallzahlen für einzelne Behandlungen unterschiedliche Auffassungen bestanden. Das Projekt ist damit gescheitert. Der Kanton Glarus wird die Spitalplanung daher in der neuen Legislatur 2023–2026 alleine aktualisieren müssen, wobei er aber die im Projekt gewonnenen Daten und Erkenntnisse in die Arbeiten einfließen lassen wird.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen: Abgeltung wird erhöht

Das Kantonsspital Glarus (KSGL) erbringt verschiedene sogenannte gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL). Damit sind Leistungen gemeint, an denen das öffentliche Interesse gegenüber dem privaten Nutzen überwiegt. Im Fall des KSGL sind dies: Geburtshilfe, Intensivpflegestation, Notfallstation, Rettungsdienst, Notrufdienst, universitäre Lehre und Pädiatrie. Die Abgeltung der GWL durch den Kanton wird jeweils anhand eines Modells auf Basis der effektiven Kosten- und Leistungsdaten für eine Legislaturperiode festgelegt. Entsprechend mussten sie für die Legislatur 2023–2026 neu vereinbart werden. Das KSGL und der Regierungsrat verständigten sich dabei für die Periode 2023–2026 auf eine jährliche Abgeltung der GWL von 4,36 Millionen Franken. Damit erhöht sich die bisherige Abgeltung von 3,7 Millionen Franken um 660 000 Franken (+18 %), was insbesondere auf die universitäre Lehre zurückzuführen ist. Die Anpassung der GWL bedingte eine geringfügige Änderung der bestehenden Leistungsvereinbarung.

Bundesverwaltungsgericht schützt Glarner Spitaltarife erneut

Da sich die von der Tarifsuisse AG und der CSS vertretenen Krankenversicherer und das Kantonsspital Glarus nicht auf einen Tarif für stationäre akutsomatische Behandlungen einigen konnten, musste der Regierungsrat den Tarif im August 2019 hoheitlich festlegen. Dabei setzte er den sogenannten Basisfallpreis mit Wirkung ab 1. Januar 2019 auf 9925 Franken fest. Bei seinem Entscheid stützte er sich auf einen schweizweiten Betriebsvergleich gemäss den Empfehlungen der Gesundheitsdirektorenkonferenz. Gegen diesen Entscheid erhoben die Krankenversicherer Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht. Dieses hat die Beschwerden in zwei Urteilen vom 17. August 2022 vollumfänglich abgewiesen (C-5086/2019 und C-5102/2019). Das Bundesverwaltungsgericht hat damit die Tariffestsetzung des Glarner Regierungsrates bereits zum zweiten Mal geschützt, nachdem es auch die Tariffestsetzung im Rahmen der Einführung der neuen Spitalfinanzierung als rechtens beurteilt hatte (vgl. Urteil C-3425/2013 vom 29. Januar 2015).

Geschäftskontrolle

Projekte	2019	2020	2021	2022	Termine	Kosten
Prüfung der Zusammenführung der Informatik des Kantons und der Gemeinden			✓		●	●
Überprüfung der Steuerstrategie			x	✓	●	●
Konzept zur integrierten Versorgung	x	x	x	✓	●	●
Pilotprojekt zur einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS)	✓	x	x	x	●	●
Förderung der Hausarztmedizin (z. B. Ausbau Praxisassistenten, Vernetzung usw.)	✓				●	●
Eigentümerstrategie der Glarner Kantonalsbank überprüfen und aktualisieren	x	✓	x	x	●	●
Spital- und Rehabilitationsplanung 202X		x	x	✓	●	●
Einführung elektronische Rechnungsstellung und -verarbeitung	✓				●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
BILDUNG UND
KULTUR

DIE LANDESBIBLIOTHEK GEWINNT AN FARBE UND LICHT

Nach dreissig Jahren in der Alten Stadtschule wurde die Beleuchtung in der Landesbibliothek sowie im Soldenhoffsaal ersetzt. Ausserdem erhielt die Bibliothek einen neuen Anstrich, der die ursprüngliche Farbigkeit aufgreift und neu interpretiert. Den Kundinnen und Kunden gefällt es – nach jahrelangen Einschränkungen wegen der Pandemie und der Renovierung geniessen sie jetzt wieder vermehrt ihren Aufenthalt in der Landesbibliothek.

Die Landesbibliothek befindet sich seit 1993 in der Alten Stadtschule. Der repräsentative Einzelbau wurde nach dem Brand von Glarus erbaut und Anfang der Neunzigerjahre restauriert und umgebaut. Die neu mit einem Glasdach überdeckte Piazza wurde das Zentrum der Landesbibliothek, begrenzt durch die hufeisenförmigen Rückseiten des Altbaus sowie des Neubaus an der Postgasse. Nach rund dreissig Jahren wurde die Landesbibliothek nun renoviert.

So musste die Beleuchtung altershalber ersetzt werden. Bei der Umstellung auf energiesparende LED-Leuchten wurde auch gleichzeitig die Vielzahl der unterschiedlichen Lampentypen deutlich reduziert. Damit wird der Unterhalt einfacher. Gleichzeitig bringt die einheitliche Beleuchtung mehr Ruhe in das Gebäude. Die Lichtsteuerung wurde ebenfalls erneuert.

Neues Farbkonzept

Der Austausch der Beleuchtung und die damit verbundenen Elektroarbeiten zogen auch Malerarbeiten nach sich. Beim Umbau der alten Stadtschule wurden die Wände, Decken, Säulen und Pilaster mit weisser und grauer Dispersionsfarbe überstrichen. Im Vorfeld der Renovierung wurde die ursprüngliche Farbigkeit des Gebäudes untersucht. Unter den verschiedenen Anstrichstoffen fanden sich mehrere Farbschichten in verschiedenen Grau-, Gelb- und Rottönen. In Anlehnung an die ursprünglichen Farben wurde ein neues Konzept erstellt.

Die neuen Farben betonen die verschiedenen Bereiche der Landesbibliothek und erleichtern damit die Orientierung im Raum. Der Eingangsbereich mit der Glarner Ecke wurde in einem Rotton gestrichen, der Jugendbereich in Grün, die Belletristik in Blau und der

Bereich Film und Ton in einem Ockerton. Die kräftigen Farben korrespondieren mit den stark frequentierten Bibliotheksbereichen im Erdgeschoss. Im ersten Obergeschoss befinden sich die eher stilleren Bereiche. Die Farben aus dem Erdgeschoss wiederholen sich im Mehrzweckraum, im Lesesaal, in den Studienboxen und im Büro der Landesbibliothekarin in einem jeweils etwas aufgehellten Farbton. Mit der neuen Farbgebung wird der Altbau stärker akzentuiert.

*Mit dem neuen Farb- und
Lichtkonzept wird das historische
Gebäude aufgewertet*

Im Gegensatz dazu wurde die ursprüngliche weisse Farbe auf der Piazza nur leicht angepasst. Der Neubaubereich mit den Sachbüchern und mit der darüber liegenden Galerie mit den Arbeitsplätzen des Bibliotheksteams wurde nicht gestrichen.

Vorgehen

Die Renovierung fand im laufenden Bibliotheksbetrieb statt. Ein Bereich nach dem anderen wurde jeweils leergeräumt, erhielt den neuen Anstrich und die neue Beleuchtung. In dieser Zeit waren die Medien teilweise nur auf Umwegen zu erreichen, der gesamte Medienbestand blieb aber die ganze Zeit zugänglich. Allerdings wurde der Lesesaal als Materiallager genutzt und stand deshalb während der gesamten Renovierung nicht als Lern- und Arbeitsraum zur Verfügung. Die Studierenden konnten sich dort deshalb nicht wie sonst

üblich in der Landesbibliothek auf ihre Prüfungen vorbereiten. Auch für die Besucherinnen und Besucher, die einfach gern in der Bibliothek verweilen, fanden sich während der Renovierung nur noch wenige Sitzplätze. Zudem konnten keine Veranstaltungen auf der Piazza sowie keine Ausstellungen stattfinden.

Weitere Arbeiten

Auch der Mehrzwecksaal im ersten Obergeschoss sowie der Soldenhoffsaal im zweiten Obergeschoss erhielten eine neue LED-Beleuchtung. Der Mehrzweckraum wurde darüber hinaus neu gestrichen. Im Zuge der Renovierungsarbeiten wurde entschieden, den Raum neu dauerhaft in zwei Hälften aufzuteilen. Damit wurde das Problem der fehlenden Sitzungszimmer zumindest ein wenig entschärft.

Die Geländer bei der internen Treppe und im 1. Obergeschoss wurden erneuert, sodass sie wieder den aktuellen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Die Geländer sind jetzt höher und ein Hochklettern ist nicht mehr möglich.

Die in der ganzen Bibliothek vorhandenen Arbeitsplätze wurden bei der Renovierung mit zusätzlichen Steckdosen ausgerüstet. Besucherinnen und Besucher können so einfacher ihre Laptops aufladen, mit denen sie häufig in der Bibliothek lernen und arbeiten.

Beim Seiteneingang wurde ein zweites Sicherungsgate eingebaut. Das Gate löst einen Alarm aus, wenn jemand mit einem nicht ausgeliehenen Medium durchläuft. Der Seiteneingang war vorher immer abgeschlossen. Wenn jemand mit einem Kinderwagen oder in einem Rollstuhl in die Bibliothek kommen wollte, musste er klingeln. Jetzt ist die Bibliothek für alle barrierefrei zugänglich. Auch der interne Zugang zum Berufs- und Informationszentrum und zum Landesarchiv ist durch die Öffnung des Seiteneinganges einfacher geworden.

Fazit zur Renovierung

Die Renovierung konnte im Februar 2023 – und damit zwei Monate früher als geplant – abgeschlossen werden. Die sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Departement Bau und Umwelt bzw. der Abteilung Hochbauten, Bauleitung, Handwerksbetrieben und Landesbibliothek hat zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen. Feste Ansprechpersonen – gerade auch bei den Handwerksbetrieben – und ein intensiver Informationsaustausch führten dazu, dass die Arbeiten jeweils gut aufeinander abgestimmt werden konnten.

Die Besucherinnen und Besucher der Landesbibliothek begleiteten die Renovierung mit viel Geduld und Interesse. Die gewählten Farben finden grosse Zustimmung, die Bibliothek sei damit wohnlicher und freundlicher geworden.

Dass sich die Menschen in der Landesbibliothek wohlfühlen, zeigt sich auch bei den stark steigenden Besucherzahlen, die sogar über dem Niveau von vor der Pandemie liegen. Es zeigt, dass die Bibliothek als öffentlicher, nicht-kommerzieller Begegnungsraum seit der Pandemie noch wichtiger geworden ist. Die Bibliothek steht allen offen, die angenehme Atmosphäre lädt zum Verweilen und zum zwanglosen Austausch ein.

Wie zum Legislaturziel betreffend Baukultur ausgeführt, ist nur eine breit gelebte Baukultur überlebensfähig. Am Beispiel der Alten Stadtschule sieht man, wie ein Baudenkmal mit Leben gefüllt werden kann. Der Kanton kommt damit seiner Vorbildrolle nach.

Einfacherer Zugang zu den Medien

Bereits in den vergangenen Jahren hat die Landesbibliothek ihr Augenmerk auf die Zugänglichkeit ihres Bestandes gelegt. Sie stellte bereits früh den Kinderbereich nach Inhalten auf. Autoren oder Titel spielen bei Kindern noch keine Rolle.

Die Besucherinnen und Besucher sollen sich in der Bibliothek wohlfühlen

Auch bei den Bereichen für Jugendliche und Erwachsene hat die Bibliothek in den letzten Jahren auf eine thematische Aufstellung umgestellt. Die Jugendromane wurden zusätzlich auf drei Alterskategorien aufgeteilt, um die Jugendlichen jeweils altersgerecht anzusprechen. Der neue Bereich «Für Eltern» bündelt Bücher aus allen Bereichen, die sich an Eltern richten. Die neue Aufstellung ist sehr kundenfreundlich, erklärt sich von selbst und bietet eine rasche Orientierung.

Beschriftung wird erneuert

Als nächster Schritt wird die Signaletik erneuert. Die bisherige Beschriftung war sehr unscheinbar und unvollständig. Eine Besucherführung fand nicht statt. Auch die Regale sind nach dreissig Jahren in die Jahre gekommen. Sie sollen an den Stirnseiten Blenden erhalten und in Abstimmung mit der übrigen Signaletik neu beschriftet werden. So können die Regale weiterverwendet werden. Überdies soll die Ausleihtheke verkleinert werden, in ihrer jetzigen Grösse nimmt sie zu viel Platz ein.

Ziel all dieser Massnahmen ist es, die «transparente, multifunktionale und benutzerfreundliche Bibliothek» weiterzuentwickeln, wie sich das der damalige Landesbibliothekar Hans Laupper bei der Neueröffnung 1993 gewünscht hatte.

DIE LANDSGEMEINDE VERABSCHIEDET DAS NEUE KINDERBETREUUNGSGESETZ

Die Landsgemeinde 2022 verabschiedete das Kinderbetreuungsgesetz, in welchem die Grundzüge der staatlichen Unterstützung der Kinderbetreuung neu geregelt werden. Kanton, Gemeinden und Betreuungsinstitutionen erarbeiteten in kurzer Zeit eine tragfähige Basis für die Umsetzung. Die beiden zum Gesetz gehörenden Verordnungen konnten fristgerecht verabschiedet und damit die Voraussetzung für eine stärkere finanzielle Entlastung der Familien ab 2023 geschaffen werden.

Die frühkindliche Förderung wurde im Politischen Entwicklungsplan 2020–2030 wie auch in die Legislaturplanung 2019–2022 des Regierungsrates aufgenommen. Im Rahmenkonzept «Frühe Kindheit» legte der Regierungsrat die strategische Ausrichtung einer Politik der frühen Kindheit im Kanton Glarus fest. Als ein zentrales Handlungsfeld wurde die Gewährleistung des Angebotszugangs für alle festgelegt. Daraus resultierte die Erarbeitung eines neuen Kinderbetreuungsgesetzes, welches an das Prinzip des bestehenden Subventionssystems anknüpfte. So wurde das System mit einkommensabhängigen Pauschalbeiträgen erweitert und auf Tagesfamilien ausgedehnt sowie die Aufsicht und Bewilligungspflicht neu geregelt.

Innerkantonale Freizügigkeit bei der Wahl der Institution

Bereits die vom Departement durchgeführte Vernehmlassung zeigte, dass die Vorlage sehr gut aufgenommen wurde. Hinweise und Anregungen aus der Vernehmlassung wurden im Gesetzesentwurf für die Landsgemeinde 2022 berücksichtigt.

Aufwendige Arbeiten für Institutionen

Diese verabschiedete das neue Gesetz. Darin werden die einkommensabhängigen Sozialtarife verstärkt, neu stufenlos bemessen und auf die Tagesfamilien ausgeweitet. Neu gilt für Familien eine innerkantonale Frei-

zügigkeit bei der Wahl der Betreuungsinstitution. Zudem benötigen künftig alle beitragsberechtigten Institutionen eine Bewilligung des Kantons und unterstehen seiner Aufsicht.

Auf Grundlage des neuen Kinderbetreuungsgesetzes wurden anschliessend die landrätlichen und regierungsrätlichen Ausführungsbestimmungen erarbeitet. Damit wurden die Grundlagen geschaffen, um die Tarifgestaltungen und Abrechnungsmodalitäten mit den Betreuungsinstitutionen und den Gemeinden zu regeln. Im Rahmen von individuellen Treffen mit den Betreuungsinstitutionen wurden die Details wie Abrechnungseinheiten und -modalitäten festgelegt. Für die Institutionen folgten aufwendige Folgearbeiten, beispielsweise

Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit

die Überarbeitung der Betriebs- bzw. Elternbeitragsreglemente, die Information der Erziehungsberechtigten über angepasste Tarifylemente und über die neu definierte Ermittlung des anrechenbaren Einkommens als Bemessungsgrundlage des Elternbeitrags. Parallel dazu wurden die politischen Prozesse vorbereitet. Im Landrat folgte im Herbst 2022 die Beratung der Pauschalbeitragsverordnung, in der die Normkosten, der Elternbeitrag und der Pauschalbeitrag festgelegt wurden.

Neue Software aufwendiger als gedacht

Die Erarbeitung der neuen Tariflisten war eine anspruchsvolle Aufgabe. Die Gemeinden müssen für den Bereich der schulergänzenden Betreuung eine neue Software einführen, mit welcher das Abrechnen und die Rechnungstellung an die Eltern – unter Einbezug des vorgeschriebenen Ausweisens öffentlicher Beiträge – automatisiert abläuft. Dies hat sich als wesentlich aufwendiger erwiesen, als zu erwarten war. Die regierungsrätliche Verordnung konnte diesem Umstand mit einer Übergangsbestimmung entsprechen und den Gemeinden die notwendige Zeit einräumen.

In Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Steuern wurde zudem eine Vorlage zuhanden der Institutionen erarbeitet, damit diese im Einzelfall für die Berechnung des anrechenbaren Einkommens Einsicht in die notwendigen Steuerunterlagen erhalten können.

DIE GLARNER VOLKSSCHULE MEISTERT KRISEN ERFOLGREICH

Gesellschaftliche Herausforderungen und Krisen sind in der Volksschule oft unmittelbar spürbar. So waren die Schulen im 2022 mit den Ausläufern der Coronavirus-Pandemie beschäftigt; hinzu kamen die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Der sich zuspitzende Fachkräftemangel erschwerte die Stellenbesetzungen in allen Bereichen der Volksschule. Das Departement Bildung und Kultur vernetzte die Schulen, unterstützte diese bei der pragmatischen Lösungssuche und koordinierte die verschiedenen Akteure.

Zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie traf sich die Task Force Schulorganisation unter der Leitung des Departementsvorstehers zu Beginn des Berichtsjahres noch regelmässig. Die Schulen starteten mit Flächen-tests bei Schülerinnen und Schülern wie auch bei Lehrpersonen ins Jahr. Es bestand eine Maskenpflicht für Lernende der Sekundarstufe I. Die Schulen schafften es, den Schulbetrieb trotz vieler krankheitsbedingter Ausfälle von Lehrpersonen aufrechtzuerhalten. Die Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus fielen

Koordination, enge Zusammenarbeit und Pragmatismus als Erfolgsrezept

Mitte Februar 2022 schliesslich weg. Die Task Force wurde in der Folge zur Konferenz Schulorganisation umbenannt und wird weitergeführt, da alle Beteiligten (Schulkommissionen, Lehrpersonen- und Schulleitungsverband) die enge Zusammenarbeit als weiterhin zweckdienlich beurteilten.

Fachkräftemangel: gemeinsame Stossrichtung

Bereits im April wurde der sich anbahnende Lehrpersonenmangel in der Konferenz Schulorganisation thematisiert. Daraufhin installierte das Departement in Zusammenarbeit mit den Hauptschulleitungen der drei Gemeinden eine Arbeitsgruppe zur Behandlung dieser Thematik. Es entstand ein Entwurf eines Grundlagenpapiers, mit welchem sich die Arbeitsgruppe im

September ein erstes Mal auseinandersetzte. Das Papier wurde schliesslich in einer weiteren Sitzung ergänzt; mögliche Massnahmen wurden definiert. Es zeigte sich, dass sich die Schulbeteiligten im Bereich der Massnahmen und der Priorisierung derselben einig sind und gemeinsam daran interessiert sind, der Situation nach Möglichkeit entgegenzuwirken. Der Prozess wird derzeit weitergeführt.

Ukraine-Flüchtlinge fordern das System

Seit der Krieg in der Ukraine ausgebrochen ist, sieht sich die Volksschule mit einem erhöhten Integrationsbedarf konfrontiert. Beim Zuzug von asylsuchenden Kindern und Jugendlichen meldet die Asylbetreuung diese bei der Fachstelle Gesellschaft zum Einschulungsgespräch an. Im Gespräch erhalten die Personen Informationen rund um die Schule und insbesondere zum Glarner

Rund 130 fremdsprachige Kinder wurden im Berichtsjahr eingeschult

Schulsystem sowie zur Tagesbetreuung. Die Fachstelle meldet die Personen bei der betreffenden Gemeinde bzw. dem entsprechenden Schulsekretariat, welches dann die betroffenen Personen sowie die Asylbetreuung direkt über den Schuleintritt informiert. Dieses Vorgehen zwischen dem Departement und den drei Gemeinden besteht bereits seit Langem und hat sich bewährt.

Im Berichtsjahr nahmen die Schulen rund 70 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine sowie zusätzlich rund 60 weitere fremdsprachige Neuzugezogene (Flüchtlinge aus verschiedensten Regionen der Welt sowie Familiennachzüge und Zuzüge aus EU-/EFTA-Staaten) in ihren Deutsch-Intensivklassen und in den Regelklassen auf. Insbesondere die Gemeinde Glarus Süd ist stark von dieser Entwicklung betroffen. Bei der Bewältigung dieser Herausforderung arbeitet das Departement Bildung und Kultur eng mit den Schulen zusammen. Es werden pragmatische und tragfähige Lösungen angestrebt, welche sowohl für das System Schule als auch für die Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigten dienlich sind.

Der schulpsychologische Dienst erarbeitete zum Umgang mit geflüchteten traumatisierten Kindern und Jugendlichen in der Schule eine Handreichung.

NEUE MÖGLICHKEIT ZUM QUEREINSTEIGER-STUDIUM «HF PFLEGE»

Im Schweizer Gesundheitssektor mangelt es an Fachkräften. Im Kanton Glarus bietet das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales seit vielen Jahren pflegerische Berufsausbildungen auf Stufe EBA, EFZ und HF an. Bisher war der Übertritt in die tertiäre HF-Stufe nur für Absolvierende einer Berufslehre als Fachfrau/Fachmann Gesundheit möglich. Neu gibt es ein erstes Ausbildungsjahr HF Pflege für Quereinsteigende ohne Pflegeausbildung.

Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS) in Glarus nimmt in der Ausbildung von Fachpersonal für das hiesige Gesundheitswesen eine zentrale Rolle ein. Seit Jahren bildet es gemeinsam mit Leistungserbringern im Gesundheits- und Pflegebereich Nachwuchs auf Stufe EBA, EFZ und HF aus. Der HF-Lehrgang stand dabei jedoch nur Absolventinnen und Absolventen der Berufslehre auf Stufe EFZ offen. Weil aber auf HF-Stufe ebenso wie sonst im Gesundheitswesen Fachkräftemangel herrscht, sind Quereinsteigende auch dort erwünscht. Einen beruflichen Neubeginn mit dem Menschen im Mittelpunkt zu wagen, ist nur einer der vielen Gründe, weshalb sich Quereinsteigende für den Pflegeberuf entscheiden. Nebst der Vielfältigkeit

Am BZGS werden neue Lehr- und Lernformen zur Ermöglichung des lebenslangen Lernens etabliert

sind auch die Aufstiegsmöglichkeiten in diesem Beruf beispielsweise. So kommt es, dass Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger aus diversen beruflichen Sektoren und ohne Erfahrung im Gesundheitswesen ein Pflegestudium am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS) Glarus beginnen möchten.

Feedback der Betriebe ist positiv

Das BZGS reagierte mit einer Anpassung ihres Angebots; neu kann auch das erste HF-Ausbildungsjahr

in Glarus absolviert werden. Im September 2022 startete die erste Klasse mit neun Teilnehmerinnen. Die schulische und praktische Ausbildung findet im Wechsel von rund drei Monaten statt. Bereits nach den ersten Schul-Modulen kamen positive Rückmeldungen aus den Praxisbetrieben. Die Studierenden wurden bereits nach kurzer Zeit als kompetent, motiviert und geeignet beschrieben.

Enge Kooperation mit Leistungserbringern eröffnet Karrierewege für Quereinsteigende

Um langfristige Erfolge und wirkungsvolle Resultate zu erzielen, werden die Studierenden gemäss nationalem Rahmenlehrplan HF Pflege kompetenzorientiert ausgebildet. Das BZGS arbeitet bei der Umsetzung eng und partnerschaftlich mit den Praxisbetrieben und mit der OdA Gesundheit Glarus zusammen. Die OdA setzt sich nicht nur für die Bedürfnisse der Institutionen, sondern auch für eine qualitativ hochstehende Ausbildung in der Praxis ein.

Präsenz- und Online-Phasen wechseln sich ab

Die BZGS-Quereinsteigenden haben verschiedene Herausforderungen zu meistern. So müssen beispielsweise Studium, Familie und Beruf vereinbart werden. Der modulare Aufbau des neuen HF-Curriculums Pflege kommt diesen Bedürfnissen bewusst entgegen.

Die Studierenden profitieren von regelmässigen Online-Sequenzen. Alle Unterlagen zum Unterricht sind auf der digitalen Plattform Office 365 Teams abgelegt. Teams wird auch als Plattform genutzt, um mit Lehrpersonen und Berufsbildenden zu kommunizieren. Zusätzliche Fremd-Dozenten setzen sich unter anderem aus Fachärztinnen und -ärzten, Pflegeexpertinnen und -experten, Ernährungsberaterinnen und -beratern sowie Pharmakologinnen und Pharmakologen zusammen. Auch sehr geschätzt werden neben den fundierten Unterrichtseinheiten Exkursionen und Einblicke in zusätzliche Berufsfelder des Gesundheitswesens sowie der Austausch mit der HF-Partnerschule Visp im Kanton Wallis.

VERNETZUNG VERSTÄRKEN, FACHKRÄFTEMANGEL BEKÄMPFEN UND ARBEITSMARKTFÄHIGKEIT SICHERN

In Zusammenarbeit mit Berufsverbänden, Ausbildungsinstitutionen und dem Glarner Gewerbeverband präsentierte sich die kantonale Berufs- und Laufbahnberatung an der Sonderschau Bildung der Glarner Messe 2022.

Die Sonderschau Bildung an der Glarner Messe 2022 zeigte auf eindrückliche Art und Weise die Vielfalt an Lehrberufen und Ausbildungsmöglichkeiten im Kanton Glarus. An verschiedenen Standorten, verteilt über das gesamte Messegelände, wurden den Besucherinnen und Besuchern die unterschiedlichsten Lehr- und Weiterbildungsberufe vorgestellt. Der Mix aus selber Hand anlegen und Informationsvermittlung durch Fachleute und Berufslernende fand dabei grossen Anklang bei Alt und Jung. Bei manchen Ausstellenden bildeten sich lange Warteschlangen vor den Attraktionen wie dem Blutdruckmessen, dem Gaming-Stuhl oder der Blechbearbeitung.

Berufe-Schnitzeljagd als gemeinsames Projekt

Die präsentierten Berufe wurden mit einer digitalen Berufe-Schnitzeljagd miteinander verbunden. Beim Startpunkt, dem Stand der Berufs- und Laufbahnberatung, konnten die Teilnehmenden dreizehn verschiedene Touren auf das Smartphone laden. Die mehrheitlich jugendlichen Schnitzeljagd-Teilnehmenden wurden auf diesen Touren an die Stände der teilnehmenden Berufsverbände, Firmen und Institu-

de die Berufe-Schnitzeljagd von der kantonalen Berufs- und Laufbahnberatung in Zusammenarbeit mit dem Glarner Gewerbeverband.

Die Vernetzung mit den Akteuren des Arbeitsmarktes und die Kenntnisse der spezifischen Anforderungen einzelner Berufsgruppen sind wichtige Voraussetzun-

Angebot konnte bei wichtiger Zielgruppe der Erwachsenen bekannter gemacht werden

gen für die tägliche Beratungsarbeit. Eine Plattform wie die Glarner Messe bietet dazu die besten Voraussetzungen. Insbesondere im kleinen Kanton Glarus ist der persönliche Austausch wichtig.

«viamia» gewinnt an Bekanntheit

Der Landrat bewilligte im November 2021 einen Verpflichtungskredit für die Neuausrichtung der Laufbahnberatung im Erwachsenenbereich. Nebst dem Aufbau von Strukturen und geeigneten Angeboten für diese Zielgruppe ist dabei die Kommunikation und Bekanntmachung der bestehenden Dienstleistungen essenziell.

Die Glarner Messe bot dafür eine ideale und niederschwellige Plattform. Beim Informationsstand für Erwachsene konnten sich interessierte Messebesucherinnen und Messebesucher über vielfältige Zukunftsperspektiven informieren. Ein Publikumsmagnet war die Aufforderung, «Nägel mit Köpfen» zu machen. Mit diesem Slogan wurde am Nagelbock auf die kostenlosen Standortbestimmungen und das nationale Programm «viamia» für über 40-Jährige aufmerksam gemacht. Dabei wurden viele interessante Gespräche mit Glarnerinnen und Glarnern über die eigene Situation und Arbeitsmarktfähigkeit geführt. Daraus resultierten einige Beratungstermine für persönliche Gespräche in den Räumen des Berufsinformationszentrums.

Die Teilnahme an der Glarner Messe hatte unter anderem zur Folge, dass im Jahr 2022 rund 50 Personen das «viamia»-Angebot in Anspruch nahmen und die Bekanntheit über die Angebote und Dienstleistungen der Berufs- und Laufbahnberatung bei Erwachsenen gesteigert werden konnte.

Teilnahme an Glarner Messe führte zu besserer Vernetzung mit Verbänden und Schulen

tionen geführt. Dort galt es unter anderem Aufgaben zu lösen oder spezifische Fragen zum Lehrberuf zu beantworten, um den Hinweis auf den nächsten Stand zu erhalten. So konnte der Austausch zwischen den Berufsbildenden und den angehenden Fachkräften gefördert werden.

Unter den Teilnehmenden wurden nach der Messe attraktive Preise verlost, die von den Ausstellenden gesponsert worden waren. Geplant und organisiert wur-

NEUE GRUNDLAGEN FÜR DIE FÖRDERUNG DER MUSIKALISCHEN BILDUNG

Nach Annahme des Musikschulgesetzes durch die Landsgemeinde 2022 konnten die Parameter der neuen Musikförderung im Kanton bereits auf das Schuljahr 2022/2023 umgesetzt werden: Die Tarife wurden auf ein regional vergleichbares Niveau gesenkt; Jugendliche bis 20 oder bis zum Abschluss einer Erstausbildung, längstens aber bis zum vollendeten 25. Altersjahr, profitieren von einem subventionierten Musikschultarif.

Tiefere Tarife und Ausweitung des Personenkreises, der von subventionierten Musikschultarifen profitieren kann: Dass die Glarner Musikschülerinnen und -schüler bereits drei Monate nach der Landsgemeinde vom Mai 2022 von den Neuerungen im geänderten Musikschulgesetz profitieren können, ist dem schnellen Erlass der Musikschulverordnung durch den Regierungsrat zu verdanken.

Damit wird der Forderung der Schweizer und der Glarner Stimmberechtigten nach einer verstärkten Förderung der musikalischen Bildung Nachachtung verschafft. Von den günstigeren Tarifen und der Ausdehnung des beitragsberechtigten Unterrichts auf die Jugendlichen profitieren diese bzw. die Erziehungsberechtigten indirekt durch Senkung des Schulgeldes, das die Musikschulen für

niert werden muss. Damit wird das Ziel einer verstärkten und breiteren Förderung der musikalischen Bildung erreicht, wie es eine im Juni 2020 vom Landrat überwiesene Motion und die Bundesverfassung verlangen.

Schulen können zusätzlich ermässigen

Weiter ermöglicht die Musikschulverordnung den Musikschulen die Ausgestaltung eines Sozialtarifs und die Begabtenförderung. In Fällen von geringer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit können sie das Schulgeld um bis zu 50 Prozent ermässigen, wobei über die Höhe der Ermässigung im Einzelfall zu befinden ist. Die Glarner Musikschulen halten sich dabei an eine gemeinsame Richtlinie, die vom Departement Bildung und Kultur genehmigt wurde. Neu werden die durch den Kanton ausgerichteten Schülerpauschalen im Umfang der gewährten Ermässigung erhöht. Diese Kompensation gab es zuvor nicht. Die Musikschule musste die Ermässigungen aus Rücklagen und Fonds selber finanzieren. Den Umfang der zusätzlichen Beiträge für die Begabungsförderung wird in separaten Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Musikschulen festgelegt.

Vollzug und Qualitätssicherung neu geregelt

Die Kantonsbeiträge werden unter Anwendung des neuen Ausgangswerts für die Berechnung der Schülerpauschalen wie bisher berechnet. Auch das Abrechnungsverfahren und die jährliche Anpassung der Schülerpauschalen im Umfang des festgelegten Wachstums der kantonalen Lohnsumme bleiben gleich. Neu wurden der Vollzug und die Qualitätssicherung geregelt. Statt dem Departementsekretariat obliegt der Vollzug ab 2023 der Hauptabteilung Kultur. Diese nimmt die Zuordnung der Lehrpersonen in drei Kategorien vor, die für die Bemessung der Schülerpauschalen ausschlaggebend sind:

- a. Musiklehrpersonen mit Ausbildung gemäss Richtlinien des Zürcherischen Musikschulverbands
- b. Berufsmusikerin oder -musiker mit langjähriger Unterrichtspraxis
- c. Laienmusikerin oder Laienmusiker mit Zusatzausbildung.

Je nach Ausbildungsgrad der Lehrperson wird die Schülerpauschale bei der Berechnung der standardisierten Besoldungskosten zum vollen Anteil, zu 90 oder zu 50 Prozent gewährt. Über die Art und den Inhalt der jährlichen Berichterstattung macht das Departement Vorgaben, namentlich zum Aspekt der Qualitätssicherung.

Musikunterricht soll Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen entfalten

den Unterricht verlangen. Diese legen ihre Schulgelder selber fest. Dank der neuen, rund 10 Prozent höheren Schülerpauschalen, mit denen der Kanton die Musikschulen für eine Wochenlektion Einzelunterricht entschädigt, konnten diese ihre Tarife entsprechend anpassen. Da die Schülerpauschalen neu auch für den Unterricht von Jugendlichen gelten, konnte die Glarner Musikschule ihre Tarifstruktur für eine Semesterlektion Einzelunterricht von bisher 600 Franken für Schüler und fast 900 Franken für Jugendliche auf 450 Franken für beide senken. Dies wurde insbesondere dadurch möglich, dass das Angebot für Jugendliche nicht mehr wie bisher mit den Unterrichtspauschalen für Schüler quersubventio-

ICT-Fachkräfte werden in Glarus und Ziegelbrücke ausgebildet

In den HF-Lehrgängen Informatik und Wirtschaftsinformatik konnte auch für den Start 2022 in Ziegelbrücke wieder eine Klasse gebildet werden. Mehrere Studierende profitieren dabei von den für eine befristete Zeit für Glarnerinnen und Glarner reduzierten Studiengebühren. Grundsätzlich könnten zudem auch die Betriebe, welche ihre Mitarbeitenden oder Praktikanten bei den genannten HF-Lehrgängen unterstützen, Beiträge beantragen. 2022 reichte allerdings kein Betrieb ein Gesuch für solche Kantonsbeiträge ein. Grundlegende ICT-Kenntnisse sind in allen Berufen wichtig. Im Kanton Glarus dürfen daher alle Lernenden der beruflichen Grundbildung zusätzlich zum normalen berufsspezifischen Unterricht freiwillige Informatik-Kurse besuchen, die zu auf dem Arbeitsmarkt anerkannten Schweizerischen Informatik-Zertifikat (SIZ) führen. Damit können sie mit einem breit dotierten Dossier ins Arbeitsleben starten. Diese SIZ-Freikurse werden von der Kaufmännischen Berufsfachschule Glarus angeboten und sind für alle Lernenden zugänglich. Die Teilnehmerquote soll in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberverbänden in den nächsten Jahren stark erhöht werden.

BM2: Neues Angebot an der Berufsfachschule in Ziegelbrücke

Seit Sommer 2022 bietet die Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Glarus (GIBGL) in Ziegelbrücke auch die Berufsmaturität nach der Lehre (BM2) in den Ausrichtungen TALS (Technik, Architektur und Life Sciences) sowie GESO (Gesundheit und Soziales) an. Für die Glarnerinnen und Glarner besteht somit im Kanton ein weiteres attraktives Bildungsangebot, das in der kompakten Vollzeitvariante jeweils montags bis donnerstags während eines ganzen Jahres oder im Teilzeitmodell über zwei Jahre an zwei Schultagen pro Woche besucht werden kann. 25 Prozent der Unterrichtszeit setzt sich aus SOL-Blöcken (selbstorganisiertes Lernen) zusammen, die auch für Exkursionen und Projekte genutzt werden. 16 Lernende begannen im August 2022 diese Ausbildung. In manchen Fächern werden die Lernenden aller Modelle gemeinsam unterrichtet, womit ein interessanter Austausch ermöglicht wird. Nicht nur der kurze Anreiseweg, die hervorragende Anbindung an den öffentlichen Verkehr sowie die angenehme Arbeitsumgebung und gute Infrastruktur an der Berufsfachschule

sind für die Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden von Vorteil, sondern auch die Kooperation der GIBGL mit den für die weiterführenden Studien zuständigen Fachhochschulen.

Die kaufmännischen Berufe werden umfassend reformiert

Beide Berufsfelder der Kaufmännischen Berufsfachschule in Glarus, der Detailhandel und das KV, werden momentan einer tiefgreifenden Reform unterzogen. Die aktuellen Reformprojekte sollen gemäss den Trägerverbänden sicherstellen, dass die Lernenden auch in Zukunft passend für die sich rasch ändernden Bedürfnisse der Arbeitswelt ausgebildet werden. Digitale Kompetenzen, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen wie zum Beispiel Selbstorganisation und Selbstreflexion werden immer wichtiger. Junge Berufsleute müssen komplexe Herausforderungen meistern, sich in rasch wechselnden Situationen zurechtfinden und engagiert in verschiedenen Projekten und Teams zusammenarbeiten können. Nicht mehr Fächer und Wissensvermittlung stehen daher im Zentrum der Ausbildung; der Fokus wird neu auf die praktische Anwendung des Gelernten, die Handlungskompetenzen, gelegt. Im Detailhandel starteten die neu gestalteten Ausbildungen im Sommer 2022, im KV beginnt der erste Durchgang im Sommer 2023.

Neue Applikation für die Kommunikation an den Schulen

Die Volksschule des Kantons Glarus begegnet dem digitalen Wandel auf vielfältige Art und Weise. Im Auftrag der Projektleitung ICT und der Gemeinden evaluierte im Berichtsjahr eine externe Firma verschiedene digitale Möglichkeiten zur Elternkommunikation. Die Evaluationsergebnisse waren Grundlage für den Entscheid der drei Gemeinden, zukünftig das Programm Klapp einzusetzen. Dieses ermöglicht es Schulen, die bereits seit Längerem mit CMI LehrerOffice arbeiten, in kürzester Zeit eine App bzw. ein Webportal einzusetzen, um eine schnelle und unkomplizierte digitale Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Eltern und Lernenden sowie innerhalb der Schule aufzubauen. CMI LehrerOffice unterstützt Lehrpersonen in ihrem Unterrichtsalltag und wird von allen Schulen im Kanton bereits seit vielen Jahren für tägliche Routinearbeiten (Unterrichtsplanung, Organisation, Austausch usw.), die Beurteilung und den Zeugnisdruck eingesetzt. Ergänzt wur-

de die Software auch durch Hilfestellungen zur Förderplanung; dazu bot die Abteilung Volksschule verschiedene Weiterbildungen an. Ebenfalls wurden im Berichtsjahr der digitale Teil des Glarner Heimatbuches mit neuen Lerneinheiten ergänzt und die bestehenden Lernangebote durch den Einsatz von Virtual Reality sowie Augmented Reality erweitert. Auch in der Lehrerweiterbildung wurden verschiedene Angebote zum Thema Digitalität genutzt.

Weiterentwicklung der Sekundarstufe I ist auf Kurs

Im Kanton Glarus werden die Lernenden im Anschluss an die Primarschule seit Mitte der 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts in Ober-, Real- und Sekundarschule eingeteilt – schweizweit aktuell am häufigsten in die beiden weniger anspruchsvollen Schultypen. Heute erfolgt die Ausbildung der Lehrpersonen der Sekundarstufe I nicht mehr auf die verschiedenen Schultypen bezogen und die Kompetenzen und Inhalte des Glarner Lehrplans für die Volksschule gelten im Grundsatz für alle Schülerinnen und Schüler. Der Lehrplan unterscheidet somit nicht mehr zwischen Ober-, Real- und Sekundarschule. Die Zuteilung in die unterschiedlichen Schultypen scheint zudem nicht rein leistungsbezogen zu erfolgen, sondern ist auch von anderen Faktoren geprägt. Um die Weiterentwicklung der Sekundarstufe zu fördern, entwickelte die Abteilung Volksschule mit Unterstützung von Prof. Dr. Katharina Maag-Merki von der Universität Zürich ein Grundlagenpapier mit wichtigen Denkanstössen. Dieses wurde in zwei Workshops mit Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulkommissionsmitgliedern vertieft und diskutiert. Dabei wurden mögliche Massnahmen definiert.

Die Umsetzung der neuen Promotionsverordnung ist gelungen

Im Rahmen der Umsetzung der neuen Promotionsverordnung, welche per 1. August 2021 in Kraft trat, nahm die Abteilung Volksschule in allen Schulen an Teamsitzungen teil, um Fragen und Anregungen zu den Dokumenten «Unterrichten und Beurteilen – Grundlagen» sowie «Unterrichten und Beurteilen – Praxismappe» zu diskutieren. Gleichzeitig erhielten die Lehrpersonen und Schulleitungen die Gelegenheit, ihre Erfahrungen mit dem neu verbindlich eingeführten Jahresgespräch einzubringen. Erfreulich ist, dass eine Mehrheit der Lehrpersonen das Jahresgespräch mit den El-

tern und unter Einbezug der Kinder als wertvoll und dienlich für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler beschreibt. Im Umgang mit Lehreroffice konnte anhand der Rückmeldungen aus der Lehrerschaft festgestellt werden, dass die Schulen den vorhandenen Handlungsspielraum bei der Nutzung des Instruments noch wenig kennen und nutzen. Die Abteilung Volksschule unterstützte die Umsetzung der neuen Promotionsverordnung mit Weiterbildungen und Fachberatungen.

Die Sportstrategie befindet sich auf dem Weg zur Konkretisierung

Im April 2022 verabschiedete der Regierungsrat die Sportstrategie. Diese formuliert in vier Handlungsfeldern zwischen fünf und zehn Leitsätze mit je einem kurzen Ist- und Soll-Zustand sowie groben Lösungsansätzen (vgl. Tätigkeitsbericht 2021, S. 29). Nach der Verabschiedung durch den Regierungsrat befasste sich eine Arbeitsgruppe an drei Sitzungen mit der konkreten Umsetzung. Sie sichtete die 29 in der Sportstrategie angedachten Massnahmenideen, entwickelte weitere Gedanken dazu, ergänzte sie mit Inputs, grupperte die Massnahmen und nahm eine Priorisierung vor. Dies als Grundlage, um darauf aufbauend detailliertere Jahresplanungen zu erstellen sowie für die prioritären Massnahmen je ein Grobkonzept abzubilden. Im Fokus stehen zunächst Massnahmen für mehr Bewegung im Vorschulalter sowie Anstrengungen für ethisch sauberen Sport. Der Einbezug Beteiligter ist für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen vorgesehen.

Das Konzept für die kantonalen Sportanlagen ist aufgefrischt

Im September 2015 verabschiedete der Landrat das erste Kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK I) und den dazugehörigen Rahmenkredit. Im Mai 2018 bewilligte die Landsgemeinde gestützt auf das revidierte Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport (GTS) einen Rahmenkredit für die Periode 2018–2022 über 20,1 Millionen Franken für Beiträge an den Bau, die Erweiterung oder die Sanierung von Sportanlagen im KASAK-Inventar. Mit diesen Mitteln wurde einerseits der Kantonsbeitrag an die Sanierung der Lintharena SGU finanziert. Andererseits wurden für weitere Anlagen 1,4 Millionen Franken bereitgestellt. Unterstützt wurden die Überdachung der Kunsteisbahn in Glarus, die Bodensanierung der Linthhalle, die Sanierung der Kletterhalle Näfels, die

Sanierung der Kälteerzeugung der Kunsteisbahn und der Curlinghalle in Glarus. Überdies wurden kleinere Beträge für die Klettersteige Braunwald, die Golfanlage in Engi, die Entkoppelung der Kälteanlage im Buchholz sowie den Hauptfussballplatz der Lintharena SGU gesprochen. Das KASAK ist das Resultat der Planungspflicht des Kantons im Bereich von Sportanlagen. Mit der bisherigen Struktur und dem Aufbau des KASAK I machten die Beteiligten gute Erfahrungen. Diese Grundlage wurde daher weiterentwickelt und soweit nötig nachgeführt. Als Ergebnis dieses Prozesses genehmigte der Landrat das KASAK II im September 2022. Für den Bau, die Erweiterung oder die Sanierung von Sportanlagen im KASAK-Inventar wurde für die Periode 2023–2026 ein Rahmenkredit über 2 Millionen Franken gewährt.

Protokolle der Landsgemeinden seit 1837 sind jetzt digital verfügbar

Papierunterlagen im Glarner Landesarchiv werden dann digitalisiert, wenn deren Absicherung vor Schaden oder Verlust und deren Benutzbarkeit als Dateien von hoher Priorität sind. 2022 konnten alle Landsgemeinde-Protokolle ab 1837 online verfügbar gemacht werden. Zudem wurde eine weitere Tranche Landratsprotokolle digitalisiert und mikroverfilmt. Die Digitalisierung von solchen

seriellen Unterlagen erfolgt durch einen Dienstleister, deren Verzeichnung und elektronische Archivierung jedoch durch das Landesarchiv. Fotografien sind indes stärker von Zerfall betroffen als andere Archivalien. Archive digitalisieren darum Fotografien, um deren Inhalte zu retten, und damit online nach Passendem gesucht werden kann. Auch im 2022 war das Scannen und Verzeichnen aller vom sogenannten Essigsäuresyndrom betroffenen Plastiknegative des Fotobestands Schönewetter ein fortlaufendes Projekt. Das Scannen und Verzeichnen der Glasplattennegative des Skiclubs Glarus ist eines der 2022 abgeschlossenen Projekte. Die wertvollen Bildzeugnisse dieses 1893 gegründeten ersten Skiclubs der Schweiz sind jetzt online einsehbar. Nach systematischer Abwägung möglicher Digitalisierungsprojekte werden jeweils Ressourcen dort eingesetzt, wo sie am nötigsten und nützlichsten investiert sind.

Neue Textildruckausstellung im Freulerpalast verzögert sich

Im Frühjahr 2022 wurde die bisherige Textildruckausstellung im Freulerpalast in Näfels geräumt und die Detailausschreibungen vorbereitet. Ende Mai 2022 konnten die meisten Arbeiten vergeben werden, wobei die Kapazitätsengpässe in der Bauwirtschaft beim Rücklauf auf die Ausschreibungen

Das Departement Bildung und Kultur in Zahlen

	2019	2020	2021	2022
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 75 402	– 68 176	– 73 825	– 74 669
Personalaufwand (inkl. kt. Schulen)	– 23 773	– 24 265	– 24 872	– 25 868
Sachaufwand	– 3 793	– 4 048	– 3 853	– 4 253
übriger Aufwand	– 47 836	– 39 863	– 45 100	– 44 548
Ertrag (in 1 000 Franken)	12 736	13 806	14 349	14 162
Personal				
Vollzeitäquivalente (ohne kt. Schulen)	29,2	31,0	31,4	32,6
Personen (ohne kt. Schulen)	41	43	44	46
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	5	7	8	7
erledigt	6	7	8	7
hängig per 31. Dezember	1	1	1	1
überjährige Pendenzen	1	1	1	1

spürbar waren. Die ehemalige Hauswartwohnung im Dachgeschoss des Seitenflügels wurde im Sommer zurückgebaut. Als verzögernde Faktoren erwiesen sich die komplexen Planungsarbeiten und Detailabklärungen durch den Brandschutz. Der entsprechende Bericht lag erst Ende Oktober 2022 vor, was die Detailplanung für die Ausstellung hinsichtlich Möblierung und Laufflächen bis dahin verzögerte. Das Umbauprojekt wurde seitens Kulturgüterschutz zum Anlass genommen, einen Sicherheitsbericht zu erstellen. Dieser zeigt dringenden Handlungsbedarf bei der Hochwasserprävention im Erdgeschoss im Bereich des Archivmagazins und bei den Elektroinstallationen in den Prunkräumen hinter den historischen Täfern. Nach der Schliessung des Museums Mitte Oktober 2022 konnten die alten Heizungsrohre zurückgebaut werden. Bis Ende Jahr konnte die Hälfte der Aufträge vergeben werden. Die Kosten liegen im Rahmen des Budgets aus dem Jahr 2019. Von den insgesamt 2 Millionen Franken Baukosten wurden bis Ende 2022 jedoch erst 15 Prozent fällig. Terminlich zeichnet sich aufgrund der komplexen Brandschutzplanung und der davon abhängigen Ausstellungsplanung eine Verschiebung des geplanten Eröffnungstermins im Sommer 2023 um ein knappes Jahr ab.

Gleichstellung: Konzept für mehr Frauen im Landrat in Arbeit

Leider gelang es bei den Landratswahlen 2022 nicht, den Frauenanteil im Landrat deutlich zu erhöhen. Neu beträgt er 25 Prozent, während nach den Wahlen 2018 21,7 Prozent der Sitze durch Frauen besetzt waren. Von der angestrebten hälftigen Vertretung der Frauen im Landrat ist man somit noch weit entfernt. Bereits der Frauenanteil auf den Wahl-listen ist gering; er stieg immerhin von 32,6 Prozent (Wahlen 2018) auf 34,3 Prozent (Wahlen 2019) an. Um die Parteien bei der Gewinnung von Frauen für die Landratslisten zu unterstützen, erarbeitet die Gleichstellungskommission nun ein Konzept. Im Berichtsjahr verliessen Gaby Meier Jud und Monika Böckle die Gleichstellungskommission. Neu dazu kamen Elisabeth Brugger, Jacqueline Jenny, Leana Jil Meier und Thomas Oechslin, wodurch ein breit aufgestelltes Team mit vielen neuen Ideen entstanden ist. Der Regierungsrat priorisierte unterdessen verschiedene Massnahmen des Aktionsplans zur Gleichstellung der Geschlechter im Kanton Glarus. Die Gleichstellungskommission führt die geplanten Anlässe durch und setzt die Aufgaben gemäss Prioritätenliste um. Dabei wird sie durch die neue Fach-stelle Gesellschaft unterstützt.

Geschäftskontrolle

Projekte	2019	2020	2021	2022	Termine	Kosten
Erweiterungsbau Berufsfachschule Ziegelbrücke	x	x	x	x	•	•
Lehrbetriebsverbund EFZ / Bildungsgang HF-Informatik		x	x	✓	•	•
Strategie Karriere- sowie Aus- und Weiterbildungsberatung	x	✓			•	•
Neukonzeption Berufsinformationszentrum		x	x	✓	•	•
Sportstrategie		x	x	✓	•	•
Erneuerung der Textildruckausstellung / Umbau Freulerpalast		x	x	x	•	•
Volksschule in der digitalisierten Welt	x	x	x	✓	•	•
Strategie zur «Frühen Kindheit» / Angebot verbreitern	x	x	x	✓	•	•
Umsetzung Informatikobligatorium am Gymnasium	✓				•	•
Überprüfung KASAK / neuer Rahmenkredit				✓	•	•
Beitritt neue Fachhochschule Ostschweiz	✓				•	•
Aufbau Kulturvermittlung	✓				•	•

✓ Projekt erfolgreich beendet
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

• im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
 • Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
BAU UND
UMWELT

QUERSPANGE NETSTAL UND AUSBAU NETSTALERSTRASSE SIND AUF KURS

Die Anbindung des Entwicklungsgebietes beim Flugplatz Mollis und der Industriegebiete von Netstal an die Hauptstrasse wird mit dem Bau der Querspange Netstal und dem Ausbau der Netstalerstrasse sichergestellt. 2022 konnte mit dem Bau der Querspange begonnen werden. Die Projektierung zum Ausbau der Netstalerstrasse ist in vollem Gang und wird im Frühling 2023 öffentlich aufgelegt.

Mit der Realisierung der Querspange wird die Landstrasse mit der Netstalerstrasse nördlich des Dorfrandes von Netstal verbunden. Sie entlastet das Dorfzentrum von Netstal und bildet die Basis für die Entwicklung rund um den Flugplatz Mollis sowie der Industriezonen von Netstal. Mit der neuen Strasse wird der Verkehr gebündelt und direkt auf die übergeordnete Hauptstrasse geführt. Die Querspange Netstal ist Bestandteil des Strassenbau-Mehrjahresprogrammes, welches durch die Landsgemeinde 2010 mit einem Kredit von 17,1 Millionen Franken genehmigt wurde. Mit der Projektierung wurde im Jahr 2017 begonnen. Mittels eines breit abgestützten Variantenstudiums wurden die optimale Linienführung sowie die einzelnen Projektbestandteile definiert. In einem interdisziplinär zusammengesetzten Projektteam wurde das Vorprojekt bis zum Auflageprojekt weiterentwickelt. Aufgrund von Einsprachen wurde das Projekt angepasst. Für den Veloverkehr wurde anstatt Radstreifen ein separater Fuss- und Veloweg vorgesehen. Der Regierungsrat genehmigte das Projekt Mitte 2021.

Anspruchsvolle Bauvorbereitungen

Die für die Realisierungsphase beauftragte Ingenieurgemeinschaft startete mit der Integration der vom Regierungsrat beschlossenen Projektanpassung. Die getrennte Führung des Langsamverkehrs bedingte diverse Anpassungen in der Detailplanung der Strassen- und Brückengeometrie. Nach der Projektbereinigung folgte die Bearbeitung des Submissionsprojektes. Basierend auf den Ergebnissen der Projektüberarbeitung und den zusätzlichen Untersuchungen wurde eine Verkehrs- und Bauphasenplanung erarbeitet. Für den Erfolg entscheidend war dabei die frühzeitige Einbindung der vom Projekt betroffenen Akteure. Die

Projektierung und Realisierung des Bahnüberganges musste auf die von der SBB vorgegebenen Sperrzeiten abgestimmt werden. Der projektierte Kreisel bei der Landstrasse liegt im Perimeter des Bundesamtes für Strassen und musste nach dessen Vorgaben und unter Berücksichtigung verschiedener Verkehrsphasen im Detail geplant werden. Mit dem Flugplatzbetreiber wurden die Randbedingungen im Bereich der Anflugschneise frühzeitig geklärt, um die Sicherheit des Flugverkehrs sicherzustellen.

Frühzeitiger Einbezug aller Beteiligten

Die Querspange Netstal tangiert die bestehende Erschliessung bei verschiedenen Liegenschaften. Um die Erreichbarkeit dieser Liegenschaften auch während der Bauzeit sicherzustellen, wurden mit den Betreibern provisorische Zugänge geplant und die zu erwartenden Einschränkungen besprochen. Besondere Aufmerksamkeit musste den Auswirkungen auf die teilweise erschütterungsempfindlichen Produktionsprozesse der angrenzenden Industriebetriebe und den vorhandenen Infrastrukturen geschenkt werden. Dies erforderte ein Überwachungskonzept und spezifisch gewählte Bauverfahren. Im Hinblick auf die umweltrelevanten Aspekte mussten auch die Witterungs- und jahreszeitlichen Abhängigkeiten in allen Bauphasen besonders berücksichtigt werden.

Im Frühjahr 2022 erfolgte die öffentliche Submission der Baumeisterarbeiten. Fristgerecht gingen vier vollständige und qualitativ gut ausgearbeitete Angebote

ein. Den Zuschlag erhielt die Firma Toneatti AG. Am 15. August 2022 erfolgte der Spatenstich.

Abgestimmtes Bauprogramm

2022 standen die Erdarbeiten und die Vorbereitungsarbeiten für die neue Linthbrücke im Vordergrund. Im vorhandenen Baugrund befinden sich Bodenschichten, welche für die Tragfähigkeit der neuen Strasse ungeeignet sind und ersetzt werden müssen. Dieser Materialersatz wurde im ganzen Strassenperimeter umgesetzt, damit sich das neue Schüttmaterial bis zum Zeitpunkt des Koffer- und Belageinbaus setzen konnte. Die Erdarbeiten wurden anhand eines Materialbewirtschaftungskonzeptes umgesetzt und durch eine Bodenbaubegleitung überwacht. Mittels Triagierung und Zwischenlagerungen wurde möglichst viel Material wiederverwendet. Vor dem eigentlichen Bau mussten aufwendige Leitungsumlegungen mit Provisorien erstellt werden. Parallel zu den Vorbereitungsarbeiten wurde mit den zeitkritischen Arbeiten an der neuen Linthbrücke gestartet. Nach den Holzschlagarbeiten im Bereich der Linthufer wurden im Vorlandbereich temporäre Arbeitsebenen für die Erstellung der Grossbohrpfähle geschüttet. Die umfangreichen Pfahlarbeiten innerhalb der Linth konnten rechtzeitig zu Beginn der Fischeschonzeit und ohne nennenswerte Hochwasserereignisse abgeschlossen werden. Vor der Winterpause wurden die Vorbereitungsarbeiten mit der Erstellung der Brückenwiderlager abgeschlossen. Im 2023 sind die Hauptarbeiten an Brücke und Trasse geplant. Es wird damit gerechnet, dass der Bahnübergang im November provisorisch in Betrieb genommen werden kann. Die Fertigstellungsarbeiten und die Inbetriebnahme der Strasse erfolgen im Frühjahr 2024.

Netstalerstrasse: effiziente Projektierung

Sobald der Verkehr über die neue Querspanne rollt, kann der Ausbau der Netstalerstrasse in Angriff genommen werden. Die Anbindung der Entwicklungsgebiete rund um den Flugplatz Mollis sowie der östlich der Linth angesiedelten Industrie von Netstal an die Querspanne wird mit dem Ausbau der Netstalerstrasse sichergestellt. Nachdem im Herbst 2021 die Landsgemeinde den Verpflichtungskredit für das Projekt beschlossen hatte, starteten die Projektierungsarbeiten. Infolge Verschiebung der Landsgemeinde aufgrund der Coronapandemie musste der Zeitplan gestrafft werden, um den gesetzten Endtermin im Frühsommer 2025 erreichen zu können. Nachdem Ende 2021 die Projektorganisation aufgebaut und alle Grundlagen zusammengetragen waren, startete mit Jahresbeginn 2022 die Projektierung des Vorprojektes. Das im April vorliegende Vorprojekt wurde im Rahmen einer Vernehmlassung den Standortgemeinden und kantonalen Fachstellen zur Prüfung

zugestellt. Auch die betroffenen Grundeigentümer wurden über das Projekt informiert. Die Rückmeldungen waren positiv und lieferten wertvolle Hinweise für die weitere Projektentwicklung. Es mussten lediglich marginale Anpassungen am Projekt vorgenommen werden. Im Sommer startete die Bearbeitung des Bauprojektes. In dieser Phase wurden unter anderem umfassende Sondagen und Untersuchungen durchgeführt. Ebenfalls wurde ein sogenanntes Road Safety Audit durchgeführt. Dieses dient dazu, frühzeitig allfällige sicherheitsrelevante Defizite zu erkennen, die sich aus dem vorliegenden Projekt ergeben könnten. Das Bauprojekt wurde im November 2022 abgeschlossen und

Enge Terminplanung lässt sich dank durchdachtem Bauvorgang einhalten

anschliessend die Vernehmlassung bei den Gemeinden und den kantonalen Fachstellen bis Ende 2022 durchgeführt. Die Vernehmlassung vor der Projektauflage fiel wiederum positiv aus und die erforderlichen Bewilligungen konnten in Aussicht gestellt werden.

Mehr Sicherheit auf der Netstalerstrasse

Die Linienführung der Netstalerstrasse bleibt grundsätzlich bestehen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird die Strasse auf dem bestehenden Trasse verbreitert und der Langsamverkehr über den gesamten Abschnitt durchgehend auf separaten Rad-/Gehwegen geführt. Im Bereich des Restaurants «Aviatico» wird die Linienführung angepasst und die Kurve optimiert. Aufgrund des straffen Terminplans mit dem vorgesehenen Endtermin im Frühsommer 2025 ist der Bauvorgang von grosser Bedeutung. Es wurde ein Bauablauf gewählt, welcher einen Grossteil der Arbeiten ohne Verkehr ermöglicht und die zweispurige Verkehrsführung grösstenteils aufrechterhält. Dies ermöglicht eine effiziente Ausführung der Bauarbeiten und eine optimierte Bauzeit mit geringen Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmer.

Das Auflageprojekt wird im Frühjahr 2023 öffentlich aufgelegt und soll bis Ende 2023 rechtskräftig bewilligt sein. Parallel dazu wird im 2023 die Baumeistersubmission durchgeführt. Der Baustart ist in der ersten Hälfte 2024 vorgesehen, nachdem das Trasse der Querspanne dem Verkehr übergeben wurde. Mit dem vorgesehenen Abschluss der Ausbauarbeiten an der Netstalerstrasse im Frühsommer 2025 ist die Anbindung der beim Flugplatz und östlich der Linth gelegenen Entwicklungs- und Industriegebiete an die übergeordnete Hauptstrasse sichergestellt.

IMMOBILIENPLANUNG: NEUE FÜHRUNGSTRUMENTE WERDEN ENTWICKELT

Die kantonale Immobilienstrategie definiert mit Leitsätzen, wie sich die räumliche Infrastruktur der kantonalen Verwaltung in den nächsten Jahren entwickeln soll. Die Strategie dient als Grundlage für die Entwicklung einer langfristigen Immobilienplanung und der Umsetzung von konkreten Vorhaben. Das Dokument ist ein übergeordnetes Führungsinstrument mit Leitsätzen für die Leistungserbringung und Entscheidungen im Immobilienmanagement.

2022 wurde damit begonnen, die langfristige Immobilienplanung für die kantonale Verwaltung in Angriff zu nehmen und Grundlagen für Entscheidungen zusammenzutragen. Um die in der kantonalen Immobilienstrategie definierten Zuständigkeiten, Abläufe und Aufgaben in der Steuerung, Bereitstellung und Bewirtschaftung der kantonalen Immobilien zu spezifizieren, wurde eine erste Struktur eines Immobilienhandbuchs festgelegt. Dieses soll die einzelnen Arbeitspakete und deren Zusammenhänge beschreiben und für die betroffenen Akteure Klarheit und Transparenz im kantonalen Immobilienmanagement schaffen. Es dient den am Immobilienmanagement Beteiligten als Leitfaden und Nachschlagewerk für den Arbeitsalltag und ist demzufolge auch ein Führungsinstrument.

Ziel ist die effiziente und effektive Zusammenarbeit dank klarer, einheitlicher Abläufe und des gezielten Einsatzes der interdisziplinären Kompetenzen. Alle Beteiligten können so zu einem bedarfsgerechten, wirtschaftlichen und transparenten Immobilienmanagement beitragen. Die einzelnen Kapitel werden nach und nach ausgearbeitet.

Bedarfsplanung für die Steuerung wichtig

Die Steuerung der Immobilienplanung stützt sich auf eine nutzergetriebene Bedarfsplanung und eine bestandesgetriebene Bedarfsplanung (Zustand der Gebäude). Letzteres befindet sich bereits heute auf einem sehr guten Stand (Gebäudesoftware Stratus, laufender Unterhalt und Erneuerungen). Die Prozesse zur nutzergetriebenen Bedarfsplanung und beispielsweise auch ein strategisches Flächenmanagement (wer

braucht wann wo wie viel Platz) sind noch festzulegen. Viele Prozessschritte der «Bereitstellung» wie das Projektpflichtenheft oder auch der Planervertrag werden zusammen mit konkreten Projekten definiert. Zudem sollen Ziele, Mittel und Massnahmen pro Portfolio, Teilportfolio oder Objekt festgelegt werden. Dies dient der frühzeitigen Erkennung und Konkretisierung von räumlichen Massnahmen unter Abstimmung der nutzungs- und bestandesseitigen Entwicklungen und Rahmenbedingungen. Damit wird die vorausschauende Bestellung und bedarfs- wie zeitgerechte Planung und Bereitstellung sichergestellt.

Die Immobilienplanung ist vorausschauend und ermöglicht eine zeitgerechte Bereitstellung

Herausfordernd ist momentan, dass zeitgleich zur Erarbeitung der Grundlagen für die langfristige Planung auch weiterhin die aktuellen und teilweise akuten Bedürfnisse der Nutzer abgedeckt werden müssen; ohne dabei längerfristiges Entwicklungspotenzial im Immobilienportfolio zu beeinträchtigen. Es müssen Lösungen angestrebt werden, welche für den Kanton insgesamt optimal sind.

Kommunikationspapier für die Politik

Es soll ein neues Kommunikationspapier für die jährliche Information über den Bestand und die Entwicklung des Immobilienportfolios erarbeitet werden. Dargestellt werden sollen dabei u. a. der Gesamtbestand des Immobilienportfolios, der Zustandswert der Immobilien, eine Übersicht der Nutzungen (Anzahl Standorte, Hochbauten und Nutzungsarten pro Departement, Vergleich zu Flächenstandardvorgaben) und energetische Themen (Standards, Verbrauch, Abgleich zu Zielformulierungen).

Für die strategische Führung bzw. Steuerung ist eine Planungsübersicht der Immobilienentwicklung wichtig. Das Kommunikationspapier ist mit dem Budgetprozess sowie der Mehrjahresplanung zeitlich wie inhaltlich zu koordinieren. Ziel ist es, dem Landrat dieses Dokument zukünftig als Beilage zur Mehrjahresplanung im Bereich Hochbau (erstmal im Herbst 2023) zur Verfügung zu stellen.

BUNDESRAT GENEHMIGT DIE TEILE VERKEHR UND TOURISMUS DES GLARNER RICHTPLANS 2018

Im August 2022 hat der Bundesrat die Teile Verkehr und Tourismus des Glarner Richtplans 2018 genehmigt. Damit hat der Kanton Glarus seinen Richtplan gesamthaft überarbeitet. Dennoch gibt es in den kommenden Jahren noch viel zu tun.

Im Dezember 2021 hat der Bundesrat die Teile Raumentwicklungsstrategie, Siedlung, Natur und Landschaft und weitere Raumnutzungen des Glarner Richtplans genehmigt. Im August 2022 folgte schliesslich der Genehmigungsbeschluss zu den noch ausstehenden Kapiteln Verkehr und Tourismus.

Verkehr: Räumliche Abstimmung zu verbessern

Das gänzlich überarbeitete Kapitel Verkehr legt dar, wie die Planung des Gesamtverkehrs und der Mobilität die Entwicklung der Siedlungsgebiete in die gewünschte Richtung lenkt. Der Kanton Glarus priorisiert seine verkehrspolitischen Ziele, indem er den Fokus auf den Erhalt und die effiziente Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen legt. Insbesondere will er die Bahnverbindung zwischen Ziegelbrücke und Linthal stärken, den motorisierten Individualverkehr auf die Hauptachsen lenken sowie multimodale Umsteigepunkte – Näfels–Mollis, Glarus, Schwanden und den ausserkantonalen Bahnhof Ziegelbrücke – weiterentwickeln.

Der Richtplan zeigt auf, wie sich der Kanton Glarus räumlich entwickeln soll

Ein wichtiges Ziel ist, das Verkehrssystem mit der angestrebten Siedlungsentwicklung abzustimmen. Diese Stossrichtungen für die Weiterentwicklung von Verkehr und Mobilität decken sich mit den Zielen des Sachplans Verkehr des Bundes. Die Verbindungsstrasse zwischen A3-Zubringer und Molliserstrasse sowie die Veloroute von Linthal bis Bilten und Niederurnen bis Mühlehorn – beide im Koordinationsstand Festsetzung – wurden vom Bund im Sinne einer Ausgangslage zur Kenntnis genommen, da diese bereits

realisiert sind. Für zukünftige Richtplananpassungen muss der Kanton Glarus die räumliche Abstimmung noch besser darlegen, da Vorhaben gemäss Artikel 8 Absatz 2 des Raumplanungsgesetzes des Bundes über eine ausreichende Grundlage im Richtplan verfügen müssen.

Tourismus: Vorbehalte zu Verbindungsbahnen

In den richtungsweisenden Beschlüssen T1-B/1 des Richtplans werden die drei touristischen Gebiete Elm, Braunwald und Kerenzerberg als jene Destinationen definiert, die es touristisch weiterzuentwickeln gilt. Mit verschiedenen Massnahmen und Vorhaben soll zudem die Attraktivität des Kantons Glarus als Tourismusdestination insgesamt gesteigert werden. Entsprechende Handlungsanweisungen und Festlegungen werden im Richtplan getroffen. So sind u. a. eine Erweiterung des Erholungsgebiets Braunwald und neue Verbindungen bzw. Verbindungsbahnen zwischen Berg und Tal vorgesehen.

Es sind jedoch gerade die Verbindungsbahnen, die aus der Perspektive des Bundes teilweise kritisch betrachtet werden: Die Verbindungsbahn Gäsi-Filzbach wurde aufgrund der noch ungenügenden räumlichen Abstimmung auf den Koordinationsstand Zwischenergebnis zurückgestuft. Auch die Verbindungsbahn Elm-Vorab weist grosses Konfliktpotenzial auf. Hierbei handelt es sich um die Erschliessung einer neuen Geländekammer, sprich der Bergflanke des Vorab südlich von Elm. Aus Bundessicht bestehen Bedenken hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit und der Bundesrechtskonformität des Vorhabens.

Umsetzung der Auflagen des Bundes

Auf den Kanton kommt einiges an Arbeit zu. Es müssen nun die 59 Auflagen des Bundes, die im Rahmen der Genehmigung des kantonalen Richtplans 2018 durch den Bundesrat gemacht wurden, umgesetzt werden. Die Arbeiten beinhalten Auflagen wie die definitive Festsetzung des Siedlungsgebiets im kantonalen Richtplan, die Überarbeitung des Kapitels Agrotourismus und die flächendeckende Überprüfung des Kantons in Bezug auf mögliche Windenergiegebiete. Auch im Bereich Tourismus sind für die Realisierung verschiedener Projekte Festsetzungen von Objekten notwendig. Dieser Prozess erfordert weitere Anpassung des kantonalen Richtplans.

DER WOLF BLEIBT IM GLARNERLAND EINE GROSSE HERAUSFORDERUNG

Im 2022 war die Wolfspräsenz im Glarnerland allgegenwärtig. Das bekannte Kärpfrudel pflanzte sich mit fünf Jungtieren fort. Ein zusätzliches Wolfspaar und einige Einzelwölfe wurden im ganzen Kanton nachgewiesen. Insgesamt werden den Wölfen 106 gerissene oder vermisste Nutztiere zugeschrieben. Der Kanton verfügte im Sommer den Abschuss eines Wolfs und erhielt im Spätherbst die Zustimmung des Bundes zur Rudelregulation. Im Rahmen dieser Verfügungen erlegte die Wildhut drei Wölfe.

Im Jahr 2022 reproduzierte das Wolfsrudel «Kärpf» zum dritten Mal: 2020 war es noch im Gebiet Schilt und Kerenzerberg unterwegs und brachte dort sechs Jungtiere zur Welt. Im Jahr 2021 wechselte das Alphaweibchen seinen Partner und verlegte sein Streifgebiet in und um das eidgenössische Jagdbanngebiet Kärpf. Dort wurden 2021 sechs und im 2022 fünf Junge geboren. Im 2022 halfen mindestens drei Junge des Jahrgangs 2021 ihren Eltern bei der Aufzucht ihrer Geschwister. Darunter war auch das Weibchen, welches im Februar 2022 mit einem Sender versehen wurde. Dieser lieferte bis zu seinem technischen Versagen im September regelmässig Daten über ihren Aufenthaltsort. Nebst dem Rudel waren mindestens ein Wolfspaar und weitere ein bis zwei Wölfe regelmässig im Glarnerland unterwegs.

Abschüsse unter Einhaltung der Bundesvorgaben

Das Wolfsrudel, die Einzelwölfe und das Wolfspaar rissen 2022 wiederholt Nutztiere, erstmals am 24. Mai in Elm. Insgesamt wurden 106 getötete und vermisste Nutztiere (95 Schafe, 11 Ziegen) mit rund 45 600 Franken entschädigt, wovon der Bund 80 Prozent zahlte. Die restlichen Kosten trug der Kanton. Diese Risse führten zur kantonalen Verfügung per 1. August 2022 für den Abschuss eines Einzelwolfs im östlichen Kantonsteil. In der Nacht vom 13./14. August erlegte die Wildhut im Krauchtal eine Wölfin an einer gerissenen Ziege. Sie war mit einem weiteren Wolf unterwegs und stammte aus dem Kanton Wallis, wo sie 2021 wiederholt genetisch nachgewiesen wurde. Trotz des Abschusses wurden ausserhalb des Rudelstreifgebietes von

mindestens zwei Wölfen unabhängig voneinander weitere Nutztiere bis zur Alfabfahrt Ende September gerissen. Auch das Kärpfrudel verursachte Schäden an Nutztieren. So werden ihm insgesamt 65 der 95 der getöteten oder vermissten Schafe zugeschrieben. Dies führte Ende November zur Zustimmung des Bundes zum Abschuss von zwei Jungtieren als Rudelregulation. Diese durften nur ausserhalb des Jagdbanngebietes, in Siedlungsnähe oder bei Nutztieren sowie aus dem Rudelverband geschossen werden. Mit diesen Auflagen sollen die anderen Wölfe und vor allem die Elterntiere, welche den Abschuss mitbekommen, lernen, künftig Siedlungen und Nutztiere zu meiden und so ihre Scheuheit und den Respekt gegenüber den Menschen zu behalten.

Abschüsse gelingen dank den vertieften Kenntnissen der Wildhut

Am 28./29. Dezember 2022 wurde in Engi ein Männchen und am 26./27. Januar 2023 ein Weibchen in Elm von der Wildhut erlegt. Beide Wölfe mit Jahrgang 2022 waren jeweils im Rudelverband unterwegs. Somit ist es den Wildhütern gelungen, die Tiere unter Einhaltung der Rahmenbedingungen des Bundes zu erlegen.

Wolf dürfte sich weiterhin reproduzieren

Das rasche Vollziehen der drei Abschüsse war nur möglich aufgrund der vertieften Kenntnisse der professionellen Wildhut über das Verhalten und die Raumnutzung der Wölfe. Diese Kenntnisse erwarb sie sich mit dem Monitoring mittels Fotofallen, Auslaufen von Spuren, Austausch mit der Bevölkerung und nicht zuletzt der gelungenen Besenderung des Wolfswelbchens. Es zeigte sich, dass sich die Raumnutzung der Wölfe zwischen 2021 und 2022 wenig änderte, was das Rudel vorhersehbar und die Regulation effizienter machte.

Es darf angenommen werden, dass sich das Kärpfrudel auch 2023 fortpflanzen wird und sich möglicherweise weitere Rudel und Einzelwölfe zumindest teilweise und zeitweise im Kanton Glarus aufhalten. Somit bleibt der Wolf im 2023 weiterhin eine grosse Herausforderung.

DAS REVIDIERTE ENERGIEGESETZ WIRD IN KRAFT GESETZT

Die Landsgemeinde 2021 hat die Revision des Energiegesetzes beschlossen. In der Folge wurden die Verordnung zum Energiegesetz und die Verordnung über den Vollzug der Energiegesetzgebung revidiert. Das Gesetzespaket wurde per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Mit dem revidierten Gesetz konnte eine wichtige Rahmenbedingung für die Reduktion des Energieverbrauchs und die Erreichung der Klimaziele geschaffen werden.

Mit dem Ziel einer nachhaltigen, zukunftsorientierten Energieversorgung für die Schweiz erarbeitete der Bundesrat die Energiestrategie 2050. Mit dieser Strategie soll die Schweiz die sich ändernden Rahmenbedingungen zu ihrem Vorteil nutzen sowie eine hohe Versorgungssicherheit erhalten und weiter ausbauen. Ziel der Energiestrategie 2050 ist es, den Endenergie- und Stromverbrauch zu reduzieren, den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen und die energiebedingten CO₂-Emissionen zu senken.

Verordnungsrecht umfassend angepasst

Für die Begrenzung des Energieverbrauchs in Gebäuden sind primär die Kantone zuständig. Mit den «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MuKEN) erarbeiteten die Kantone energierechtliche Mustervorgaben im Gebäudebereich. Die Landsgemeinde 2021 beschloss nebst Anpassungen des Energiegesetzes gestützt auf die MuKEN auch ein Verbot von Heizungen mit fossilen Energieträgern. Land- und Regierungsrat hatten im 2022 die konkrete Umsetzung im Verordnungsrecht zu beschliessen. Die landrätliche Verordnung zum Energiegesetz und die regierungsrätliche Verordnung über den Vollzug der Energiegesetzgebung regeln die Details zum revidierten Energiegesetz. Es waren zahlreiche Anpassungen notwendig. In den Verordnungen wurden überwiegend die Formulierungen aus den MuKEN 2014 übernommen. Darüber hinaus brauchte es dort zusätzliche Anpassungen, wo das Glarner Energiegesetz über die MuKEN 2014 hinausgeht. Insgesamt wurden im Rahmen der Vernehmlassung 32 Eingaben mit über 100 Kommentaren und Änderungsanträgen bearbeitet. Die rege Teilnahme an der Vernehmlassung zeigt die hohe

politische und gesellschaftliche Relevanz des Themas. Die landrätliche Kommission Energie und Umwelt behandelte das Geschäft zur Änderung der Verordnung zum Energiegesetz in drei Sitzungen. Der Landrat beschloss am 23. November 2022 die Anpassung der Verordnung zum Energiegesetz nach einer intensiven politischen Debatte. Der Regierungsrat verabschiedete am 13. Dezember 2022 die Anpassungen der Vollzugsverordnung und setzte Gesetz und Verordnungen per 1. Januar 2023 in Kraft.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Die MuKEN 2014 wurden mit Ausnahme weniger Module ins Glarner Energiegesetz übernommen. Die wichtigsten Neuerungen sind Anpassungen im Bereich Energieverbrauch und Wärmeschutz von Neubauten. Zudem gilt neu eine Pflicht zur Eigenstromerzeugung für neue Gebäude. Sowohl beim Neueinbau als auch beim Wärmeerzeugersersatz in Wohnbauten sind fossil

*Hohe Beteiligung an Vernehmlassung
veranschaulicht die grosse politische
und gesellschaftliche Relevanz*

betriebene Öl- und Gasheizungen verboten. Für die wenig verbreiteten Elektrozentralheizungen und zentralen Elektroboiler wird eine Sanierungspflicht eingeführt. Davon sind dezentrale Anlagen («Etagenboiler», Einzelöfen usw.) nicht betroffen. Hinzu kommt eine Bewilligungspflicht für den Ersatz von Wärmeerzeugern und Wassererwärmern. Die öffentliche Hand muss ihrer Vorbildfunktion nachkommen und bis 2040 ihre Liegenschaften grösstenteils fossilfrei beheizen. Fotovoltaikanlagen mit einer Leistung unter 1000 Kilowatt wurden von der Bewilligungspflicht befreit.

Energiepolitischer Meilenstein

Mit dem Gesetzespaket wurde ein wichtiger energiepolitischer Meilenstein erreicht. Die neuen Regelungen werden wesentlich dazu beitragen, dass der Energiebedarf von Gebäuden gesenkt und verstärkt mit erneuerbaren Energien gedeckt wird. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Erreichung der kantonalen und nationalen Klimaziele.

DER BUND WILL DIE UMFÄHRUNGEN NÄFELS UND NETSTAL BAUEN

Der Bundesrat unterbreitet im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms STEP Nationalstrassen dem Parlament alle vier Jahre einen Ausbauschritt zur Beratung. Anfang 2022 schickte er den Ausbauschritt 2023 in die Vernehmlassung. Die Umfahrung Netstal soll in den Realisierungshorizont 2040 aufgenommen werden. Die Verträglichkeit mit der Umwelt sowie die Kompatibilität mit einer Umfahrung Glarus werden in den weiteren Projektierungsschritten geprüft.

Der Bund hat Anfang 2020 die Verantwortung für rund 400 Kilometer kantonaler Strassen übernommen (NEB-Strecken). Für diese Strecken haben die Kantone 16 Erweiterungsprojekte erarbeitet und dem Bund übergeben. Im Kanton Glarus betrifft dies die Projekte Umfahrung Näfels und Umfahrung Netstal. Der Bundesrat legt im Strategischen Entwicklungsprogramm STEP Nationalstrassen fest, wie er mit diesen kantonalen Vorhaben umgehen möchte. Ende Januar 2022 schickte er eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung. Von den 16 eingereichten Projekten wurden drei für die Umsetzung ausgewählt, darunter die Umfahrung Netstal. Die Auswahl erfolgte auf Basis einer Prüfung und Bewertung des Planungsstands sowie der räumlichen und verkehrlichen Abstimmung der Vorhaben. Gemäss Einschätzung des Bundes besteht in Netstal ein gravierender Engpass. Der motorisierte Verkehr beeinträchtigt das Siedlungsgebiet erheblich (Trennwirkung, Lärmbelastung, Behinderung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs). Das Projekt ist weit fortgeschritten und bildet die logische Fortsetzung der bereits beschlossenen Umfahrung Näfels.

Enge Kontakte zwischen Bund und Kanton

Ein vergleichbarer Problemdruck besteht in Glarus. Dem Regierungsrat ist es ein wichtiges Anliegen, die Umfahrungen Glarus und Netstal gemeinsam zu planen und aufeinander abzustimmen. Das Departement Bau und Umwelt steht in engem Kontakt mit dem zuständigen Bundesamt für Verkehr (Astra), um eine optimale Lösung für die Verbindung der beiden Umfahrungen zu suchen und die Synergien bestmöglich zu nutzen.

Der Bundesrat hat das Geschäft mit der Botschaft vom 22. Februar 2023 dem Parlament unterbreitet. Im Rahmen dieser Vorlage will er das vom Kanton Glarus erarbeitete Projekt Umfahrung Netstal ins STEP Nationalstrassen aufnehmen und dem Realisierungshorizont 2040 zuteilen. Er hält explizit fest, dass die Kompatibilität mit einer allfälligen Umfahrung Glarus in den weiteren Projektierungsschritten sichergestellt werden soll.

Es geht vorwärts bei der Umfahrung Näfels

Bereits 2019 hat das Bundesparlament die Umfahrung Näfels im Rahmen des Ausbauschrittes 2019 beschlossen und den entsprechenden Verpflichtungskredit freigegeben. Mit der Aufnahme der Strecke Autobahnzubringer-Kreisel Glarus ins Nationalstrassennetz ging die Bauherrschaft bei der Umfahrung Näfels per Anfang 2020 zum Bund über. Mit dem Umfahrungsprojekt soll das Dorf Näfels von dem hohen Durchgangsverkehr entlastet und gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöht werden.

*Bund und Kanton stellen
Kompatibilität der Umfahrungen
Netstal und Glarus sicher*

Das Astra baute 2022 die Projektorganisation auf und beschaffte verschiedene Mandate, darunter die Bauherrenunterstützung, den Projektverfasser Tunnel, den Projektverfasser Trasse/Kunstabauten, den Projektverfasser Betriebssicherheitsausrüstungen sowie die Spezialisten für Geologie, Umwelt, Materialbewirtschaftung, Verkehrsplanung, Hydrologie und Naturgefahren.

Das Auflageprojekt der Umfahrung Näfels wurde 2011 basierend auf den damals gültigen Planungsgrundlagen des Bundes erstellt. Das Projekt muss nun auf den aktuellen Stand der Technik gebracht und mit zusätzlichen Untersuchungen die geologischen Risiken minimiert werden. Bei der Projektentwicklung sind Änderungen nicht ausgeschlossen. Das Astra hat daher bei der Terminplanung vorsorglich ein Zeitfenster für eine allfällige Teilaufgabe berücksichtigt. Der Baustart ist dabei 2030 vorgesehen.

Die Arbeiten für den Landerwerb wurden 2022 fortgeführt. Die Gemeinde Glarus Nord unterstützt dabei das Astra.

Dauer Baubewilligungsverfahren als grosse Herausforderung

Der Anstieg der mittleren Bearbeitungsdauer im Baubewilligungsverfahren ist im 2021 verglichen mit dem Jahr 2020 sprunghaft angestiegen (vgl. S. 97). Im 2022 sind weiterhin hohe Zahlen zu verzeichnen. Das Departement Bau und Umwelt hat diverse befristete Anstellungen vorgenommen, ergänzt mit zusätzlichen externen Aufträgen, um die hohe Anzahl Baugesuche bewältigen zu können. Die zuständigen Stellen wurden zudem angewiesen, Baugesuche mit höchster Priorität zu behandeln. Die steigende Dauer des Baubewilligungsverfahrens führte im Herbst 2022 zu einer dringlichen Interpellation der Fraktionen SVP und FDP. Die zuständigen Departemente haben verbindliche Ziele zur Reduktion der Anzahl überfristiger Gesuche für das erste und zweite Quartal 2023 festgelegt. Da der Baugesuchsprozess unabhängig vom Anstieg der Anzahl Gesuche in den vergangenen Jahren immer wieder Thema im Hinblick auf Vereinfachung und Beschleunigung des Prozesses war, hat das Departement Mittel für eine Analyse des Prozesses mit Empfehlungen für Massnahmen eingestellt. Auch die Gemeinden sollen in das Projekt einbezogen werden, da der Baugesuchsprozess in der Regel bei diesen startet und endet.

Vorarbeiten für die Erweiterung der Berufsschule Ziegelbrücke laufen

Im März 2022 wurde der Architektenauftrag für das Projekt Erweiterung Berufsschule Ziegelbrücke dem zweitplatzierten Wettbewerbsteilnehmer Diagonal Architekten AG erteilt. Dieses wurde mit der Ausarbeitung des Vorprojektes inklusive Kostenschätzung beauftragt. In der Zeit vom Mai bis Dezember 2022 wurden die Anforderungen der Nutzer und Betreiber definiert sowie die Projektorganisation erstellt. Das provisorische Vorprojekt wurde vorangetrieben und die Kostenschätzung überprüft und plausibilisiert. Im Weiteren wurden ein Anforderungskatalog, das Raumprogramm und das Projektpflichtenheft ausgearbeitet. Die Bestellung wurde aktualisiert und präzisiert sowie Synergien geklärt.

Kantonsgefängnis: Standortentscheid ist gefallen

Der Landrat beschloss im Dezember 2021 im Zuge der Behandlung des Mehrjahresprogramms Hochbauten 2022–2026, dass für das Vorhaben «Neu-

bau Gefängnis Glarus» nicht nur der vorgeschlagene Standort «Biäsche» in Mollis, sondern auch ein neuer im «Herren» in Schwanden abzuklären sei. Die Sanierung des bestehenden Gefängnisses im Gerichtshaus Glarus fiel indes als Variante aus betrieblichen und finanziellen Gründen ausser Betracht. Aufgrund der Ergebnisse von Gesprächen und Verhandlungen mit der Gemeinde Glarus Süd und dem Liegenschaftseigentümer im «Herren» sowie einer vertieften Überprüfung mittels Machbarkeitsstudie beschloss der Regierungsrat im Juni 2022, den Standort «Herren» nicht weiterzuverfolgen. Denn der Grundeigentümer wollte die ins Auge gefasste Bauparzelle in Schwanden nur zusammen mit dem angrenzenden, bereits überbauten Fabrikgebäude verkaufen. Zudem war auch der Kaufpreis beträchtlich; eine sinnvolle Lösung für die nicht benötigten Flächen und Gebäudeteile war nicht erkennbar. Weitere Standorte in Glarus Süd stehen nicht zur Verfügung. Der Standortentscheid fiel deshalb zugunsten des Standorts «Biäsche» aus. Der Hauptteil der Parzelle am Standort «Biäsche» wird im Baurecht für ein anderes Projekt abgegeben. Das schon bestehende Betriebskonzept für das Gefängnis wurde deshalb dahingehend angepasst. In der weiteren Bearbeitung soll die Machbarkeit einer Verschiebung des Gefängnisses an den nordöstlichen Rand der angrenzenden Parzelle geprüft werden. Zurzeit sind Abklärungen mit dem Bundesamt für Strassen, das Grundeigentümerin der Nachbarsliegenschaft ist, im Gange. Konkrete Ergebnisse liegen Mitte 2023 vor. Zudem werden die Kosten für den Wettbewerb und die Projektierung ermittelt. Der Projektierungskredit wird der Landsgemeinde 2024 vorgelegt.

Eckanschluss Ziegelbrücke: Bessere Anschlüsse Richtung Sargans

Das Glarnerland wird seit Dezember 2022 neu halbstündlich per Bahn mit der Walenseeregion und Sargans verbunden. Ermöglicht wurde der von der Bevölkerung und Politik seit Langem geforderte Anschluss zwischen der S25 und S4 in Ziegelbrücke mittels einer Zugsbeschleunigung im Glarnerland. Hierzu wurde der Halt der S25 im Bahnhof Nieder- und Oberurnen aufgehoben. Die S6 hält dort weiterhin stündlich. Zur Kompensation des wegfallenden Bahnhalts wurden insgesamt sechs Ersatzvarianten per Bus geprüft. Mit keiner der untersuchten Varianten konnte ein wesentlicher Zeitgewinn gegenüber den bereits bestehenden, halbstündlichen Busverbindungen erzielt werden. Bei der Anhörung der Gemeinden

wie auch in der kantonalen öV-Kommission wurde eine Kompensation des wegfallenden S25-Halts grossmehrheitlich als unverhältnismässig beurteilt. Der Regierungsrat verzichtete im Mai 2022 auf ein entsprechendes Ersatzangebot.

Das BonusPass-Angebot wird weitergeführt

Mit dem BonusPass-Angebot werden öV-Jahresabos der Kantonsangestellten vergünstigt. Ziel ist es, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs für den Arbeits- und Freizeitverkehr zu steigern und so Fahrten des motorisierten Individualverkehrs zu ersetzen. Mit dem Angebot positioniert sich der Kanton als innovativer Arbeitgeber. Gleichzeitig können die Reisespesen der Kantonsangestellten gesenkt und das Parkplatzproblem entschärft werden. Im Jahr 2022 konnten – trotz der anfänglich pandemiebedingten verhaltenen Nachfrage im öffentlichen Verkehr – insgesamt 52 Jahresabos mit einem Kantonsbeitrag von 27 900 Franken abgesetzt werden. Der Regierungsrat hat im Juni gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 des öV-Gesetzes die Weiterführung des Angebotes beschlossen.

Kantonsstrasse in Glarus: Gemeinde führt Studie durch

Die Gemeinde Glarus vergibt im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Kantonsstrasse im Hauptort in Koordination mit den zuständigen kantonalen Stellen einen Projektstudienauftrag im selektiven Verfahren. Der Bearbeitungsperimeter des Studienauftrags umfasst das Zentrum von Glarus. Bei der Kantonsstrasse betrifft es den Abschnitt zwischen Spielhof und Gemeindehausplatz. Der Regierungsrat hat dazu im 2021 vorgegeben, dass Tempo 50 und die Fussgängerstreifen beibehalten werden müssen. Der Rathausplatz befindet sich ebenfalls im Projektperimeter. Für den öffentlichen Raum in der Innenstadt soll ein Gesamtkonzept erarbeitet werden. Dieses soll die verschiedenen Ansprüche aus städtebaulicher, gestalterischer, verkehrlicher, sicherheitstechnischer und stadtökologischer Sicht aufnehmen und integral betrachten. Der Wettbewerb wurde im Oktober 2022 im Amtsblatt ausgeschrieben. Im Rahmen der Präqualifikation wurden vier Planungsteams ausgewählt. Die Aufgabenstellung ist komplex und bedingt einen direkten Dialog zwischen dem Beurteilungsgremium und den Studienbeauftragten. Diese Gespräche finden 2023 statt.

Stichstrasse: Flankierende Massnahmen sind umgesetzt

Im September 2021 wurde die Stichstrasse Näfels-Mollis planmässig dem Verkehr übergeben. Der Regierungsrat hatte im Rahmen der Projektgenehmigung die Umsetzung von flankierenden Massnahmen zur Lenkung der Verkehrsströme beschlossen. Diese betreffen vorwiegend das untergeordnete Strassennetz, insbesondere die Gemeindestrassen, und beinhalten neben baulichen Vorkehrungen auch Signalisationen und Markierungen. Die Signalisationen und Markierungen konnten grösstenteils vor Inbetriebnahme der Stichstrasse umgesetzt werden. Die Realisierung der baulichen Massnahmen wurden im Frühjahr 2022 abgeschlossen. Der Minikreisell beim Knoten Schulstrasse wurde koordiniert mit Drittprojekten im 2022 in Angriff genommen. Diese Bauarbeiten konnten planmässig Ende Jahr abgeschlossen werden. Mit Abschluss dieser Arbeiten sind nun alle flankierenden Massnahmen gemäss Konzept des genehmigten Projektes realisiert.

Die Veloverkehrsinfrastruktur wird im ganzen Kanton verbessert

Im Herbst 2022 starteten die Bauarbeiten des mit 1,5 Millionen Franken veranschlagten Steinschutzprojektes beim Radweg Gäsli-Mühlehorn. Die Bohrarbeiten sowie die Montage der Verteilstützen konnten bis Ende Jahr abgeschlossen werden. Die Montage der Schutznetze sowie der Belageinbau erfolgen im Frühjahr 2023, sodass der Radweg ab April 2023 wieder sicher befahren werden kann. Auf dem Radweg Linthal-Biltlen wurde auf zwei Abschnitten zwischen Mitlödi und Ennenda sowie Diesbach und Hätzingen die bekieste Güterstrasse aufgefräst, neues Kies eingebracht und frisch gewalzt. Der Unterhalt bei Radwegen mit Kiesoberfläche ist aufwendig. Fast jährlich müssen Kiesbeläge erneuert werden. Der Kanton ist daher bestrebt, bei Alltagsrouten einen befestigten Belag einzubauen. In Ober- und Niederurnen wurde die kantonale Radroute entlang dem Chli Linthli direkt zum Bahnhof verlegt und die Signalisation für eine sichere Führung des Verkehrs angepasst.

Entwässerungstollen Braunwald: Deutlich höhere Kostenprognose

Die Entwässerungskorporation Braunwald hat Ende 2021 das Baugesuch für den Entwässerungstollen Braunwald eingereicht. Gegen das Bau-

gesucht sind mehrere Einsprachen eingegangen, die insbesondere den geplanten Installationsplatz im Tal betrafen. Das Baugesuchverfahren wurde unter Berücksichtigung der Einsprachen und der Beurteilungen durch die kantonalen Fachstellen vorangetrieben. Die Einsprachen wurden teilweise zurückgezogen. Die Bewilligung des Projekts erfolgt voraussichtlich im 2023. Die Kostenprognose für die Realisierung des Entwässerungstollens hat sich im 2022 von 29,5 auf 38,7 Millionen Franken erhöht. Die Ursachen waren insbesondere die Teuerung und der erforderliche Transport des Ausbruchsmaterials zu einem Deponiestandort. Nach dem Entscheid des Regierungsrates, das Projekt mit der erhöhten Kostenprognose weiterhin zu unterstützen, hat die Bauherrschaft die Baumeisterarbeiten unter Vorbehalt einer rechtsgültigen Baubewilligung vergeben.

Klimaschutz: In einem ersten Schritt werden Rechtsgrundlagen erarbeitet

Die Klimaveränderung ist zwar ein globales Problem, wirkt sich aber in der Schweiz vor allem in den Alpen überdurchschnittlich stark aus. An der Landsgemeinde 2022 wurde ein neuer Verfassungsartikel zum Klimaschutz beschlossen. Dieser verlangt als Zielvorgabe, dass sich der Kanton Glarus und die Gemeinden aktiv im Klimaschutz

einsetzen und den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele von Kanton und Bund sowie der verbindlichen internationalen Abkommen leisten. Neben der Reduktion der Treibhausgasemissionen beinhaltet der Klimaschutz auch eine Anpassung an die bzw. eine Begrenzung der nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung. Der Regierungsrat möchte dem Thema das nötige Gewicht geben und hat dieses in die Legislaturplanung 2023–2026 aufgenommen. In einem ersten Schritt ist eine entsprechende Gesetzgebung zu erarbeiten.

Regierungsrat nimmt Kenntnis von Fortschritten bei Klima-Massnahmen

Der Bericht über den Umgang mit der Klimaveränderung im Kanton Glarus von 2019 beinhaltet einen Massnahmenplan zu den Bereichen Naturgefahren, Wasser, Biodiversität, Boden, Gesundheit Mensch und Tier, Tourismus und Wald. Der 2019 festgelegte Massnahmenplan wurde im Berichtsjahr evaluiert und der Umsetzungsstand als zufriedenstellend bewertet. Der Regierungsrat nahm im August vom Fortschrittsbericht 2022 Kenntnis. Ein Meilenstein wurde bei hydrologischen Messungen in Fliessquellen, der Erstellung eines Quellkatalogs und Prognostizierung der Schüttmengen von Alpquellen erreicht. Die Versorgung der Alpen mit

Das Departement Bau und Umwelt in Zahlen

	2019	2020	2021	2022
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 71 818	– 40 504	– 45 433	– 52 475
Personalaufwand	– 6 847	– 7 001	– 7 108	– 6 945
Sachaufwand	– 7 672	– 7 153	– 7 800	– 7 252
übriger Aufwand	– 57 299	– 26 350	– 30 525	– 38 278
Ertrag (in 1 000 Franken)	32 688	25 888	28 359	30 952
Personal				
Vollzeitäquivalente	47,6	49,4	47,6	47,1
Personen	54	56	53	54
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	45	52	74	40
erledigt	63	39	51	49
hängig per 31. Dezember	30	43	66	57
überjährige Pendenzen	3	4	5	28

Trink- und Brauchwasser bleibt weiterhin ein genau zu beobachtendes Problemfeld. Auch die Wassertemperaturen in Seen entwickeln sich weiterhin kritisch, wie die weiter zurück digitalisierte Datenreihe zum Klöntalersee zeigt. Der nächste Fortschrittsbericht ist im Frühjahr 2024 geplant.

Schutzbestimmungen für die Landig sind erlassen

2022 hat der Regierungsrat die Schutzbestimmungen für das Schutzgebiet Landig am Linthkanal beschlossen. Die Landig umfasst eine Trockenwiese von nationaler Bedeutung und schliesst den im Rahmen des Projekts Linth 2000 neu gestalteten Uferbereich zwischen der Eisenbahnlinie Ziegelbrücke–Linth und der Strassenbrücke in der Biäsch ein. Die Schutzbestimmungen sind auf den 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Die Behandlung der Einsprachen zur Änderung des Schutzbeschlusses für die Torfstichseen in Bilten und ihrer Umgebung ist noch pendent. Zum Entwurf der Schutzbestimmungen für die Moorlandschaft Schwändital hat

das Bundesamt für Umwelt auf eigenen Wunsch im Herbst 2022 nochmals Stellung genommen. Dies macht eine Überarbeitung notwendig.

Neues Wassergesetz: Ein erster Entwurf liegt vor

Eine Arbeitsgruppe hat in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Felix Uhlmann einen ersten Entwurf für ein neues Wassergesetz erarbeitet und dem Regierungsrat im Mai 2022 vorgestellt. Der Entwurf basiert auf einem Systemwechsel mit langen Übergangsfristen. Zudem nimmt der Entwurf Rücksicht auf bestehende Regelungen, die sich grundsätzlich bewährt haben. Offen ist ein Auftrag, die rechtliche Zulässigkeit des Status quo abzuklären. Dazu wird ein Kurzgutachten zuhanden des Regierungsrates erstellt. Ein weiterer Auftrag befasst sich mit einer Abschätzung der Kostenfolgen. Die Arbeiten konnten infolge eines personellen Wechsels im 2022 nicht wie gewünscht weitergetrieben werden, wurden aber in der Zwischenzeit wieder aufgenommen.

Geschäftskontrolle

Projekte	2019	2020	2021	2022	Termine	Kosten
Bekanntmachung BonusPass	x	x	x	✓	●	●
Verbesserung Veloverkehrsinfrastruktur	x	x	x	x	●	●
Realisierung Stichstrasse Näfels–Mollis	x	x	✓		●	●
Flankierende Massnahmen Stichstrasse Näfels–Mollis	x	x	x	✓	●	●
Planung Querspange Netstal	x	x	x	✓	●	●
Planung Ausbau Netstalerstrasse	x	x	x	x	●	●
Risiken und Chancen der Klimaveränderung	x	x	x	x	●	●
Massnahmen zur Klimaveränderung			x	x	●	●
Schaffung Fachstelle Innenentwicklung	✓				●	●
Gesamtüberarbeitung Richtplan	x	x	✓		●	●
Einführung ÖREB-Kataster	✓				●	●
Umgestaltung Kantonsstrasse Glarus	x	x	x	✓	●	●
Ersatz Linthbrücke Mitlödi	x	x	✓		●	●
Schutzbestimmung Moore und Auen	x	x	x	x	●	●
Neues Wassergesetz	x	x	x	x	●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
VOLKSWIRT-
SCHAFT UND
INNERES

NEUER WEG IN DER PFLEGE UND BETREUUNG

Die Landsgemeinde 2021 stimmte dem Pflege- und Betreuungsgesetz zu. Bis Ende 2022 wurden die Ausführungsbestimmungen erarbeitet, die organisatorischen Zuständigkeiten geklärt und die Versorgungsplanung erstellt, sodass der Regierungsrat das Gesetz und die Pflege- und Betreuungsverordnung per 1. Januar 2023 in Kraft setzen konnte.

Die Umsetzung des neuen, von der Landsgemeinde 2021 beschlossenen Pflege- und Betreuungsgesetzes (PBG) ist ausserordentlich komplex. Um diese innert nützlicher Frist bewältigen zu können, mussten verschiedene Vorbereitungsarbeiten eingeleitet werden. Deshalb erteilte der Regierungsrat bereits am 10. November 2020 einen entsprechenden Projektauftrag. Ziel des Projektes war die fristgerechte, kompetente und breit abgestützte Umsetzung des neuen PBG als Grundlage für eine bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche spitalexterne Pflege und Betreuung sowie die Klärung organisatorischer Fragen. Das Projektteam umfasste sowohl Personen aus den zuständigen Departementen Finanzen und Gesundheit (DFG) sowie Volkswirtschaft und Inneres (DVI), der Gemeinden und der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Die erste Sitzung des Projektteams zur Umsetzung des Pflege- und Betreuungsgesetzes konnte aufgrund der Coronavirus-Pandemie erst am 27. April 2021 stattfinden. Bei dieser Gelegenheit wurde eine grobe Auslegeordnung vorgenommen und entschieden, das Projekt in die vier Teilprojekte Ausführungsbestimmungen, Versorgungsplanung, Verwaltungsorganisation sowie Finanzen aufzugliedern.

Planung über ganze Versorgungskette hinweg

Zum Offertverfahren für die Versorgungsplanung wurden vier renommierte und mit dem Gesundheitswesen vertraute Beratungsfirmen eingeladen. Der Auftrag lautete, einen Vorgehens- und einen Kostenvorschlag für die Erarbeitung der Versorgungsplanung zu unterbreiten. Unter Berücksichtigung der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien erwies sich die Offerte von KPMG als wirtschaftlich günstigstes Angebot. Auch inhaltlich vermochte das Angebot zu überzeugen, weshalb das DVI im September 2021 die Erstellung der kantonalen Versorgungs-

planung Langzeitpflege gemäss dem neuen PBG an die KPMG vergab. Diese hatte in der Vergangenheit bereits die Planung für die Pflegeheimliste erstellt.

Die Planung sollte dabei nicht nur wie bisher die stationäre, sondern neu auch die ambulante und intermediäre Versorgung mit Pflege-, Beratungs- und Betreuungsleistungen und damit die gesamte Versorgungskette umfassen. Dies machte das Vorhaben deutlich komplexer. Für die Versorgungsplanung wurden von verschiedenen Anspruchsgruppen Einflussfaktoren und Leistungen sowie ihre Erwartungen zur zukünftigen Nachfrage erfragt. Die Auswertung der Online-Fragebogen, Interviews und verschiedener

Vernehmlassungen stossen auf reges Interesse bei den Anspruchsgruppen

Statistiken wurde von der Projektgruppe Umsetzung Pflege- und Betreuungsgesetz zusammen mit der KPMG an einem Stakeholder-Anlass präsentiert. Dieser fand im März 2022 im Landratssaal unter Anwesenheit von knapp 40 Leistungserbringenden aus dem Kanton Glarus statt. Der Projektgruppe war eine breite Kommunikation der Ergebnisse wichtig. Eine Haupteckdaten ist, dass weiterhin alle Leistungserbringenden benötigt werden, diese sich aber auf Veränderungen in der Leistungserbringung einstellen müssen. Die Anregungen aus der Diskussion wurden in die Versorgungsplanung integriert. Der Regierungsrat beauftragte daraufhin im Juni 2022 das DVI, zur Versorgungsplanung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Rückmeldungen wurden wiederum durch die Projektgruppe ausgewertet. Zusätzlich wurde eine weitere fachliche Würdigung durch die

KPMG in Auftrag gegeben. Im zweiten Quartal 2023 soll die Versorgungsplanung der Langzeitpflege dem Landrat unterbreitet werden. Diese definiert den Umfang des sicherzustellenden Angebots, soweit Mengengerüste überhaupt ermittelt werden können. Um festzulegen, wie der prognostizierte Bedarf abzudecken ist, wird der Regierungsrat mit entsprechenden Leistungserbringern (Spitex-Organisationen, Alters- und Pflegeheime) Leistungsvereinbarungen abschliessen. Diese werden zusammen mit der Versorgungsplanung dem Regierungsrat unterbreitet.

Vom Gesetz zur Verordnung

Parallel zur Versorgungsplanung erarbeitete die Projektgruppe die Ausführungsbestimmungen zum PBG in Form der Pflege- und Betreuungsverordnung (PBV). Sie orientierte sich nach Möglichkeit an den Erfahrungen anderer Kantone. Die PBV ging gleichzeitig mit der Versorgungsplanung in die Vernehmlassung. Das Departement organisierte zu diesem Zweck im Juli 2022 im Landratssaal einen Informationsanlass, an welchem die Versorgungsplanung und die PBV vorgestellt

Departement Gesundheit und Soziales wird geprüft

und erste Fragen beantwortet werden konnten. Die Vernehmlassung stiess auf ein enormes Interesse. Insgesamt gingen 52 Rückmeldungen ein, wobei die Stossrichtung der PBV im Grundsatz begrüsst wurde. Die Vernehmlassungsergebnisse flossen in die Überarbeitung der PBV ein und die Anliegen wurden in geeigneter Form aufgegriffen. Der Verordnungsentwurf und die Erläuterungen zu einzelnen Bestimmungen wurden dabei präzisiert, geschärft und ergänzt. Das Geschäft konnte im November 2022 dem Regierungsrat unterbreitet und die Verfassungsänderung sowie das Pflege- und Betreuungsgesetz per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt werden. Gestützt auf die neue PBV änderte der Regierungsrat im Januar 2023 die kantonale Ergänzungsleistungsverordnung und legte die Maxima für die Ergänzungsleistungen fest. Auf der Grundlage der Leistungen der Leistungserbringer im Jahre 2021 hatte das zuständige DVI vorab im Dezember die Tarife 2023 berechnet und genehmigt. Schon da zeigte die Nachkalkulation, dass die zu erwartenden Kosten für die Pflege und Betreuung den budgetierten Rahmen deutlich sprengen würden. Nur schon aufgrund der demografischen Entwicklung dürften die Kosten für die ambulante und stationäre Langzeitpflege auch in Zukunft weiter steigen.

Als Grundlage für die PBV hatte der Regierungsrat im Januar 2022 einen Entscheid betreffend die kantonale Zuständigkeit gefällt und beschlossen, dass die Zuständigkeit für die Umsetzung des PBG ab 1. Januar 2023 beim DVI vorzusehen sei. Er war sich bewusst, dass weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit dem DFG erforderlich sein wird, gilt es doch laufend Schnittstellen zu klären. Die neue Fachstelle Pflege und Betreuung wurde in die Hauptabteilung Soziales eingegliedert, die Koordinationsstelle Gesundheit als Informations- und Anlaufstelle für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörige verblieb bei der Hauptabteilung Gesundheit und damit in der Zuständigkeit des DFG. Im Rahmen der Legislaturplanung 2023–2026 soll eine Departementsreform vorbereitet und dabei u. a. auch die Möglichkeit eines Departements Gesundheit und Soziales geprüft werden. Eine solche Lösung könnte interdepartementale Schnittstellen minimieren und besser gewährleisten, dass im gesundheitlich-sozialen Bereich eine kohärente Politik verfolgt wird.

Die neue Fachstelle Pflege und Betreuung als Anlaufstelle für Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) und der stationären Langzeit-Einrichtungen im Kanton Glarus ist gut gestartet und es zeigt sich, dass insbesondere der Anerkennungsbeitrag an pflegende und betreuende Angehörige auf ein sehr positives Echo stösst. Die Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots benötigt jedoch nach wie vor Zeit.

Fachkräftemangel als grösste Herausforderung

Der Fachkräftemangel ist die grosse Herausforderung nicht nur in der Pflege und Betreuung. Dies hat u. a. zur Folge, dass nicht mehr alle im Kanton Glarus zur Verfügung stehenden Betten in Alters- und Pflegeheimen auch tatsächlich betrieben werden können und pflegebedürftige Menschen ausserkantonale untergebracht werden müssen. Damit hat die Realität die Versorgungsplanung bereits überholt, wobei die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie eine Rolle spielen dürften. Die Pflegeinitiative verlangt in diesem Zusammenhang eine eigentliche Ausbildungsoffensive. Zur Stärkung der Pflege beauftragte deshalb der Regierungsrat im Januar 2023 eine interdepartementale Projektgruppe mit der Umsetzung der Pflegeinitiative und der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung gemäss PBG. Teil der Pflegeinitiative sind auch anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen. Der Kanton Glarus soll mit der neuen Kommission Pflege und Betreuung eine koordinierende Funktion wahrnehmen. Ziel müsste es sein, dass sich die Leistungserbringer im Sinne von gemeinsamen Empfehlungen auf einen gewissen Standard einigen. Damit sollen die Einrichtungen im Kanton als attraktive Arbeitgeber positioniert werden, ohne sich zu konkurrenzieren.

DIE FOLGEN DES UKRAINE-KRIEGS SIND IM GLARNER ASYLWESEN DEUTLICH SPÜRBAR

Am 24. Februar 2022 überfiel Russland die Ukraine. Dieser Konflikt löste in Europa die grösste Flüchtlingswelle seit dem 2. Weltkrieg aus. Bis Ende Januar 2023 verliessen rund 18,2 Millionen Menschen das Land. Auch der Kanton Glarus nahm zahlreiche Flüchtende auf.

Nach Ausbruch des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 reagierte der Bundesrat in Abstimmung mit den EU-Mitgliedschaftsstaaten schnell. Schutzsuchende aus der Ukraine, die ihre Heimat wegen des Kriegs verlassen mussten, erhielten in der Schweiz ab dem 12. März 2022 den Schutzstatus S. Dies führte zu gewichtigen Änderungen im Asylverfahren. Zwar erfolgt die Registrierung und die Überprüfung des Anspruchs auf einen Schutzstatus nach wie vor in den Bundesasylzentren. Anschliessend werden die Schutzsuchenden jedoch sofort auf die Kantone verteilt. Sie erhalten damit ohne langwieriges Asylverfahren ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz. Zudem bestand bei den Schutzsuchenden aus der Ukraine von Anfang an die Möglichkeit einer Unterbringung bei Gastfamilien.

Sonderstab Asyl eingesetzt

Auch der Glarner Regierungsrat handelte sofort. Er aktivierte auf der Grundlage der Notfallplanung Asylwesen im März 2022 den Sonderstab Asyl. Im Vergleich zum bestehenden Betriebskonzept von 2016 sind neu zusätzlich auch die Bereiche Volksschule, Hochbau und Kommunikation im Sonderstab vertreten. Das Gremium klärt Fragen zur Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden, zur Integration und Einschulung, zur gesundheitlichen Versorgung und zur Registrierung und stellt bei Bedarf zusätzliche Ressourcen bereit. Ausserdem stellt der Sonderstab die Koordination der betroffenen Amtsstellen mit den Gemeinden sicher. Aufgrund der grossen Zahl von Flüchtlingen aus der Ukraine beauftragte der Regierungsrat zudem das Departement Volkswirtschaft und Inneres bereits im März 2022 mit den notwendigen Vorbereitungsarbeiten zum Bezug der Notunterkünfte gemäss geltender Vorsorgeplanung des Kantons Glarus. Auf der Grundlage dieses Entscheids konnte innert kurzer Frist der Umbau des Schulhauses Rüti in eine Notunterkunft für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine realisiert werden. Der

grundsätzlich mögliche Bezug von Zivilschutzunterkünften war bisher nicht erforderlich.

Ein Jahr danach

Bis Ende 2022 erhielten 74 767 Personen, mehrheitlich Frauen und Kinder, den Schutzstatus S. Davon beendeten 7621 Personen den Schutzstatus bereits im letzten Jahr wieder. Zusätzlich wurden in der Schweiz 24 511 reguläre Asylgesuche gestellt; das sind 60 Prozent mehr als im Jahr 2021. Die meisten der neu registrierten Asylsuchenden kommen derzeit aus Afghanistan. Darunter sind zahlreiche unbegleitete minderjährige Asylsuchende, welche teilweise schulungewohnt sind. Ihr Anteil am Total betrug im vergangenen Jahr 10 Prozent. Zu den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine kommen somit deutlich mehr Asylgesuche aus anderen Regionen als noch in den Vorjahren.

Zahl der Plätze in Asylunterkünften wird im 2022 mehr als verdoppelt

Entsprechend präsentieren sich die Zahlen für den Kanton Glarus. Die Asylbetreuung des Kantons Glarus verzeichnete im 2022 426 Neueintritte, darunter 340 mit Schutzstatus S. 66 Personen mit Schutzstatus S lebten Ende 2022 bei Privaten, 47 selbstständig in einer eigenen Privatwohnung und 197 in Asylzentren. In der Gruppe der Personen mit Status S befinden sich 110 Kinder und Jugendliche im Alter bis 18 Jahre. Rund 40 Personen mit Status S sind inzwischen wieder in ihr Heimatland zurückgekehrt.

Standen Ende 2021 noch 198 Plätze in Asylunterkünften zur Verfügung, waren es Ende 2022 deren 451. An den insgesamt 27 Deutschkursen der Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge nahmen Anfang 2023 270 Migrantinnen und Migranten teil. Diese Zunahme konnte und kann nur mit engagierten Mitarbeitenden, Freiwilligen und der Unterstützung verschiedener Fachstellen und der Gemeinden bewältigt werden. Ein Personalausbaubau wird auch im Jahr 2023 erforderlich sein; der Bund prognostiziert eine weitere Zunahme Asylsuchender und zusätzliche S-Anträge. Die Schulen sind besonders gefordert. Zu klären sein wird, ob Aufgangkassen und eine Einführungskasse im Glarner Brückenangebot realisiert werden können.

INNOVATIONSAPÉROS UND LINTHFORUM 2022

VERBINDEN FORSCHUNG UND PRAXIS

Die Kontaktstelle für Wirtschaft führte im 2022 einerseits die beiden Innovationsapéros Nummer 12 und 13 und andererseits das Linthforum 2022 durch. Alle drei Veranstaltungen widmeten sich aktuellsten zukunftsgerichteten Themen und schufen den kompetenten Referenten aus Lehre, Wirtschaft und Gesellschaft eine Plattform. Die Anlässe dürfen als Erfolg gewertet werden.

Die Kontaktstelle für Wirtschaft organisierte in Zusammenarbeit mit der Glarner Wirtschaftskammer und dem Gewerbeverband des Kantons Glarus die Innovationsapéros Nummer 12 und 13. Dabei durften die Organisatoren über 130 Gäste begrüßen.

Wie man eine Marke erfolgreich aufbaut und in der Zukunft kurze Strecken zurücklegen könnte

Am ersten Innovationsapéro des Jahres im März 2022 referierte der als Markenmentor bekannte François Cochard über die Ausstrahlung und Identifikationskraft von Marken. Cochard zeigte anhand der Entwicklung von Rockbands, wie sich die Wahrnehmung einer Unternehmung – angefangen beim direkten Umfeld wie Familie und Freunden – immer weiter ausbreitet. Dabei unterstrich er die Wichtigkeit des frühen Aufbaus, der Pflege und des Schutzes der mit der Unternehmung entstehenden und wachsenden Marke.

Blick in die Zukunft der Mobilität

Der 13. Innovationsapéro fand am Vorabend des Kerenzerbergrennens im Juni 2022 im Fahrerlager statt. Umgeben von den Zeitzeugen der Automobil- und Motorradgeschichte thematisierte der Anlass die mögliche Zukunft der Mobilität. Lars Thomsen, Gründer und Chief Futurist der Future matters AG, ging in seinem Referat darauf ein, wie sich Innovationen verbreiten und mit welchen Trends in den nächsten zehn Jahren zu rechnen ist.

Auf das erste Referat folgte mit der Aufforderung, Mobilität neu zu denken, eine konkrete Innovation im

Bereich der Mobilität. Darin stellte Wim Ouboter, Gründer und CEO von Micro Mobility Systems AG, den Microolino vor. Das innovative Fahrzeug ist für Strecken konzipiert, die nicht mehr mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, für welche jedoch eine Fahrt mit einem grossen Erstwagen keinen Sinn macht. Schon mehr als 30 000 Vorbestellungen belegen, dass diese neue Art der Fortbewegung gefragt ist.

Über 200 Gäste am Linthforum 2022

Das Linthforum findet zirka alle drei Jahre statt und richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft aus dem Kanton Glarus und den angrenzenden Regionen. Die Ausgabe 2022 fand im September in der Lintharena SGU statt und widmete sich den Chancen und Risiken des klimabedingten Strukturwandels im Berggebiet und damit im Kanton Glarus.

Zur Einführung in die Thematik zeigte Reto Knutti, ETH-Professor für Klimaphysik, den über 200 Gästen die Veränderung des Klimas in den letzten zwei Jahrhunderten auf. Als Hauptursache für diese Entwicklung sieht er die Produktion von Energie. Lino Guzzella, ETH-Professor für Thermotronik, knüpfte bei der Energieproduktion an. Er zeigte auf, dass die Wind- und Sonnenenergie die zentralen Energiequellen für die Energiewende der Schweiz darstellen.

Wichtige Inputs zum Umgang mit der Klimaveränderung aus Forschung und Praxis

Gleichzeitig erfüllen Pumpspeicherwerke wie Linth-Limmern eine wichtige Batteriefunktion. Erkenntnisse aus der Praxis wurden von Pascal Jenny, Präsident Arosa Tourismus, eingebracht. So beschäftigt sich die Feriendestination mit Fragen, wie das Sommergeschäft gestärkt oder Gäste für längere Aufenthalte begeistert werden können.

Während des Podiums wurden Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Adaption klimaverträglicherer Systeme diskutiert. Journalistin Mayka Frepp führte durch den Abend und Patti Basler setzte mit einer humoristischen Zusammenfassung den Schlusspunkt des Anlasses.

DER ANSTOSS ZUR TRANSFORMATION DER GLARNER LANDWIRTSCHAFT IST GEGEBEN

Der Regierungsrat bewilligte Mitte 2020 einen Verpflichtungskredit für die Ausarbeitung der «Regionalen Strategie Landwirtschaft Glarnerland». Diese steht nun vor dem Abschluss. Es wurden fünf Herausforderungen benannt und daraus Massnahmen abgeleitet, die den Anstoss zu einer Transformation hin zu einer klimaverträglichen Landwirtschaft markieren soll.

Die Ansprüche seitens der Bevölkerung und der Politik an die Landwirtschaft nehmen laufend zu und sind vielfältig. Die Herausforderung in Bezug auf die Transformation des Landwirtschafts- und Ernährungssektors hin zu einer besseren Klimaverträglichkeit sind gross. Wichtig ist, dass unter Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen die Herausforderungen benannt und gemeinsam angegangen werden.

Im Rahmen der «Regionalen Strategie Landwirtschaft Glarnerland» (RLS Glarnerland) wurde das Forum «GlarnerLandWirtSchaft» gegründet. Vertretungen der Landwirtschaft, der Gemeinden, der kantonalen Fachstellen und der Umweltorganisationen trafen sich bislang zu acht Sitzungen. In diesen Arbeitstreffen wurde um Zukunftsbilder, die zu bewältigenden Herausforderungen, die daraus abgeleiteten Ziele und die dazugehörigen Massnahmen gerungen. Basierend auf dem durch eine Expertengruppe erstellten Analysebericht konnten folgende fünf Herausforderungen für die Landwirtschaft benannt werden:

- Lebensqualität steigern
- Produktionspotenzial für Lebensmittel nutzen
- klimaverträgliche Landwirtschaft erreichen
- die Wertschöpfung aus landwirtschaftlicher Produktion stärken
- gemeinwirtschaftliche Leistungen bereitstellen

Zielkonflikte erfordern ein Abwägen

Die Herausforderungen stehen nicht für sich allein, sondern in engen Wechselbeziehungen zueinander. Sichtbar wird dies, wenn man sich vor Augen führt, dass die Landwirtschaft multifunktionale Leistungen erbringt. Die angewendete Methodik erlaubt es, eine integrierte Sicht auf die Glarner Land- und Alpwirtschaft zu werfen. Eine gesamtheitliche Sichtweise tut Not, weil die unterschiedlichen Ziele im Regelfall

nicht alle gleichzeitig erfüllt werden können. Es muss in einem Prozess des Abwägens und des Verhandelns entschieden werden, welcher Zielerfüllungsgrad bei den einzelnen Zielen erreicht werden soll.

Die Umsetzung einer klimaverträglichen Landwirtschaft wird sich in einem Kanton wie Glarus, in dem die Grünlandbewirtschaftung durch die klimatischen und topografischen Begebenheiten geprägt ist, als besondere Schwierigkeit herausstellen. Die Frage stellt sich, wie eine standortangepasste und flächendeckende Bewirtschaftung auf den rund 7000 Hektaren landwirtschaftlichen Nutzflächen künftig aussehen wird. Die 14000 Hektaren Alpweiden sind in diese Überlegungen einzu beziehen. In den Foren wurde deutlich, dass das Prob-

Eine gesamtheitliche Sicht auf die Alp- und Landwirtschaft tut Not

lembewusstsein über die verschiedenen Anspruchsgruppen hinweg gross ist. Allerdings bestehen deutliche Differenzen darüber, mit welchen Lösungsansätzen die erarbeiteten Zukunftsbilder angegangen werden sollen. Die durch das Forum «GlarnerLandWirtSchaft» vorgeschlagenen Massnahmen bilden eine Grundlage zur Umsetzung der durch die Landsgemeinde beschlossenen Biodiversitäts- und Klimastrategie.

Personalmangel ist Treiber des Strukturwandels

Inkrementelle Veränderungen beginnen im Kopf und sollen über konkrete Handlungen zu einer Transformation des gesamten Ernährungssektors, mit sichtbaren Ergebnissen vom Feld bis zum Teller, führen. Als ersten Schritt wurde im Forum über die Möglichkeiten einer solidarischen Landwirtschaft diskutiert. Eine solidarische, bedarfs- und bedürfnisorientierte Landwirtschaft basiert auf der direkten Zusammenarbeit von Bauernfamilien mit den Konsumenten. Es gilt zu klären, wie eine lokale, solidarische Landwirtschaft im Glarnerland gefördert werden könnte. Als wichtige Erkenntnis des gesamten Prozesses wurde zudem erkannt, dass der Arbeitskräftemangel ein Treiber des (verpönten) Strukturwandels ist und ein wesentliches Hindernis für kleinstrukturierte Bewirtschaftungsformen darstellt. Diese wären jedoch etwa für die Umsetzung der ökologischen Infrastruktur notwendig.

Der Regierungsrat inspiziert die Gemeinden vor Ort

Als eines der Instrumente sieht das Konzept für die Gemeindeaufsicht eine Inspektion durch den Regierungsrat bei allen Gemeinden vor Ort in jeder Amtsperiode vor. Mit dem Ziel, beim ersten Aufsichtsbesuch einen allgemeinen Eindruck über die Organisation und die Verfahrensabläufe sowie Ansatzpunkte für nachfolgende Kontrollen zu erhalten, wurden unter der Führung von Regierungsrätin Marianne Lienhard in allen Gemeinden im September und Oktober 2022 Inspektionsbesuche durchgeführt. Im Interesse einer zukunftsgerichteten, konstruktiven Zusammenarbeit mit den neuen Exekutiven wurden die Inspektionen nach Beginn der neuen Legislatur durchgeführt. Zur Vorbereitung der Inspektionsbesuche waren Fragebögen, welche unter Mitwirkung aller kantonalen Departemente erarbeitet wurden, durch die Gemeinden auszufüllen. Die Evaluation der Antworten erlaubte es der Regierungsvertretung, den Gemeindevertretern während des Besuchs gezielt und situationsbezogen Fragen zu stellen, um einen Überblick über das Geschehen in den Gemeinden zu erhalten. Die Auswertung der Antworten und die Inspektionsberichte werden es ermöglichen, Themenschwerpunkte für die Aufsichtsbesuche in der kommenden Legislaturperiode zu setzen. Insgesamt bewegen sich die Ergebnisse im Rahmen der Erwartungen. Der Regierungsrat nahm die einzelnen Berichte zur Kenntnis, ortete keinen aufsichtsrechtlichen Handlungsbedarf und beauftragte die kantonalen Departemente, die sie betreffenden Feststellungen zu prüfen und allfällige Massnahmen direkt mit den jeweiligen Gemeinden zu veranlassen.

Im Korporationswesen können Fortschritte erzielt werden

Nachdem die Stiftungsaufsicht mit Wirkung per 1. April 2022 dem Handelsregisteramt übertragen wurde, konnte das Departementssekretariat vermehrt den umfangreichen Pendenzen im Bereich der Korporationsaufsicht nachgehen. In Bezug auf die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Korporationen konnten erfreuliche Fortschritte erzielt werden. Im Wesentlichen galt es, deren Handlungsfähigkeit wiederherzustellen und damit die Grundlage dafür zu schaffen, dass sie ihren statutarischen Aufgaben wieder nachgehen können. In vielen Korporationen ist der Perimeter zu überprüfen, nachdem verschiedentlich festgestellt werden musste, dass der Kreis der Beitragspflichtigen zu weit gefasst war.

Das Verwaltungsgericht bestätigte im Berichtsjahr nochmals, dass nur gefährdete Liegenschaften in den Korporationsperimeter einbezogen werden dürfen. Ob für eine bestimmte Liegenschaft überhaupt eine Gefährdung besteht, muss gemäss Urteil des Verwaltungsgerichts anhand einer Gefahrenkarte vor allen wasserbaulichen Massnahmen beurteilt werden. Das Urteil zeigt, dass der bereits seit einigen Jahren eingeschlagenen Weg, den die Korporationsaufsicht zusammen mit den Bach- und Runsenkorporationen geht, der richtige ist.

Die Fonds im Sozialbereich unterstützen vielseitig

Aus dem Sozialfonds werden gemeinnützige Institutionen oder Organisationen und innovative Projekte unterstützt, welche einen sozialen Zweck verfolgen. Tätigkeiten im Kanton und im Inland haben Vorrang. Aus dem Sozialfonds werden auch Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit oder an die Soforthilfe geleistet, wenn Hilfe vor Ort wie nach den Überschwemmungen in Pakistan oder während des Krieges in der Ukraine dringend notwendig ist. Im Jahr 2022 wurden 94 299 Franken für Kinder und Jugendliche im Kanton Glarus, in der Schweiz und im Ausland gewährt. Nach wie vor wird der Sozialfonds stark beansprucht. 68 Gesuchen im Gesamtumfang von 465 099 Franken konnte entsprochen werden. Der Fonds zur ergänzenden Unterstützung von Familien gewährt gezielte Überbrückungshilfen zur einmaligen Entlastung von Haushaltsbudgets. Anspruchsberechtigt sind im Kanton wohnhafte Familien mit knappem Einkommen, die keine Sozialhilfe beziehen. 72 Gesuche im Umfang von rund 64 915 Franken wurden bewilligt. Seit 2019 wird auch der Besuch von Deutschkursen von Menschen, welche aus Drittstaaten und EU-/EFTA-Ländern zuziehen, finanziell unterstützt, wenn die Kurskosten deren finanzielle Möglichkeiten übersteigen. Dies soll wie bei anerkannten Flüchtlingen (zulasten des Bundes) eine möglichst schnelle und nachhaltige Integration fördern. Beiträge wurden zudem gesprochen für Vereinsmitgliedschaften, ausserfamiliäre Betreuungskosten, Tagesstrukturen sowie Weiterbildungen. Der Fondsbestand per 31. Dezember 2022 nahm dank einer Erbschaft trotz beachtlicher Gesuchszahlen zu.

Neue Fachstellen für Pflege und Betreuung sowie Behindertenfragen

Seit dem 1. Januar 2023 präsentiert sich die vormalige Fachstelle Heimwesen in einem neuen Kleid:

Im Zuge der Inkraftsetzung des neuen Pflege- und Betreuungsgesetzes gehen die Aufgaben rund um die Aufsicht und Bewilligung in Bezug auf die Alters- und Pflegeheime von der bisherigen Fachstelle Heimwesen auf die neu geschaffene Fachstelle Pflege und Betreuung über. Die Fachstelle Behindertenfragen und soziale Einrichtungen wird sich fortan verstärkt mit Behindertenthemen, insbesondere der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), auseinandersetzen. So sieht auch die Legislaturplanung 2023–2026 als Ziel vor, die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu erhöhen. Das entsprechende Projekt zur Weiterentwicklung des Behindertenwesens wurde im Berichtsjahr wiederaufgenommen, nachdem dieses aufgrund der Coronavirus-Pandemie und der Ukraine-Krise zurückgestellt werden musste. Das Projekt steht auf drei Eckpfeilern: Im Vordergrund steht die Angebotsplanung unter Berücksichtigung einer Studie zum Behindertenwesen im Kanton Glarus in den Lebensbereichen Wohnen und unabhängige Lebensführung, Arbeit und Beschäftigung sowie soziale Teilhabe. Andererseits wurden die nötigen Rechtsetzungsarbeiten zuhanden der Landsgemeinde 2025 an die Hand genommen. Namentlich sollen die nötigen Finanzierungsgrundlagen geschaffen werden. Schliesslich werden die mit der Umsetzung einhergehenden Aufgaben das Profil der Fachstelle Behindertenfragen und soziale Einrichtungen weiter schärfen. Denn durch die Umsetzung der BRK wird der Fachstelle eine neue Rolle zuteil. Diese zusätzlichen Aufgaben gilt es in den bisherigen Betrieb zu implementieren. Nach wie vor zuständig bleibt die Fachstelle für die Aufsicht über Behinderten- und Jugendeinrichtungen.

Fallzahlen bei Opferberatung und Opferhilfe nehmen merklich zu

Die Opferberatungsstelle verzeichnet weiterhin steigende Fallzahlen. 2022 wurden insgesamt 291 Fälle in der Opferberatung geführt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein erneutes Plus von 30 Fällen. Bei der Opferberatungsstelle stehen den Hilfesuchenden zwei Sozialarbeiterinnen zur Seite, die allen Personen und deren Angehörigen, welche durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind, medizinische, psychologische, soziale und juristische Soforthilfe nach Massgabe des Opferhilfegesetzes leisten. Die im Departementssekretariat Volkswirtschaft und Inneres angesiedelte Opferhilfe ist neben der Opferberatungsstelle für die Umsetzung und den Vollzug

des Opferhilfegesetzes im Kanton Glarus zuständig. Wer Opfer einer Straftat wurde, hat unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf finanzielle Leistungen (Entschädigung und Genugtuung) und längerfristige Hilfe. Im Berichtsjahr 2022 wurden auch bei der Opferhilfe so viele Gesuche wie nie zuvor eingereicht. Waren es im Jahr 2021 noch neun Gesuche, gingen im Jahr 2022 deren 20 ein. Den Gesuchen liegen folgende Straftaten zu Grunde: Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Handlungen mit Kindern, Pornografie, Körperverletzung, Raub, Drohung, Nötigung, Beschimpfungen oder Tötlichkeiten. Auch die Gesuche für einen Frauenhausaufenthalt nahmen zu. Wurde im Jahr 2021 nur ein einziges Gesuch eingereicht, waren es im Berichtsjahr deren fünf. Die kontinuierlich steigenden Fallzahlen beunruhigen und es braucht Massnahmen, zu welchen die Kantone durch das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt («Istanbul-Konvention») verpflichtet sind. Eine departementsübergreifende Projektgruppe war im Berichtsjahr intensiv mit dem Aufbau einer Koordinationsstelle zum Thema häusliche Gewalt und Gewaltprävention beschäftigt, um die sich aus der Istanbul-Konvention ergebenden Aufgaben auf kantonaler Ebene umsetzen zu können. Die neue Koordinationsstelle nahm am 1. April 2023 ihren Betrieb auf.

Sozialhilfe: Zahlen bleiben historisch tief

Der Trend setzt sich fort; die Sozialhilfequote ist im Kanton Glarus auf ein historisches Tief gefallen. Es handelt sich um die tiefste Sozialhilfequote seit der Kantonalisierung des Sozialwesens im Jahr 2008. Nachdem die Sozialhilfequote gemäss offizieller Sozialhilfestatistik bereits im 2020 von 2 auf 1,8 Prozent gesunken war, sank sie im Jahr 2021 auf historisch tiefe 1,7 Prozent. Dies dürfte sich im Berichtsjahr 2022 nicht wesentlich verändert haben. 2021 bezogen insgesamt 701 Personen im Glarnerland wirtschaftliche Sozialhilfe, verteilt auf 438 Dossiers. Der Arbeitskräftemangel eröffnete einigen sozialhilfebeziehenden Personen auch mit tieferen beruflichen Qualifikationen reelle Chancen auf eine Anstellung, was die tiefen Fallzahlen erklären mag. Es gilt jedoch weiterhin, wachsam zu bleiben, sind doch nach Beendigung der Corona-Unterstützungsmassnahmen des Bundes und der Kantone mittel- und langfristige Ausschläge auf die Sozialhilfe zu erwarten. Zudem haben neue Krisen wie der Krieg Russlands gegen die Ukraine Einfluss

auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Sozialwerke. Auch die Integration der vielen Flüchtlinge macht einen künftigen Anstieg der Fallzahlen in der Sozialhilfe wahrscheinlich. Eine Tatsache, welche die Gesellschaft weiterhin fordern wird, ist der grosse Anteil sozialhilfebeziehender Kinder und Jugendlicher. Im Kanton Glarus sind von 701 Personen in der Sozialhilfe insgesamt 212 Kinder und Jugendliche. Um den Kreislauf der Armut zu durchbrechen und die Chancengerechtigkeit zu fördern, müssen die Kinder und Jugendlichen gestärkt und gefördert werden. Dazu braucht es weiterhin ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen.

Zehn Jahre Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Vor zehn Jahren fand der Übergang von der damaligen kantonalen Vormundschaftsbehörde zur heutigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) statt. In diesen zehn Jahren hat sich nebst dem Standort (damals Hauptstrasse, heute Sonnenhügel) auch der Personalbestand verändert. So wurde an der Landsgemeinde 2019 die Behörde von drei auf vier ständige Behördenmitglieder erweitert. Dies wiederum hat wesentlich dazu beigetragen, dass Konzepte und Abläufe definiert und Grundlagen festgelegt werden konnten. Die KESB Glarus – zusammengesetzt aus verschiedenen Professionen – musste lernen, eine gemeinsame Sprache zu finden, sind doch Sozialarbeitende, Juristinnen und Juristen oder Psychologinnen und Psychologen beruflich grundlegend unterschiedlich geprägt. Als Weiteres wurde eine Anlaufstelle geschaffen, welche die engagierten privaten Mandatsträger, welche im Erwachsenenschutzbereich über 50 Prozent ausmachen, tatkräftig unterstützt. Die Fachstelle Erbschaft wurde neu organisiert und fungiert seit dem 1. Juli 2019 als unabhängige Fachstelle. Der neueste Wurf gelang der KESB mit der Digitalisierung. Seit dem 1. Januar 2022 ist die KESB Glarus praktisch gänzlich papierlos unterwegs und konnte dadurch ihre Effizienz weiter steigern. Nebst all den strukturellen und technischen Fortschritten bleiben der Mensch und die Menschlichkeit im Fokus. Die Massnahmen zugunsten schutzbedürftiger Menschen werden massgeschneidert und auf Augenhöhe getroffen.

Die Reorganisation der Sozialen Dienste steht in der letzten Phase

Die Reorganisation der Sozialen Dienste befindet sich nach einer dreijährigen Projektphase auf der

Zielgeraden. Per 1. Januar 2023 ist die Abteilung Soziale Dienste mit der neuen Aufbauorganisation gestartet. So wurden die fachlichen und personellen Zuständigkeiten optimiert und werden die Fachbereiche auf die drei Standorte in den Gemeinden aufgeteilt. Die Opferberatung verfügt seit November 2022 über einen eigenen Standort in Glarus Süd, die Berufsbeistandschaft wurde in Glarus zusammengeführt und der Fachbereich Existenzsicherung mit der Alimenten- und Sozialhilfe befindet sich in Glarus Nord. Die Sozialen Dienste kommunizieren transparent über ihre Arbeit und streben den Miteinbezug der Klientinnen und Klienten an. Dabei hilft ihnen auch das partizipativ erarbeitete Leitbild. Das Sozialhilfegesetz soll modernisiert und angepasst werden. Die Landsgemeinde soll im Mai 2024 über eine Teilrevision und mehr organisatorische Freiheiten für die Sozialen Dienste entscheiden können. Angestrebt wird die Zusammenführung der ganzen Abteilung Soziale Dienste an einem Standort. Offen ist nach wie vor, wo die Sozialen Dienste künftig untergebracht sein werden. In dieser Sache arbeiten die beiden Departemente Volkswirtschaft und Inneres sowie Bau und Umwelt eng zusammen. Ein zentrales Anliegen der Sozialen Dienste bleibt es, unabhängig vom künftigen Standort weiterhin für die ganze Glarner Bevölkerung niederschwellig und in allen drei Gemeinden ansprechbar zu bleiben.

Auf dem Handelsregisteramt hilft ein Roboter den Kunden

Das Handelsregister Glarus beschäftigt seit April 2022 einen digitalen «Mitarbeiter», einen Chatbot. Dabei handelt es sich um eine digitale Anwendung, die künstliche Intelligenz verwendet, um sich mit Menschen in natürlicher Sprache zu unterhalten und in einem Chat deren Fragen zu beantworten. Dieser Chatbot unterstützt das Handelsregister derzeit in den Bereichen Firmensuche, Bestellungen, Gebühren für Produkte und Leistungen sowie HR-Einträge und stellt den Kontakt zu den Mitarbeitenden des Handelsregisters her. Am Anfang kann er noch nicht alle Fragen beantworten, lernt aber durch ständiges Training dazu. Digitale Dienstleistungen und Angebote durchdringen zunehmend das Leistungsangebot von Privaten und Behörden (Bund, Kanton, Gemeinden). Die Haushalte und Unternehmen wünschen sich vermehrt solche Angebote. Dies gilt auch im Bereich Gesellschaftsrecht. Mit dem Chatbot, der rund um die Uhr verfügbar ist, will das Handelsregisteramt diesen Bedürfnissen gerecht werden.

Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG), auch Lex Koller oder Lex Friedrich genannt, beschränkt den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, um die «Überfremdung des einheimischen Bodens» zu verhindern (Art. 1 BewG). Der Grundstückerwerb durch ausländische Personen ist deshalb grundsätzlich bewilligungspflichtig (Art. 2 Abs. 1 BewG). Es obliegt den Kantonen, das BewG umzusetzen. Im Kanton Glarus befindet sich die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit über das Bestehen einer Bewilligungspflicht, die eigentliche Bewilligung und deren Widerruf sowie die Anordnung und den Widerruf von Auflagen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt vier Bewilligungen für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland zwecks Ferienwohnung erteilt. Ein Gesuch wurde abgelehnt.

Erschliessung Braunwald: Zwei Varianten in gleicher Tiefe geprüft

Für die Abklärungen zur künftigen Erschliessung von Braunwald und dem Projekt Erneuerung Zubringer Braunwald (ERZUB) wurden folgende zwei Varianten weiterverfolgt:

- der Neubau einer 10er-Einseilkabinenbahn für vorwiegend Personentransporte und leichte Güter plus Ertüchtigung der bestehenden Standseilbahn;
- der Neubau der Standseilbahn auf dem bestehenden Trasse mit einem Neubau der Bergstation westlich oder östlich der heutigen Station.

Die beiden Varianten werden in einer Variantenstudie objektiv in Bezug auf alle relevanten Kriterien in gleicher Abklärungstiefe einander gegenübergestellt. Der Prozess wurde von einer Expertengruppe sowie einer politischen Leitung begleitet. Des Weiteren wurde eine neutrale Bewertung der beiden Varianten durch eine zusätzliche externe Beratung sichergestellt. Das Resultat wird dem Regierungsrat im ersten Semester 2023 unterbreitet.

Flächen für Firmen und Fachkräfte: Volk entscheidet über Massnahmen

Im Interesse einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung wurde das Paket für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, bestehend aus einer Neuausrichtung des Arbeitslosenfürsorgefonds einerseits und der Schaffung eines neuen Instru-

tariums für die Standortförderung andererseits, geschnürt. Der Kanton Glarus sieht sich heute mit den Herausforderungen des gesellschaftlichen und technischen Wandels der nahen Zukunft insbesondere mit der Transformation zur digitalen Arbeit in allen drei Wirtschaftssektoren konfrontiert. Diese verändert die Arbeitswelt und fordert von den Arbeitskräften, den Wandel mitzugehen und sich proaktiv zu beteiligen. Zur proaktiven Verhinderung von Arbeitslosigkeit werden in Zukunft aus dem bestehenden Arbeitslosenfürsorgefonds Weiterbildungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich der Digitalisierung finanziert. Neben qualifizierten Fachkräften ist die Verfügbarkeit von strategisch relevanten Flächen und Immobilien eine Grundvoraussetzung für eine aktive regionale Standortentwicklung. Mit der Anpassung des Standortförderungsgesetzes wird das Instrumentarium um das Flächenmanagement ergänzt, welches als planmässig organisierte räumliche Entwicklung zu verstehen ist. Das von den Departementen Bau und Umwelt sowie Volkswirtschaft und Inneres gemeinsam initiierte Projekt Arbeitszonenmanagement ist ein Arbeitswerkzeug im Flächenmanagement. Die zwei Wirtschaftsthemen werden der Landsgemeinde 2023 je separat unterbreitet.

Der Maiswurzelbohrer steht vor den Kantonsgrenzen

Die Lebewesen stehen in der unberührten Natur in einem Gleichgewicht, sodass sie im Idealfall und im Lauf der Zeit weder verschwinden noch sich übermässig ausbreiten. Ihre natürlichen Feinde sind Gegenspieler und trotzdem sind beide aufeinander angewiesen. Neuankömmlinge haben es meist schwer, sich durchzusetzen, ausser sie finden am neuen Ort reichlich geeignete Nahrung bei gleichzeitiger Abwesenheit von Fressfeinden. 2022 wurde im Rahmen eines schweizweiten Monitorings in Reichenburg ein Käfer namens Maiswurzelbohrer entdeckt. Dabei handelt es sich um den bedeutendsten Maisschädling in den USA. Er stellt somit auch eine Gefahr für den Maisanbau in der Schweiz und im Kanton Glarus dar. Die Käfer sind auf Mais spezialisiert; die Weibchen legen ihre Eier im Spätsommer stets im Boden neben Maiswurzeln ab, in der Hoffnung, die Larven würden im folgenden Frühjahr dort erneut auf Mais treffen. Der Kanton Glarus nutzt diese Eigenart aus und hat für 2023, gestützt auf Bundesrecht, per Allgemeinverfügung ein Anbauverbot für Mais auf Feldern erlassen, auf denen bereits im Jahr 2022 Mais angebaut wur-

de. Dies gilt im Umkreis von 10 Kilometern um die Fundstelle, also praktisch im gesamten ackerfähigen Gebiet von Glarus Nord. Die in diesem Frühjahr schlüpfenden Larven des Maiswurzelbohrers sollen keine Nahrung finden und es soll so die Ausbreitung dieser Käfer verhindert werden.

Die Wasserknappheit auf Glarner Alpen wird prioritär behandelt

Gemäss Klimabulletin 2022 von Meteoschweiz kann das Glarnerland zwar nach wie vor als «Schüttstein der Schweiz» bezeichnet werden. Es zeigt aber auch, dass die Niederschlagsmenge im Sommerhalbjahr 2022 lediglich 70 bis maximal 90 Prozent des Durchschnittes der Jahre 1991–2020 betrug. Die Trockenheit brachte eine Handvoll Glarner Alpen in Bedrängnis. Der Aufwand, genügend Wasser für die Tiere, die Milchgewinnung sowie die Alpkäseherstellung, aber auch für das Alppersonal bereitstellen zu können, war gross. Seit ungefähr fünf Jahren stellen die Alpbesitzer vermehrt Finanzhilfegesuche zur Verbesserung der Wasserversorgungen auf den Alpen an den Kanton. Zurzeit sind bei der Abteilung Landwirtschaft neun Subventionsgesuche für Wasserversorgungen mit einem Investitionsvolumen von rund 1,2 Millionen Franken hängig. Die Kommission für Strukturverbesserungen und Betriebshilfe hat beschlossen, solche Gesuche prioritär zu behandeln. Im Gegenzug werden Projekte der periodischen Wiederinstandstellung von landwirtschaftlichen Güterwegen zurückgestellt.

Neuer Beitrag für erschwerte Bewirtschaftung von Heualpen

Die Alpkorporation Bischof in Elm steht vor der Herausforderung, die Alpheuflächen einerseits effizienter zu bewirtschaften und andererseits – der alten Tradition folgend – gleichmässig auf alle Genossenschafter zu verteilen. Die traditionelle Bewirtschaftungsform erzeugt ein «Hosenträger-Muster». Dieses Muster gilt in ihrer Ausdehnung als eine schweizweite Besonderheit. Es entstand und entsprach einer Zeit, als die Flächen noch von Hand (Sägise) gemäht wurden. In jüngerer Zeit wurde der Vorstand vermehrt von einzelnen Bewirtschaftern gedrängt, diese traditionellen, schmalen Parzellen aufzulösen und die Parzellenformen an die heutigen, maschinellen Bewirtschaftungsmöglichkeiten anzupassen. 50 Prozent aller Parzellen weisen eine Breite von weniger als 26 Metern bei Längen von mehr als 160 Metern auf. Eine solche

Parzellenform hat zur Folge, dass ungefähr 100-mal mit dem Motormäher gewendet werden muss. Der Zeitbedarf hierzu beträgt rund 20 Minuten. Die Abteilung Landwirtschaft erarbeitete einen Vorschlag, wie diese Erschwernis abgegolten werden könnte. Die Methode wurde von der Trägerschaft des kantonalen Landschaftsqualitätsprojektes, vom Bundesamt für Landwirtschaft und auch von der Hauptversammlung der Alpkorporation Bischof gutgeheissen. Den Bewirtschaftern können für diesen Mehraufwand ungefähr 24 000 Franken in Form von Landschaftsqualitätsbeiträgen ausbezahlt werden. Die entwickelte Methode steht auch Bewirtschaftern von Alpheuflächen ausserhalb der Alpkorporation Bischof offen.

Die Digitalisierung schreitet auch im Grundbuchamt voran

Das Grundbuchamt übernahm bei der Einführung des neuen internen Grundbuchamt-Betriebssystems eine Pilotrolle, indem es die neueste Version V19 als erstes Amt schweizweit in Betrieb nahm. Das Projekt startete in der ersten Jahreshälfte 2022. Notwendig waren umfangreiche Testserien, um Fehler im System zu erkennen und der zuständigen Dienstleisterin zu melden. Das Ganze durchlief in enger Abstimmung mit dieser mehrere Testphasen, bis die neue Betriebssoftware aufgeschaltet werden konnte. Zwei Mitarbeitende des Grundbuchamts begleiteten den Prozess eng, wobei das Tagesgeschäft stets prioritär zu behandeln war. Das neue System ermöglicht, unter gewissen Voraussetzungen Datentransfers zu anderen Amtsstellen einzurichten, somit die Digitalisierung weiter voranzutreiben und die Abläufe zu verschlanken. Diese Schritte werden im zweiten und dritten Quartal 2023 – nach erfolgter Fehlerbehebung – erfolgen können. Zudem sind Grundbuchauszüge nun auch per Onlinetool bestellbar. Die Zahlungsmöglichkeit mit Kreditkarte gewährleistet eine noch reibungslosere Abwicklung. Nicht nur Fortschritte bei der Digitalisierung haben das 2022 geprägt, auch die Organisation des Grundbuchamtes wurde neu justiert. Durch die Pensionierung von langjährigen Mitarbeitenden und Schwierigkeiten in der Rekrutierung ergaben sich lange Bearbeitungszeiten. Im abgelaufenen Jahr wurden daher verschiedene wirksame Massnahmen getroffen. Dank der Mithilfe aller Mitarbeitenden konnte der Rückstand aufgearbeitet und eine gute Basis für die Zukunft gelegt werden. Die neuen Mitarbeitenden eignen sich nun laufend Kompetenzen und wertvolle Erfahrungen an.

Schnelles Internet: Förder-Vorlage für bessere Erschliessung in Arbeit

Die Erschliessung des Kantons Glarus mit Ultra-hochbreitband-Internet (UHB) bildet die Basisinfrastruktur für ein – wie in der Vision zur Politischen Entwicklungsplanung 2020–2030 skizziert – vernetztes Glarnerland. Darin ermöglicht eine Datenautobahn mit hoher Kapazität innovatives, standortunabhängiges und effizientes Arbeiten. Die Situationsanalyse des bisherigen UHB-Ausbaus zeigte, dass die notwendige Infrastruktur von Technologie-Lieferanten primär in städtischer Umgebung erstellt wurde. Damit der Kanton Glarus die Versorgungssicherheit zeitnah verbessern kann, initiierte die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit im Frühjahr 2022 einen Austausch mit möglichen Anbietern und Betreibern. Im Anschluss wurden Programme zur Förderung des UHB-Ausbaus vergleichbarer Kantone analysiert sowie erste Förderziele und mögliche Förderkriterien definiert. Auf Basis dieser Informationen und der definierten Rahmenbedingungen folgt im Jahr 2023 die Ausarbeitung einer Vorlage zur Förderung der UHB-Erschliessung im Kanton Glarus, welche je nach Fortschritt entweder der Landsgemeinde 2024 oder 2025 unterbreitet werden soll.

Pandemie: Deutlicher Rückgang der Gesuche um Härtefallunterstützung

Bund und Kantone verfolgten in der Coronavirus-Pandemie das Ziel, die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft zu erhalten. Dieses Ziel stand auch im Jahr 2022 im Fokus. Die rückläufige Entwicklung der Pandemie hat zu einem deutlichen Rückgang der Gesuche um Härtefallunterstützung geführt. Von den 17 Anträgen im Berichtsjahr konnten sieben bewilligt werden. Der Kanton stellte den betroffenen Unternehmen insgesamt rund 200'000 Franken für ungedeckte Kosten in den Monaten Januar bis Juni 2022 zur Verfügung. Wie im Jahr 2021 waren vor allem Unternehmen aus der Gastronomie und der Eventbranche besonders von der Pandemie betroffen. Gleichzeitig stand die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit in engem Austausch mit den Bundesbehörden, um Missbrauchsfälle zu verhindern und aufzudecken. Dabei war der Kanton von einem Missbrauchsfall aus dem Jahre 2021 betroffen. Aufgrund der Wichtigkeit einer schnellen Abwicklung der Gesuche, was mit den bestehenden Ressourcen erfolgte, konnten andere Tätigkeitsfelder wie beispielsweise die Standortpromotion nicht im gewohnten Rahmen betreut werden.

Taskforce Wirtschaft nimmt sich der Energiemangellage an

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres setzte im Zuge der für das Winterhalbjahr 2022/2023 drohenden Energiemangellage eine Taskforce Wirtschaft, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts- und Branchenverbände, der Arbeitnehmenden, der Verwaltung und der Politik ein. In regelmässigen Sitzungen informierte der Kanton über den jeweiligen Stand der Energieversorgung sowie die Entwicklungen auf den verschiedenen föderalen Ebenen. Ebenso wurde sichergestellt, dass Bedürfnisse und Lösungsvorschläge der Wirtschaft, welche mittels Fragebogen erhoben wurden, frühestmöglich in den politischen Prozess einfliessen konnten. In Folge der sich auf das Ende des Jahres 2022 abzeichnenden Entspannung konnte die Taskforce ihre Tätigkeit einstellen. Eine Reaktivierung ist jederzeit möglich, sollte es die Situation erfordern.

Aufwand für Schutz von Nutztieren vor Wolf nimmt stetig zu

Der Landrat beschloss im April 2022 für die Jahre 2022–2025 einen Verpflichtungskredit über 734'200 Franken zugunsten des Schutzes von gesömmerten Schafen und Ziegen vor dem Wolf. Mit diesen Mitteln soll der Mehraufwand zum Schutz der Tiere finanziell abgedeckt und die Aufgabe der Schafalping im Sinne der Koexistenz der Landwirtschaft mit der Rückkehr des Wolfs verhindert werden. Die Dynamik im Kontext der Problematik «Wolf – Nutztierhaltung» ist sehr gross. Gegenwärtig verdoppeln sich Wolfsbestand wie Rissvorfälle jährlich, wird die eidgenössische Jagdverordnung geändert und werden auch die durch den Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel für bekannte wie neue Herdenschutzmassnahmen erhöht. Die im Kanton Glarus ergriffenen Massnahmen sind zahlreich. Zu nennen ist die Anschaffung von Vergrämungsmaterial und mobilen Hirtenunterkünften, Zaunmaterial als Notfallset, Ausrichtung von Transportpauschalen für Helikoptertransporte, Beiträge für die Anstellung von Hilfspersonal im Rahmen der Einsatzgruppe Herdenschutz des Glarner Bauernverbandes und für die Unterstützung der Äpler sowie für Betriebszaunpauschalen für Heim- und Sömmungsbetriebe. Auch besondere kantonale Massnahmen wie der Einsatz von zwei Zivildienstleistenden sowie das Aufstellen von speziellen Antennen zur Zaunüberwachung auf der Alp Hintersand wurden ergriffen. An die-

se Massnahmen wurden Bundesbeiträge in Höhe von 199 476 Franken ausbezahlt. Demgegenüber stehen effektive Kosten (Material und Personal) von 256 378 Franken. Der Kanton hat sich zulasten des eingangs erwähnten Verpflichtungskredits mit 46 520 Franken an den Kosten für den Herdenschutz beteiligt. Die Einsatzgruppe Herdenschutz wurde für die Hilfe beim Zäunen nach Wolfsangriffen, für Schafzählungen nach einem Wolfsriss und bei den Alpabfahrten aufgeboden. Es wurden 30 SMS-Informationsmeldungen versendet, viermal mehr als in den Vorjahren. Der Arbeitsaufwand ist sowohl bei den Landwirten, Äplern, Herdenschutzbeauftragten, der Einsatzgruppe Herdenschutz wie auch bei der Abteilung Landwirtschaft im Vergleich zu den vergangenen Jahren stark angestiegen.

Arealentwicklungen werden aktiv begleitet

Die Kontaktstelle für Wirtschaft hat verschiedene Arealentwicklungen (Kartoni, Tschokke, Bahnhof Näfels, Flugplatz usw.) initiiert oder in der Erstphase begleitet. Beispielsweise war man in die von der Gemeinde Glarus Nord angestossene Arealentwicklung Biäsche involviert. Die Kontaktstelle nimmt Einsitz im Beurteilungsgremium und kann die Bedürfnisse der Wirtschaft aktiv einbringen.

Sodann konnte im Jahr 2022 das Schlüsselprojekt Blue Salmon in der Biäsche weiter vorangetrieben werden. Die Zeichen stehen gut, dass die Investoren im Verlauf des Jahres 2023 die Baugesuche einreichen und mit der Realisierung beginnen können. Zusammen mit anderen Ostschweizer Kantonen wurde ausserdem das Innovationssystem INOS aufgebaut. Es fördert systematisch zusammen mit etablierten Partnern die Innovationskraft von Ostschweizer Unternehmen und stärkt damit deren Wettbewerbsfähigkeit. Innovative Glarner Unternehmen können davon profitieren. Getragen wird INOS von den Kantonen Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau, dem Zürcher Berggebiet und dem Bund. Damit der Wissens- und Technologietransfer zu den Hochschulen parallel sichergestellt werden kann, wurden verschiedene Anlässe wie die Innovationsapéros, das Linthforum (vgl. S. 57) oder Innotagungen an der Fachhochschule Ost organisiert.

«Futuro» und warme Betten im Fokus der Tourismusförderung

In der Legislaturperiode 2019–2022 waren einige kleine touristische Leuchtprojekte und wirksame touristische Investitionen zu verzeichnen. Eine Vielzahl von Projekten konnten aus dem Touris-

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres in Zahlen

	2019	2020	2021	2022
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 111 054	– 113 445	– 134 884	– 116 381
Personalaufwand	– 12 621	– 12 973	– 13 333	– 13 342
Sachaufwand	– 6 771	– 6 705	– 7 178	– 6 570
übriger Aufwand	– 91 662	– 93 767	– 114 373	– 96 469
Ertrag (in 1 000 Franken)	55 965	63 147	81 426	64 863
Personal				
Vollzeitäquivalente	95,5	95,3	94,8	94,0
Personen	120	121	119	118
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	16	17	14	8
erledigt	13	19	13	12
hängig per 31. Dezember	7	5	6	2
überjährige Pendenzen	0	0	0	0

musfonds unterstützt werden. Zu nennen sind insbesondere folgende Vorhaben: Hotel Restaurant «Voraus» (Renovation Zimmer Haupthaus), Sportbahnen Braunwald AG (Seilpark Grotzenbühl), ehemaliges Gruppenhaus in Elm (Elmerlodge), Verein «Braunwald aufwärts» (Spielplatz Schoggibergwerk), Stiftung Pro Freiberg Käpf

Mettmen-Alp (475 Jahre Freiberg Käpf) sowie Gasthaus «Segnes» (Renovation Zimmer). Im Vordergrund stand in der abgelaufenen Legislatur allerdings das Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm AG und sodann allgemein die Förderung des Angebots an warmen Betten (Hotel «Elmer», Hotel «Tödblick», Hotel «City»).

Geschäftskontrolle

Projekte	2019	2020	2021	2022	Termine	Kosten
Neustrukturierung Asylwesen / Umsetzung neues Asylgesetz	✓				•	•
Umsetzung der Integrationsagenda des Bundes	✓				•	•
Überprüfung Kantonalisierung der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung und der Aufgabenteilung	✓				•	•
Voraussetzungen für effizientes und aktives Flächenmanagement und aktive Bodenpolitik schaffen	x	x	x	✓	•	•
Bestehende Areale zur Nutzung durch Firmen oder Private in Wert setzen	x	x	x	✓	•	•
Arbeitsplatz- und wertschöpfungsorientierte Schlüsselprojekte realisieren	x	x	x	x	•	•
Touristische Schlüsselprojekte mit Leuchtturmcharakter und grossem Wertschöpfungspotenzial ermöglichen	x	x	x	✓	•	•
Mehrjahresprogramm schaffen, welches die Transformation zur digitalen Arbeit in allen drei Sektoren ermöglicht bzw. erleichtert	x	✓			•	•
Wissens- und Technologietransfer zu den Hochschulen sicherstellen	x	x	x	✓	•	•
Prüfung und Weiterentwicklung ambulante und teilstationäre Angebote im Behindertenbereich	x	x	x	x	•	•
Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2016–2019	✓				•	•
Aufbau strategische Kommunikation	✓				•	•
Tourismusstrategie 2012–2015 u. 2016–2019	✓				•	•
Strategisches Flächenmanagement	✓				•	•
Überarbeitung Gemeindegesetz				x	•	•
Erneuerung der Infrastruktur (inkl. Erschliessung) auf den Alpen und Umsetzung des Entwicklungsplans Ressource Boden	x	x	x	x	•	•
Teilrevision Verordnung über die Alimentenhilfe		✓			•	•
Teilrevision Sozialhilfegesetz		x	x	x	•	•

✓ Projekt erfolgreich beendet
✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

• im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
• Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
SICHERHEIT
UND JUSTIZ

DIE NEUE KANTONALE NOTRUFZENTRALE IST IM VOLLBETRIEB

Im Jahr 2022 konnte die Kantonspolizei die neue Kantonale Notrufzentrale plangemäss in Betrieb nehmen. Damit fand ein aufwendiges, mehrjähriges Projekt seinen vorläufigen Abschluss.

Am 22. März 2022 war es so weit: Um 14.00 Uhr drückte Regierungsrat Andrea Bettiga im Beisein des Projektteams und einem Dutzend Technikern den entscheidenden Knopf zur Inbetriebnahme der neuen Kantonalen Notrufzentrale (KNZ). Zuvor führten die Lieferfirmen an den komplexen Anlagen die letzten Programmierungen und Systemchecks durch. Die Umschaltung von der alten Zentrale im Mercierhaus zur neuen KNZ im Reitbahngebäude auf dem Zeughausareal funktionierte einwandfrei. Anschliessend

*Eigene KNZ ist günstiger
als die Auslagerung in einen
anderen Kanton*

übernahmen die Einsatzleiter der Dienstgruppe Einsatz und Führung den Zentralenbetrieb, nachdem sie sich während vieler Wochen auf diesen Moment vorbereitet hatten. Dabei war die Anwenderschulung eine eigentliche Herausforderung, weil die technischen Systeme erst kurz vor der Umschaltung fertiggestellt waren. Dadurch konnten einige Kompetenzen vor der Inbetriebnahme nur theoretisch oder durch Simulation angeeignet werden.

Ein spannendes Projekt

Die alte KNZ war seit 1983 im Dachstock des Mercierhauses untergebracht. Bereits im 2007 erfolgte eine erste Analyse der technischen und räumlich-betrieblichen Verhältnisse und Abläufe der Kantonalen Notrufzentrale durch ein externes Büro. Vor dem Hintergrund technischer Störungen, veralteter Anlagen, engen Raumverhältnissen und fehlender Redundanz drängte sich schon seit längerer Zeit eine Totalsanierung auf. Es bestand dringender Handlungsbedarf und es war vorgesehen, diesem im Rahmen des Projekts «Sicherheitszentrum Zeughausareal» Rechnung zu tragen.

Nach dessen Nichtweiterverfolgung wurde Anfang 2016 die Kantonspolizei im Zuge der kantonalen Gefährdungs- und Defizitanalyse beauftragt, eine technische und organisatorische Betriebsanalyse der KNZ und anschliessend, im Rahmen einer Grobanalyse in Zusammenarbeit mit dem Departement Bau und Umwelt, Handlungsvarianten für eine zeitgemässe KNZ aufzuzeigen. Nach Vorliegen der Grobanalyse beschloss der Regierungsrat im November 2017, zunächst die Variante einer Auslagerung der Aufgaben der KNZ in die geplante regionale Notrufzentrale im Kanton St. Gallen vertieft zu prüfen. Nach Abwägen der Vor- und Nachteile einer Auslagerung obsiegte die Variante einer eigenen Zentrale. Ausschlaggebend war die Tatsache, dass mit dem Reitbahngebäude ein geeignetes Objekt zur Verfügung stand und die Kosten einer eigenen Lösung auf lange Sicht deutlich tiefer ausfallen.

Nebst der KNZ waren der Bau eines der Zentrale angegliederten Führungsraumes sowie ein Bürotrakt und ein redundanter Arbeitsplatz im Werkhof Biäsche ebenfalls Bestandteil des Projektes.

Schlanke Projektorganisation

Die Projektorganisation bestand aus einem kleinen Projektteam mit Fachleuten der Kantonspolizei und dem Hochbau-Bereich sowie einer externen Fachunterstützung. Die schlanke Organisation ermöglichte eine effiziente und flexible Projektführung. Das Projektteam unterteilte das Projekt in verschiedene Teilprojekte. Externe Fachleute unterstützten das Projekt mit der nötigen Kompetenz (Architektur; Engineering Haus- und Zentralentechnik).

Projekt-Meilensteine

Im Jahr 2016 erstellte die Kantonspolizei Glarus einen Situationsbericht zuhanden des Departements Sicherheit und Justiz, welches daraufhin den Auftrag für die Erarbeitung eines Vorprojekts erteilte. Dieses wurde im Jahr 2018 vom Regierungsrat zustimmend zur Kenntnis

genommen. Gleichzeitig wurde ein Detailkonzept in Auftrag gegeben. Das Konzept wurde im Jahr 2019 gutgeheissen, womit der Auftrag zur Realisierung erfolgte. In den Jahren 2020 und 2021 fand der Umbau des Obergeschosses im Reitbahngelände statt. Nach Abschluss dieser Arbeiten konnten in den Jahren 2021 und 2022 der Einbau der Zentralentechnik sowie die Anpassung der zahlreichen Anwendungen auf die Bedürfnisse der Kantonspolizei erfolgen. Nachdem auch die Arbeitsplätze von der alten Zentrale in das Reitbahngelände transferiert wurden, nahm die Kantonspolizei am 22. März 2022 die neue Einsatzzentrale in Betrieb.

Projektkredit wurde eingehalten

Der Regierungsrat stellte für die Realisierung einen Projektkredit von 5,2 Millionen Franken bereit. Davon wurden 1,9 Millionen Franken in den Gebäudeumbau und 3,3 Millionen Franken in die Zentralentechnik investiert.

Die technischen Systeme sind komplex und kostenintensiv

Generell waren die technischen Systeme wie das Einsatzleitsystem und das KVM-System (Verschaltungen und Anzeigewände), der Funkleitstand und die Fahrzeugortung die grössten Kostentreiber. Darüber hinaus entstanden Kosten für den Umbau des Obergeschosses einschliesslich der haustechnischen Installationen, elektrischen Verbindungen, Schaltungen und vieles mehr. Die Projektleitung verfolgte eine strikte Kostenkontrolle und konnte die Kreditvorgabe gut einhalten. In den Tätigkeitsberichten wurde regelmässig über den Projektfortschritt und die getätigten Ausgaben informiert.

Projektorganisation



Projektabschluss

Nach der Inbetriebnahme im März 2022 folgte eine Phase der Festigung und Feinjustierung des operativen KNZ-Geschäftes. Im September 2022 konnte das Projekt mit einer kleinen Einweihungsfeier sowie einem viel beachteten Tag der offenen Türe für die interessierte Bevölkerung erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Alarmierung von Polizei und weiteren Blaulichtorganisationen dauert nur noch Sekunden

Die Kantonspolizei verfügt nun über eine topmoderne Infrastruktur, welche die polizeilichen Aufgaben mit einer starken Dienstleistung für die Bevölkerung auf lange Zeit sehr gut erfüllen wird.

Erste Erfahrungen

Aufgrund der vielseitigen und komplexen Einsatzmöglichkeiten des Einsatzleitsystems benötigt es neben der Ausbildung vor allem Erfahrung, um dieses mit Routine sicher und zielführend bedienen zu können. Die Beherrschung der komplexen Systeme ist bei einer Einzelbesatzung herausfordernd und daher nicht zu unterschätzen.

Sämtliche Systeme und Schnittstellen werden laufend verbessert, weiterentwickelt und an die Anforderungen der Kantonspolizei angepasst. Erfahrungen von anderen Benutzern desselben Einsatzleitsystems helfen dabei, die Anpassungsarbeiten zu fokussieren.

Elementarer Prozess für die Einsatzleiter KNZ bleibt die Triage von dringlichen Sofortmassnahmen in der Ersteinsatzführung gegenüber den notwendigen, aber weniger zeitkritischen Aufgaben wie Telefonschaltzentrale und allgemeinen Anfragen aus der Bevölkerung oder von Partnerorganisationen.

Die nun durchgehend mittels Koordinaten, Adress- und Geodaten übermittelten Einsatzorte an die Frontpolizei und die praktisch ständige Verfügbarkeit von GPS-Daten führt zu einer schnelleren Ausrückzeit. Bereits jetzt zeigt sich jedoch, dass nichts über eine gute Ortskenntnis geht, insbesondere bei technischen Problemen – sowohl bei den Einsatzleitern der KNZ als auch bei den Polizistinnen und Polizisten an der Front. Es gilt, dieses Wissen und diese Fähigkeiten nicht gänzlich an die Technologie zu delegieren.

Mit dem Einsatzleitsystem können nun verschiedene Einsatzkräfte – Polizei und andere Blaulichtorganisationen, Fachpersonen usw. – über diverse Kanäle gleichzeitig innert Sekunden alarmiert und an einen oder mehrere Einsatzorte aufgeboden werden.

DER KANTON GLARUS VERZEICHNET IM 2022 EINE LEICHTE ABNAHME DER STRAFTATEN

Die Glarner Kriminalstatistik 2022 weist ein Total von 1697 Straftaten aus. Dies entspricht einer leichten Abnahme um 36 Straftaten gegenüber dem Vorjahr (–2 %). Der Fünfjahresdurchschnitt von 1572 Straftaten liegt um 125 tiefer, im Zehnjahresvergleich (1709 Delikte) ist die Kriminalitätslage stabil.

Gegenüber 2021 leicht angestiegen sind die strafbaren Handlungen im Bereich des Strafgesetzbuchs (+26), dort insbesondere bei den Delikten gegen die Freiheit (+58), den Delikten gegen die sexuelle Integrität (+14) sowie bei den strafbaren Handlungen gegen die öffentliche Gewalt (+9). Abnahmen der Straftaten sind dagegen bei den strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben (–15), bei den gemeingefährlichen Verbrechen und Vergehen (–14), bei den Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege (–13), bei Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (–52) und gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (–13) zu verzeichnen. Die Zahl der Widerhandlungen gegen die übrigen Bundesneben Gesetze blieben insgesamt praktisch unverändert (+3).

Bei den Delikten gegen Leib und Leben (2022: 97; Fünfjahresvergleich: 100) wurden sieben schwere Gewaltstraftaten registriert, nämlich zwei versuchte Tötungsdelikte, drei schwere Körperverletzungsdelikte und zwei Vergewaltigungen. Im Fünfjahresvergleich liegt die Anzahl dieser schweren Gewaltstraftaten ebenfalls im Durchschnitt.

Häusliche Gewalt und Sexualdelikte

Die Kantonspolizei hatte sich 2022 mit 34 (+5) Fällen häuslicher Gewalt zu befassen, somit um vier weniger als im Fünfjahresvergleich. Mehrheitlich handelte es sich bei diesen Delikten um Drohungsdelikte und Tötlichkeiten in Paarbeziehungen. Nebst weiteren Delikten waren jedoch auch eine Vergewaltigung, eine schwere Körperverletzung und zwei Gefährdungen des Lebens zu verzeichnen (Würden des Opfers). In diesen Fällen erfolgt eine konsequente Wegweisung der gewaltbereiten Personen aus ihrem Umfeld sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialbehörden,

der Staatsanwaltschaft und den Gerichten. Bei den Sexualdelikten ist im Fünfjahresvergleich ein mässiger Anstieg um sechs (auf 46) Delikte feststellbar. Verzeigungen wegen verbotener Pornografie bilden die Mehrheit (2022: 35; 2021: 22). In zwei Fällen gelang die Täterüberführung, als diese ein Vertrauen zu Minderjährigen aufbauen und sie in der Folge sexuell missbrauchen wollten.

Vermögensdelikte und Cyberkriminalität

Bei den Vermögensdelikten (755) ergab sich gegenüber dem Vorjahr (775) eine Reduktion um 20 Delikte, im Fünfjahresvergleich (693) eine Erhöhung um 62. Zu verzeichnen sind vermehrt Diebstähle, Sachbeschädigungen sowie Betrug. Die Einbruchszahlen (101) steigerten sich im Fünfjahresvergleich um 27 Taten. Im Berichtsjahr können 25 Delikte der Beschaffungskriminalität von Drogenabhängigen zugeordnet werden.

Gewaltbereite Personen werden konsequent weggewiesen

Die Zahl der Einschleichen Diebstähle (22) blieb leicht unter dem Fünfjahresdurchschnitt (26). Cyberkriminalität fasst als Zahl seit 2020 jene Straftaten zusammen, welche mit Computern, Mobiltelefonen und Internet als Tatmittel begangen werden. Die Gesamtzahl der Cyberdelikte im 2021 (253) war wegen eines einzigen Ermittlungsverfahrens gegenüber dem Vorjahr 2020 (99) sehr hoch. 2022 wurden 106 Delikte gezählt.

Betäubungsmitteldelikte

Die Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz sanken gegenüber dem Vorjahr markant (2022: 128; 2021: 180; Fünfjahresvergleich: 147). Insgesamt wurden 2022 74 Personen angezeigt, davon 17 wegen Handels mit Betäubungsmitteln. Weiterhin sind im Kanton Glarus vornehmlich die Drogen Marihuana, Haschisch, Heroin, Kokain und Ecstasy im Umlauf. Im Gegensatz zu Erfahrungen in urbaneren Kantonen wurde im Kanton Glarus noch kein zunehmender Missbrauch von Opioiden festgestellt, wobei eine Person aus dem Drogenmilieu an einer Opiat-Intoxikation verstarb.

DIE VERKEHRSUNFALLZAHLEN 2022 BEWEGEN SICH AUF STABILEM NIVEAU MIT AUFFÄLLIGKEITEN

Im Jahr 2022 registrierte die Kantonspolizei im Kanton Glarus 392 Verkehrsunfälle. Dies entspricht ziemlich genau dem Wert der Vorjahre.

Besondere Merkmale im Berichtsjahr waren ein milder Winter und das Ende der Coronavirus-Pandemie. Beides hatte einen Einfluss auf das Unfallgeschehen: Weniger Unfälle in den Wintermonaten, mehr Unfälle aufgrund des Lenkerzustandes. Die Unfallzahlen bewegen sich grundsätzlich auf stabilem Niveau. Viele Zahlen haben einen ähnlichen Wert wie im Vorjahr. Auffällig ist hingegen der Anstieg der Zahl der Personenschäden: Das Jahr 2022 forderte zwei Todesopfer, nachdem 2020 und 2021 keine Toten zu beklagen waren. Der Fünfjahresschnitt lag Ende 2022 bei 1,2 Todesopfern pro Jahr.

Mit einem Total von 117 Verletzten (Vorjahr 98) stieg der Jahreswert wieder über 100. Sowohl die Todes- wie auch die Verletztenzahlen bewegen sich seit mehreren Jahren in einer relativ engen Bandbreite mit ähnlichen Schwankungen, weshalb langfristig kein eindeutiger Trend nach oben oder unten ausgemacht werden kann.

Positiver Pandemie-Effekt verfolgt

2022 musste festgestellt werden, dass die positive Unfallentwicklung während der Pandemie nicht fortgesetzt werden konnte. Mit der Beendigung der Einschränkungen bei Restaurationsbetrieben und Veranstaltungen, welche die Ausgangsmöglichkeiten und den Alkoholkonsum im 2021 markant reduzierten, wurden im 2022 wieder Werte wie in den Zeiten vor der Pandemie erreicht. Alkohol war Ursache für 25 Verkehrsunfälle; im Vorjahr waren es noch sechs. Bezüglich dem Kriterium des Lenkerzustandes fällt weiter auf, dass die Unfallursache «Übermüdung» und der daraus resultierende Sekundenschlaf in 22 Fällen zum Crash führten (2021: 16) und sich die medizinischen Ursachen von 5 auf 10 Fälle verdoppelten. Insgesamt erhöhte sich die Hauptursache «Lenkerzustand» von 27 Fällen im 2021 auf 57 Fälle im 2022.

Bei den Hauptunfalltypen nichts Neues

2022 zeigten sich bei den Hauptunfalltypen praktisch dieselben Zahlen wie im 2021: 135 Schleuder- oder Selbstunfälle (134), 59 Auffahrunfälle (64), 47 Par-

kierungsunfälle (52), 50 Abbiege-/Einbiegeunfälle (46), 38 Tierunfälle (35) und 10 Frontalkollisionen (12).

Das grösste Risiko, zu verunfallen, bestand 2022 im Monat September (45), an Samstagen (67) oder zwischen 17–18 Uhr (33). Hauptunfallursachen waren Unaufmerksamkeit und Ablenkung (105), Lenkerzustand (57) und die Vortrittsmissachtung (38). Auffällig und erfreulich zugleich war der markante Rückgang der geschwindigkeitsbedingten Unfälle von 54 (2021) auf 29 Unfälle im 2022.

Im September, am Samstag oder im Feierabendverkehr war das Risiko am grössten

Beim Zweiradverkehr verunfallten im Berichtsjahr 21 Motorräder (2021: 28). Bei den Fahrrädern blieb die Zahl praktisch gleich (18) und bei den E-Bikes konnte zum Vorjahr derselbe Wert festgestellt werden (5). In Anbetracht der Beliebtheit und laufenden Zunahme der Zahl der E-Bikes darf dieses Resultat als erfreulich bewertet werden.

Prävention wird grossgeschrieben

Die Kantonspolizei versuchte im Berichtsjahr das Verkehrsunfallgeschehen mit verschiedenen Massnahmen positiv zu beeinflussen. Es wurden verschiedene Instruktionen und Aktionen durchgeführt: Kinderverkehrsgarten, diverse Plakataktionen, Aktion «Schulanfang», Schulwegüberwachung, Instruktion in Kindergärten, Aktion «Toter Winkel» bei Lastwagen, Standaktion «Licht gibt Sicht» auf dem Rathausplatz, gezielte Geschwindigkeits- und Verkehrskontrollen usw.

Der verkehrstechnische Dienst analysierte im Berichtsjahr wiederum die Unfallstellen und stand den Bürgern und Gemeinden für die Erhöhung der Verkehrssicherheit beratend zur Seite.

Die Kantonspolizei wird die Verkehrssicherheit auch im 2023 mit verschiedenen Massnahmen weiter fördern. Sie appelliert an die Disziplin, Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmenden und erinnert an die drei Erfolgsfaktoren für eine unfallfreie Fahrt: Aufmerksamkeit – Angepasste Geschwindigkeit – Abstand

STAATSVERWEIGERER BEMÜHEN ZUNEHMEND DAS BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

Einige Bürger entfernen sich zunehmend von den Grundwerten der Demokratie und der rechtsstaatlichen Ordnung. Sie stellen die Legitimation von Ämtern und Behörden in Frage. Solche Staatsverweigerer verursachen einen grossen Aufwand sowohl beim Betreibungs- und Konkursamt wie auch bei der Polizei – trotz oftmals bloss geringer Forderungen.

Seit geraumer Zeit sieht sich das Betreibungs- und Konkursamt – wie auch andere Amtsstellen – vermehrt mit dem Phänomen der sogenannten Staatsverweigerer konfrontiert. Der Kernpunkt ihrer im Internet und den Sozialen Medien verbreiteten Ansichten lautet: Die Schweiz und ihr nachgeordnete staatliche Körperschaften sowie die Amtsstellen seien heimlich in privatrechtliche Firmen umgewandelt und ins Handelsregister eingetragen worden. Als Beweis dafür wird angeführt, dass auch staatliche Behörden über eine Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) verfügen.

Es sei zudem vielerorts der Beamtenstatus weggefallen. Solche rechtswidrigen Handlungen würden eine Haftung des Staates sowie eine private Haftung der Angestellten auslösen. Die Legitimität von Ämtern und deren Angestellten wird generell in Frage gestellt. Staatliche Schreiben wie Pfändungsankündigungen werden grundsätzlich ignoriert. Deshalb muss für die Zuführung der Schuldnerschaft an das Amt häufig die Kantonspolizei bemüht werden. Das Betreibungs- und Konkursamt erhält seitenlange Belehrungen, welche von den Staatsverweigerern offenbar gezielt über Netzwerke weiterverbreitet werden. Einzelne Schreiben sind sogar irritierend mit einem blutigen (roten) Daumenabdruck versehen. In einem Fall erfolgte gar die Erstattung einer Anzeige gegen einen Mitarbeiter des Betreibungs- und Konkursamtes an ein fiktionales Gericht.

Versteckte Drohungen sind geläufig

Der Versand eines Prospekts einer Gruppierung mit dem Namen «WIRglerner» in die lokalen Haushaltungen im Oktober 2022 löste ebenfalls eine Welle von Standardzuschriften aus. Darin wurden wieder ähnliche Fragen wie von den Staatsverweigerern aufgeworfen: Wie das Betreibungs- und Konkursamt überhaupt noch funktionieren könne? Ob überhaupt noch eine

Legitimation für staatliches Handeln gegeben oder wie die Vertretungsbefugnis des Personals geregelt sei? In welcher Funktion das Betreibungs- und Konkursamt im Handelsregister eingetragen sei? Das Verhalten der steigenden Zahl von Staatsverweigerern erreicht zwar noch nicht den Umfang und die Gefährlichkeit der

Erschwerte Zustellung von Akten, polizeiliche Zuführungen und mühsame Pfändungsvollzüge

sogenannten Reichsbürger in Deutschland, aber Parallelen sind durchaus erkennbar. Aber auch bei den hiesigen Staatsverweigerern sind versteckte Drohungen mitunter gebräuchlich. Zudem haben diese während der Coronavirus-Pandemie zunehmend weitere Personen in ihren Bann ziehen und mit ihren kruden Ideen erreichen können.

Oft Personen ohne finanzielle Probleme

Juristisch korrekt zugestellte Briefe retournieren die Staatsverweigerer (häufig ungeöffnet) mit dem handschriftlichen Vermerk «1. Zurückweisung 2. Zurückweisung 3. Zurückweisung error in persona». Für die Zustellung von Betreibungsakten oder die Zuführung von Schuldnerinnen und Schuldnern müssen regelmässig Kantonspolizisten kostenpflichtig bemüht werden. Die Behauptung eines «Error in persona», also die Zustellung an eine falsche Person, ist symptomatisch für ein weiteres, mühsames und zeitraubendes Verhalten der Staatsverweigerer, das wie folgt abläuft: Das Betreibungs- und Konkursamt adressiert die amtliche Post an die Person XY. Vom Standpunkt der Staatsverweigerer müsste die Zuführung aber den Menschen XY betreffen. Zu diesen dialektisch-abstrusen Theorien in Sachen Abgrenzung Mensch oder Person sowie Staat als Firma folgen seitens der Schuldner jeweils seitenlange Erklärungen, welche Ressourcen der Angestellten des Betreibungs- und Konkursamtes über Gebühr strapazieren. Bei diesen staatsverweigernden Schuldnern handelt es sich im Übrigen oftmals um bisher nicht in den Registern verzeichnete Personen, welche die in Betreibung gesetzten Forderungen problemlos bezahlen könnten, sich aber aus Prinzip den staatlichen Verfahren entziehen wollen.

DER KANTON BEREITET SICH AUF EINE ENERGIEMANGELLAGE VOR

Verantwortliche der Kantonsverwaltung sowie der Blaulichtorganisationen haben in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Vorbereitungen für den Fall einer Strom- und Gasmangellage getroffen.

Der Glarner Regierungsrat setzte Anfang September 2022 den Teilstab Energiemangellage ein, um die notwendige Vorsorge bei einer durch den Ukraine-Krieg bedingten Strom- und Gasmangellage im Winter 2022/2023 und darüber hinaus zu planen. Im Kanton Glarus ist der Verbrauch von Gas vergleichsweise gering, wodurch der Fokus auf dem Szenario einer Strommangellage lag. In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden Handlungsfelder mit den Anspruchsgruppen besprochen und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Aufgrund der grenzübergreifenden, internationalen Herausforderung konzentrieren sich die Arbeiten auf das Umsetzen von Massnahmen in einer Mangellage. Dabei geht es primär um das Aufrechterhalten der Sicherheit, der sanitätsdienstlichen Leistungen, der Alarmierung in Notfällen, der Versorgung mit lebensnotwendigen Produkten und der Weitergabe von Informationen.

Leitlinien verfasst

Der Teilstab Energiemangellage arbeitete Leitlinien zuhanden des Regierungsrates aus, die diesem als Entscheidungsgrundlage dienen sollen. Sie werden von der Kantonalen Führungsorganisation (KFO) im Ereignisfall bei der Bewältigung einer Mangellage eingesetzt. Da sich die Situation bis Frühling 2023 entspannte, wird die Zeit genutzt, um die erste Version der Leitlinien näher zu konkretisieren und zu verfeinern. Die definitiven Leitlinien sollen dem Regierungsrat im 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Vorsorge für den Ernstfall

Im Bereich der Energieversorgung kommt der Information eine Schlüsselrolle zu. Um eine schnelle Information von Bevölkerung und Wirtschaft sicherzustellen, wurde ein entsprechendes Dossier im Newsroom der kantonalen Verwaltung aufgebaut. Dieses stellte die Verteilung aller relevanten Informationen an die Bevölkerung und an die Unternehmen sicher. Ein wichtiges Instrument in Krisen ist das betriebliche Kontinuitätsmanagement. Dabei werden in einem

strukturierten Prozess Schwachstellen identifiziert und Massnahmen dagegen festgelegt. Diese Erkenntnisse helfen den Unternehmen und Verwaltungseinheiten, die Produktion und das Dienstleistungsangebot fortzuführen. Im Rahmen des betrieblichen Kontinuitätsmanagements der kantonalen Verwaltung haben alle Verwaltungseinheiten die vorhandenen Schwachstellen in Bezug auf die Bewältigung einer Energiemangellage identifiziert und Massnahmen erarbeitet. Auch hier

*Kontinuitätsmanagement ist
zentral für Krisenbewältigung*

wird die derzeitige Lage zur weiteren Verfeinerung genutzt. Das betriebliche Kontinuitätsmanagement wird Bestandteil der Leitlinien bilden, die der Regierungsrat im Jahr 2023 beschliessen soll (siehe dazu auch S. 75). In den Gemeinden werden Notfalltreffpunkte eingerichtet. Sie sind im Ereignisfall die Anlaufstelle für die Bevölkerung. Sie erhält dort Unterstützung und Informationen. Die Notfalltreffpunkte im Kanton sollen ab Februar 2023 betriebsbereit sein. Die Bevölkerung wird darüber informiert. Die Betankung von Fahrzeugen der Blaulichtorganisationen, Technischen Betrieben und des Zivilschutzes muss auch ohne Strom möglich sein. Aus diesem Grund wurden die Tankstellen der kantonalen Verwaltung baulich angepasst.

Aufbau des Teilstabs ist agil

Der Teilstab Energiemangellage steht unter der Leitung von Landesstatthalter Kaspar Becker, Vorsteher des Departements Bau und Umwelt. Sein Stellvertreter ist Regierungsrat Andrea Bettiga, Vorsteher Departement Sicherheit und Justiz. Koordiniert wird der Stab durch den Stabschef der KFO, Thomas Gabathuler. Vertreten im Teilstab sind die relevanten Bereiche Energie, Gesundheit, Sicherheit, Wirtschaft, IT und Kommunikation sowie die Kantonspolizei, der Zivilschutz und die Feuerwehr. Auch die Gemeinden und ihre Technischen Betriebe sind involviert. Es wurde bei Bedarf mit kleinen flexiblen Unterstäben oder Arbeitsgruppen gearbeitet. Sie wurden innerhalb des Teilstabs direkt durch die Bereichsverantwortlichen (vor allem Kader der obersten Führungsstufe der Verwaltung) nach aktueller Fragestellung geformt.

DIE STAATS- UND JUGENDANWALTSCHAFT BAUT WEITER PENDENZEN AB

Eine personelle Verstärkung der Staats- und Jugendanwaltschaft erlaubte es, im Berichtsjahr die Pendenzen bei den Strafuntersuchungen erneut und deutlich zu reduzieren. Im Bereich der Jugendstrafrechtspflege wird mit KORJUS eine Methodik zur fundierten Evaluation von Schutzmassnahmen und deren Vollzug eingeführt. Für den akuten Bedarf an zusätzlichen Büros wurde Ende Jahr eine rasch umsetzbare Lösung gefunden.

Im Berichtsjahr gingen bei der Staats- und Jugendanwaltschaft 3459 (2021: 3426) neue Straffälle ein. Bei den Verbrechen und Vergehen verharrete der Geschäftsanfall mit 1031 (1036) Anzeigen auf dem hohen Vorjahresniveau. Dank der personellen Verstärkung der Staats- und Jugendanwaltschaft konnten 1142 (1084) und damit deutlich mehr Verfahren als in den Vorjahren erledigt werden. Bei den Übertretungen setzte sich der seit 2020 anhaltende Trend zu neuen Höchstständen bei den Eingängen mit 2310 (2264) Fällen fort. Dennoch liess sich das höhere Fallvolumen mit 2377 (2388) Erledigungen bewältigen. Bei den Jugendstrafsachen standen 118 (126) Neueingängen 121 (137) Erledigungen gegenüber. Dem Gericht wurden

Gegenüber den Vorjahren erfolgten deutlich mehr Anklageerhebungen

76 (66) Anklagen zur Beurteilung vorgelegt. Im Verlaufe des Jahres nahmen die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an 25 (27) Gerichtsverhandlungen teil. Im Bereich der Rechtshilfe gingen 55 (48) neue Geschäfte ein, 51 (47) konnten erledigt werden. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte rückten 2022 zu 32 (48) aussergewöhnlichen Todesfällen aus und ordneten 4 (6) Obduktionen an.

Neue Methode in der Jugendstrafrechtspflege

Bei der Anwendung des Jugendstrafrechts sind der Schutz und die Erziehung der jugendlichen Person

wegleitend. Zur Bestimmung der dazu geeigneten und erforderlichen jugendstrafrechtlichen Massnahmen arbeiten elf Kantone (u. a. auch die Kantone Zürich, Schwyz, St. Gallen und Graubünden) mit der KORJUS-Methodik. Als fundiertes Handlungsmodell dient KORJUS insbesondere der Evaluation von Massnahmen und internen Arbeitsprozessen sowie der Planung und Führung von jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen. Um sich methodisch in diesem Bereich den umliegenden Kantonen anzugleichen, wird KORJUS künftig auch im Kanton Glarus angewandt. Die Ausbildung der betroffenen Mitarbeitenden fand 2022 statt, sodass im Jahr 2023 die Einführung erfolgen kann.

Entlastung durch zusätzlichen Raum

Für die seit dem Jahr 2020 bestehende Überbelegung der Büros der Staats- und Jugendanwaltschaft konnte eine rasch umsetzbare Lösung gefunden werden. Per Anfang März 2023 steht an der Postgasse 27 zusätzlicher

Bericht soll Handlungsbedarf bezüglich Personaldotation aufzeigen

Büroraum zur Verfügung, der Platz für mindestens fünf Arbeitsplätze bietet. Dieser wird künftig durch die Fachstelle Administrativmassnahmen und die Jugendanwaltschaft genutzt. Der noch fehlende Raum für Eilvernehmen kann an der Postgasse 29 nun eingerichtet und im Frühjahr 2023 in Betrieb genommen werden.

Bericht zum Handlungsbedarf

Die Staats- und Jugendanwaltschaft ist seit 2020 befristet mit zusätzlichem Personal gegenüber dem Stellenplan dotiert. Die Entwicklung des Geschäftsgangs zeigt auf, dass der feste Stellenetat unzureichend ist. Zudem beschloss die Bundesversammlung am 17. Juni 2022 eine Revision der Strafprozessordnung, welche 2024 in Kraft treten und zusätzlichen Aufwand für die Staatsanwaltschaft zur Folge haben wird. In einem Bericht soll daher bis Mitte 2023 der kurz- und mittelfristige Handlungsbedarf aufgezeigt werden, um über eine solide Entscheidungsgrundlage für organisatorische und personelle Anpassungen zu verfügen und so die Staats- und Jugendanwaltschaft für die Zukunft zu rüsten.

Revision der Gesetzgebung zum Gastgewerbe – Abschluss Projekt

Die Landsgemeinde 2022 hat das totalrevidierte Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz) verabschiedet. Der Regierungsrat wird darin beauftragt, in einigen Bereichen (Zuständigkeiten, Gästekontrolle und Gelegenheitswirtschaften) ergänzende bzw. ausführende Bestimmungen zu erlassen. Unter Beizug der Gemeinden ist die Ausarbeitung eines gemeinsamen Verordnungsentwurfs erfolgt. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Gastgewerbegesetz wurde darauf hingewiesen, dass sich eine Gästekontrolle mit individuellem Meldeschein für Gruppenunterkünfte (z. B. Pfadihütten, Skihäuser) nicht als praktikabel erweist. In der neuen Gastgewerbeverordnung ist deshalb vorgesehen, bei Gruppen auf die Ausfüllung eines Meldescheins durch jede Person zu verzichten. Die Registrierung der verantwortlichen Person mittels eines Meldescheins sowie die Einreichung einer Teilnehmerliste sollen inskünftig genügen. Die Inkraftsetzung der neuen Gastgewerbegesetzgebung erfolgte per 1. Februar 2023.

Digitaler Wandel in der Justiz – Projektstand

Das Projekt Digitaler Wandel in der Justiz befindet sich nach wie vor in der Initialisierungsphase (vgl. dazu auch S. 80 f.). In dieser Phase wird der Projektauftrag erarbeitet und der Entscheid zur Projektfreigabe getroffen. Anfang Juli 2021 haben der Regierungsrat und die Verwaltungskommission der Gerichte beschlossen, dieses Projekt gemeinsam zu bewerkstelligen. Es hat zum Ziel, dass ab dem Jahr 2027 die Justizverfahren kantonsübergreifend und im Verhältnis zum Bundesgericht elektronisch über die zentrale Plattform «Justitia.Swiss» abgewickelt werden. Hierfür ist der Kanton zusätzlich am übergeordneten föderalen Projekt «Justitia 4.0» beteiligt. Im Zuge der internen Projektarbeiten ergaben sich Unklarheiten hinsichtlich der Frage der Anbindung der eigenen Fachapplikation «Juris» an die schweizweite Plattform Justitia.Swiss bzw. von deren Ergänzung mit weiteren notwendigen Anpassungen. Zur näheren Erörterung der Problematik fand im November 2022 ein Informationsaustausch mit der Geschäftsleitung der Herstellerin der eingesetzten Fachapplikation in Glarus statt. Die Beteiligten kamen überein, im Frühling 2023 ein

weiteres Treffen zu organisieren, an dem seitens der Herstellerin zusätzliche notwendige Informationen bereitgestellt werden. An dieses Treffen sollten auch andere Kantone, welche die gleiche Fachapplikation verwenden, eingeladen werden. Mit dem Abschluss der Initialisierungsphase bzw. der Fertigstellung des Projektauftrags wurde deshalb einstweilen zugewartet. Die Erarbeitung und Umsetzung des Programms für den digitalen Wandel in der Justiz bildet ein separates Legislaturziel in der Legislaturplanung 2023–2026 (LZ 2, M 2.5). Vorgesehen sind dafür derzeit einmalige Ausgaben im Umfang von 1,5 Millionen Franken und wiederkehrende Ausgaben im Umfang von 120 000 Franken.

Kontinuitätsmanagement verzögert sich – Praxiserfahrungen fliessen ein

Die Arbeiten an der Einführung des betrieblichen Kontinuitätsmanagements in der kantonalen Verwaltung mussten im Jahr 2020 zweimal sistiert werden (personelle Wechsel, Pandemie). Der Schlussbericht liegt eigentlich seit Juni 2021 vor. Mit dessen Unterbreitung an den Regierungsrat zur definitiven Verabschiedung wurde jedoch zugewartet, bis die Ergebnisse der Evaluation des Krisenmanagements des Kantons Glarus in der Coronavirus-Pandemie vorlagen, damit die Erkenntnisse daraus noch einfließen können. Der Evaluationsbericht wurde vom Regierungsrat im Februar 2022 zuhanden des Landrates verabschiedet. Der Landrat nahm im August 2022 davon Kenntnis. Der Bericht mit Massnahmenkatalog zum betrieblichen Kontinuitätsmanagement sollte im Laufe des Jahres 2022 durch den Regierungsrat verabschiedet werden. Bei der Vorbereitung auf die Energiemangellage infolge des Ukrainekriegs zeigte sich indessen, dass sich darin vorgesehene Massnahmen in der Praxis als zu allgemein erweisen. Es war notwendig, für das konkrete Szenario der Energiemangellage zusätzliche Erhebungen und Massnahmen zu definieren. Aufgrund dieser Erkenntnis soll der Bericht zum betrieblichen Kontinuitätsmanagement entsprechend anhand von weiteren für den Kanton relevanten Krisenszenarien nochmals überarbeitet werden. Hierfür ist mehr Zeit erforderlich. Angesichts des Umstandes, dass das betriebliche Kontinuitätsmanagement wesentlich den Bereich der Ressourcen und der Organisation tangiert, soll die Federführung dabei der Hauptabteilung Personal und Organisation übertragen werden.

Während der Pandemie wurde das Kontinuierlichkeitsmanagement bereits ebenfalls von dieser wahrgenommen.

Mängel bei den Schutzräumen werden fortlaufend behoben

Seit 2017 werden im Kanton Glarus sämtliche Schutzräume überprüft. Die bisherigen Kontrollen haben gezeigt, dass diese notwendig sind. Viele Schutzräume wurden nicht genügend unterhalten. Durch die Kontrollen konnte auch das Verständnis für deren Funktion in der Bevölkerung wieder geweckt werden. Im Kanton wurden im Berichtsjahr 1727 Schutzräume kontrolliert. Davon hatten 506 Schutzräume (29,3 %) keine Mängel; 1221 wiesen Mängel (70,7 %) auf. Die Instandstellungen konnten aus dem Ersatzbeitragsfonds finanziert werden. Zur Behebung des Schutzraumdefizits wird eine Schutzraumplanung geführt. Es konnten im Rahmen von Bauprojekten 485 zusätzliche Schutzplätze realisiert werden. Um die Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen und der öffentlichen Schutzräume zu gewährleisten, ist ein umfangreicher Unterhalt notwendig. Zwischen der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz und den Gemeinden konnte hierzu eine Vereinbarung geschlossen werden, welche die Aufgaben, die Nutzung und die Zuständigkeiten ausführlich regelt. Die Prozesse lassen sich dadurch verkürzen. Dabei ist auch vorgesehen, den Ersatzbeitragsfonds der Gemeinden in den Ersatzbeitragsfonds des Kantons zu überführen. Im Jahr 2023 ist die periodische Schutzraumkontrolle mit der Überprüfung der Ortschaften Näfels und Mollis abgeschlossen. Alle Schutzräume wurden damit seit 2017 einmal überprüft. Der nächste Kontrollzyklus ist von 2027 bis 2037 vorgesehen.

Verstärkung der IT-Forensik und des Bereichs Wirtschaftskriminalität

Im Zuge einer detaillierten Auftrags- und Mittelanalyse der Kantonspolizei Glarus wurde 2018 die Notwendigkeit zur Erhöhung der Personalressourcen erkannt und seitens des Regierungsrates entschieden, über sechs Jahre hinweg im Zeitraum 2019–2024 jährlich 180 000 Franken für einen entsprechenden Stellenaufwuchs im Budget aufzunehmen. Nachdem 2021 zwecks Vor- und Nachkompensation dieser Budgettranchen auf eine Stellenaufstockung verzichtet wurde, konnte 2022 eine weitere personelle Verstärkung der

IT-Forensik und des Bereichs Wirtschaftskriminalität vollzogen werden. Zudem wurde im Januar 2022 ein weiterer Aspirant bzw. eine weitere Aspirantin in die Polizeiausbildung entsandt, zwecks Verstärkung der Regionalpolizei in der Grundversorgung ab 1. Januar 2024. Ebenfalls werden im Januar 2023 zwei Aspiranten ausgebildet, die ab 2025 den Personalengpass in der Regionalpolizei abfedern werden.

Das Reklamewesen wird während einer Pilotphase liberalisiert

Am 16. Dezember 2020 lancierten die Landratsfraktionen der SVP sowie der FDP das Postulat «Wahlwerbung – einfach machen». Ziel des Postulats war die Prüfung einer Vereinfachung oder Abschaffung der geltenden Bewilligungsverfahren für temporäre Strassenreklamen, insbesondere im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen. Der Landrat überwies das Postulat am 25. August 2021, nachdem eine zunächst vorgeschlagene Vereinfachung verworfen und die Abschaffung einer Bewilligungspflicht ins Visier genommen wurde. In der Folge erarbeitete das Departement Sicherheit und Justiz in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei einen Entwurf für eine Revision der Reklameverordnung. Diese sieht vor, dass temporäre Strassenreklamen unter gewissen Voraussetzungen bewilligungsfrei sind, sofern sie im Zusammenhang mit Wahlen, Abstimmungen oder Veranstaltungen im Kanton stehen. Die revidierten Bestimmungen gelten für eine Pilotphase von fünf Jahren; vor Ablauf dieser Frist wird der Regierungsrat im Kontext der gesammelten Erfahrungen über eine allfällige Verstetigung dieser Liberalisierung entscheiden.

Der digitale Bussenzettel ist eingeführt

Die Kantonspolizei führte Mitte 2022 das System «OM FrontRecord» ein. Dabei handelt es sich um eine Applikation, welche die Online-Bussenerfassung vor Ort ermöglicht. Auf einer Smartphone-App werden die Falldaten von den Polizeifunktionären elektronisch erfasst. Beweismittel wie zum Beispiel Fotos können bei Bedarf angefügt werden. Der digitale Bussenzettel besteht im Wesentlichen nur noch aus einem QR-Code und einer Anleitung zur Handhabung. Der gebüsste Fahrzeuglenker kann seine Bussendaten via QR-Code im Internet ansehen und online bezahlen. Der Datenschutz ist jederzeit gewährleistet. Auf

dem Bussenportal werden keine persönlichen Daten gespeichert. Die Bezahlung ist möglich mit den gängigen Kreditkarten oder Twint. Mit dem System FrontRecord bietet die Kantonspolizei eine moderne und für alle Parteien effiziente Bussenabwicklung an. Wer nicht digital bezahlen möchte, kann die Busse wie bisher mittels Einzahlungsschein oder direkt in bar bezahlen.

Reform der Motorfahrzeugsteuer soll E-Fahrzeuge berücksichtigen

Die Grüne Landratsfraktion reichte am 13. Februar 2020 das Postulat «Klimaschutz bei den Motorfahrzeugsteuern» ein und forderte den Regierungsrat auf, Massnahmen zu treffen, um den Treibstoffverbrauch und CO₂-Ausstoss von Motorfahrzeugen zu senken sowie die Rückerstattung eines allfälligen Malus-Überschusses an die Bevölkerung zu prüfen. In Erfüllung des teilweise überwiesenen Postulates beantragte der Regierungsrat dem Landrat, einen allfälligen Überschuss aus den Malus-Zuschlägen in den Energiefonds zu überweisen, woraus auch Massnahmen im Bereich der Förderung ökologischer Mobilität hätten realisiert werden sollen. Der Landrat wies die Vorlage am 21. Dezember 2022 an den Regierungsrat zurück und beauftragte ihn vor dem Hintergrund der zunehmenden Elektrifizierung

der Fahrzeugflotte mit der Ausarbeitung einer umfassenderen Gesetzesvorlage bis spätestens zur Landsgemeinde 2026; gleichzeitig schrieb er das Postulat als erfüllt ab.

Digitalisierung der Akten im Migrationswesen ist Grossprojekt

Sämtliche Akten der Abteilung Migration und Passbüro waren bisher in zwei Compactus-Aktenanlagen und weiteren Aktenschränken abgelegt. Diese umfassen etwa 5000 Hängeregister mit rund einer Million Seiten in unterschiedlichsten Formaten sowie Dutzende randvolle Bundesordner. Diese Bestände werden aktuell digitalisiert. Eine Digitalisierung der Papierakten sollte mittelfristig zu einer Effizienz- und Effektivitätssteigerung und zu einer Verbesserung der Platzverhältnisse für die Mitarbeitenden führen. Anfangs schreckte der grosse finanzielle und personelle Aufwand vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Arbeitslast bei der betreffenden Abteilung von einer Realisierung ab. Im Fahrwasser der Coronavirus-Pandemie sowie mit tatkräftiger Unterstützung des Landesarchivs und der kantonalen Informatik ergab eine Evaluation, dass die Umsetzungsarbeiten von geschultem eigenem Personal vor Ort vollzogen werden müssen. Dies erforderte eine vorübergehende Aufstockung des Personalbestandes. Da-

Das Departement Sicherheit und Justiz in Zahlen

	2019	2020	2021	2022
Aufwand (in 1000 Franken)	- 42 428	- 42 084	- 49 355	- 53 163
Personalaufwand	- 17 470	- 18 644	- 20 388	- 20 652
Sachaufwand	- 4 770	- 5 388	- 9 128	- 8 486
übriger Aufwand	- 20 188	- 18 052	- 19 839	- 24 025
Ertrag (in 1000 Franken)	28 732	28 652	34 114	35 082
Personal				
Vollzeitäquivalente	137,8	140,2	144,2	147,4
Personen	153	156	159	162
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	4	10	5	10
erledigt	5	12	5	9
hängig per 31. Dezember	2	0	0	1
überjährige Pendenzen	0	0	0	0

mit der normale Betrieb aufrechterhalten werden konnte, sollte innerhalb eines Jahres das Gros der Akten digitalisiert sein. Lieferengpässe erzwangen im Jahre 2022 eine Verzögerung. Mit der defini-

tiven Umsetzung des Projektes im Jahr 2023 ist die Abteilung Migration bezüglich Aufbewahrung und Bearbeitung von Daten auf einem guten Stand und somit für die Zukunft gerüstet.

Geschäftskontrolle

Projekte	2019	2020	2021	2022	Termine	Kosten
Anpassung des kantonalen Rechts an die neue Geldspielgesetzgebung des Bundes	x	x	✓		●	●
Totalrevision der Gesetzgebung zum Gastgewerbewesen		x	x	✓	●	●
Anpassung der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ) auf einen zeitgemässen Stand	x	x	x	✓	●	●
Steigerung der Handlungsfähigkeit der Kantonspolizei	x	x	x	x	●	●
Einführung (neues) Rapportierungssystem und Lageverbundsystem bei der Kantonspolizei	✓				●	●
Anpassung des Rechts (Polizeigesetz und EG StPO) an die geänderte europäische Datenschutzgesetzgebung	x	x	✓		●	●
Einführung Lagesystem im Bevölkerungsschutz	✓				●	●
Einführung eines betrieblichen Kontinuitätsmanagements für die kantonale Verwaltung	x	x	x	x	●	●
Anpassung des kantonalen Rechts an die neue Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung des Bundes		x	✓		●	●
Evaluierung Sanierung / Anschlusslösung Kantonsgefängnis	x	x	✓		●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



GERICHTE

ANSPRUCHSVOLLER WEG ZUR DIGITALISIERUNG DER JUSTIZ

Der Aufbau einer digitalen Justiz ist ein komplexes Unterfangen.

Viele kostspielige Puzzleteile müssen am Ende zusammenpassen.

Mit dem Projekt «Justitia 4.0» sollen in der Justiz schweizweit die Papierakten durch elektronische Dossiers ersetzt und der elektronische Rechtsverkehr zwischen Behörden und Verfahrensbeteiligten eingeführt werden. Hierzu wird eine zentrale Plattform «Justitia.Swiss» geschaffen. Das Projekt umfasst Bund und Kantone und betrifft mit der Judikative und der Exekutive zwei der drei Staatsgewalten (vgl. dazu auch die Darstellung im Tätigkeitsbericht 2021, S. 79, sowie Tätigkeitsbericht 2022, S. 75).

Umfang und Stand Projekt «Justitia 4.0»

Im Projekt «Justitia 4.0» wirkte auch eine Mitarbeiterin des Glarner Kantonsgerichts mit. Im Rahmen einer Fachgruppe wurden die Verfahrensabläufe schematisch abgebildet und auf deren Praxistauglichkeit getestet. «Justitia 4.0» umfasst technisch zwei Teilprojekte: Die Plattform «Justitia.Swiss» und die Justizaktenapplikation (JAA). Über die nationale Justizplattform «Justitia.Swiss» erfolgt der elektronische Rechtsverkehr. Die Plattform soll 2024 in den Pilotbetrieb gehen, ehe ab 2027 sämtliche Gerichte und die Anwaltschaft zwingend die Plattform zu benutzen haben. Geplant ist, dass sich das Kantonsgericht am Testlauf für die nationale Plattform «Justitia.Swiss» beteiligt.

Die elektronische Justizakte ersetzt in Zukunft die Papierakte. Um mit der elektronischen Justizakte so effizient wie mit der bisherigen Papierakte arbeiten zu können (z. B. Anbringen von Notizen, farbliche Hervorhebung bestimmter Passagen, Aufgabenmanagement), braucht es eine eJustizakte-Applikation (JAA). Die JAA ergänzt das bestehende Geschäftsverwaltungsprogramm, welches somit weiterhin benötigt wird.

«Justitia 4.0» wird eine JAA zur Verfügung stellen. Die Kantone sind jedoch frei, ob sie diese übernehmen oder eine entsprechende Funktionalität selber auf dem Markt beschaffen wollen. Sollte sich der Kanton Glarus für die JAA von «Justitia 4.0» entscheiden, sind die Kosten abhängig davon, wie viele Kantone sich ebenfalls daran beteiligen.

Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene

Auf Bundesebene wird mit einem neuen Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) die Rechtsgrundlage für die Einführung der elektronischen Kommunikation in der Justiz zwischen Privaten und Behörden sowie unter Behörden geschaffen. Das BEKJ soll zudem den Aufbau und den Betrieb der nationalen Justizplattform sowie allgemeine verfahrensrechtliche Aspekte der elektronischen Kommunikation und Akteneinsicht regeln. Im April 2022 veröffentlichte das Bundesamt für Justiz den Bericht zu den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens zum BEKJ. Erwähnung fand darin auch die vom Glarner Verwaltungs- und Obergericht vorge-

Kantonsgericht soll sich an Testlauf für «Justitia.Swiss» beteiligen

brachte Kritik an der Vorlage (vgl. Tätigkeitsbericht 2021, S. 78). Im Berichtsjahr lag die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung noch nicht vor. Der Gesetzgebungsprozess ist gegenüber der ursprünglichen Planung verzögert.

Umsetzung im Kanton Glarus

Die Umsetzung des Projekts «Justitia 4.0» bedeutet für die Gerichte, die Staatsanwaltschaft und die Polizei einen grundlegenden digitalen Wandel und erfordert umfangreiche Eigenleistungen des Kantons. Zudem bestehen Bezugspunkte zu anderen Stellen der Verwaltung (z. B. Handelsregister, Grundbuch), weshalb bei der Digitalisierung der kantonalen Verwaltung ein besonderes Augenmerk auf medienbruchfreie Übergänge zu den Justizbehörden zu richten ist. Aus diesen Gründen beschlossen die Verwaltungskommission der Gerichte und der Regierungsrat im Jahr 2021, das Projekt «Digitaler Wandel in der Justiz» gemeinsam anzugehen. Es wurde ein Projektausschuss gebildet, in welchem Ober-

gerichtspräsidentin Petra Hauser, Regierungsrat Andrea Bettiga und als Fachspezialist Pierre Rohr, Leiter Informatik, vertreten sind. Die Ausarbeitung eines Umsetzungsplans, wozu ein externer Projektleiter beigezogen wurde, begann mit einer Kick-off-Sitzung im Februar 2022 unter der Leitung von Obergerichtspräsidentin Petra Hauser und Regierungsrat Andrea Bettiga. Dabei anwesend waren Mitarbeitende aus den Gerichten, den weiteren Justizbehörden sowie aus der Verwaltung. Im Berichtsjahr wurden in verschiedenen Arbeitsgruppen unter Einbezug von Vertretern der Gerichte, der Staats- und Jugendanwaltschaft, der Kantonspolizei, der Informatik, des Justizvollzugs sowie des Landesarchivs die Grundlagen für den Projektauftrag erarbeitet (u. a. Analyse der aktuellen Rechtsgrundlagen und der vorhandenen IT-Infrastruktur sowie der erforderlichen Schnittstellen). Der Umsetzungsplan konnte im Berichtsjahr noch nicht finalisiert werden, da noch offene Fragen bezüglich des Geschäftsverwaltungsprogramms sowie der Justizaktenapplikation bestehen.

Herausforderungen

Die bei den Gerichten sowie der Staats- und Jugendanwaltschaft und beim Strafvollzug eingesetzte Geschäftsverwaltungssoftware «Juris» ist veraltet und muss ersetzt werden. Um die Anforderungen des Projekts «Justitia 4.0» erfüllen zu können, muss das Geschäftsverwaltungsprogramm über die erforderlichen Schnittstellen zur Plattform «Justitia.Swiss» verfügen. Für eine effiziente Arbeitsweise ist zudem die Funktionalität einer Justizaktenapplikation erforderlich. Sollten sich die Gerichte der vom Projekt «Justitia 4.0» beschafften Justizaktenapplikation anschliessen, muss das Geschäftsverwaltungsprogramm überdies funktionierende Schnittstellen zu dieser Justizaktenapplikation aufweisen. Die rechtzeitige Umsetzung von «Justitia 4.0» hängt somit wesentlich davon ab, ob den Gerichten sowie der Staats- und Jugendanwaltschaft ein kompatibles Geschäftsverwaltungsprogramm zur Verfügung steht. Aus diesem Grund fand im November 2022 in

Glarus eine Sitzung mit der Geschäftsleitung der Herstellerin des Geschäftsverwaltungsprogramms «Juris», statt.

Der Austausch ergab, dass die Herstellerin zwar ein neues Geschäftsverwaltungsprogramm mit integrierter Funktionalität einer Justizaktenapplikation entwickelt, welches dem Kanton Glarus jedoch nicht rechtzeitig bis zu der ab 2027 vorgesehenen Abwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs über die Justizplattform «Justitia.Swiss» zur Verfügung stehen wird. Die Herstellerin

Der aktuelle Zeitplan erscheint mehr als ambitiös

wird daher das bestehende, grundsätzlich veraltete Geschäftsverwaltungsprogramm «Juris» mit den erforderlichen Schnittstellen zur Plattform «Justitia.Swiss» sowie zur Justizaktenapplikation des Projekts «Justitia 4.0» ausstatten. Allerdings verfügte die Herstellerin bis Ende 2022 noch nicht über die dafür notwendigen technischen Informationen aus dem Projekt «Justitia 4.0». Da auch die Installation der mit den erforderlichen Schnittstellen angepassten «Juris»-Version in allen «Juris»-Kantonen Zeit beanspruchen wird und eine Testphase erforderlich ist, erscheint es mehr als ambitiös, von Bundesseite her den elektronischen Rechtsverkehr bereits ab 2027 für obligatorisch erklären zu wollen.

Beim bestehenden Zeitplan wird der Wechsel auf ein zeitgemässes Geschäftsverwaltungsprogramm erst in einem zweiten Schritt erfolgen können. Es wird dann zu prüfen sein, ob ein Geschäftsverwaltungsprogramm mit integrierter Justizaktenapplikation angeschafft wird. Bleibt es beim vorgegebenen Zeitplan des Projekts «Justitia 4.0», entstehen Mehrkosten, weil zunächst die jetzige veraltete «Juris»-Version anzupassen und bereits kurze Zeit später ein totalerneuertes Geschäftsverwaltungsprogramm zu installieren ist.

Zeitachse Gesetzgebungsprozess und Inkrafttreten

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kick-off	Grundlagen/ Entwürfe	Bundesgesetz BEKJ: Vernehmlassung, Botschaft	Parlamentarischer Prozess/ Referendumsfrist	Inkrafttreten/ Übergangs- periode	Obligatorium			
		Grundlagen	Revision kantonale Erlasse					

DIE GERICHTE IN KÜRZE

Mit der 2021 beschlossenen Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) waren 2022 erstmals Vizepräsidenten im Teilpensum am Ober- und Kantonsgericht zu besetzen. Die Landsgemeinde wählte hierfür MLaw Sarina Dreyer, Näfels (Obergericht; 50-%-Pensum), und MLaw Sarah Leuzinger, Niederurnen (Kantonsgericht; 80 %). Sodann nahm die Landsgemeinde die Gesamterneuerungswahl der richterlichen Behörden für die Amtsdauer 2022–2026 vor, wobei alle bisherigen Mitglieder in ihrer Funktion bestätigt wurden. Einzig Oberrichter André Pichon (seit 2017 am Obergericht, zuvor 13 Jahre in der zivilrechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts) konnte sich nicht mehr zur Wahl stellen, da er die verfassungsmässige Altersgrenze erreicht hatte; der dadurch freigewordene Sitz am Obergericht fiel an Martin Ilg, Glarus. Die personelle Zusammensetzung der kantonalen Schlichtungsbehörde blieb gegenüber der vorherigen Amtsdauer unverändert. Der Landrat bestätigte lic. iur. Carmen Mühlemann als Präsidentin (inzwischen mit einem 50-%-Pensum) und Ernst Baumgartner als Vizepräsidenten (30 %), während die Erneuerungswahl der nebenamtlichen Mitglieder der Schlichtungsbehörde in die Zuständigkeit der Verwaltungskommission der Gerichte fiel.

Neue Gerichtsorganisation

Der Verwaltungskommission der Gerichte gehört neben den Präsidien von Ober-, Verwaltungs- und Kantonsgericht neu auch die Vizepräsidentin des Obergerichts an (Art. 6 Abs. 1 GOG). Die Verwaltungskommission verfügt nun über ein Generalsekretariat (Art. 45 GOG); als Generalsekretär amtiert neben seiner Tätigkeit als Gerichtsschreiber lic. iur. Erich Hug, Schwanden.

Die Nebenbeschäftigungen und Interessenbindungen der richterlichen Amtspersonen sind öffentlich bekannt zu machen (Art. 27 Abs. 3 GOG). Die Verwaltungskommission der Gerichte hat ein entsprechendes Verzeichnis im Internet aufgeschaltet (www.gl.ch → Rechtspflege).

Gestützt auf Artikel 15 Absatz 1 GOG haben Ober-, Verwaltungs- und Kantonsgericht organisatorische Bestimmungen erlassen; die einzelnen Organisationsreglemente sind in die kantonale Gesetzessammlung integriert und ebenfalls im Internet einsehbar.



Die Gerichte in Zahlen

	2019	2020	2021	2022
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 5 290	– 4 802	– 5 595	– 5 135
Personalaufwand	– 3 458	– 3 504	– 3 505	– 3 751
Sachaufwand	– 955	– 1 109	– 1 099	– 1 319
übriger Aufwand	– 877	– 189	– 991	– 65
Ertrag (in 1 000 Franken)	1 229	712	850	799
Personal (Stellenplan)				
Vollzeitäquivalente	13,5	16,1	14,2	16,5
Personen	18	21	20	22
Befristete a. o. Gerichtsschreiber				
Vollzeitäquivalente	3,0	2,0	2,3	2,8
Personen	3	2	3	3

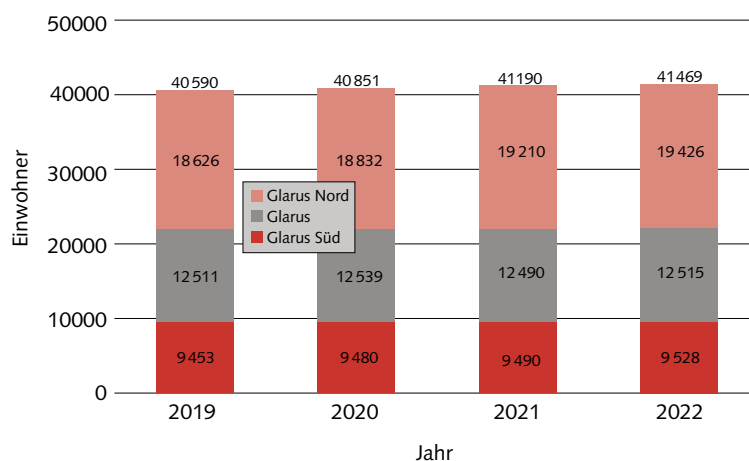
STATISTIKTEIL

STAATSKANZLEI

Bevölkerungsstand

Die Kantonsbevölkerung belief sich gemäss den provisorischen Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik per 31. Dezember 2022 auf 41 469 Personen. Das sind 2252 Personen mehr als noch 2011 und 279 Personen mehr als 2021. Wachstumsmotor bleibt die Gemeinde Glarus Nord. Aber auch Glarus und Glarus Süd verzeichneten eine Zunahme.

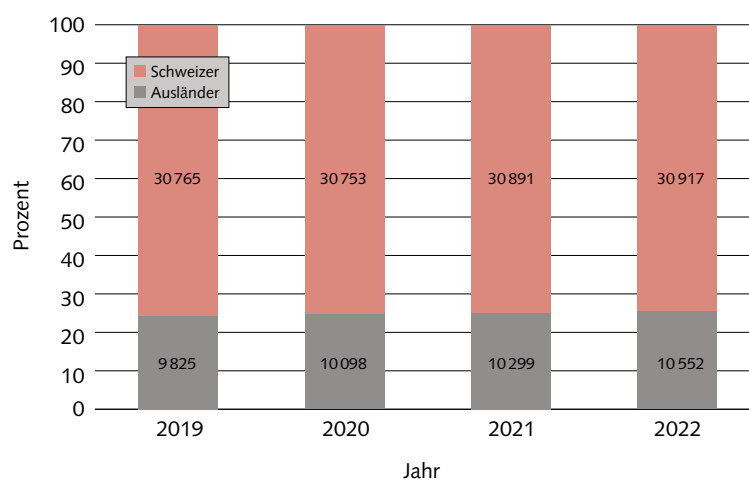
Quelle: Bundesamt für Statistik



Ausländeranteil

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung nimmt im 2022 gemäss den provisorischen Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte zu. Er beträgt per Ende 2022 25,4 Prozent. Dieser Wert liegt nach wie vor unter dem schweizerischen Mittel (26 %). Die Diskrepanz zu den Zahlen des Departements Sicherheit und Justiz ergibt sich aufgrund unterschiedlicher Datenquellen.

Quelle: Bundesamt für Statistik



Bevölkerungsbewegung

	Lebend- geburten	Todesfälle	Geburten- überschuss	Heiraten	Scheidungen	Eingetragene Partnerschaften	Aufgelöste Partnerschaften
2019	413	416	- 3	174	58	4	0
2020	380	431	- 51	167	62	1	1
2021	396	432	-36	176	70	1	0
2022	356	373	- 17	191	79	0	0

Die Ergebnisse für 2022 sind provisorisch.

Quelle: Bundesamt für Statistik

Prüftätigkeit der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle kann aufgrund ihrer Prüfungen bestätigen, dass die folgenden Rechnungen aus der Buchhaltung der Staatskasse hervorgehen:

- Bilanz per 31. Dezember 2022
- Erfolgsrechnung 2022
- Investitionsrechnung 2022
- Guthaben der Fonds und Stiftungen der Staatskasse per 31. Dezember 2022

Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die Jahresrechnung den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.

In der Verordnung zum Spezialfonds Härtefallunterstützungen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurde die Finanzkontrolle mit der Missbrauchsbekämpfung beauftragt (Art. 6). Im abgelaufenen Jahr erfolgten mehrere Prüfungen bezüglich eines möglichen Missbrauchs von Härtefallunterstützungen.

Die Finanzkontrolle verfasste folgende Revisionsberichte:

- zur Jahresrechnung des Kantons Glarus
- an den Stiftungsrat der Dr.-Kurt-Brunner-Stiftung
- an den Stiftungsrat der Hans-Streiff-Stiftung
- an den Stiftungsrat der Stiftung zur Ausstattung der neuen Kantonsschule

- zur Jahresrechnung des Legates Rosa Hefti sel.
- an den Stiftungsrat der Hoesli-Wäch-Stiftung
- zum Kanton Glarus gemäss Artikel 104a DBG und der Richtlinie der ESTV
- über die Prüfung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung
- zum Bericht des unabhängigen Prüfers an die Steuerverwaltung des Kantons Glarus (Steuerabrechnung mit Kopie an die drei Gemeinden)
- zu den Studiendarlehen
- zur Jahresrechnung der Sportschule Glarnerland
- zur Jahresrechnung der Kommission für Strukturverbesserungen und Betriebshilfe des Kantons Glarus
- über die Prüfung des Betreibungs- und Konkursamtes des Kantons Glarus
- zur Rechnungsführung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft
- zur Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Alimentenhilfe)

Aufgrund der Konkordatsmitgliedschaft des Kantons Glarus ist die Finanzkontrolle in der Revisionsstelle folgender Institution tätig:

- Linthwerk Uznach

Datenschutz

	2019	2020	2021	2022
Beantwortete Anfragen	20	36	32	37
von Privaten	7	7	8	6
von Behörden	13	29	24	31
Durchgeführte Kontrollen	1	1	1	0
Empfehlungen	0	0	1	0
Schlichtungsverfahren	0	0	0	0
Vernehmlassungen	n. a.	n. a.	n. a.	2

DEPARTEMENT FINANZEN UND GESUNDHEIT

Ressourcenausgleich 2022

	Einwohner 2020	Ressourcenpotenzial total in Fr.	Ressourcenpotenzial je Einwohner in Fr.	Ressourcen- index in %	Ausgleichs- zahlungen in Fr.
Glarus Nord	18 729	78 618 750	4 198	96	877 021
Glarus	12 525	62 550 287	4 994	114	– 1 962 164
Glarus Süd	9 467	37 225 673	3 932	90	1 085 143
Total bzw. Durchschnitt	40 721	178 394 710	4 381	100	0

Ressourcenindex 2019–2022

	2019		2020		2021		2022	
	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
Glarus Nord	95 %	447 356	96 %	755 666	96 %	916 375	96 %	877 021
Glarus	106 %	– 415 336	106 %	– 829 056	107 %	– 1 019 243	114 %	– 1 962 164
Glarus Süd	101 %	– 32 021	99 %	73 390	99 %	102 868	90 %	1 085 143

Lastenausgleich 2022

	Alpen		Wald		Einw.	Fläche km ²	Bevölkerung		rezipro- ker Wert	Betrag in Fr.	Ausgleichs- betrag in Fr.
	Stösse	Fr.	ha	Fr.			Einw./ km ²	Index %			
Glarus Nord	1 056	0	5 390	0	18 729	147	127	213	47	0	0
Glarus	629	0	3 361	0	12 525	104	121	202	50	0	0
Glarus Süd	2 789	200 000	10 180	200 000	9 467	430	22	37	272	600 000	1 000 000
Total bzw. Durchschnitt	4 474	200 000	18 931	200 000	40 721	681	60	100	368	600 000	1 000 000

Ausgleichszahlungen 2019–2022 (in Fr.)

	2019	2020	2021	2022
Glarus Nord	0	0	0	0
Glarus	0	0	0	0
Glarus Süd	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Kanton	– 1 000 000	– 1 000 000	– 1 000 000	– 1 000 000

Temporäre Ausgleichsmassnahmen (in Fr.)

	2019	2020	2021	2022
Härteausgleich an Glarus Süd	1 500 000	1 000 000	750 000	500 000
Ausgleich STAF an Glarus Nord	0	1 093 773	1 078 889	536 359
Ausgleich STAF an Glarus Süd	0	106 227	121 111	663 641
Total (finanziert durch Kanton)	1 500 000	2 200 000	1 950 000	1 700 000

Steuerbezug

	2019	2020	2021	2022
Kantonssteuern				
Mahnungen	9 433	8 981	10 773	7 762
Betreibungsbegehren	1 767	1 390	1 759	469
Fortsetzungsbegehren	1 378	1 335	1 521	397
Zahlungsabkommen	3 448	3 629	3 460	4 283
Abschreibungen ohne Verlustschein (Fr.)	82 168	57 646	71 724	61 364
Abschreibungen mit Verlustschein (Fr.)	359 552	309 910	208 375	37 890
Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung (Fr.)	149 600	52 048	70 145	40 569
Erlasse und Teilerlasse (Fr.)	88 848	39 800	106 179	83 296

Direkte Bundessteuer

Mahnungen	4 578	4 049	5 136	3 494
Betreibungsbegehren	866	621	806	221
Fortsetzungsbegehren	672	619	695	185
Zahlungsabkommen	403	634	516	494
Abschreibungen ohne Verlustschein (Fr.)	222 293	70 983	395 900	5 300
Abschreibungen mit Verlustschein (Fr.)	334 443	106 180	37 000	96 791
Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung (Fr.)	11 200	2 008	5 005	1 268
Erlasse und Teilerlasse (Fr.)	7 462	4 549	5 334	3 596

Gesundheitspolizeiliche Bewilligungen

	2019	2020	2021	2022
Berufe der Gesundheitsversorgung	352	381	434	471
Apotheker/-in	9	11	14	15
Arzt/Ärztin	93	98	105	115
davon Grundversorger	53	63	66	70
davon Spezialisten	40	35	39	45
Chiropraktor/-in	1	1	1	1
Dentalhygieniker/-in	3	5	6	6
Drogist/-in	8	8	9	6
Ergotherapeut/-in	14	13	15	17
Ernährungsberater/-in	3	3	2	1
Hebamme/Entbindungspfleger	18	21	27	29
Heilpraktiker/-in	28	30	30	31
Logopäde/-in	1	2	2	2
Med. Masseur/-in	8	11	11	11

	2019	2020	2021	2022
Optometrist/-in (dipl. Augenoptiker/-in)	5	5	7	7
Osteopath/-in	3	2	3	3
Pflegefachfrau/-mann	41	47	67	78
Physiotherapeut/-in	52	57	58	59
Podologe/-in	6	5	5	5
Psychotherapeut/-in	11	12	17	26
Tierarzt/-ärztin	12	19	24	27
Zahnarzt/-ärztin	36	31	31	32
Einrichtungen der Gesundheitsversorgung	20	17	25	26
Apotheken	2	3	3	3
Drogerien	5	5	5	5
Einrichtungen zur ambulanten Gesundheitsversorgung	6	0	0	0
Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause	4	6	13	14
Rettungsdienst	0	0	1	1
Spitäler, psychiatrische Kliniken und Rehabilitationskliniken	3	3	3	3
Total erteilte gesundheitspolizeiliche Bewilligungen	372	398	459	497

Individuelle Prämienverbilligung

	2019	2020	2021	2022
IPV-Bezüger	9 290	9 622	9 398	9 112
davon EL-Bezüger	1 925	1 935	1 899	1 852
davon SH-Bezüger	959	949	828	833
Subventionierte Haushalte	5 314	5 639	5 636	5 490
mit 1 Erwachsenen	3 243	3 410	3 528	3 442
mit 1 Erwachsenen + 1 Kind	190	254	225	236
mit 1 Erwachsenen + 2 Kindern	141	146	152	143
mit 1 Erwachsenen + 3 oder mehr Kindern	41	46	57	36
mit 2 Erwachsenen	880	897	853	797
mit 2 Erwachsenen + 1 Kind	241	269	260	264
mit 2 Erwachsenen + 2 Kindern	365	397	352	383
mit 2 Erwachsenen + 3 oder mehr Kindern	213	218	209	189
Ausgerichtete Prämienverbilligungen (Art. 65 KVG; in Fr.)	19 288 005	19 417 295	20 097 493	19 132 200
Übernommene Verlustscheine (Art. 64a KVG; in Fr.)	1 433 996	1 381 720	1 325 480	1 031 391

Koordination Gesundheit

	2019	2020	2021	2022
Information	43	82	79	68
Beratung	49	72	138	121
Triage/Koordination	27	45	93	172
Total Anfragen	119	199	310	361
davon von Betroffenen	48	74	130	163
davon von Angehörigen	45	79	109	122
davon von Netzwerkpartnern	22	36	49	65
davon von anderen	4	10	22	11

Personalbestand per Ende Jahr

	2019	2020	2021	2022
Personal				
Personalbestand in Köpfen	453	466	468	474
Vollzeitäquivalente	383,5	392,5	395,6	400,1
Personal Schulen				
Personalbestand in Köpfen	169	173	177	182
Vollzeitäquivalente	110,6	112,4	113,1	117,6

Personalbestand in Köpfen beinhaltet keine Lernenden, Aushilfen, Praktikanten und Mitarbeitenden des Reinigungsdienstes.

Personalkennzahlen

	2019	2020	2021	2022
Durchschnittsalter	45,8	45,1	45,2	45,0
Durchschnittliches Dienstalter	10,5	10,3	10,4	10,3
Frauenanteil	47,5 %	48,3 %	48,7 %	48,9 %
Frauenanteil im Kader	19,8 %	23,5 %	23,8 %	30,1 %
Anteil Vollzeitmitarbeitende (91–100 %)	56,3 %	55,2 %	54,9 %	55,3 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende (60–90 %)	30,9 %	31,8 %	32,5 %	31,2 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende (<60 %)	12,8 %	13,1 %	12,6 %	13,5 %
Anteil Vollzeitmitarbeitende in Kaderpositionen	81,5 %	81,2 %	78,6 %	76,3 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende in Kaderpositionen (60–90 %)	18,5 %	18,8 %	21,4 %	23,7 %
Anteil Mitarbeitende mit Wohnsitz im Kanton Glarus	81,2 %	81,6 %	81,6 %	80,4 %
Eintritte	50	61	40	62
Austritte	25	29	31	50
Pensionierungen	9	13	13	13
Fluktuationsrate	5,5 %	6,2 %	6,6 %	10,5 %
Absenzquote für Krankheit	1,8 %	1,8 %	1,8 %	2,6 %
Absenzquote für Unfall	0,3 %	0,3 %	0,4 %	0,5 %

Jegliche Kennzahlen beinhalten die Mitarbeitenden aus dem Stellenplan. Dabei nicht berücksichtigt sind Lernende, Aushilfen, Praktikanten sowie Mitarbeitende des Reinigungsdienstes und der kantonalen Schulen.

Die Fluktuationsrate zeigt die Anzahl Austritte (ohne Pensionierungen und interne Wechsel) im Verhältnis zum Personalbestand.

DEPARTEMENT BILDUNG UND KULTUR

Anzahl Schülerinnen und Schüler der Glarner Volksschule 2022

	Total	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd	Ausserkant.
Kindergartenstufe	854	404	277	173	1
davon in Basisstufe	26	26	0	0	0
davon in Kindergarten	828	378	277	173	1
Primarstufe	2 414	1 181	736	497	3
davon in Basisstufe	32	32	0	0	0
davon in Primarschule	2 292	1 106	709	477	3
davon in Einführungs- und Kleinklassen	57	39	17	1	0
davon in Deutsch-Intensivklassen	33	4	10	19	0
Sekundarstufe I	1 187	620	352	215	14
davon in Oberschule	97	64	11	22	0
davon in Realschule	395	201	131	63	1
davon in Sekundarschule	475	255	131	89	1
davon in Gymnasium (1.–3. Kantonsschule)	181	87	64	30	4
davon in Sportschule	23	13	7	3	8
davon in Deutsch-Intensivklassen	16	0	8	8	0
Sonder- und Privatschulen ohne Aufteilung nach Stufen	125	60	42	23	92
Schule an der Linth, Ziegelbrücke	24	8	10	6	21
Heilpädagogisches Zentrum, Oberurnen	70	33	24	13	3
Platzierungen an ausserkantonalen Sonderschulen	8	3	4	1	0
Privatschulen	23	16	4	3	68
Total	4 580	2 265	1 407	908	110

- Die Statistik enthält alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit (Schuljahre 1–11), welche eine Schule im Kanton Glarus besuchen (Stichtag 15. September 2022).
- Die insgesamt 84 Schülerinnen und Schüler, welche im Rahmen einer Sonderschulungsmassnahme integrativ in einer Regelklasse unterrichtet werden (Integrative Sonderschulung), sind bei der jeweiligen Stufe bzw. beim jeweiligen Schultyp mitgezählt.

Anzahl Glarner Schülerinnen und Schüler der Volksschule pro Schulstandort 2022

	Total	KiGa-Stufe	Primarstufe	Sek. Stufe I
Schule Glarus Nord	2 104	404	1 181	519
Bilten	250	62	188	0
Obstalden	110	26	84	0
Niederurnen	652	104	290	258
Oberurnen	170	36	134	0
Näfels (inkl. Berg)	510	90	159	261
Mollis	412	86	326	0
Schule Glarus	1 299	278	739	282
Glarus-Riedern	842	143	417	282
Netstal	274	80	194	0
Ennenda	183	55	128	0

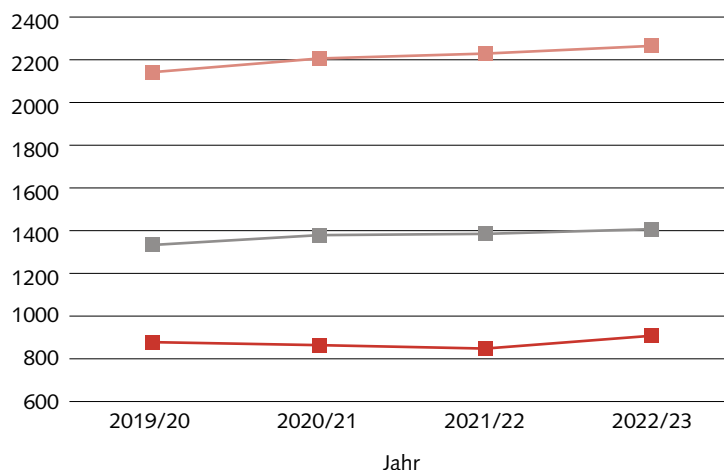
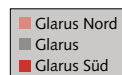
Schule Glarus Süd	848	172	494	182
Mitlödi	112	35	77	0
Schwanden	265	40	117	108
Schwändi	17	0	17	0
Sernftal	146	37	82	27
Haslen	66	18	48	0
Luchsingen-Hätzingen	45	15	30	0
Linthal	180	27	106	47
Braunwald	17	0	17	0
	Total	KiGa-Stufe	Primarstufe	Sek. Stufe I
Privat-, Sonder- und kantonale Schulen	329	13	58	258
Glarus, Kantonsschule (1.–3. Klasse)	181	0	0	181
Glarus, Sportschule	23	0	0	23
Ziegelbrücke, Schule an der Linth	24	0	10	14
Oberurnen, Heilpädagogisches Zentrum	70	11	31	28
Ausserkanton, div. Schulen (Platzierung von Sonderschülern)	8	0	6	2
Privatschulen	23	2	11	10
Total	4580	867	2472	1241

- Die Statistik enthält alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit (Schuljahre 1–11), welche eine Schule im Kanton Glarus besuchen (Stichtag 15. September 2022).
- Die insgesamt 84 Schülerinnen und Schüler, welche im Rahmen einer Sonderschulungsmassnahme integrativ in einer Regelklasse unterrichtet werden (Integrative Sonderschulung), sind am jeweiligen Schulstandort der Gemeinden mitgezählt.

Entwicklung Schülerzahlen Glarner Volksschule

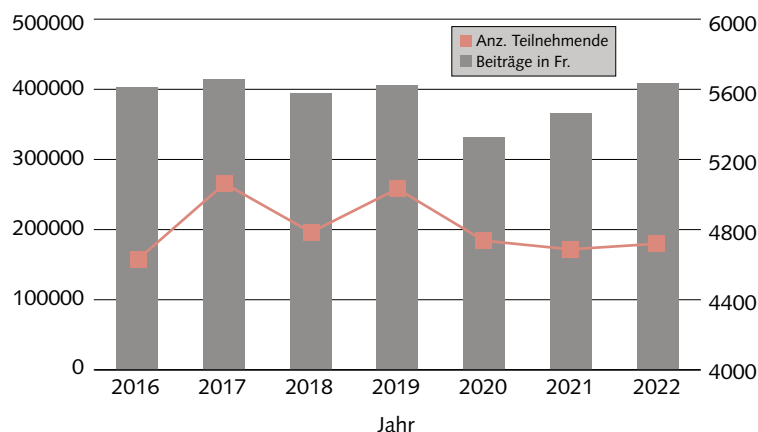
	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Total	4353	4449	4462	4580
Kindergartenstufe	815	845	836	854
Primarstufe	2266	2279	2329	2414
Sekundarstufe I	1149	1204	1173	1187
Sonder- und Privatschulen	123	121	124	125
Glarus Nord	2142	2206	2229	2265
Kindergartenstufe	400	419	407	404
Primarstufe	1165	1155	1159	1181
Sekundarstufe I	525	579	608	620
Sonder- und Privatschulen	52	53	55	60
Glarus	1333	1379	1385	1407
Kindergartenstufe	241	254	268	277
Primarstufe	682	687	715	736
Sekundarstufe I	367	394	356	352
Sonder- und Privatschulen	43	44	46	42
Glarus Süd	878	864	848	908
Kindergartenstufe	174	172	161	173
Primarstufe	419	437	455	497
Sekundarstufe I	257	231	209	215
Sonder- und Privatschulen	28	24	23	23

Die Schülerzahlen sind in allen drei Gemeinden angestiegen. Den stärksten Zuwachs verzeichnet Glarus Süd mit 60 zusätzlichen Lernenden (Glarus 22, Glarus Nord 36).



Entwicklung Beiträge an J+S-Kurse und -Lager

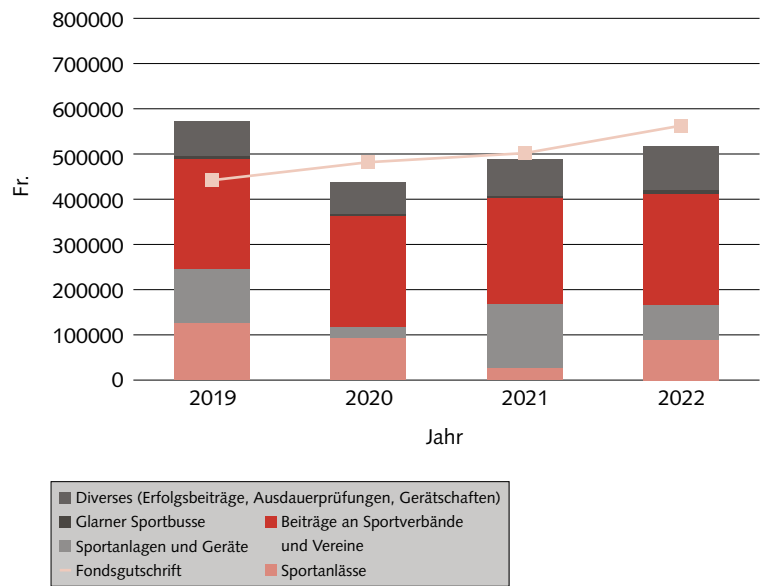
Die Pandemie hatte im Jahr 2022 weniger Einfluss auf die J+S-Kurse als in den beiden Vorjahren. Trotzdem haben die Massnahmen noch Spuren hinterlassen. So fehlen beispielsweise einige Schneesportlager, die wegen der Einschränkungen Anfang Jahr nicht durchgeführt werden konnten. Zusätzlich hat die Einführung der neuen Nationalen Datenbank Sport (NDS) im Dezember Verzögerungen bei den Auszahlungen zur Folge, sodass viele Angebote erst im Rechnungsjahr 2023 aufscheinen werden. Dass sich einige Glarner Zahlen bereits wieder auf Vor-Corona-Niveau befinden, ist vor diesem Hintergrund doppelt erfreulich.



Entwicklung Mittelvergabe aus Sportfonds (in Fr.)

	2019	2020	2021	2022
Sportanlässe	124 980	91 255	24 841	88 850
Sportanlagen und Geräte	121 000	26 366	143 914	77 000
Beiträge an Sportverbände und Vereine	241 090	243 290	233 350	245 300
Glarner Sportbusse und Fachstelle Sport	6 699	5 194	5 285	8 000
Diverses (Erfolgsbeiträge, Ausdauerprüfungen, Gerätschaften)	79 270	71 120	79 802	95 082
Total	573 039	437 226	487 193	514 232

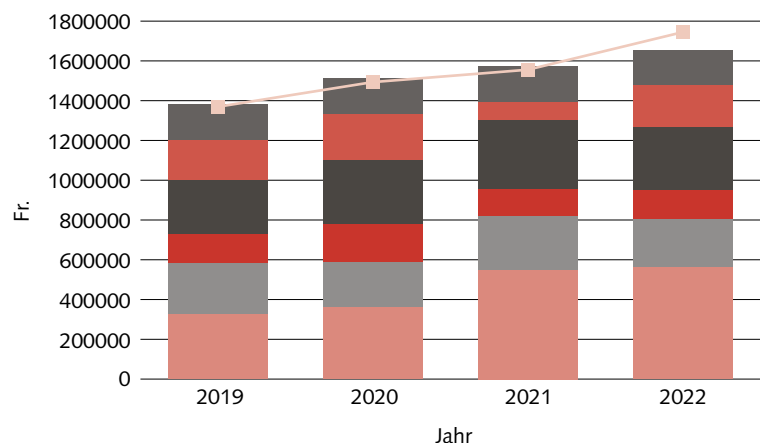
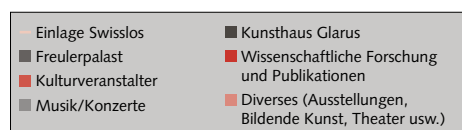
208 Sportfonds-Gesuche gingen im Jahr 2022 bei der Fachstelle Sport ein. Das sind fast doppelt so viele wie im Jahr 2020 und ein Viertel mehr als im zweiten Pandemiejahr 2021. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Anzahl Sportanlässe zurückzuführen. Insgesamt haben Sportkommission, Fachstelle und Regierungsrat im vergangenen Jahr Beiträge von rund 510 000 Franken gesprochen. Zum Vergleich: Im Vor-Corona-Jahr 2019 waren es rund 573 000 Franken. Unter dem mehrjährigen Durchschnitt lagen 2022 vor allem die Beiträge an Sportanlagen und Geräte mit 77 000 Franken. Da Swisslos seine Ausschüttung auf gut 562 000 Franken erhöht hat, erhöhte sich der Fondsbestand per Ende Jahr auf rund 528 000 Franken. Somit sind die 300 000 Franken Rückstellung für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) 2025 ebenso gedeckt wie die weiteren gesprochenen, aber noch nicht ausbezahlten Beiträge von knapp 160 000 Franken.



Entwicklung Mittelvergabe aus Kulturfonds (in Fr.)

	2019	2020	2021	2022
Musik/Konzerte	361 419	224 746	269 965	239 334
Kulturveranstalter	201 802	232 000	91 984	208 717
Kunsthhaus Glarus	270 000	320 000	345 000	320 000
Freulerpalast	180 000	180 000	180 000	180 000
Wissenschaftliche Forschung und Publikationen	144 208	194 308	138 621	146 108
Diverses (Ausstellungen, Bildende Kunst, Theater usw.)	323 842	361 984	548 299	562 634
Total Zahlungen	1 481 270	1 513 038	1 573 870	1 656 793

Aufgeführt werden die tatsächlich ausbezahlten Beiträge pro Jahr und Kategorie. Diese weichen von den verfügbaren Beiträgen ab, wenn die Zusage und die Auszahlung eines Beitrags nicht im selben Kalenderjahr liegen.



Glarner Lernende am Qualifikationsverfahren (QV)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Glarner Lernende am QV	403	383	406	409	396	395
QV nicht bestanden	29	24	35	19	34	36
QV bestanden (total)	374	359	371	390	362	359
davon Note $\geq 5,3$	52	39	50	62	31	33

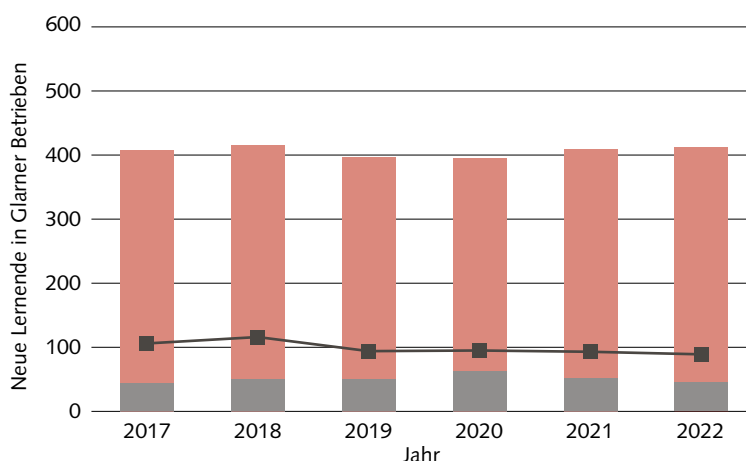
Als Glarner Kandidierende gelten Lernende, deren Lehrvertrag mit einem Glarner Lehrbetrieb abgeschlossen wurde, aber auch erwachsene Lernende mit Wohnsitz im Kanton Glarus, die aufgrund der beruflichen Erfahrung ohne Lehrvertrag am Qualifikationsverfahren QV (früher Lehrabschlussprüfung) teilnehmen. Die Gesamtzahlen korrelieren mit der demografischen Entwicklung.

Lehrverträge in Glarner Lehrbetrieben

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Laufende Lehrverträge total (EBA und EFZ)	1 155	1 156	1 135	1 104	1 122	1 096

Die Anzahl neuer Lehrverträge im Kanton Glarus ist über die letzten Jahre ziemlich konstant und folgt der demografischen Entwicklung.

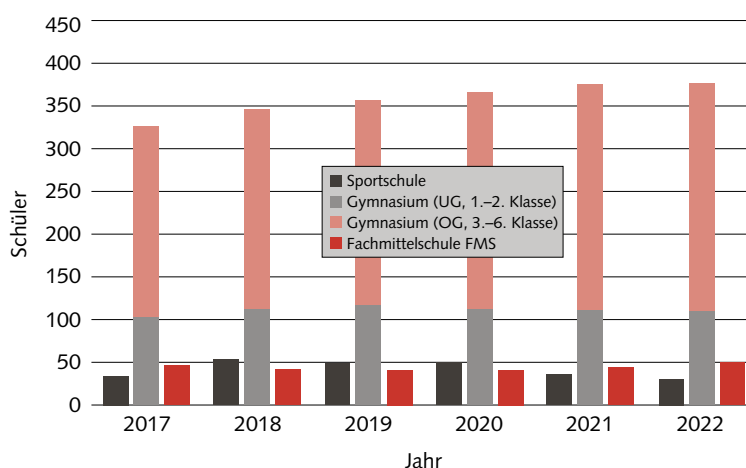
■ Neue Lehrverträge für 3- und 4-jährige EFZ-Ausbildungen
■ Neue Lehrverträge für 2-jährige EBA-Ausbildungen
— Vertragsauflösungen und Umwandlungen



Schülerzahlen kantonale Schulen

Kantonsschule

Die Schülerzahlen am Gymnasium sind in den vergangenen Jahren der demografischen Entwicklung folgend leicht angestiegen. Die Zahl der Lernenden der Fachmittelschule (FMS) blieb über die Jahre relativ konstant. Neu wird hier zusätzlich auch die Sportschule aufgeführt, welche organisatorisch der Kantonsschule angegliedert ist. Die Schülerzahlen an der Sportschule waren in den letzten drei Jahren rückläufig.

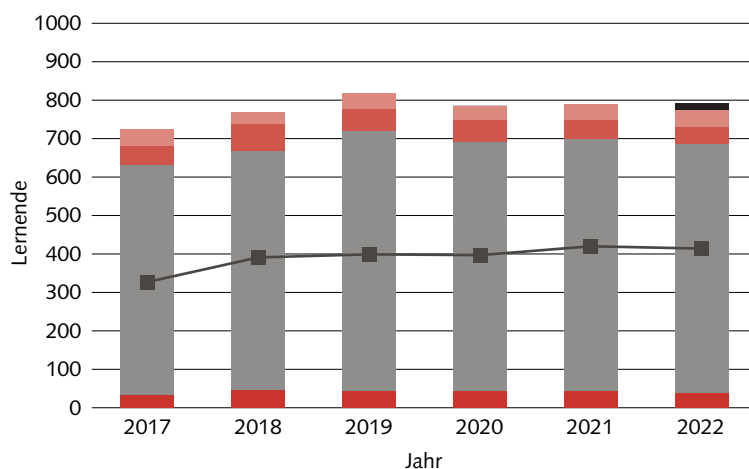


Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Ziegelbrücke GIBGL

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Automobilberufe	100	108	106	91	107	103
Elektroberufe/Automation	110	121	116	114	108	98
Coiffeur	25	28	29	23	19	23
Kochberufe	117	110	111	107	101	115
Maschinenbau	115	119	115	120	118	110
Bauberufe (Maurer, Schreiner)	165	159	154	156	144	143
Bewegungs- und Gesundheitsförderung	47	92	136	133	141	138
Total Lernende in diesen Berufen	679	737	767	744	738	730

Die Gewerblich-industrielle Berufsfachschule (GIBGL) verzeichnete im 2022 791 Lernende. Zusätzlich zu den 730 Schülerinnen und Schülern, die einen Beruf erlernten (EBA, EFZ oder EFZ mit Berufsmatura), absolvierten 61 Personen die Berufsmatura – entweder nach der Lehre oder mit EFZ-Fächern an einem anderen Schulstandort. Neu wird seit Sommer 2022 eine BM2 in der technischen und in der gesundheitlichen Ausrichtung im Teilzeit- und Vollzeitmodell in Ziegelbrücke angeboten.

- Eidg. Berufsattest EBA
- Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ
- Eidg. Fähigkeitszeugnis mit Berufsmatura (EFZ mit BM1)
- Nur Berufsmatura während der Lehre (BM1), aber EFZ-Fächer an anderer Schule
- Berufsmatura nach der Lehre (BM2)
- davon ausserkantonale Lernende (Schulgeld von anderem Kanton übernommen)

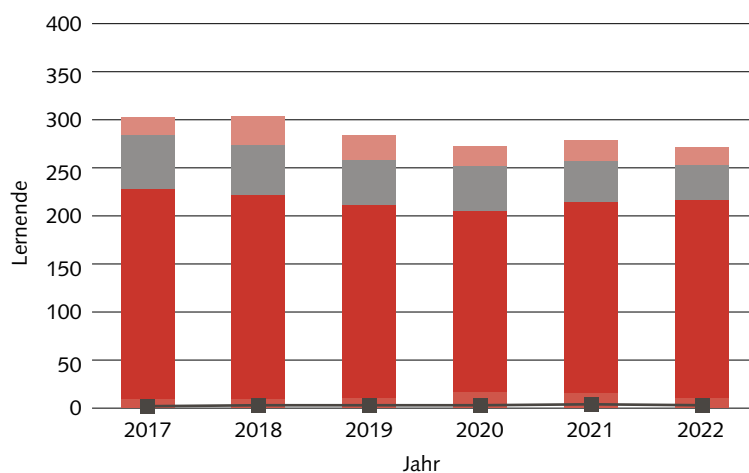


Kaufmännische Berufsfachschule KBS Glarus

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kaufmännische Berufe	203	192	186	179	181	179
Detailhandel	82	81	72	72	76	74
Berufsmatura 2	19	31	26	21	22	18
Total Lernende	304	304	284	272	279	271

Die demografische Entwicklung im Kanton wirkte sich in den letzten Jahren bei der Kaufmännischen Berufsfachschule stärker aus als beispielsweise bei der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Ziegelbrücke, da Letztere auch ausserkantonale Lernende beschult. In den letzten Jahren waren die Zahlen aber relativ stabil.

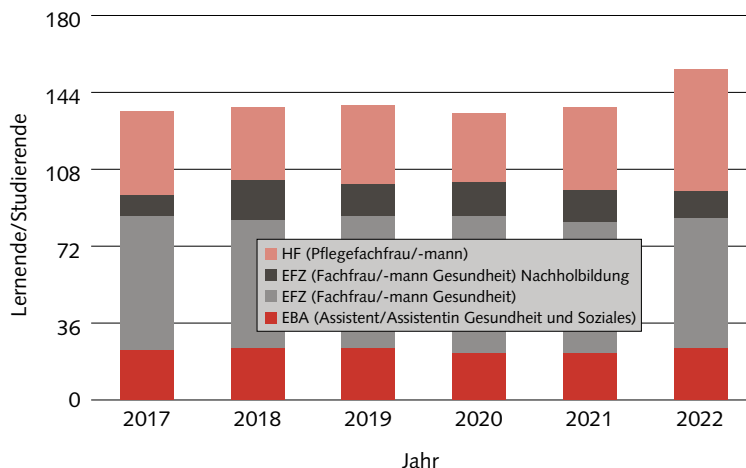
- BM2 (nach der Lehre)
- EFZ mit integrierter BM (Kaufmann/-frau)
- EFZ (Kaufmann/-frau Detailhandelsfachmann/-frau)
- EBA (Detailhandelsassistent/-assistentin)
- davon ausserkantonale Lernende (Lehrvertrag nicht in GL)



Bildungszentrum Gesundheit und Soziales Glarus

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
EFZ Fachfrau/-mann Gesundheit	63	60	62	64	61	61
EFZ Fachfrau/-mann Gesundheit Nachholbildung	10	19	15	16	15	13
EBA Assistent/-in Gesundheit und Soziales (AGS)	23	24	24	22	22	24
HF Dipl. Pflegefachfrau/-mann	39	34	37	32	39	57
Total Lernende	135	137	138	134	137	155

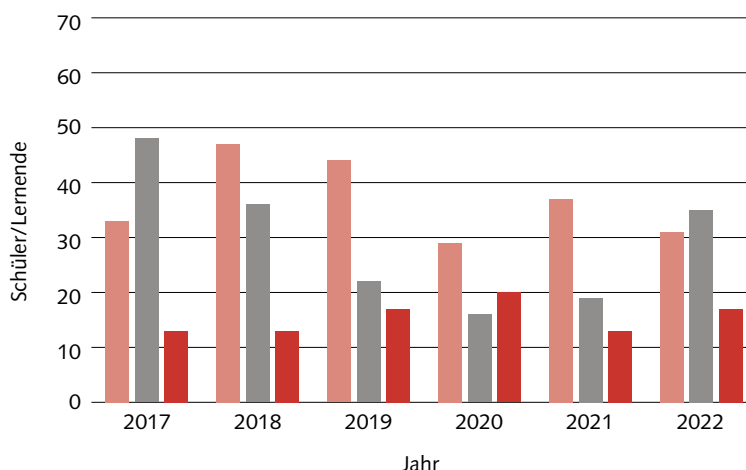
2017 wurde erstmals ein spezifisch auf erwachsene Lernende zugeschnittener zweijähriger Lehrgang zur Fachfrau / zum Fachmann Gesundheit (Nachholbildung) angeboten. 2022 startete der HF-Bildungsgang für Quereinsteiger, was zu einem Anstieg der Zahl der HF-Lernenden insgesamt führte.



Integrations- und Brückenangebote der GIBGL in Ziegelbrücke

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Brückenjahr schulisch (GBA-S)	20	35	26	23	25	22
Brückenjahr Vorlehre (GBA-V)	13	12	18	6	12	9
Integrationsprogramme Jugendliche (GBA-I)	48	36	22	16	19	35
Integrationsvorlehre INVOL (Erwachsene)	13	13	17	20	13	17
Total	94	96	83	65	69	83

Die Glarner Brückenangebote (GBA) schlossen sich seit 2017 schrittweise organisatorisch an die Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Glarus (GIBGL) an und sind dort mittlerweile voll integriert. Die Brücken- und Integrationsangebote für Jugendliche laufen jedoch innerhalb der GIBGL weiterhin mit der etablierten Bezeichnung GBA weiter. Die Integrationsvorlehre (INVOL) für Erwachsene besteht seit Sommer 2018. Davor gab es bereits ein inhaltlich ähnliches Berufseinführungsprogramm für Erwachsene (BEP). Reine Sprachkurse im Integrationsbereich werden hier nicht ausgewiesen.



freiwilliges 12. Schuljahr inkl. Vorlehre (GBA)
Integrationsprogramme Jugendliche (GBA-I)
Integrationsprogramme Erwachsene

DEPARTEMENT BAU UND UMWELT

Baugesuche mit Bearbeitung durch kantonale Amtsstellen

Anzahl Baugesuche

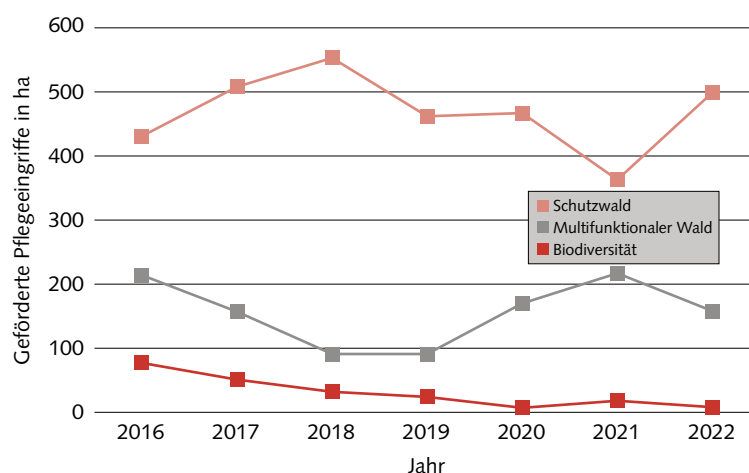
	2019	2020	2021	2022
Glarus Nord				
Ordentliches Verfahren	174	177	257	252
Meldeverfahren	3	9	9	6
Bauermittlung	6	4	9	5
Glarus				
Ordentliches Verfahren	115	150	170	166
Meldeverfahren	5	6	15	9
Bauermittlung	3	2	4	2
Glarus Süd				
Ordentliches Verfahren	204	188	263	253
Meldeverfahren	14	25	26	22
Bauermittlung	5	7	4	0
Total				
Ordentliches Verfahren	493	515	690	671
Meldeverfahren	22	40	50	37
Bauermittlung	14	13	17	7

Bearbeitungsdauer (in Tagen)

	Mittlere Gesamtbearbeitungsdauer				Mittlere Bearbeitungsdauer Kanton			
	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
Glarus Nord	58	69	86	113	30	33	39	87
Glarus	49	51	83	72	31	26	38	60
Glarus Süd	54	49	60	107	27	33	45	76
Total	54	56	76	97	29	31	41	74

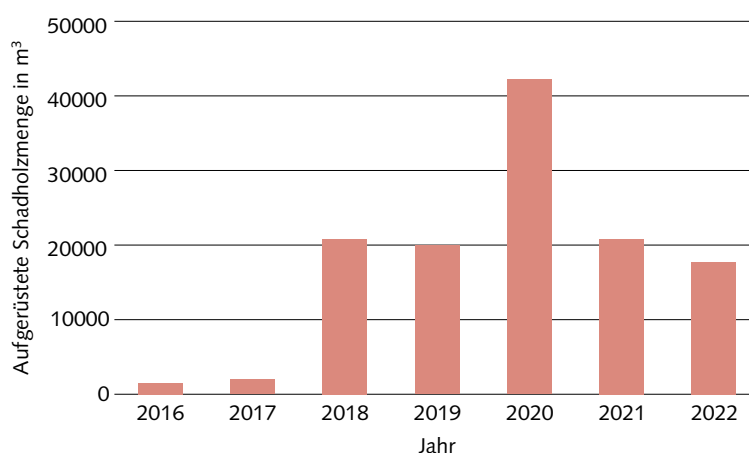
Waldbewirtschaftung mit kantonaler Förderung

Mit der naturnahen Waldbewirtschaftung werden die Waldfunktionen gemäss Kantonalem Waldplan sichergestellt. 2022 wurden 665 Hektaren Wald bewirtschaftet. Um die Schutzfunktion minimal zu gewährleisten, sollen jährlich mindestens 400 Hektaren Schutzwald naturnah gepflegt werden. Im 2022 wurde dieses Ziel mit 499 Hektaren deutlich übertroffen. Im Bereich der Waldbiodiversität erfolgte die naturnahe Waldbewirtschaftung auf 8 Hektaren, im multifunktionalen Wald auf 158 Hektaren.



Waldschäden

Waldschäden durch Borkenkäfer und Schneeeindruck treten vor allem in gleichförmigen Fichtenwäldern auf. Stürme treffen instabile und gleichförmige Wälder besonders hart, können aber ab einer gewissen Stärke auch in ideal aufgebauten Wäldern grosse Schäden anrichten. Der Kanton fördert die naturnahe Bewirtschaftung des Waldes hin zu stabilen, baumartenreichen und ungleichaltrigen Beständen. Durch die flächige Waldbewirtschaftung wird der Glarner Wald widerstandsfähiger. Die schwierigen Vorjahre und der trockene Sommer 2022 haben zu 17739 Kubikmetern aufgerüstetem Schadholz geführt. Erneut ist so durch Naturereignisse und den Fichten-Borkenkäfer eine überdurchschnittliche Menge an Zwangsnutzungsholz angefallen. Der Durchschnitt über die letzten zehn Jahre beträgt 13776 Kubikmeter.



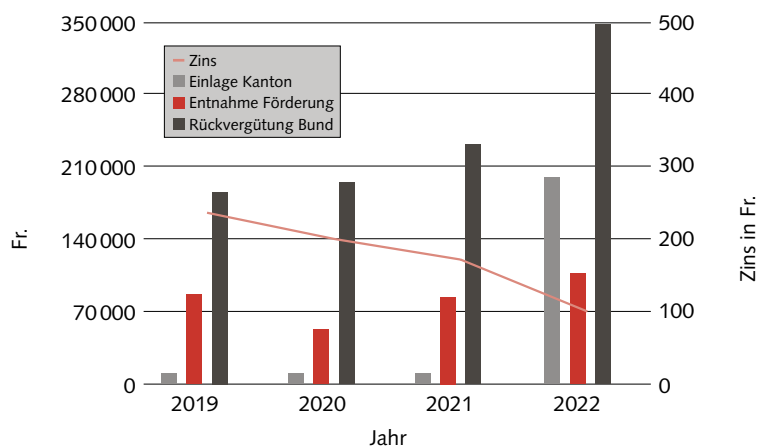
Elektrizitätsproduktion (in Gigawattstunden) und Wasserwerksteuer

	2018	2019	2020	2021	2022
Produktion Grosswasserkraft über 10 Megawatt Leistung	591	740	671	711	541
Produktion andere Wasserkraftwerke	179	206	198	194	180
Produktion KVA	56	80	80	80	76
Produktion Sonne, Biogas usw.	7	10	10	13	18
Totale Produktion	833	1036	959	998	814
Einnahmen der Wasserwerksteuer (Fr.)	5 762 582	7 162 552	6 539 559	7 024 173	5 411 929

Energiefonds

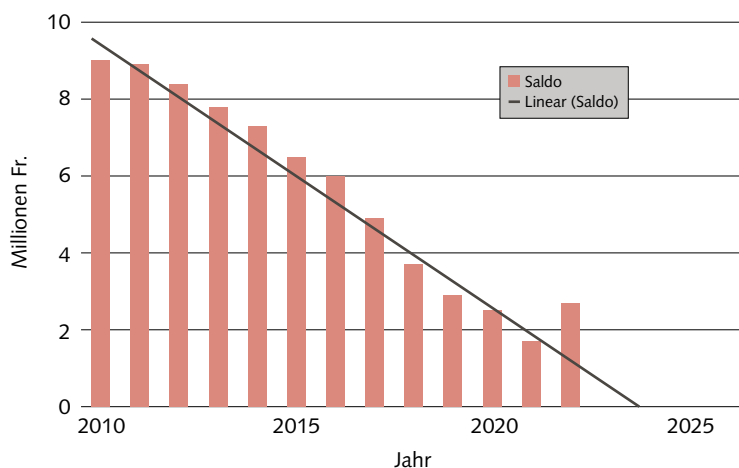
Ein-/Auslagen

Die Entnahme aus dem Energiefonds stieg im Vergleich zum Vorjahr an. Nach wie vor laufen die meisten Fördergesuche über das Gebäudeprogramm des Bundes. Der Kanton leistete eine Einlage von 2 Millionen Franken. Die verfügbaren Globalbeiträge des Bundes betragen 2022 rund 3,39 Millionen Franken.



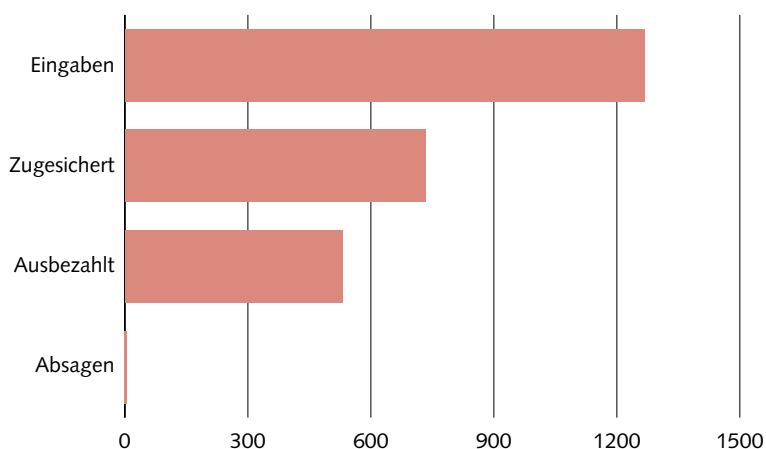
Entwicklung Fondsvermögen

Der Saldowert des Energiefonds liegt Ende 2022 bei rund 2,7 Millionen Franken. Die Landschaftsbehörde 2021 hat den Energiefonds mit insgesamt 24 Millionen Franken ab 2023 neu dotiert. Damit ist die Energieförderung für die nächsten Jahre sichergestellt.



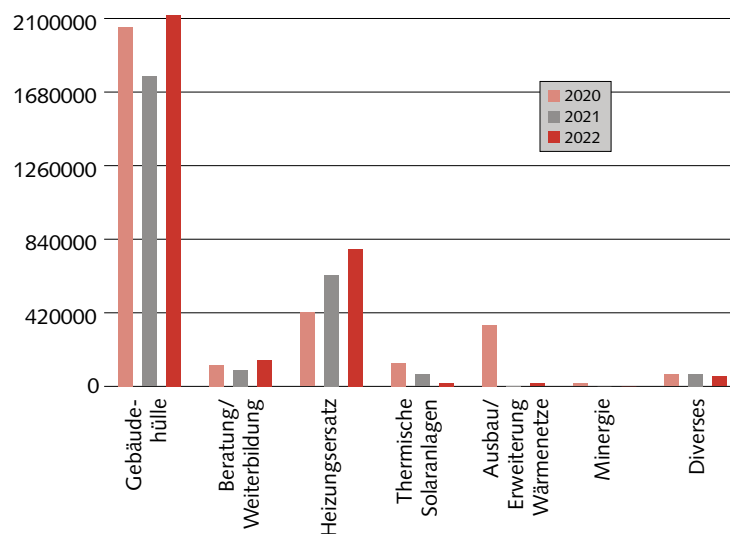
Anzahl Gesuche

Im Jahr 2022 wurden 1268 Gesuche bearbeitet. Das sind 269 Gesuche mehr als im Vorjahr. Bei fünf Gesuchen musste eine Absage erteilt werden. Dabei handelte es sich aber bei einem Grossteil um Fehleingaben, welche durch andere Gesuche ersetzt wurden. Insgesamt wurden 5374001 Franken zugesichert (kantonal und globalbeitragsberechtigte Beiträge). Ein Grossteil der Gesuche wird innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Zusicherung ausbezahlt.



Förderbereiche

Im Jahr 2022 wurden etwa 0,5 Millionen Franken an Fördergeldern mehr ausbezahlt als im Vorjahr. Der mit Abstand grösste Anteil entfällt auf die Massnahmen an der Gebäudehülle. Auch beim Heizungsersatz nehmen die Auszahlungen weiter zu. Die Fördergelder, die von Kanton und Bund ausbezahlt wurden, sind in dieser Grafik zusammengefasst dargestellt.



DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

Beschäftigte / Arbeitsstätten

	2017	2018	2019	2020
Beschäftigte				
1. Sektor: Landwirtschaft	1 091	1 039	986	1 009
2. Sektor: Industrie	8 014	7 934	7 923	7 639
3. Sektor: Dienstleistungen	12 938	13 047	13 480	13 156
Total	22 043	22 020	22 389	21 804
Arbeitsstätten				
1. Sektor: Landwirtschaft	388	385	371	370
2. Sektor: Industrie	616	626	628	633
3. Sektor: Dienstleistungen	2 302	2 299	2 321	2 280
Total	3 306	3 310	3 320	3 283

Quelle: Bundesamt für Statistik

Wirtschaftsförderung: Ansiedlungen und Bestandespflege

	2018	2019	2020	2021	2022
Firmenzuwachs Handelsregister	189	215	244	250	303
AG und GmbH	128	134	119	138	162
Übrige Rechtsformen	61	81	125	112	141
Neueintragungen (alle Rechtsformen)	159	177	201	203	257
Sitzverlegungen (alle Rechtsformen)	30	38	43	47	46
davon ausländische Ansiedlungen (alle Rechtsformen)	1	1	1	2	0
Von der Wifö begleitete Firmenzugänge	3	3	8	6	20
dadurch neue oder erhaltene Arbeitsplätze im Berichtsjahr	52	59	253	38	30
dadurch potenzielle Arbeitsplätze nach fünf Jahren	100	100	300	60	60
Aktivitäten					
Anzahl Messen / Anlässe	15	13	6	10	9
Investorenseminare mit S-GE/GZA	1	2	0	0	0
Kundenkontakte	310	300	250	450	290
Qualifizierte Anfragen (auch bestehende Firmen)	50	32	45	24	26
Projekte von neuen Firmen	30	10	21	20	20
Projekte von bestehenden Firmen	20	22	24	12	9
Besuche Wifö Bestandespflege	16	17	6	6	8

Leistungen Arbeitslosenkasse

	2019	2020	2021	2022
Arbeitslosenentschädigung				
Bezüger	827	1022	1041	776
Kontrolltage	64024	95949	94638	60599
Auszahlungen (Fr.)	10194598	15418731	15299545	10053095
Insolvenzentschädigung				
Betriebe	3	2	0	5
Arbeitnehmeranträge	11	40	0	12
Auszahlungen (Fr.)	38680	134055	0	75632
Kurzarbeitsentschädigung*				
Betriebe total	7	586	372	46
Ausgefallene Stunden	40385	1212108	563505	38201
Auszahlungen (Fr.)	1012087	31431664	14550684	1210464
Schlechtwetterentschädigung*				
Betriebe total	9	2	12	3
Ausgefallene Stunden	8075	627	18560	1156
Auszahlungen (Fr.)	190769	14289	417312	25495
Präventivmassnahmen / Beschäftigungsprogramme				
Bezüger total	282	254	222	161
Auszahlungen (Fr.)	1589917	1448373	1093050	1045359

*allfällige Nachzahlungen vorbehalten

Arbeitslosen-Kennzahlen

	per Ende 2018	per Ende 2019	per Ende 2020	per Ende 2021	per Ende 2022
Arbeitslosenquote CH	2,70 %	2,50 %	3,10 %	2,60 %	2,10 %
Arbeitslosenquote GL	1,70 %	1,50 %	2,10 %	1,70 %	1,30 %
Arbeitslose GL	380	341	470	377	295
Stellensuchende GL	684	641	820	658	533

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft

Behinderteneinrichtungen (bewilligte Plätze)

	Wohnen			Beschäftigung ohne Lohn			Beschäftigung mit Lohn		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Fridlihuus	16	16	16	16	16	16	0	0	0
Glarnersteg	71	71	71	46	46	46	75	75	70
Menzihuus	16	16	16	0	0	5	26	26	26
Teen Challenge*	20	20	20	0	0	0	25	25	25
Total	123	123	123	62	62	67	126	126	121

* Einsatz in Beschäftigung mit Lohn bzw. ohne Lohn fliessend

Alters- und Pflegeheime (bewilligte Plätze gemäss Pflegeheimliste)

Gemeinde	Trägerschaft	Heim	Angebot 2020	Angebot 2021	Angebot 2022
Glarus Süd	APH Glarus Süd	APH Sernftal, Elm	35	35	35
Glarus Süd	APH Glarus Süd	APH Haus zur Heimat, Linthal	49	49	49
Glarus Süd	APH Glarus Süd	APH Schwanden	149	149	149
Glarus	Bethesda Alterszentren AG	APH Salem, Ennenda	74	74	74
Glarus	APH Glarus	APH Bühli, Ennenda	62	62	62
Glarus	APH Glarus	APH Pfrundhaus, Glarus	85	85	85
Glarus	APH Glarus	APH Bruggli, Netstal	41	41	41
Glarus Nord	APH Glarus Nord	APH Hof, Mollis	47	47	47
Glarus Nord	APH Glarus Nord	APH Letz, Näfels	104	104	104
Glarus Nord	APH Glarus Nord	APH Feld, Niederurnen	68	68	68
Glarus Nord	Verein KWGO	Kleinwohngruppe, Oberurnen	0*		
Total			718	714	714

* Schliessung per 31. Oktober 2020

Soziale Dienste

	2020			2021			2022		
	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.
Alimentenhilfe									
Alimentenhilfe	79	509	412	98	510	427	70	497	430
Intake Alimentenhilfe	41	41	12	33	45	12	39	51	13
Total Alimentenhilfe	120	550	424	131	555	439	109	548	443

	2020			2021			2022		
	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.
Sozialberatung / Sozialhilfe									
Sozialberatung / Kurzberatung	155	215	57	108	165	17	171	188	35
Sozialhilfe inkl. Intake	332	747	373	277	650	339	321	660	354
Total Sozialhilfe / -beratung	487	962	430	385	815	356	492	848	389
Nothilfe	27	36	7	13	20	1	29	30	10

Zivilrechtliche Massnahmen

Beistandschaften Erwachsene	24	125	116	24	140	119	30	149	138
Beistandschaften Kinder	37	206	180	42	222	159	46	205	156
Total Berufsbeistandschaften	61	331	296	66	362	278	76	354	294

Bewährungshilfe	4	12	7	49	56	9	38	47	7
------------------------	---	----	---	----	----	---	----	----	---

Opferberatung

Intake Opferberatung	12	18	21	32	53	31	4	35	11
Opferberatung	134	213	99	109	208	162	94	256	322
Total Opferberatung	146	231	120	141	261	193	98	291	333

Notunterkunft	15	17	2	5	7	0	10	10	5
Sozialhilfe Inkasso	169	334	104	227	331	113	504	617	97
Elternbeiträge	6	90	8	21	29	10	19	29	15
BBT/IBB/SpF/TS*	21	230	96	24	120	76	35	111	94
Pflegefamilien	3	18	18	2	20	21	1	22	17
Pflegekinder	2	17	14	3	17	14	1	15	14

	Schuljahr 19/20	Schuljahr 20/21	Schuljahr 201/22
Schulsozialarbeit			
Unterstützung Schüler	506	562	726
Elternberatung	30	47	54

* BBT = Begleitete Besuchstage / IBB = Individuell Begleitete Besuche / SpF = Sozialpädagogische Familienbegleitung / TS = Tagesstrukturen

Flüchtlings- und Asylwesen

	2019	2020	2021	2022
Betreute Personen im Asylbereich				
Fallaufnahmen	42	35	48	426
geführte Fälle	271	248	227	608
Fallabschlüsse	58	69	45	115
Stand per Ende Jahr	213	179	182	493

Betreute Personen im Flüchtlingsbereich				
Fallaufnahmen	47	59	16	40
geführte Fälle	189	160	119	95
Fallabschlüsse	88	57	64	42
Stand per Ende Jahr	101	103	55	53

	2019	2020	2021	2022
Dossiers Koordinationsstelle Integration				
Fallaufnahmen	51	40	35	267
geführte Fälle	178	152	139	353
Fallabschlüsse	66	48	53	26
Stand per Ende Jahr	112	104	86	327
Asylgesuche Schweiz	14 269	11 041	14 928	24 511
Schutzgesuche Schweiz				74 767
Plätze in Asylunterkünften (per Ende Jahr)	276	255	198	451
Belegung Asylunterkünfte (per Ende Jahr)	191	131	123	321
	Erwerb im 1. Arbeitsmarkt	davon mit zeitl. befr. Vertrag	davon mit Arbeit auf Abruf	Lehre / Vorlehre
Erwerbstätigkeit betreute Personen 2022				
Flüchtlingsbereich (FL B 5- und VA FL 7-)	34	4	4	10
Asylbereich (N und VA 7-)	164	30	19	25

KESB-Massnahmen

	Bestand 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2022
Kindesschutzmassnahmen				
Vertretungsbeistandschaften	8	15	4	19
Kindesschutzmassnahmen i. e. S.	25	7	11	21
Erziehungsbeistandschaften	166	46	60	152
Beistandschaften mit Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts	16	6	1	21
Prozessvertretungen	5	5	5	5
Vormundschaften	5	0	1	4
Entziehung elterliche Sorge	1	0	0	1
Total Kindesschutzmassnahmen	226	79	82	223
Erwachsenenschutzmassnahmen				
Begleitbeistandschaften	6	3	2	7
Vertretungsbeistandschaften	348	51	42	357
Mitwirkungsbeistandschaften	2	0	1	1
Kombinierte Beistandschaften	134	10	20	124
Umfassende Beistandschaften	10	0	0	10
Total Erwachsenenenschutzmassnahmen	500	64	65	499
Fürsorgerische Unterbringungen	3	5	4	4
Validierung von Vorsorgeaufträgen	31	9	0	40
Erbschaft				
Ausstellung Erbescheinigungen	421			339
Testamenteneröffnungen	164			150
Ausstellung Willensvollstreckerzeugnisse	69			62

Direktzahlungen (in Fr.)

	2019	2020	2021	2022
Kulturlandschaftsbeiträge	6539561	6418417	6659377	6557262
Versorgungssicherheitsbeiträge	7367438	7336583	7345470	7376702
Biodiversitätsbeiträge	2929289	2978079	3028339	3103917
Produktionssystembeiträge	3584338	3586650	3613415	3680784
Sömmerungsbeiträge	4560867	4564835	4431845	4631984

Investitionshilfen und Betriebshilfe

	2019	2020	2021	2022
Kommission für Strukturverbesserung (KSV)				
Sitzungen der KSV	5	6	5	5
Projekte genehmigt	27	29	36	23
Projekte abgelehnt	1	1	1	0
Projekte hängig	27	44	25	43

Strukturverbesserungsbeiträge				
Projekte zugesichert	19	18	23	19
Kantonsbeiträge zugesichert (Fr.)	1117152	1319113	2394091	1224748
Bundesbeiträge (zugesichert oder beantragt) (Fr.)	1276343	1374837	2902456	1324355
reservierte Zahlungskredite des Bundes (Fr.)	1100000	n. a.	n. a.	n. a.
beanspruchte Zahlungskredite des Bundes (Fr.)	1638767	926001	2003700	730900
Verpflichtungsstände Kanton (gerundet; Fr.)	2384833	2874586	3423480	2861079
Verpflichtungsstände Bund (gerundet; Fr.)	2739986	3564352	4371869	3578762

Investitionshilfen und Betriebshilfedarlehen				
Darlehen für Bauvorhaben	7	17	30	14
zinslose Starthilfedarlehen	5	5	3	4
Baukredite	0	1	0	1
zinslose Betriebshilfedarlehen	0	0	0	0
zugesicherte Darlehenssumme (total; Fr.)	1813400	2238200	3732600	2698400

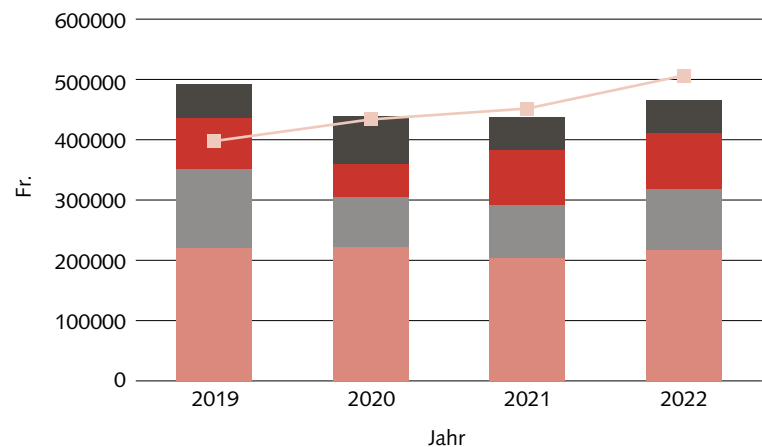
Investitionshilfen				
Auszahlungssumme (Fr.)	2143000	1500460	2003700	730900
Tilgungsleistungen (Fr.)	1992720	2495670	2265820	2271568
Unverzinsliche Darlehen per Ende Jahr (Fr.)	19086348	18091138	17829018	16288350
Anzahl offene Darlehen	213	211	187	197

Betriebshilfedarlehen				
Auszahlungssumme (Fr.)	0	0	0	0
Tilgungsleistungen (Fr.)	73900	74900	63100	57900
Unverzinsliche Darlehen 31.12. (Fr.)	557800	482900	419800	361900
Anzahl offene Darlehen	9	9	9	7

Sozialfonds (in Fr.)

	2019	2020	2021	2022
Einnahmen total	397 738	433 693	451 727	506 517
Beiträge Kanton Glarus	219 000	221 000	202 500	217 130
Übrige Inlandhilfe	133 380	83 605	89 897	101 969
Entwicklungshilfe	84 000	54 000	90 000	92 000
Katastrophenhilfe	55 000	80 000	55 000	54 000
Total Zahlungen	491 380	438 605	437 397	465 099
Bestand per Ende Jahr	579 245	574 333	588 663	630 081

■ Katastrophenhilfe	■ Entwicklungshilfe
■ Übrige Inlandhilfe	■ Beiträge Kanton Glarus
■ Einnahmen Total	



Fonds zur ergänzenden Unterstützung von Familien

	2019	2020	2021	2022
Bestand per Anfang Jahr (Fr.)	970 026	1 043 480	1 209 992	1 174 799
Einnahmen total (Fr.)	138 927	216 565	13 176	77 369
Gesuche total	52	61	63	80
bewilligte Gesuche	47	58	56	72
abgelehnte Gesuche	5	3	7	8
Finanzierung Gesuche (Fr.)	65 472	50 053	48 006	64 915
Bestand per Ende Jahr (Fr.)	1 043 480	1 209 992	1 175 162	1 187 253

In den Auszahlungen 2019–2022 sind zusätzlich Auslagen für die Nachlässe berücksichtigt.

DEPARTEMENT SICHERHEIT UND JUSTIZ

Kriminalstatistik

	2020	2021	2022
Deliktsgruppe			
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	138	112	97
Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	708	775	775
Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- und Privatbereich	67	43	49
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	229	150	208
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	38	32	46
Verbrechen und Vergehen gegen die Familie	2	0	1
Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	25	20	6
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr	5	0	0
Fälschung von Geld, amtlichen Wertzeichen, amtlichen Zeichen, Mass und Gewicht	3	0	1
Urkundenfälschung	23	24	21
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Frieden	1	0	0
Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	26	33	42
Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	17	29	16
Strafbare Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht	1	0	2
Übertretung bundesrechtlicher Bestimmungen	13	4	4
Total Straftaten gemäss Strafgesetzbuch	1296	1222	1248
Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel	123	180	128
Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz	48	115	102
Total Widerhandlungen gegen die Bundesnebenengesetze	163	216	219

Die statistische Erfassung der einzelnen Straftaten erfolgt aufgrund von Strafanzeigen. Die Zahlen werden beim Bundesamt für Statistik aufbereitet und für die kantonale wie für die gesamtschweizerische polizeiliche Kriminalstatistik genutzt. Eine Handlung wird als eine oder mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigter.

In der Tabelle werden nicht einzelne Straftaten aufgeführt, sondern nur die Gesamtzahlen auserwählter Deliktsgruppen des schweizerischen Strafgesetzes.

Verkehrsunfallstatistik

	2020	2021	2022
Im Berichtsjahr statistisch erfasste Verkehrsunfälle total	389	392	396
Getötete Personen	0	0	2
Verletzte Personen	110	98	117
Anzahl Verkehrsunfälle nur mit Sachschaden	295	306	303

	2020	2021	2022
Unfallorte			
Innerorts	239	209	226
Ausserorts (ohne Autobahn)	103*	114*	116
Autobahn A3 Kanton Glarus	47	69	54
davon im Kerenzerbergtunnel	4	5	6
Autobahn A3 Kanton St. Gallen	7	14	15
Unfalltypen			
Schleuder- oder Selbstunfall	114	134	135
Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	7	18	18
Auffahrunfall	60	64	59
Abbiegeunfall	18	14	10
Einbiegeunfall	25	32	40
Überqueren der Fahrbahn	21	16	12
Frontalkollision	7	12	10
Parkierunfall	70	52	47
Fussgängerunfall	11	10	12
Tierunfall	40	35	38
Andere	16	5	15

* Die Werte wurden gegenüber dem Tätigkeitsbericht 2021 korrigiert

Betreibungs- und Konkursamt

	2019	2020	2021	2022
Betreibungsamt				
Zahlungsbefehle	13 242	11 285	11 763	9 784
Fortsetzungsbegehren auf Pfändung	9 175	8 116	8 699	5 784
Fortsetzungsbegehren auf Konkurs	307	246	318	207
Pfändungsvollzüge ohne VS 115	7 324	5 639	6 358	3 657
Verwertungen	11 297	8 707	9 286	5 672
Verlustscheine VS 115	1 569	1 086	1 564	904
Verlustscheine VS 149	3 045	3 177	2 142	1 041
Konkursamt				
Konkurseröffnungen	99	67	77	64

Gefängnis Glarus

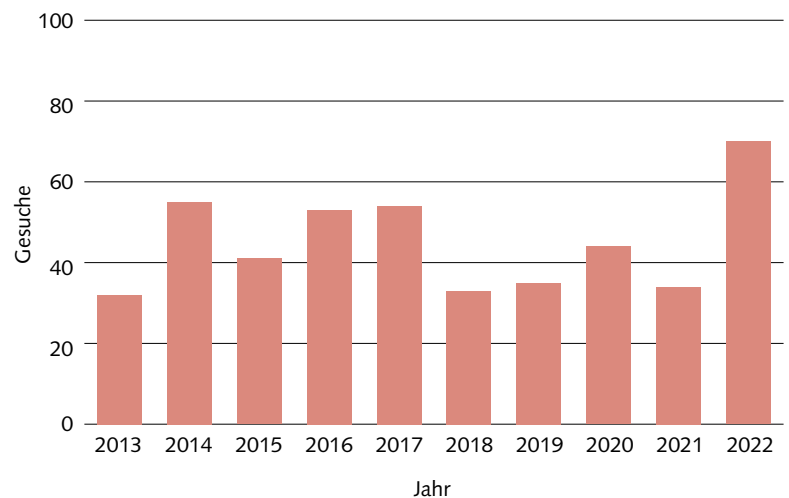
	Anzahl Vollzugstage	Vollzug für Kanton GL	Vollzug für andere Kantone	Anzahl inhaftierte Personen	Durchschnittlich Inhaftierte pro Tag	Durchschnittsdauer pro Inhaftiertem (Tage)
2019	2 896	2 754	142	108	7,93	26,81
2020	3 164	3 010	154	104	8,67	30,42
2021	2 934	1 991	943	123	8,03	23,85
2022	3 222	2 162	1 070	137	8,83	23,52

Ordentliche Einbürgerungen nach Nation / Anzahl Gesuche

Einbürgerungen

Deutschland	13
Kosovo	10
Türkei	5
Nordmazedonien	4
Sri Lanka	4
Italien	3
Portugal	3
Bulgarien	1
Österreich	1
Serbien	1
Total	45

Ein Gesuch kann mehrere Personen umfassen (Ehepartner und miteinbezogene minderjährige Kinder).



Ausweisgeschäfte Passbüro

	2020	2021	2022
Schweizer Reisedokumente			
Biometrie-Kunden für Schweizerpass + Kombi-Angebot	1 234	1 642	2 151
davon Kombi-Angebote gleichzeitige Bestellung Pass + Identitätskarte	1 091	1 427	1 779
davon provisorische Pässe	7	33	36
Identitätskarten via Gemeinden ohne Biometrie-Erfassung im Passbüro	1 445	2 108	2 206
davon Gemeinde Glarus Nord	657	919	980
davon Gemeinde Glarus	393	563	619
davon Gemeinde Glarus Süd	395	626	607
biometrische Ausweise für ausländische Personen			
Biometrie-Kunden für ausländische Personen	1 430	2 490	2 871
davon Drittstaatsangehörige	749	828	853
davon EU/EFTA-Bürger schrittweise Einführung seit 01.09.2020	580	1 563	1 903
davon Reiseausweise	101	99	115
Total Ausweisgeschäfte mit Biometrie-Erfassung	2 664	4 132	5 022
Ausweisgeschäfte Kantonales Passbüro gesamt	4 109	6 240	7 228

Ausländerbestand

Länder	Nieder-gelassene	Aufenthalter	Kurzauf-enthalter	Total	Vorjahr	Zunahme/Abnahme	in Prozent
Italien	1 403	417	16	1 836	1 846	- 10	- 0,5
Deutschland	922	555	26	1 503	1 467	36	2,5
Portugal	601	683	40	1 324	1 329	- 5	- 0,4

Länder	Nieder- gelassene	Aufenthalter	Kurzauf- enthalter	Total	Vorjahr	Zunahme/ Abnahme	in Prozent
Kosovo	697	130	0	827	834	-7	-0,8
Nordmazedonien	419	116	0	535	520	15	2,9
Serbien	459	60	0	519	522	-3	-0,6
Türkei	391	83	0	474	472	2	0,4
Sri Lanka	161	191	0	352	344	8	2,3
Österreich	163	133	4	300	291	9	3,1
Spanien	162	103	7	272	255	17	6,7
Polen	12	155	25	192	145	47	32,4
Slowakei	15	148	23	186	167	19	11,4
Eritrea	46	130	0	176	169	7	4,1
Bosnien-Herzegowina	138	35	0	173	175	-2	-1,1
Kroatien	121	26	5	152	137	15	10,9
Ungarn	13	123	1	137	125	12	9,6
Rumänien	8	105	16	129	104	25	24,0
Bulgarien	6	89	8	103	95	8	8,4
Niederlande	73	30	0	103	93	10	10,8
Afghanistan	15	75	0	90	52	38	73,1
Syrien	3	84	0	87	67	20	29,9
Tschechien	13	60	2	75	55	20	36,4
Brasilien	19	46	0	65	65	0	0,0
Vereinigtes Königreich	31	29	1	61	62	-1	-1,6
Irak	10	30	0	40	38	2	5,3
Dom. Republik	19	20	0	39	41	-2	-4,9
Thailand	9	26	0	35	33	2	6,1
Slowenien	7	14	1	22	22	0	0,0
Übrige Nationen	188	331	6	525	563	-38	-6,7
Total	6124	4027	181	10332	10088	244	2,4

	2019	2020	2021	2022	in Prozent
Flüchtlinge					
Personen im Asylprozess*	357	322	346	630	82,1
davon Personen im Verfahrensprozess**	78	28	36	61	69,4
Zuweisung Asylbewerber	45	27	42	60	42,9
Gesuche für vorübergehenden Schutzstatus	0	0	0	376	
neu vorläufig Aufgenommene	38	32	25	30	20,0
Total vorläufig Aufgenommene	278	292	295	255	-13,6
neu anerkannte Flüchtlinge	20	24	25	36	44,0
neue Härtefallregelungen	10	20	30	40	33,0

* Setzt sich zusammen aus Personen im Verfahrensprozess, vorläufig aufgenommene Personen sowie Personen mit ausgesetztem Vollzug

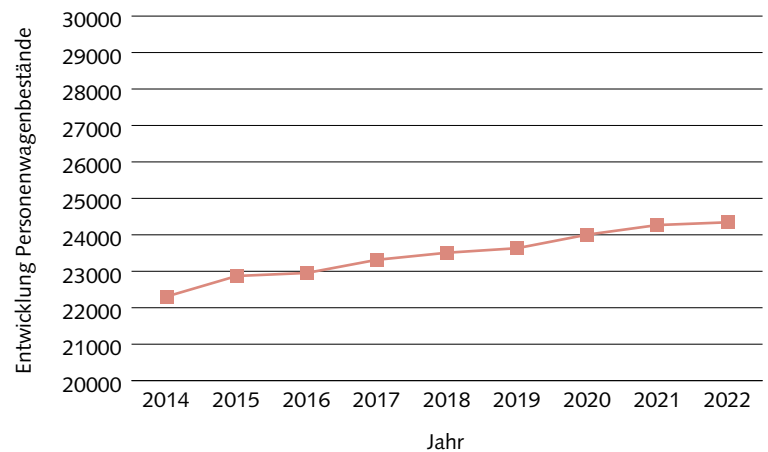
** Setzt sich zusammen aus Personen im Verfahrensprozess (pendenter Asylentscheidungsprozess und Rechtskraftprozess), seit 2018 ohne Nothilfebezüger (separate Statistik)

	2020	2021	2022	in Prozent
Nothilfebezüger (Stand per Ende Jahr)				
rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber	23	20	12	-40
Personen mit Mehrfachgesuch pendent	3	5	7	40
Total Personen im Nothilfebereich	26	25	19	-24

	2020	2021	2022	in Prozent
Ausschaffungen				
Total	22	14	27	92,9
davon ausländerrechtlich (AIG)	22	13	23	76,9
davon asylrechtlich (AsylG)	0	1	4	300

Bestand Strassenfahrzeuge

Personenwagen	24 343	66,8 %
Motorräder	3 330	9,1 %
Übrige Fahrzeugarten <3,5 t	6 638	18,2 %
Übrige Fahrzeugarten >3,5 t	2 159	5,9 %
Total Fahrzeuge	36 470	100 %



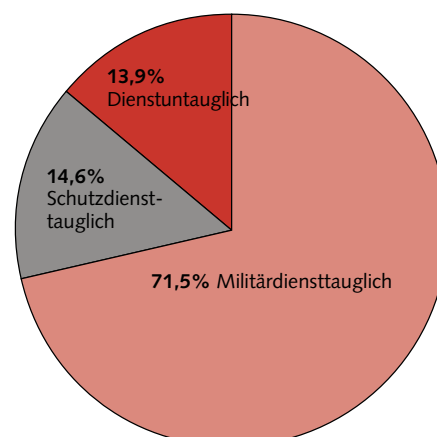
Fahrzeugprüfungen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Periodische Fahrzeugprüfungen	6 610	7 357	7 123	6 898	7 487	8 672
Importfahrzeuge 50 min.	275	131	153	305	354	423
Importfahrzeuge 25 min.	88	84	104	60	27	35
Übrige (Nachprüfungen, techn. Änd. usw.)	1 057	1 067	963	1 089	1 121	1 211
Total alle Kategorien	8 030	8 639	8 343	8 352	8 989	10 341
Prüfungsverfall alle Fahrzeugarten	6 891	7 858	10 115	11 088	11 553	10 722

Militärwesen

Rekrutierung

Beurteilte Glarner	144
Militärdiensttauglich	103
Schutzdiensttauglich	21
Dienstuntauglich	20



	2020	2021	2022
Dienstverschiebungen			
Anzahl Aufgebote	1 078	1 171	1 243
Eingereichte Gesuche	224	257	203
bewilligt	84 %	85 %	91 %
Militärstrafwesen			
Strafvollzüge durch das Kreiskommando	2	3	1
Ausschreibungen im Schweiz. Polizeianzeiger	1	0	0
Disziplinarstrafen Schiesspflichtversäumnis	42	0	27
Bussen (Fr.)	10 354	1 300	9 940

Infolge Pandemie wurde die ausserdienstliche Schiesspflicht im Jahre 2020 sistiert, weshalb im Folgejahr keine Disziplinarstrafen verfügt wurden und somit auch die Busseneinnahmen wesentlich tiefer waren als in den Vorjahren.

Zivilschutz

	Anlässe	Teilnehmer	Anlasstage	Teilnehmertage
WK / Einsätze 2022				
Wiederholungskurse	90	1203	2871	2776
Einsätze zugunsten der Gemeinschaft	8	95	228	228
Einsätze Care	16	24	24	24
Einsatz Corona	1	1	29	29
Einsatz Unterstützung im Asylbereich	1	5	5	5

	2019	2020	2021	2022
Strafwesen				
Festgestellte Vergehen	23	5	26	18
Erledigte Vergehen	12	5	23	17
davon Verwarnungen	10	3	10	10
davon Bussen (durch die Staatsanwaltschaft)	2	5*	13	3
davon eingestellt	0	0	0	2

* 3 davon aufgrund von in 2019 gestellten Anträgen

Staats- und Jugendanwaltschaft

	2021	2022
Strafuntersuchungen		
Pendenzen aus Vorjahr	1 449	1 266
Eingänge im Berichtsjahr	3 426	3 459
Offene Fälle im Berichtsjahr	4 875	4 725
Erledigungen im Berichtsjahr	3 609	3 640
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	1 266	1 085

Strafverfolgung Erwachsene

	2021	2022
Verbrechen und Vergehen		
Pendenzen aus Vorjahr	907	859
Eingänge im Berichtsjahr	1 036	1 031
Offene Fälle im Berichtsjahr	1 943	1 890
Erledigungen im Berichtsjahr	1 084	1 142
davon Anklagen / Überweisungen ans Gericht	50	52
davon Strafbefehle (Einsprachen 2021: 74; 2022: 77)	453	496
davon Einstellungen	103	84
davon Nichtanhandnahmen	140	163
davon Abtretungen	85	83
davon Verfahrensvereinigungen und andere	253	264
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	859	748
Übertretungen		
Pendenzen aus Vorjahr	493	369
Eingänge im Berichtsjahr	2 264	2 310
Offene Fälle im Berichtsjahr	2 757	2 679
Erledigungen im Berichtsjahr	2 388	2 377
davon Anklagen / Überweisungen ans Gericht	16	24
davon Strafbefehle (Einsprachen 2021: 110; 2022: 101)	2 106	2 076
davon Einstellungen	43	29
davon Nichtanhandnahmen	86	96
davon Abtretungen	8	6
davon Verfahrensvereinigungen und andere	129	146
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	369	302

Jugendstrafsachen

	2021	2022
Jugendstraftuntersuchungen		
Pendenzen aus Vorjahr	49	38
Eingänge im Berichtsjahr	126	118
offene Fälle im Berichtsjahr	175	156
Erledigungen	137	121
davon Anklagen	0	0
davon Strafbefehle	108	65
davon Einstellungen / Nichtanhandnahmen	19	20
davon Abtretungen	10	10
davon Verfahrensvereinigungen und andere	0	26
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	38	35
Schutzmassnahmen und Strafen		
Aufsicht	1	0
persönliche Betreuung	13	0
ambulante Behandlung	0	0
Unterbringung	0	0
Tätigkeitsverbot, Kontakt- und Rayonverbot	0	0
Strafbefreiung	1	0
Verweis	52	26
persönliche Leistung	5	8
Busse	36	31
Freiheitsentzug	1	0

	2021	2022
Jugendstrafvollzug		
Pendenzen aus Vorjahr	44	36
Eingänge im Berichtsjahr	6	5
offene Fälle im Berichtsjahr	50	41
Erledigungen im Berichtsjahr	14	23
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	36	18

Administrativverfahren im Strassenverkehr

	2021	2022
Massnahmen		
Verwarnungen	301	305
Warnungs- und Sicherungsentzüge	378	363
Vorsorgliche Sicherungsentzüge	45	43
Aberkennungen ausländischer Ausweise	52	39
Sperrfristen	44	39
Verlängerungen Führerausweis auf Probe	58	47
Annullierungen Führerausweis auf Probe	17	11
Verweigerungen Lernfahrausweise	13	22
Auflagen	83	51
Anordnungen Verkehrsunterricht	21	16
Neue Führerprüfungen	14	7
Entzugsgründe		
Geschwindigkeit	189	162
Unaufmerksamkeit	60	70
Einfluss von Medikamenten oder Drogen	27	15
Angetrunkenheit	47	58
Vortrittsmissachtung	35	40
Andere Fahrfehler	91	78

Rechtshilfe

	2021	2022
Rechtshilfe national		
Pendenzen aus Vorjahr	0	0
Eingänge im Berichtsjahr	12	20
Offene Fälle im Berichtsjahr	12	20
Erledigungen im Berichtsjahr	12	20
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	0	0
Rechtshilfe international		
Pendenzen aus Vorjahr	5	6
Eingänge im Berichtsjahr	36	35
Offene Fälle im Berichtsjahr	41	41
Erledigungen im Berichtsjahr	35	31
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	6	10

GERICHTE

Schlichtungsbehörde

Übersicht alle Rechtsgebiete

	2021	2022			
Anfang Jahr waren anhängig	86	68			
Im Berichtsjahr gingen ein	290	313			
Insgesamt waren anhängig	376	381			
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	308	283			
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	68	98			
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	1	7			
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV	EN	Übrige	KB
	75	8	9	102	89
Erfolgsquote gesamt*:	66,55 %				

* Alle Verfahren, die ohne Klagebewilligung erledigt wurden (ohne unentgeltliche Rechtspflege [17 Verfahren])

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

Mietrecht (paritätisch)

	2021	2022
Anfang Jahr waren anhängig	31	18
Im Berichtsjahr gingen ein	110	98
Insgesamt waren anhängig	141	116
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	123	99
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	18	17
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV	EN	Übrige	KB
Mietzinserhöhung (Art. 270b OR)	1	0	0	4	1
Mietzinssenkung (Art. 270a OR)	0	0	0	0	0
Nebenkosten	3	0	0	1	0
Ordentliche Vertragskündigung	9	0	0	5	2
Ausserordentliche Vertragskündigung	1	1	0	3	1
Erstreckung Mietverhältnis (Art. 272 OR)	9	1	0	10	5
Forderung auf Zahlung	8	2	0	6	8
Mängel an der Mietsache (Art. 258, 259a OR)	6	0	0	1	5
Andere Gründe	1	0	0	0	2
Nichtlandwirtschaftliche Pacht (Art. 253b OR)	0	0	0	1	0
Diverses	1	0	0	1	0
Total	39	4	0	32	24

Die mietrechtlichen Streitigkeiten werden nach den Vorgaben des Bundesamtes für Statistik erfasst.

Eine mietrechtliche Streitigkeit kann unter Umständen mehrere Verfahren umfassen.

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

Arbeitsrecht (paritätisch)

	2021	2022
Anfang Jahr waren anhängig	7	6
Im Berichtsjahr gingen ein	34	45
Insgesamt waren anhängig	41	51
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	35	38
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	6	13
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV	EN	Übrige	KB
Arbeitsrecht (Art. 319 ff. OR)	8	1	0	7	18
Arbeitsvermittlung (Art. 38 AVG)	1	0	0	1	2
Diverses	0	0	0	0	0
Total	9	1	0	8	20

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

Gleichstellungsgesetz (paritätisch)

	2021	2022
Anfang Jahr waren anhängig	0	1
Im Berichtsjahr gingen ein	1	0
Insgesamt waren anhängig	1	1
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	0	1
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	1	0
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

OR, ZGB, Spezialgesetz und unentgeltliche Rechtspflege

	2021	2022
Anfang Jahr waren anhängig	48	43
Im Berichtsjahr gingen ein	145	170
Insgesamt waren anhängig	193	213
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	150	145
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	43	68
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	1	7

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV	EN	Übrige	KB
OR Kaufvertrag (Art. 184 ff.)	1	0	1	8	4
LPG Landwirtschaftl. Pacht	1	0	0	0	0
OR Werkvertrag (Art. 363-379)	3	1	3	8	4
OR Vertragsrecht Diverses	9	1	4	12	16
OR Gesellschaftsrecht (Art. 530 ff.)	0	0	0	1	1
OR Diverses	1	1	1	1	3
ZGB Familienrecht Diverses	4	0	0	6	8
ZGB Erbrecht	2	0	0	1	0
ZGB Sachenrecht	3	0	0	6	8
ZGB Diverses	1	0	0	2	0
Spezialgesetz (DSG)	1	0	0	0	1
Unentgeltliche Rechtspflege*	0	0	0	17	0
Total	26	3	9	62	45

* Seit dem 1. Januar 2019 behandelt die Schlichtungsbehörde auch die Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege; zuvor wurden diese vom Kantonsgericht behandelt.

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

Kantonsgericht

Übersicht Kantonsgericht 2021

	Anfang Jahr anhängig	Eingänge	Erledigungen	Ende Jahr anhängig
Zivilsachen, 5er-Besetzung	94	54	70	78
Zivilsachen, Einzelgericht	254	1026	987	293
Strafsachen, 5er-Besetzung	9	19	15	13
Strafsachen, 3er-Besetzung	20	30	34	16
Strafsachen, Einzelgericht	10	21	25	6
Zwangsmassnahmengericht	3	46	45	4
Total	390	1196	1176	410

Übersicht Kantonsgericht 2022

	Anfang Jahr anhängig	Eingänge	Erledigungen	Ende Jahr anhängig
Zivilsachen, 5er-Besetzung	78	66	57	87
Zivilsachen, Einzelgericht	293	865	855	303
Strafsachen, 5er-Besetzung	13	17	18	12
Strafsachen, 3er-Besetzung	16	38	20	34
Strafsachen, Einzelgericht	6	27	21	12
Zwangsmassnahmengericht	4	42	43	3
Total	410	1055	1014	451

5er-Besetzung, Zivilsachen, ordentliches Verfahren (vormals Zivilkammern)

	2021	2022
Anfang Jahr waren anhängig	94	78
Im Berichtsjahr gingen ein	54	66
Insgesamt waren anhängig	148	144
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	70	57
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	78	87
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	40	39

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
Sachenrecht	0	1	1
Arbeitsrecht	1	0	0
Vertragsrecht Diverses	2	5	3
Ehescheidung i. S. von Art. 112, 114, 115 ZGB	28	0	2
Abänderung Ehescheidung	4	1	2
Erbrecht	0	2	0
OR Diverses	1	0	0
ZGB Diverses	2	0	1
Diverses	0	0	1
Total	38	9	10

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelgericht, Zivilsachen, einvernehmliche Ehescheidungen

	2021	2022
Anfang Jahr waren anhängig	24	19
Im Berichtsjahr gingen ein	39	48
Insgesamt waren anhängig	63	67
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	44	43

	2021	2022
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	19	24
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	4	1
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Ehescheidungen i. S. von Art. 111 ZGB	40	0
Auflösung eingetragene Partnerschaft	1	0
Ergänzung eines ausländischen Scheidungsurteils	2	0
Total	43	0

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelgericht, Zivilsachen, vereinfachtes Verfahren

	2021	2022	
Anfang Jahr waren anhängig	22	39	
Im Berichtsjahr gingen ein	50	59	
Insgesamt waren anhängig	72	98	
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	33	64	
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	39	34	
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	9	9	
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
Personenrecht	2	0	0
Kinderbelange Art. 295 ZPO	14	2	1
Familienrecht Diverses	0	0	1
Sachenrecht	2	0	3
Miete und Pacht	3	5	0
Arbeitsvertrag	5	0	8
Vertragsrecht Diverses	4	0	8
OR Diverses	0	0	5
Diverses	0	0	1
Total	30	7	27

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelgericht, Zivilsachen, summarisches Verfahren

	2021	2022	
Anfang Jahr waren anhängig	208	230	
Im Berichtsjahr gingen ein	890	676	
Insgesamt waren anhängig	1 098	906	
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	868	668	
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	230	238	
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	46	36	
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
SchKG-Beschwerde	1	0	3
Konkurseröffnung	41	0	40
Einstellung/Widerruf/Schluss Konkurs	55	0	0
Bewilligung Konkurs im summarischen Verfahren	3	0	0
Rechtsöffnung	100	0	17
Einvernehmliche Schuldbereinigung	10	0	0
Arrest	4	0	1
Nachlassverfahren	2	0	0
Bewilligung Rechtsvorschlag mangels neuen Vermögens	11	0	7

	SE	VG	AE
Unentgeltliche Rechtspflege	68	0	9
Rechtsschutz in klaren Fällen / Ausweisung	15	0	8
Gerichtliches Verbot	21	0	0
Vorsorgliche Massnahmen	8	0	5
Schutzschrift	0	0	1
Eheschutz	13	7	12
Vorsorgliche Massnahmen Ehescheidung/-trennung	2	0	5
Kinderbelange inkl. vorsorgliche Massnahmen	1	0	0
Vollstreckung Entscheid	1	0	1
Personenrecht	0	0	2
Sachenrecht	25	0	10
Allgemeiner Teil OR	0	0	4
Gesellschaftsrecht	16	0	6
Freiwillige Gerichtsbarkeit ZGB und OR	128	0	4
Diverses	1	0	0
Total	526	7	135

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozess erledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelgericht, Zivilsachen, Rechtshilfe

	2021	2022
Anfang Jahr waren anhängig	0	5
Im Berichtsjahr gingen ein	47	82
Insgesamt waren anhängig	47	87
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	42	80
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	5	7
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Die erledigten Rechtshilfegesuche verteilen sich wie folgt	SE	AE
Rechtshilfeweise Zustellung	70	8
Zeugeneinvernahme	1	1
Total	71	9

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozess erledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

5er-Besetzung, Strafsachen (vormals Strafkammer)

	2021	2022
Anfang Jahr waren anhängig	9	13
Im Berichtsjahr gingen ein	19	17
Insgesamt waren anhängig	28	30
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	15	18
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	13	12
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	4	2

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Erstinstanzliches Hauptverfahren	14	0
Abgekürztes Verfahren	2	0
Selbständige nachträgliche Entscheide	2	0
Total	18	0

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozess erledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

3er-Besetzung, Strafsachen (vormals Strafgerichtskommission)

	2021	2022
Anfang Jahr waren anhängig	20	16
Im Berichtsjahr gingen ein	30	38
Insgesamt waren anhängig	50	54
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	34	20
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	16	34
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	3
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Erstinstanzliches Hauptverfahren	6	0
Hauptverfahren nach Einsprache auf Strafbefehl	12	0
Abgekürztes Verfahren	2	0
Total	20	0

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelgericht, Strafsachen

	2021	2022
Anfang Jahr waren anhängig	10	6
Im Berichtsjahr gingen ein	21	27
Insgesamt waren anhängig	31	33
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	25	21
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	6	12
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Gerichtliche Beurteilung von Übertretungen	8	11
Amtliche Verteidigung	1	0
Unentgeltliche Rechtspflege	1	0
Total	10	11

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Zwangsmassnahmengericht

	2021	2022
Anfang Jahr waren anhängig	3	4
Im Berichtsjahr gingen ein	46	42
Insgesamt waren anhängig	49	46
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	45	43
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	4	3
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	1	2
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Anordnung Untersuchungshaft	9	0
Anordnung Sicherheitshaft	3	0
Haftverlängerung	10	0
Haftentlassung	2	0
Überwachung Post-/Fernmeldeverkehr	2	0
Häusliche Gewalt	9	0
Diverses	7	1
Total	42	1

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Obergericht

Berufungen in Zivilsachen

	2021	2022
Anfang Jahr waren anhängig	17	25
Im Berichtsjahr gingen ein	20	16
Insgesamt waren anhängig	37	41
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	12	25
Erledigung durch Urteil	11	23
Erledigung durch Vergleich/Rückzug	1	2
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	25	16
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	9	7

Beschwerden in Zivilsachen

	2021	2022
Anfang Jahr waren anhängig	6	5
Im Berichtsjahr gingen ein	20	14
Insgesamt waren anhängig	26	19
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	21	13
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	5	6
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	1	2

Obergericht als einzige Instanz in Zivilsachen

	2021	2022
Anfang Jahr waren anhängig	2	3
Im Berichtsjahr gingen ein	4	1
Insgesamt waren anhängig	6	4
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	3	2
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	3	2
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	2	2

Berufungen in Strafsachen

	2021	2022
Anfang Jahr waren anhängig	24	30
Im Berichtsjahr gingen ein	22	28
Insgesamt waren anhängig	46	58
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	16	21
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	30	37
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	10	12

Beschwerden in Strafsachen

	2021	2022
Anfang Jahr waren anhängig	16	9
Im Berichtsjahr gingen ein	35	26
Insgesamt waren anhängig	51	35
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	42	26
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	9	9
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Obergericht als einzige Instanz in Strafsachen

	2021	2022
Anfang Jahr waren anhängig	3	2
Im Berichtsjahr gingen ein	8	5
Insgesamt waren anhängig	11	7
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	9	6
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	2	1
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Beschwerden vor dem Bundesgericht

	2021	2022
Erledigte Beschwerden in Zivilsachen (inkl. subsidiäre Verfassungsbeschwerden)	13	6
Gutheissung	0	0
teilweise Gutheissung	0	1
Abweisung	4	2
Nichteintreten	6	2
Rückzug/Gegenstandslosigkeit	3	1
Erledigte Beschwerden in Strafsachen	27	7
Gutheissung	1	0
teilweise Gutheissung	1	0
Abweisung	8	3
teilweise Gutheissung	4	0
Nichteintreten	13	4

Verwaltungsgericht

	2021	2022
Anfang Jahr waren anhängig	26	40
Im Berichtsjahr gingen ein	101	84
Insgesamt waren anhängig	127	124
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	87	105
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	40	19
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	2	2

Aufteilung der eingegangenen Fälle nach Rechtsgebiet

Steuern und Abgaben	9	5
Personalrecht	0	0
Militärpflichtersatz	0	0
Polizeibewilligungen	0	0
Strafvollzug	0	1
Administrativmassnahmen SVG	4	6
Fremdenpolizei	3	2
Baurecht/Raumplanung/Umweltschutz	5	3
Enteignung	0	0
Beschaffungswesen	4	11
Erziehungswesen	0	1
Gesundheitswesen (ohne Krankenkassenfälle)	2	0
Fürsorge / Kindes- und Erwachsenenschutz	19	18
Landwirtschaft/Forstwesen	3	4

Sachversicherung	0	1
Sozialversicherung	47	27
AHV/IV	15	18
Ergänzungsleistungen	4	1
Erwerbsersatzordnung	0	0
Arbeitslosenversicherung	12	2
Kranken-/Unfallversicherung	11	6
Militärversicherung	0	0
berufliche Vorsorge	5	0
Kinderzulagen	0	0
Wahlen und Abstimmungen	1	1
Autonomiebeschwerden	0	0
Kompetenzkonflikte	0	0
Öffentlich-rechtliche Klagen (ohne BVG)	0	0
Anderes	4	4
Total	101	84

Aufteilung der erledigten Fälle nach Erledigungsart	2021	2022
Sachentscheid	65	75
Andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)	22	30

Beschwerden vor dem Bundesgericht

Anfang Jahr waren anhängig	14	3
Im Berichtsjahr wurden erhoben	18	17
Insgesamt waren anhängig	32	20
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	29	14
Gutheissung	0	0
teilweise Gutheissung	1	1
Abweisung	17	4
Nichteintreten oder Abschreibung	11	10
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	3	6

Kantonales Schiedsgericht für Streitigkeiten gemäss Artikel 89 KVG

	2021	2022
Anfang Jahr waren anhängig	1	0
Im Berichtsjahr gingen ein	0	0
Insgesamt waren anhängig	1	0
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	1	0
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	0

Verwaltungsunabhängige Rekurskommissionen

Landesschatzungskommission	2021	2022
Anfang Jahr waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr gingen ein	0	0
Insgesamt waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	0	0
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	0

Steuerrekurskommission	2021	2022
Anfang Jahr waren anhängig	31	2
Im Berichtsjahr gingen ein	36	13
Insgesamt waren anhängig	67	15
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	65	15
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	2	0

Anwaltskommission

	2021	2022
Anfang Jahr waren anhängig	4	3
Im Berichtsjahr gingen ein	19	26
Insgesamt waren anhängig	23	29
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	20	22
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	3	7
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	2

Aufteilung der erledigten Geschäfte nach Sachgebiet

Disziplinarverfahren	1	3
Registereintragung und -löschung	3	3
Entbindung vom Berufsgeheimnis	1	1
Anwaltsprüfungen	5	11
schriftliche	5	11
mündliche	3	7
Erteilung Anwaltspatent	2	5
Beurkundungsprüfungen	1	0
schriftliche	1	0
mündliche	1	0
Erteilung Beurkundungspatent	1	0
Eignungsprüfungen Urkundspersonen	2	0
schriftliche	0	0
mündliche	1	0
Ernennung Urkundspersonen	1	0
Diverses	7	4
Total	20	22

JAHRESRECHNUNG

JAHRESRECHNUNG 2022 SCHLIESST DANK UNERWARTETER ERTRÄGE MIT GEWINN AB

Die Jahresrechnung 2022 des Kantons Glarus schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 3,6 Millionen Franken ab. Das erfreuliche Resultat ist auf deutlich höhere Einnahmen zurückzuführen.

Die Jahresrechnung 2022 schliesst bei einem Aufwand von 443,8 Millionen Franken und einem Ertrag von 447,4 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 3,6 Millionen Franken ab. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 26,7 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beträgt 30,6 Millionen Franken und der Finanzierungsüberschuss 4,0 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 115 Prozent. Das Eigenkapital beträgt 364,6 Millionen Franken und das Nettovermögen 144,9 Millionen Franken. Das Budget sah ein Defizit von 8,2 Millionen Franken, Nettoinvestitionen von 34,5 Millionen Franken, eine Selbstfinanzierung von 3,7 Millionen Franken, einen Finanzierungsfehlbetrag von -30,8 Millionen Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von 11 Prozent vor.

Erfolgsrechnung

Die gestufte Erfolgsrechnung weist auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von 23,3 Millionen Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von -4,9 Millionen Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 28,2 Millionen Franken zusammen. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von -19,6 Millionen Franken, was das Gesamtergebnis von 3,6 Millionen Franken ergibt.

- Verbesserungen gegenüber dem Budget ergeben sich u. a. beim Stromhandel (+7,3 Mio. Fr.), dem Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (+6,2 Mio. Fr.), den tieferen Abschreibungen (+2,8 Mio. Fr.), den Kantonssteuern (+2,5 Mio. Fr.), den Prämienverbilligungen (+2,4 Mio. Fr.), den Erbschafts- und Schenkungssteuern (+1,9 Mio. Fr.), den Grundstückgewinnsteuern (+1,8 Mio. Fr.), der wirtschaftlichen Sozialhilfe (+1,7 Mio. Fr.), dem Anteil an der direkten Bundessteuer (+1,3 Mio. Fr.) und der Abgeltung der Staatsgarantie der Glarner Kantonalbank (1,3 Mio. Fr.).
- Verschlechterungen gegenüber dem Budget resultieren aufgrund der Marktwertanpassung der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank (-2,9 Mio. Fr.),

dem Anteil an der Verrechnungssteuer (-2,0 Mio. Fr.), den Wasserwerksteuern (-1,6 Mio. Fr.), den Beiträgen an ausserkantonale Hospitalisationen (-1,4 Mio. Fr.) und der Coronavirus-Pandemie (-1,1 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von 42,9 Millionen Franken und Einnahmen von 16,3 Millionen Franken bei Nettoinvestitionen von 26,7 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen sind damit um 7,8 Millionen Franken tiefer als budgetiert.

Bilanz

Die Bilanzsumme reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 29,2 auf 577,6 Millionen Franken. Auf der Aktivseite nimmt das Finanzvermögen um 35,3 auf 357,8 Millionen Franken ab. Das Verwaltungsvermögen erhöht sich um 6,1 auf 219,7 Millionen Franken. Auf der Passivseite verringert sich das Fremdkapital um 10 auf 213,0 Millionen Franken. Das Eigenkapital reduziert sich um 19,2 auf 364,6 Millionen Franken. Das Netto-

Ergebnis hätte noch besser ausfallen können

vermögen beträgt damit 144,9 Millionen Franken insgesamt bzw. 3517 Franken pro Einwohner. Gegenüber dem Vorjahr verringert es sich um 25,3 Millionen Franken total bzw. 648 Franken pro Einwohner.

Beurteilung des Ergebnisses

Die Jahresrechnung 2022 schliesst – wie die vorangegangenen Jahresrechnungen und entgegen dem Budget – mit einem Gewinn von 3,6 Millionen Franken positiv ab. Dieser wäre noch höher ausgefallen, wenn die zusätzlichen Abschreibungen (12,4 Mio. Fr.) und die zusätzliche Einlage in den Energiefonds (2 Mio. Fr.) hinzugezählt würden. Die Ursachen liegen einmal mehr bei den höheren Erträgen, die sich nur schwer prognostizieren lassen. Kritisch zu beurteilen ist, dass sich das Eigenkapital und das Nettovermögen trotz Gewinn deutlich reduzierten. Dieser Rückgang ist insbesondere auf die erfolgsneutrale Verbuchung der Anlage Heimfallverzichtsabgeltung KLL zurückzuführen.

Bilanz (in 1 000 Fr.)

	31.12.21	31.12.22
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	29 126	40 419
Forderungen	91 329	73 230
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5 707	3 143
Langfristige Finanzanlagen	245 308	219 176
Sachanlagen Finanzvermögen	21 660	21 873
Finanzvermögen	393 130	357 842
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	77 412	89 932
Immaterielle Anlagen	5 763	6 685
Darlehen	20 614	18 180
Beteiligungen, Grundkapitalien	126 030	126 594
Investitionsbeiträge	115 569	122 490
Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	– 131 729	– 144 164
Verwaltungsvermögen	213 660	219 717
Total Aktiven	606 789	577 559
Laufende Verbindlichkeiten	87 184	105 791
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	40 000	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	17 482	13 125
Kurzfristige Rückstellungen	6 980	3 456
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	52 331	72 331
Langfristige Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	19 016	18 284
Fremdkapital	222 993	212 988
Fonds im Eigenkapital	82 511	147 394
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	34 572	34 572
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	156 731	64 139
Übriges Eigenkapital	27 510	32 386
Bilanzüberschuss	82 472	86 081
Eigenkapital	383 796	364 571
Total Passiven	606 789	577 559

Erfolgsrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2021	B 2022	R 2022
Personalaufwand	– 80 907	– 83 575	– 82 147
Sach- und übriger Betriebsaufwand	– 35 091	– 33 688	– 33 651
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	– 5 311	– 7 665	– 5 599
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	– 10 165	– 5 914	– 8 837
Transferaufwand	– 201 531	– 203 620	– 201 767
Durchlaufende Beiträge	– 44 636	– 26 546	– 26 925
Interne Verrechnungen	– 28 670	– 29 228	– 34 741
Betrieblicher Aufwand	– 406 312	– 390 236	– 393 666

	R 2021	B 2022	R 2022
Fiskalertrag	114 483	113 357	120 503
Regalien und Konzessionen	29 000	22 795	27 650
Entgelte	27 461	25 986	25 662
Verschiedene Erträge	1 032	239	394
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	5 360	5 027	9 650
Transferertrag	146 061	138 508	143 210
Durchlaufende Beiträge	44 636	26 546	26 925
Interne Verrechnungen	28 670	29 228	34 741
Betrieblicher Ertrag	396 703	361 685	388 736
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 9 609	- 28 550	- 4 930
Finanzaufwand	- 29 351	- 7 413	- 29 970
Finanzertrag	47 359	27 262	58 158
Ergebnis aus Finanzierung	18 008	19 850	28 187
Operatives Ergebnis	8 399	- 8 700	23 257
Ausserordentlicher Aufwand	- 10 867	0	- 20 191
Ausserordentlicher Ertrag	5 989	544	544
Ausserordentliches Ergebnis	- 4 878	544	- 19 648
Gesamtergebnis	3 521	- 8 157	3 609

Investitionsrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2021	B 2022	R 2022
Sachanlagen	- 17 327	- 22 260	- 19 472
Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0
Immaterielle Anlagen	- 1 562	- 1 783	- 1 064
Darlehen	- 3 093	- 1 990	- 816
Beteiligungen und Grundkapitalien	- 27 283	0	0
Eigene Investitionsbeiträge	- 22 447	- 14 821	- 13 531
Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 7 843	- 12 027	- 8 066
Investitionsausgaben	- 79 556	- 52 881	- 42 949
Rückerstattungen	0	0	0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	3 924	4 766	4 990
Rückzahlung von Darlehen	2 683	1 608	3 216
Übertragung von Beteiligungen	80	0	0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	7 843	12 027	8 066
Investitionseinnahmen	14 531	18 401	16 273
Nettoinvestitionen	- 65 025	- 34 480	- 26 676

Geldflussrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2021	R 2022
Bestand Flüssige Mittel per 01.01.	53 058	29 126
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	3 521	3 609
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8 486	8 714
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10 764	12 436
Abnahme / Zunahme Forderungen	- 23 910	16 187
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	- 3 523	2 564
Wertberichtigungen Darlehen u. Beteiligungen Verwaltungsvermögen	1 105	- 531
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4 946	524
Wertberichtigungen auf Sachanlagen Finanzvermögen (nicht realisiert)	- 402	0
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	- 7 775	17 950
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	2 609	- 5 147
Bildung / Auslösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	- 889	- 3 524
Einlagen / Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen Fremd- u. Eigenkapital	- 4 574	- 10 696
Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	11 678	7 212
Aktivierung Eigenleistungen	- 255	- 289
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	1 780	49 007
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	- 79 556	- 42 949
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	14 531	16 273
Nettoinvestitionen	- 65 025	- 26 676
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	1 469	791
Aktivierte Eigenleistungen	255	289
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	- 63 301	- 25 596
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen Finanzvermögen	21 176	6 050
Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	- 4 946	- 524
Abnahme / Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen	0	- 213
Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	402	0
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins FV	16 632	5 313
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	- 46 669	- 20 283
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10 000	- 40 000
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9 326	20 000
Abnahme / Zunahme Kontokorrente (Guthaben)	3 003	1 912
Zunahme / Abnahme Kontokorrente (Schulden)	- 1 372	657
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	20 957	- 17 431
Total Geldfluss	- 23 932	11 293
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	29 126	40 419

Kennzahlen

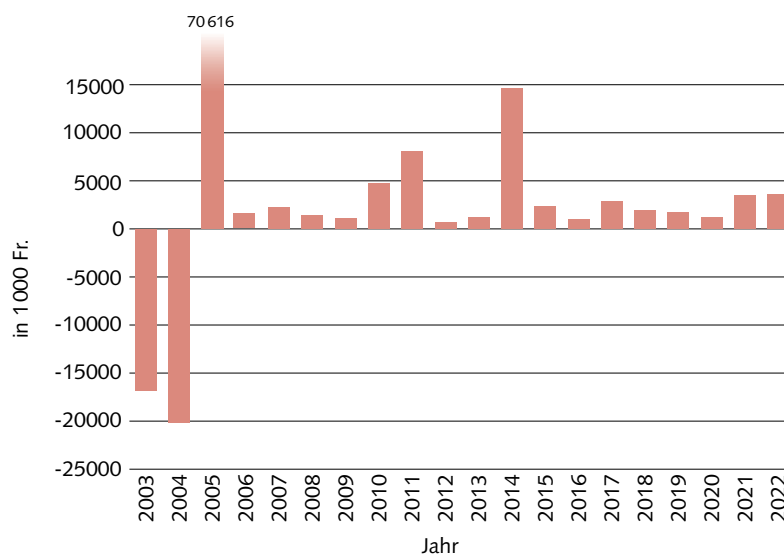
	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (1000 Fr.)	1 747	1 227	3 521	3 609
Nettoinvestitionen (1000 Fr.)	- 27 167	- 30 329	- 65 025	- 26 676
Selbstfinanzierung (1000 Fr.)	43 810	19 039	22 794	30 627
Finanzierung (1000 Fr.)	- 16 643	- 11 290	- 42 231	3 950

1. Priorität

Nettoverschuldungsquotient (%)	- 186	- 174	- 149	- 120
Selbstfinanzierungsgrad (%)	161	63	35	115
Zinsbelastungsanteil (%)	- 2	- 2	- 2	- 2

2. Priorität

Nettoschuld pro Einwohner (Fr.)	- 5 404	- 5 021	- 4 165	- 3 517
Selbstfinanzierungsanteil (%)	11	6	6	8
Kapitaldienstanteil (%)	1	0	1	1
Bruttoverschuldungsanteil (%)	- 46	- 49	- 48	- 46
Investitionsanteil (%)	8	10	11	9

Gesamtergebnis
Erfolgsrechnung 2003–2022

Impressum

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Glarus, Rathaus, 8750 Glarus

Auflage: 300 Exemplare

Gestaltung: Somedia Production AG, Ennenda

Legende: *BirdLife Glarnerland feiert 2023 sein hundertjähriges Bestehen. Der Verband setzt sich für die Erhaltung der Biodiversität und der Lebensräume ein; mit besonderem Augenmerk auf die Vögel und deren Bedürfnisse. Die Bildserie zeigt im Glarnerland heimische Vögel.*

Seite 1: Rotmilan, Josef Senn

Seite 5: Mauerläufer, Rudolf Hefti

Seite 13: Weissrückenspecht, Marcel Burkhardt

Seite 21: Tannenhäher, Josef Senn

Seite 29: Gartenrotschwanz, Michael Gerber

Seite 41: Wasserramsel, Michael Gerber

Seite 53: Kohlmeise, Josef Senn

Seite 67: Zaunkönig, Josef Senn

Seite 79: Auerhuhn, Marco Banzer

